

Schulentwicklungsplanung Landkreis Teltow-Fläming 1. August 2022 bis 31. Juli 2027

Stand: Dezember 2021

ENTWURF

Inhalt

Teil I – Methodisches Vorgehen	14
Teil II – Planungsgrundlagen und Planungsansätze	16
1 Erforderlichkeit und Ziele der Schulentwicklungsplanung	16
1.1 Erforderlichkeit	16
1.2 Ziele	16
2 Planerische Ausgangssituation und rechtliche Rahmenbedingungen	17
2.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung	17
2.2 Brandenburgisches Schulgesetz	20
2.2.1 Aufbau und Gliederung der brandenburgischen Schulstruktur	20
2.2.2 Schulträgerschaft	22
2.2.3 Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb (Zügigkeit, Klassenbildung) ...	23
2.2.4 Raumbedarf	24
2.2.5 Erreichbarkeit	24
2.3 Leitbild des Landkreises	28
2.4 Bevölkerungsentwicklung	29
2.4.1 Entwicklung nach Landesangaben	29
2.4.2 Entwicklung nach kommunalen Angaben	33
2.5 Entwicklung der Schülerzahlen	35
2.5.1 Grundschulen	36
2.5.2 Weiterführende Schulen	37
2.5.3 Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	38
2.5.4 Schulen in freier Trägerschaft	46
2.5.5 Schulen des zweiten Bildungsweges	47
2.5.6 Beruflichen Schulen	47
2.5.7 Entwicklung der fremdsprachigen Schülerzahlen	55
2.6 Übergang in die Bildungsgänge	57
2.6.1 Familie / Kita	57
2.6.2 Ü1 – Kita / Grundschule	61
2.6.3 Ü7 – Grundschule / Sekundarstufe I	64
2.6.4 Ü11 – Sekundarstufe I / Sekundarstufe II	65
2.6.5 Schule / Berufsleben	66
2.6.6 Weiterbildung / Volkshochschule Teltow-Fläming	67
3 Schulische und außerschulische Betreuungs- und Bildungsangebote	68
3.1 Ganztagsschulen	68
3.2 Kindertagesbetreuung (Hort)	70
3.3 Schulsozialarbeit/Sozialarbeit an Schule	71
3.4 Begabten- und Begabungsförderung	72
4 Darstellung gegenwärtiges Schulnetz	75

Teil III – Ergebnisse der Schulversorgung	80
1 Zusammenfassung nach wohnortnahen Schulformen und Bildungsgängen	80
2 Zusammenfassung nach den Zielen der Raumordnung und Landesplanung	81
3 Zusammenfassung nach Schulbedarf	81
4 Zusammenfassung nach den bestehenden Schulformen	82
4.1 Grundschulen	82
4.2 Weiterführende allgemeinbildende Schulen	83
4.2.1 Oberschulen	83
4.2.2 Gesamtschulen	83
4.2.3 Gymnasien	83
4.2.4 Förderschulen	83
4.2.5 Berufliche Schulen	84
5 Zusammenfassung nach Planungsregionen	84
5.1 Planungsregion NORD	84
5.2 Planungsregion OST	85
5.3 Planungsregion SÜD	85
5.4 Planungsregion WEST	85
6 Zusammenfassung nach Schulraumbedarf	86
Teil IV – Auswirkungen, Gestaltungsfelder und Handlungsempfehlungen	90
1 Gestaltungsfeld: Inklusive Schule – Eine Schule für Alle?	90
1.1 Entwicklung einer inklusiven Beschulung	90
1.1.1 Schule für gemeinsames Lernen	91
1.1.2 Förderung von begabten und besonders begabten Kindern und Jugendlichen ...	92
1.1.3 Integration von Lernenden aus verschiedenen Herkunftsländern	93
1.1.4 Errichtung von Schulzentren	94
1.2 Entwicklung der exklusiven Beschulung	95
2 Gestaltungsfeld: Übergänge in die Bildungsgänge	96
2.1 Ü1 – Kita / Grundschule	96
2.2 Ü7 – Grundschule / Sekundarstufe I	97
2.3 Ü11 – Sekundarstufe I / Sekundarstufe II	97
2.4 Schule / Berufsleben	97
3 Gestaltungsfeld: Schulinfrastruktur	98
3.1 Errichtung von Schulstandorten	98
3.1.1 Primarstufe	98
3.1.2 Sekundarstufen I und II	100
3.1.3 Berufsbildung	101
3.2 Änderung von Schulstandorten	101
3.2.1 Schule mit Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Groß Schulendorf	101
3.2.2 Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ Mahlow	102
3.2.3 Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ Luckenwalde	102
3.2.4 Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde	102
3.3 Auflösung von Schulstandorten	102
3.3.1 Gottlieb-Daimler-Oberschule Ludwigsfelde	102
3.3.2 Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ Jüterbog	102

4	Gestaltungsfeld: Schule und Jugendhilfe	103
4.1	Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Schule und Jugendhilfe	103
4.2	Kindertagesbetreuung	103
4.3	Ganztagsbetreuung an Schulen	104
4.4	Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen	105
4.4.1	Jugendarbeit	105
4.4.2	Jugendsozialarbeit	106
4.4.3	Schulsozialarbeit	106
5	Gestaltungsfeld: IT-Infrastruktur und Medien (Digitale Klasse)	107
6	Bildungsaufwendungen	108
6.1	Schulkosten	108
6.2	Investive Maßnahmen	109
6.2.1	Investive Maßnahmen an kommunalen Schulen	110
6.2.2	Investive Maßnahmen an kreiseigenen Schulen	110
7	Kreisliche Umsetzungsstrategie	112
V	Schulprofile	113
1	Planungsregion NORD	113
2	Planungsregion OST	165
1	Planungsregion SÜD	189
2	Planungsregion WEST	211

Abkürzungsverzeichnis

- %
 - Prozent 32
- AfS
 - Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 29
- AHR
 - allgemeine Hochschulreife 21
- BbgBO
 - Brandenburgische Bauordnung 91
- BbgKVerf
 - Brandenburgische Kommunalverfassung 59
- BbgWBG
 - Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz 67
- BBiG
 - Berufsbildungsgesetz 24
- BE
 - Betriebserlaubnis 59
- BGG
 - Behindertengleichstellungsgesetz 91
- BR
 - einfache Berufsbildungsreife 21
- DDR
 - Deutsche Demokratische Republik (1949–1989) 112
- DeuFöV
 - Deutschsprachförderverordnung 67
- e. V.
 - eingetragener Verein 46, 83, 191
- EBR
 - erweiterte Berufsbildungsreife 21
- EBW
 - Erster Bildungsweg 20
- EinglSchuV
 - Eingliederungs- und Schulpflichtsruhensverordnung 55
- EMÄ
 - Einwohnermeldeämter 33
- EW
 - Einwohner 14
- FG
 - Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" 56
- FH
 - Fachhochschule 66
- FHR
 - Fachhochschulreife 21
- FL
 - Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Lernen" 56
- FOR
 - Fachoberschulreife 21
- G
 - Grundschule 55
- GaFöG
 - Ganztagsförderungsgesetz 104
- GG
 - Grundgesetz 23
- gGmbH
 - gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung 46
- GL
 - gemeinsames Lernen 41
- GOST
 - gymnasiale Oberstufe 21
- GU
 - gemeinsamer Unterricht 41
- HwO
 - Handwerksordnung 24
- i. V. m.
 - in Verbindung mit 95
- IHK
 - Industrie- und Handelskammer 93
- IQ
 - Intelligenzquotient 72
- Kita
 - Kindertageseinrichtung 57
- KitaG
 - Kindertagesstättengesetz 57
- KJSG
 - Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 71
- km²
 - Quadratkilometer 16
- KSHGA
 - körperlich/motorische Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, Autismus 38
- kWp
 - Kilowatt-Peak 111
- LBV
 - Landesamt für Bauen und Verkehr 14
- LES

Lernen, emotionale Entwicklung,
Sprache 38
LuBK
Leistungs- und Begabtenklassen 149
Leistungs- und Begabtenklassen 74
LVerfBbg
Landesverfassung Brandenburg 59
m²
Quadratmeter 86
Mbit/s
Megabits pro Sekunde 107
MINT
Mathematik, Informatik,
Naturwissenschaft und Technik 92
Mathematik/Informatik/Naturwissenschaf
ft/Technik 217
O/OG
Gesamtschule 56
OG
Gymnasium 56
OSZ
Oberstufenzentrum 21
OVG
Oberverwaltungsgericht 25
PC
Personal Computer 111
S
Oberschule 56
S/G
Oberschule mit Grundschulteil 56
Sek I
Sekundastufe I 21
Sek II
Sekundarstufe II 21
SF-Ist
Schüler/Flächen-Faktor tatsächlich 15
SF-min
Schüler/Flächen-Faktor minimal 15
SGB
Sozialgesetzbuch 57
SopV
Sonderpädagogik-Verordnung 38

SPS
Schwerpunktschulen 95
SuS
Schülerinnen und Schüler 23
TEUR
Tausend Euro 28
TEW
Tausend Einwohner 31
TH
technische Hochschule 66
TSV
Turn- und Sportverein 191
u
unter 31
u. a.
unter anderem 17
Ü1
Übergang in die Jahrgangsstufe 1 61
Ü11
Übergang in die Jahrgangsstufe 11 65
Ü7
Übergang zur Jahrgangsstufe 7 14
UN
United Nations (Vereinigte Nationen)
V
Verordnung 65
VHG
verlässliche Halbtagsgrundschule 69
VHS
Volkshochschule 47
VV
Verwaltungsvorschriften 15, 23
VZÄ
Vollzeit-Äquivalent 71
WAT
Wissenschaft, Arbeit, Technik 74
WE
Wohneinheit 14
z. B.
zum Beispiel 70
ZBW
zweiter Bildungsweg 47

Quellen

Verwendete Internetquellen:

Bildungsserver Berlin-Brandenburg: Schulporträts im Land Brandenburg, 2020

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.), Statistische Berichte. von <http://www.statistik-berlin-brandenburg.de> abgerufen [zum jeweiligen Stichtag]

Landesamt für Bauen und Verkehr (Hrsg.), 2018: Bevölkerungsprognose 2017–2030, Bevölkerungsvorausschätzung für Ämter und amtsfreie Gemeinden 2017–2030. von <http://www.lbv.brandenburg.de> abgerufen [... Datum]

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Schulen gemeinsames Lernen. edugis Brandenburg abgerufen [... Datum]

Staatliches Schulamt, Schulstatistik. von Zensos abgerufen [... Datum]

Verwendete Literatur:

Europäische Kommission, 2021: Grünbuch zum Thema Altern – Förderung von Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen.

Landtag Brandenburg, Bericht der Begabten- und Begabungsförderung der Schulen im Land Brandenburg vom 1.6.2018 (Drucksache 6/8795 [ND]-B).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.), 2019: Raumprogrammempfehlungen.

Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.), 2019: Studie zur Situation der öffentlichen beruflichen Schulen und der Rahmenbedingungen für ihre künftige Entwicklung im Land Brandenburg.

Landkreis Teltow-Fläming (Hrsg.), 2015: Leitbild „MITEINANDER LEBEN UND DIE ZUKUNFT GESTALTEN“.

Landkreis Teltow-Fläming (Hrsg.), 2017: Integrierte Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 1. August 2017 bis 31. Juli 2022.

Landkreis Teltow-Fläming (Hrsg.), 2010: Sportentwicklungsplanung.

Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe (Hrsg.), 2019: Faktencheck Schulsozialarbeit – Eine empirische Erhebung im Land Brandenburg

Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GOBiKs), MBSJ, 2009)

Landesebene¹:

Verfassung des Landes Brandenburg

Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEB HR)

Regionalplan Havelland-Fläming 2020

Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG)

Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation)

Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb – VVSchulB)

¹ in den jeweils geltenden Fassungen

Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganzttag)

Verwaltungsvorschriften zum Verfahren des Schulbesuchs im Land Berlin und zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Land Berlin (VV-Gastschülerverfahren – VV-Gast)

Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung – GV)

Verordnung über die Genehmigung von Leistungs- und Begabungsklassen und über die Aufnahme in Leistungs- und Begabungsklassen (Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung – LuBKV)

Verordnung über den Bildungsgang in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung – Sek I-V)

Verwaltungsvorschrift zur Sekundarstufe I-Verordnung (VV-Sek-I-V)

Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfungen (Gymnasiale Oberstufenverordnung – GOSTV)

Verwaltungsvorschrift zur gymnasiale Oberstufenverordnung (VV-GOSTV)

Verordnung zur Feststellung der Schulbezirke für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung im Land Brandenburg (Landesschulbezirksverordnung – LSchBzV)

Verordnung über die Bildungsgänge der Berufsschule (Berufsschulverordnung – BSV)

Verordnung über den Bildungsgang der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht (Berufsfachschulverordnung – BFSV)

Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung – FOSFHRV)

Verordnung über die Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (Berufgrundbildungsverordnung – GrBiBFSV)

Verordnung über die Bildungsgänge des Zweiten Bildungsweges (ZBW-Verordnung – ZBWW)

Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht (Eingliederungs- und Schulpflichtsruhensverordnung – EinglSchruV)

Verordnung über den Unterricht und die Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogik-Verordnung – SopV)

Verordnung über die Genehmigung und Anerkennung von Ersatzschulen (Ersatzschulgenehmigungsverordnung – ESGAV)

Rundschreiben 3/19. Schulen für gemeinsames Lernen

statistische Zuarbeit des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum Ü7-Anwahlverfahren

Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (KitaG)

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)

Kreisebene:

Satzung über die Schülerbeförderung (Vierte Änderungssatzung)

Kommunale Ebene:

Zuarbeiten der Kommunen zu Schul- und Bevölkerungsdaten

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zusammensetzung der Planungsregionen nach Mittelzentren (Kreisentwicklungsamt TF, 2020).....	19
Abbildung 2: Schulstruktur im Land Brandenburg (MBSJ).....	20
Abbildung 3: Kreisübergreifende Schülerbewegungen (pauschalisiert).....	26
Abbildung 4: Entwicklung der Zahl an Schul-Auspendelnden.....	27
Abbildung 5: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2020–2030 in TEW (LBV)	31
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung (Altersgruppe 0-u18 Jahre) 2020–2030 in TEW (LBV)	31
Abbildung 7: Mögliche absolute Veränderung der Bevölkerung 2022 zu 2027	34
Abbildung 8: Entwicklung der Schülerzahlen	35
Abbildung 9: Entwicklung der Schülerzahlen mit Förderbedarfen 2016–2022	40
Abbildung 10: Entwicklung der Förderquoten	40
Abbildung 11: Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen 2016–2020.....	42
Abbildung 12: Entwicklung der Schülerzahlen Förderschwerpunkt „Lernen“ 2016–2020	43
Abbildung 13: Entwicklung der Schülerzahlen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ 2016–2021	44
Abbildung 14: Einfache Vorausschätzung der Schülerzahlen in Schulen mit Förderschwerpunkten 2021–2027.....	45
Abbildung 15: Einfache Vorausschätzung der Quoten nach Förderschwerpunkten.....	45
Abbildung 16: Entwicklung der Schülerzahlen – Schulen in freier Trägerschaft 2016–2020	46
Abbildung 17: Entwicklung der Schülerzahlen – OSZ 2016–2020.....	48
Abbildung 18: Trendabschätzung der Schülerzahlen am OSZ (gesamt).....	49
Abbildung 19: Entwicklung von Ausbildungsfeldern der Berufsschule 2016–2020	51
Abbildung 20: Übersicht der Kita-Standorte	58
Abbildung 21: Entwicklung Rückstellungsquote 2015–2019.....	62
Abbildung 22: Kommunale Anteile in Prozent an der Rückstellungsquote 2015–2019.....	63
Abbildung 23: Räumliche Verteilung der Schulstandorte im Landkreis	79
Abbildung 24: Ansatzplanungen der Schulkostenbeiträge 2017–2026 im Kreishaushalt in TEUR....	109

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2: Verteilung der Bevölkerung auf die Planungsregionen	29
Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung 2016–2020 (AfS).....	29
Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2016–2030 (LBV)	32
Tabelle 5: Bevölkerungsentwicklung 2016–2020 (Kommunen).....	33
Tabelle 6: Einfache Bevölkerungsvorausschätzung 2022–2027 nach Planungsregionen (LBV, Basisjahr 2020).....	35
Tabelle 7: Einfache Vorausschätzung der Einschulungszahlen 2021–2026 (Kommunen)	36
Tabelle 8: Einfache Vorausschätzung Sek I 2021–2026	37
Tabelle 9: Einfache Vorausschätzung Sek II 2021–2026	38
Tabelle 10: Entwicklung der Schülerzahlen – ZBW 2017–2021	47
Tabelle 11: Einfache Vorausschätzung der Schülerzahlen – OSZ 2021–2026	49
Tabelle 12: Entwicklung der Schülerzahlen – Berufsschule 2016–2020	49
Tabelle 13: Entwicklung der Schülerzahlen – Berufsfachschule 2016–2020	52
Tabelle 14: Entwicklung der Schülerzahlen – Fachoberschule 2016–2020	53
Tabelle 15: Entwicklung der Schülerzahlen – berufliches Gymnasium 2016–2020	53
Tabelle 16: Entwicklung der Schülerzahlen – Fachschule in öffentlicher Trägerschaft 2016–2020.....	54
Tabelle 17: Fremdsprachige Lernende Schuljahr 2020/2021	55
Tabelle 18: Versorgungslage der Kindertagesbetreuung 2021 – Krippe (Jugendamt TF, 2022)	59
Tabelle 19: Versorgungslage der Kindertagesbetreuung 2021 – Kindergarten (Jugendamt TF, 2022).....	60
Tabelle 20: Bevölkerungsvorausschätzung, Alterskohorte 0–6 Jahre (LBV).....	61
Tabelle 21: Entwicklung der Übergangsquoten 2016–2020	65
Tabelle 22: Gemittelte Übergangsquoten an der beruflichen Schule 2016–2020	66
Tabelle 23: Entwicklung der Zahl der Teilnehmenden – VHS.....	67
Tabelle 24: Übersicht der Ganztagschulen (Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel, 2021)	69
Tabelle 25: Versorgungslage der Kindertagesbetreuung 2021 – Hort (Jugendamt TF, 2022).....	70
Tabelle 26: Übersicht aller Schulen (Stand: 1/2021).....	76
Tabelle 27: Standortverteilung aller Schulen nach Schulform	80
Tabelle 28: Verteilung nach Schulform (ohne Unterscheidung der Trägerschaft)	84
Tabelle 29: Flächenbedarfe von Schulen in öffentlicher Trägerschaft – Grundschulen	86
Tabelle 30: Flächenbedarfe von Schulen in öffentlicher Trägerschaft – Oberschulen	88
Tabelle 31: Flächenbedarfe von Schulen in öffentlicher Trägerschaft – Gesamtschulen.....	88
Tabelle 32: Flächenbedarfe von Schulen in öffentlicher Trägerschaft: Gymnasien.....	88
Tabelle 33: Investive Maßnahmen 2021 und Folgejahre	111

Teil I – Methodisches Vorgehen

Bei der Ausweisung des gegenwärtigen und künftigen Schulbedarfes war zu berücksichtigen, welche Bildungsgänge an welchen Standorten vorhanden sind oder perspektivisch angeboten werden müssen. Basis dafür sind sowohl die landesweite Bevölkerungsprognose und als auch die kleinräumliche Bevölkerungsvorausschätzung. Bei der Vorausschätzung der Bevölkerungsentwicklung und der daraus resultierenden Schülerzahlen verwendet TF Daten der kommunalen EMÄ, da sich diese näher an den Tatsächlichkeiten der Bevölkerungsentwicklung liegen als die amtlichen Zahlen. Die Vorausschätzungen wurden wie folgt ermittelt: Die Kommunen haben den Bevölkerungsstand nach Altersjahren mit Stichtag 31. Dezember 2020 mitgeteilt. Die Zahlen der letzten 5 Jahre werden mit einer Gewichtung versehen. Das entfernteste Jahr wird mit einer Gewichtung von 1 versehen. Je dichter die Jahre an das zu prognostizierende Jahr heranreichen, erhöht sich die Gewichtung um 1. Daraus konnte ein Mittelwert (Wachstumsfaktor) errechnet werden, der linear auf die zu prognostizierenden Jahre der Bevölkerungszahlen angewendet wird. Nicht gemeldete Daten wurden mit 0 Personen Zuzugsgewinn gewertet. 2021 hat das LBV eine aktualisierte Bevölkerungsprognose und kleinteilige Bevölkerungsvorausschätzung veröffentlicht. Diese Zahlen wurden vergleichsweise eingearbeitet.

In die Betrachtung der zukünftigen Einwohnerentwicklung flossen darüber hinaus die kommunalen Wohnbaupotenziale ein. Für den gehobenen Standard wurde eine Belegung mit 2,5 EW/WE bzw. 2 EW je Einliegerwohnung (max. eine Einliegerwohnung in der Hälfte der Einfamilienhäuser) angenommen. Daraus resultiert die nächste Annahme: rund 2 Prozent dieser Personen werden im Grundschulalter sein.

Die Schülerzahlen basieren auf Daten der Schuldatenerhebung (ZENSOS) zum Schuljahresbeginn 2020/2021 bzw. 2021/2022. Die Vorausschätzungen für Grund- und weiterführenden Schulen sind daraus abgeleitet und mittels Durchgangsquotenverfahren² berechnet. Die Modellrechnungen enthalten zusätzliche Annahmen/Unterstellungen:

Für die Schülerzahlen der Primarstufe werden die tatsächlichen bzw. kommenden Einschulungszahlen (Geburten in den entsprechenden Jahrgängen) herangezogen, verspätete oder verfrühte Einschulungen sowie Schulwechsel hingegen vernachlässigt. Die Werte multipliziert man jährlich mit dem Wachstumsfaktor aus der kommunalen Bevölkerungsvorausschau.

In der Betrachtung der Sek I geht der Landkreis generell davon aus, dass die Lernenden, die in der jeweiligen Planungsregion wohnen und die dortige Grundschule besuchten, auch an eine weiterführende Schule in der gleichen Planungsregion gehen werden. Die Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 7 basieren einerseits aus dem Ü7-Verfahren des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel. Andererseits wurde für die Vorausschau nicht nur der Wert des Jahrgangswechsels herangezogen, sondern eine durchschnittliche Übergangsquote aus den letzten 5 abgeschlossenen Jahrgangswechseln ermittelt. Wiederholungen und Schulwechsel wurden vernachlässigt. Es wurde unterstellt, dass diese regionale Übergangsquote von Jahrgangsstufe 6 zu 7 in Folgejahren gleichbleibt und die Abgänge jährlich hochwachsen. Diese Methode fand bei allen weiterführenden Schulen Anwendung.

² Bei diesem Verfahren wird von Übergängen einer einmal zum Stichtag eingeschulten Schülergruppe von einer Jahrgangsstufe zur nächsten ausgegangen.

In der Berechnung der Schülerzahlen der Sek II sind die Werte der Jahrgangsstufe 11 zu den Werten der Jahrgangsstufe 10 der vorangegangenen 3 Schuljahre ins Verhältnis gesetzt. Es ergibt sich daraus eine Übertrittsquote in die GOST. Diese Methode wurde auf jede GOST angewandt.

Für Förderschulen ist es nicht möglich, mit Durchgangsquoten zu arbeiten, weil Aufnahmen und Abgaben der Lernenden auch während des laufenden Schuljahrs erfolgen. Die Berechnung erfolgte daher unter Anwendung des Strukturquotenverfahrens³. Dazu setzt man die Summe der Schülerzahlen an Schulen mit Förderschwerpunkten in Relation zur Schülerzahl in der gleichen Schulstufe.

Die Schülerzahlen sind als ganze Zahl angegeben. Alle Klassenwerte sind rechnerisch über die jeweiligen Richtwerte der Klassenfrequenzen ermittelt und mit 2 Nachkommastellen abgebildet.

Im Rahmen der Gesamtbetrachtung der Schülerzahlen wurden planerische Unterschiede in einigen Alterskohorten festgestellt. Diese rühren von den unterschiedlichen Stichtags-Regelungen her: das Amt für Bildung und Kultur geht in seiner Erfassung vom Schuljahresbeginn aus, das Jugendamt für seine Kita-Bedarfsplanung vom 31. Dezember.

Die Sichtbarmachung von Flächenbedarfen erfolgte unter Zuhilfenahme eines Faktors. Er trägt dazu bei, das Verhältnis zwischen den unterschiedlichen Angaben (Schülerzahlen, Kapazitäten und vorhandenen Flächen) vergleichen zu können. Dafür wurde die Höchstgrenze der Schülerzahlen in der jeweiligen Zügigkeit aus den Raumprogrammempfehlungen des MBSJ herangezogen. Mit der Summe aller Räume für den allgemeinen Unterricht, Fachräume, Gemeinschafts- und Mehrzweckflächen (pädagogische Gesamtfläche) wurde diese Zahl ins Verhältnis gesetzt und ergab als Mindestanforderung einen F-min. Ferner wurde die vorhandene pädagogische Gesamtfläche mit der aktuellen Schülerzahl ins Verhältnis gesetzt und ergab einen tatsächlichen F-Ist als Bestand vor Ort. So entstand ein Größenkorridor, der die Mindestvoraussetzungen mit den Örtlichkeiten vergleichbar macht.

In Ermangelung aktueller Raumprogrammempfehlungen für Förderschulen wurden als Orientierung die Musterflächenempfehlungen des MBSJ für Grund- und Oberschulen zugrunde gelegt. Darüber hinaus werden ergänzend die Empfehlungen für Förderschulen „Lernen“ aus dem Jahr 1992 angewandt.

³ Die Strukturquote ist der Anteil von Lernenden an einer bestimmten Schülerkohorte.

Teil II – Planungsgrundlagen und Planungsansätze

1 Erforderlichkeit und Ziele der Schulentwicklungsplanung

1.1 Erforderlichkeit

TF gehört mit rund 2.100 km² zu den mittelgroßen Landkreisen des Landes Brandenburg. Der Verwaltungssitz befindet sich in Luckenwalde. Neben Blankenfelde-Mahlow, Ludwigsfelde und Zossen zählt die Kreisstadt mit mehr als 20.000 EW zu den größten Kommunen des Landkreises. Wegen seiner Berlinnähe ist TF suburban, aber auch ländlich geprägt. 12 Prozent der Kreisfläche gehören zum Berliner Umland. Es bestehen sehr intensive Pendlerbeziehungen in die Bundes- und die Landeshauptstadt sowie angrenzenden Nachbarlandkreise. TF ist aber auch von unterschiedlicher Dynamik geprägt. Vor diesem Hintergrund sind die notwendigen Strukturen und Zugänge besonders für Kinder und Jugendlichen zu schaffen, damit sie an der Gesellschaft teilhaben können. Das erfordert eine kontinuierliche Anpassung der Bildungsinfrastruktur. Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sollten so angelegt werden, dass sie den Anforderungen gerecht werden, in deren Mittelpunkt immer die Lernenden – mit und ohne Beeinträchtigung – stehen.

Die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung einer Schulentwicklungsplanung ist der § 102 BbgSchulG. Hiernach besteht die Verpflichtung, Schulentwicklungspläne alle 5 Jahre fortzuschreiben.

In der letzten Schulentwicklungsplanung (2017–2022) deuteten sich durch steigende Bevölkerungszahlen bereits fehlende räumliche Kapazitäten im Grundschul- sowie Sek I-Bereich an. Die Situation hat sich während des Betrachtungszeitraumes verschärft, so dass beispielsweise in Ludwigsfelde bereits schulentwicklungsplanerisch nachgesteuert werden musste. Anderenorts haben verschiedene Schulträger ebenfalls auf die lokale Situation reagiert und Schritte zur Kapazitätserweiterung eingeleitet. Bisherige Betrachtungen haben auch gezeigt, dass bestimmte demografische Auswirkungen bis in den weiteren Metropolenraum hinausstrahlen. Wie lange der eine oder der andere Trend anhalten wird, ist nicht Aufgabe der Schulentwicklungsplanung und kann aus schulentwicklungsplanerischer Sicht auch nicht vorhergesagt werden. Wichtig ist jedoch, Entwicklungen gleichförmig zu beobachten, zu analysieren und auf Veränderungen angemessen sowie zeitnah zu reagieren.

Aus diesem Grund wurde großer Wert auf ein ganzheitliches Planungskonzept basierend auf einer ressortübergreifender intrakommunalen Zusammenarbeit gelegt. Die vorliegende Schulentwicklungsplanung verknüpft langfristige, politisch gewollte Konzepte und andere soziale Fachplanungen zu einer gemeinsam abgestimmten Zielsetzung.

1.2 Ziele

Oberstes Ziel der Schulentwicklungsplanung ist die Schaffung einer planerischen Grundlage für den recht- und zweckmäßigen Schulbetrieb. Die Schulentwicklungsplanung dient aber auch der sachgerechten Beschränkung auf notwendige Kapazitäten vor dem Hintergrund des effektiven Einsatzes von Haushaltsmitteln aller Beteiligten.

Um ein möglichst gleichwertiges wohnortnahes, alle Bildungsgänge umfassendes und regional ausgewogenes Angebot schulischer Bildungsgänge sicherstellen zu können, sind die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zu beachten. Indirekten Einfluss auf die kreisliche Schulentwicklungsplanung haben zudem andere Fachplanungen⁴, wie zum Beispiel die Kitabedarfs- oder die Jugendhilfeplanung. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, sämtliche kreisliche Fachplanungen an den landesplanerischen Vorgaben zu orientieren und TF in sachlich angemessene Planungsregionen zu unterteilen. Diese Unterteilung hat sich über die Jahre bewährt. Weil Mittelzentren auch als teilregionale Bildungszentren gelten, werden die Planungsregionen daran ausgerichtet.

Bei der Ausweisung des gegenwärtigen und künftigen Schulbedarfes sind ebenso die Bildungsgänge zu berücksichtigen, die gegenwärtig an den jeweiligen Standorten vorhanden sind oder zukünftig angeboten werden müssen. Bevölkerungsprognose und Bevölkerungsvoraus-schätzung sollen bei der Schulentwicklungsplanung als Orientierungshilfe dienen. Im Weiteren ist das Einzugsgebiet aufgrund des Schüleraufkommens, des Schulwahlverhaltens und der örtlichen Verkehrsverhältnisse zu nennen.

Die Beteiligung von der Planung Betroffener trägt dazu bei, dass die bildungspolitische Dis-kussion mit gesicherten planerischen Aussagen eine tragfähige Grundlage für Entscheidungen erhält und die Ergebnisse auf eine breite Akzeptanz stoßen. Dazu ist einerseits mit den kreis-angehörigen Schulträgern sowie benachbarten Trägern von Schulentwicklungsplanungen das Benehmen herzustellen. Andererseits sind fachliche und politische Gremien anzuhören bzw. zu beteiligen.

Schlussendlich bedarf die Schulentwicklungsplanung für ihre Wirksamkeit der Genehmigung durch das MBS des Landes Brandenburg.

2 Planerische Ausgangssituation und rechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Die regionale Struktur von TF orientiert sich an der Landesentwicklungsplanung Berlin-Brandenburg. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet ein zweistufiges System der Raumordnung. Die erste Stufe gelten die Grundsätze der Raumordnung des gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms von 2007. Landesentwicklungspläne bilden die zweite Stufe. Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion hat den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg im Juli 2019 abgelöst. Als überörtliche und zusammenfassende Planung konkretisiert er die raumordnerischen Ziele und Grundsätze für die Metropolregion Berlin. Hierin legt er u. a. die Grenzen des Berliner Umlandes fest. Neben der Festlegung des Metropolraums erfolgte die Festlegung von Mittelzentren. In Mittelzentren sollen sich die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung für den jeweiligen Mittelbereich konzentrieren. Dazu gehören insbesondere auch Kultur- und Freizeitfunktionen, Bildungs-, Gesundheits- und soziale Funktionen. Die Grundversorgung der Bevölkerung wird an Ämter und Gemeinden verwiesen.

⁴ Darstellung eines Raumes unter einem bestimmten Sachgesichtspunkt

Neben der Landesplanung sind zusätzlich Kriterien der Regionalplanung zu beachten. TF befindet sich in der Planungsregion Havelland-Fläming. Der Regionalplan „Havelland-Fläming 2020“ wurde 2015 zwar bekannt gemacht, aber 2018 durch Beschluss des OVG Berlin-Brandenburg für unwirksam erklärt. Auf der Ebene der Regionalplanung liegen somit keine wirksamen Ziele und Grundsätze vor.

Derzeit gelten für TF ausschließlich die Ziele und Grundsätze der Landesplanung. Damit werden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Ludwigsfelde und Rangsdorf dem Berliner Umland zugeordnet. Der weitere Metropolenraum umfasst die anderen Kommunen. In zumutbarer Entfernung im Raum soll die Daseinsvorsorge gesichert werden. Die vorhandene Bildungsausstattung soll bestehen bleiben, solange Tragfähigkeiten gegeben sind. Ein Neu- oder Ausbau entsprechender Einrichtungen an anderer Stelle ist zu vermeiden.

In TF wurden im Vergleich zur Vorplanung 5 Mittelzentren (Blankenfelde-Mahlow⁵, Jüterbog, Luckenwalde, Ludwigsfelde, Zossen) benannt. Der Zuschnitt der Planungsregionen für die Schulentwicklungsplanung bleibt erhalten und setzt sich wie folgt zusammen:

- Planungsregion NORD (Ludwigsfelde, Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Rangsdorf)⁶
- Planungsregion OST (Zossen, Am Mellensee, Baruth)
- Planungsregion SÜD (Jüterbog, Dahme/Mark, Niedergörsdorf)
- Planungsregion WEST (Luckenwalde, Nuthe-Urstromtal, Trebbin)

⁵ neues Mittelzentrum

⁶ Eine tiefere Teilung des Planungsbereiches aufgrund der beiden Mittelzentren wird derzeit nicht für sinnvoll erachtet, da der Planungsbereich Nord durch die einheitliche Zugehörigkeit zum Strukturraum Berliner Umland gekennzeichnet ist.

Abbildung 1: Zusammensetzung der Planungsregionen nach Mittelzentren (Kreisentwicklungsamt TF, 2020)



In den Mittelzentren sollen sich die Standorte der weiterführenden und beruflichen Schulen der Aus- und Weiterbildung sowie der Sek II befinden. Dabei soll das Mittelzentrum aus dem Mittelbereich in 30 Minuten, max. 45 Minuten, erreichbar sein. Die Grundschulversorgung soll in allen Kommunen erfolgen.

Dieser Anspruch findet sich im § 102 Absatz 1 BbgSchulG wieder. Auf seiner Grundlage sind die Ziele der Raumordnung und Landesplanung insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zu beachten. Der sachliche Teil-Regionalplan Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ (2020) weist zentralen Orten der Grundversorgung (Mittelzentren) verschiedene Funktionsschwerpunkte zu. Hierzu gehören die Kommunen

- Am Mellensee (Klausdorf)
- Baruth/Mark
- Dahme/Mark
- Großbeeren
- Rangsdorf
- Trebbin

Die Ausstattung umfasst nach dem Planungskriterium 2.2.2 des Regionalplanes u. a. auch die Schulen.

2.2 Brandenburgisches Schulgesetz

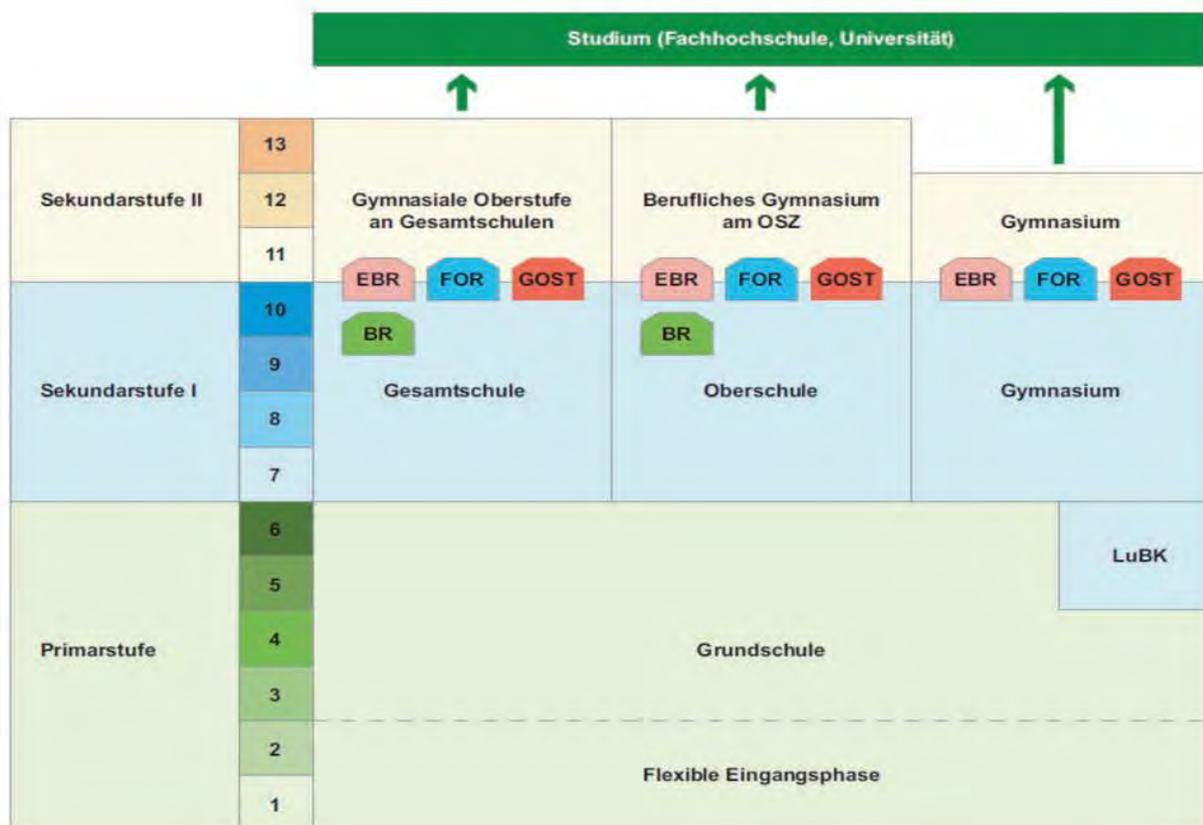
2.2.1 Aufbau und Gliederung der brandenburgischen Schulstruktur

Das allgemeinbildende Schulsystem des Landes Brandenburg umfasst den EBW. Dieser ergibt sich bindend aus § 16 ff BbgSchulG.

Die äußere Organisation des EBW wird nach Schulstufen und -formen gegliedert. Die Schulformen sind

- Grundschule
- weiterführende allgemeinbildende Schule
- berufliche Schule
- Förderschule
- Schule des ZBW

Abbildung 2: Schulstruktur im Land Brandenburg (MBS)



Die innere Organisation ist von Bildungsgängen geprägt:

- Primarstufe
- Sek I
- Sek II
- Förderstufe
- Erwerb eines Berufsabschlusses der beruflichen Weiterbildung
- ZBW

Folgende Schulabschlüsse können im Rahmen der Sek I erreicht werden:

- BR
- EBR
- FOR
- Berechtigung zum Besuch der GOST

In der Sek II sind folgende Schulabschlüsse möglich:

- FHR
- AHR

Die Länder Brandenburg und Berlin sind die einzigen Bundesländer, in denen die Grundschule die Jahrgangsstufen 1 bis 6 umfasst. Während der 6-jährigen Grundschulzeit werden die Grundlagen für selbstständiges Denken, Lernen sowie Arbeiten gelegt. Der Unterricht wird im Klassenverband erteilt. Die Einzugsbereiche sollen eine möglichst wohnortnahe Versorgung abdecken. Neben Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft existieren ebenfalls Schulen in freier Trägerschaft. Es besteht auch die Möglichkeit, Grundschulteil mit Oberschulen oder Gesamtschulen zu koppeln (vgl. § 19 BbgSchulG).

Die Sek I beinhaltet die weiterführenden Schulformen: Oberschule, Gesamtschule sowie Gymnasium. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 10. Die Gesamtschule vermittelt grundlegende, erweiterte oder vertiefende allgemeine Bildung in den Bildungsgängen zum Erwerb von EBR, FOR und AHR (vgl. § 20 BbgSchulG). Das Gymnasium vertieft die allgemeine Bildung und bietet den Bildungsgang zum Erwerb der AHR an (vgl. § 21 BbgSchulG). Die Oberschule vermittelt eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung. Sie bietet die Bildungsgänge zum Erwerb von EBR und FOR an (vgl. § 22 BbgSchulG).

Die Sek II beinhaltet die weiterbildenden Schulformen: GOST an Gesamtschulen, das berufliche Gymnasium am OSZ sowie das Gymnasium. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Die GOST mit dem Jahrgangsstufen 11 und 12 bietet neben der vertiefenden allgemeinen Grundbildung auch die Bildung in individuell bestimmten Schwerpunktbereichen an. Ziel ist der Erwerb der AHR (vgl. § 24 BbgSchulG). Die beruflichen Schulen sind ebenfalls Bestandteil der Sek II. Sie vermitteln die berufliche Handlungsfähigkeit und umfassen den Erwerb von beruflicher Orientierung oder Berufsvorbereitung. Zu den beruflichen Schulen zählen die

- Berufsschule: Sie vermittelt im Rahmen der Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung eine berufliche Handlungsfähigkeit. Sie umfasst den Erwerb eines Berufsabschlusses und gleichgestellter Abschlüsse der Sek I oder der FHR (vgl. § 25 BbgSchulG).
- Berufsfachschule: Sie umfasst die berufliche Grundbildung in den Bildungsgängen zum Erwerb von beruflicher Grundbildung, beruflicher Teilqualifikation oder berufsqualifizierenden Abschlüssen sowie den Erwerb gleichgestellter Abschlüsse der Sek I oder der FHR (vgl. § 26 BbgSchulG).
- Fachoberschule: Sie vermittelt fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten und umfasst Bildungsgänge zum Erwerb der FHR (vgl. § 27 BbgSchulG).
- Fachschule: Sie vermittelt eine vertiefte berufliche Fachbildung und erweitert die allgemeine Bildung zum Erwerb der FHR (vgl. § 28 BbgSchulG). Diese Schulen gehören zu den Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung.

Förderschulen fördern die schulische und berufliche Eingliederung, gesellschaftliche Teilhabe und selbstständige Lebensgestaltung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 1 bis 10 und vermitteln allgemeine Bildung über die Bildungsgänge der Grundschule, der Sek I und der AHR (vgl. § 30 BbgSchulG). Die Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ umfassen die Jahrgangsstufen 1 bis 10 und sind an den besonderen Bedürfnissen Lernender mit kognitiven Beeinträchtigungen ausgerichtet. Die Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ werden seit dem Schuljahr 2017/2018 in 3 bildungsspezifische Lernstufen gegliedert. Durch den Besuch der

- Primarstufe (ehemals Eingangs- und Unterstufe)
- Sek I (ehemals Mittel- und Oberstufe)
- Berufsbildungsstufe (ehemals Werkstufe)

erfüllen die Kinder und Jugendlichen ihre allgemeine Schulpflicht. Sie endet mit Ablauf des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. Förderschulen umfassen die allgemeine Bildung im Bildungsgang zum Erwerb eines eigenen Abschlusses, teilweise aber auch die Möglichkeit eines Wechsels auf eine weiterführende Schule bei entsprechender Entwicklung.

Schulen des ZBW übernehmen die allgemeine Bildung für Erwachsene. Sie umfassen die Bildungsgänge zum nachträglichen Erwerb von FOR und AHR. Es können hier die Abschlüsse der Sek I (BR, EBR) und der schulische Teil der FHR erworben werden (vgl. § 32 ff BbgSchulG).

2.2.2 Schulträgerschaft

Das brandenburgische Schulgesetz unterteilt die Schulträgerschaft in den Rechtsstatus:

- öffentliche Trägerschaft (vgl. § 2 Nr. 2 BbgSchulG): Träger dieser Schulen sind Gemeinden, Gemeindeverbände oder das Land Brandenburg.
- freie Trägerschaft (vgl. § 2 Nr. 3 BbgSchulG): Träger dieser Schulen sind inländische natürliche oder juristische Personen des Privatrechts sowie Kirchen, Religionsgemeinschaften oder Weltanschauungsgemeinschaften.

2.2.2.1 Öffentliche Schulträgerschaft

Die Trägerschaft von Schulen gehört im Land Brandenburg zum Kernbestand kommunaler Selbstverwaltung. Öffentliche Schulträger verwalten Schulangelegenheiten in eigener Verantwortung und sind für die Errichtung, Änderung sowie Auflösung der Schule zuständig. Sie betreiben die Schule, stellen insbesondere Schulanlagen, Gebäude, Lehrmittel und Personal (ggf. auch Internat oder Wohnheim) zur Verfügung (vgl. § 99 BbgSchulG).

Die Schulträger werden unterschieden (vgl. § 100 BbgSchulG):

- Kommunen: Träger von Grundschulen
- Landkreise⁷ und kreisangehörige Städte: Träger von weiterführenden Schulen
- Landkreise: Träger von OSZ, Förderschulen, Schulen des ZBW

⁷ Ausnahme bilden in TF allerdings 8 Oberschulen, 2 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe und ein Gymnasium. Sie befinden sich auf Grund der Beschlusslage von 1996 in kommunaler Trägerschaft.

2.2.2.2 Freie Trägerschaft

Das Grundgesetz begründet das Recht auf Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft (vgl. Artikel 7 GG). Dieses Recht sichert folglich das brandenburgischen Schulrecht zu (vgl. §§ 117 ff BbgSchulG).

Neben den Schulen in öffentlicher Trägerschaft gewährleisten Schulen in freier Trägerschaft eine Vielfalt an Bildungsgängen. Im Land Brandenburg ist es möglich, diese Schulen als Ersatz- oder Ergänzungsschulen zu errichten.

2.2.3 Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb (Zügigkeit, Klassenbildung)

Voraussetzung für einen geordneten Schulbetrieb ist die Mindestzügigkeit⁸ (vgl. § 103 Absatz 4 BbgSchulG). Sie bestimmt die Kapazitäten der Schulen. Den Regelfall bilden 2 Züge pro Jahrgangsstufe. Ausnahmen davon können Grund- und Förderschulen sein.

Für den geordneten Schulbetrieb bzw. die zweckmäßige Schulorganisation sind Bandbreiten und Richtwerte für die Klassenfrequenzen bestimmend (vgl. VV-Unterrichtsorganisation). Die Bandbreite umfasst einen unteren und einen oberen Wert. Der mittlere Wert ist der Richtwert. Die Anforderungen durch die einzelnen Schulformen sind unterschiedlich. Darüber hinaus können Klassenfrequenzen durch verschiedene Schul- und Raumkonzepte gemindert werden.

2.2.3.1 Grundschulen

Grundschulen müssen mindestens einzügig organisiert sein. Die Bandbreite liegt hier zwischen 15 bis 28 SuS. Der Richtwert für die Klassenbildung ist 23. Die Orientierung am Richtwert ist insbesondere bei Orten mit mehreren Grundschulen wichtig. Ist nur eine Grundschule vorhanden, können Klassen mit mindestens 15 SuS eingerichtet werden. Zur Sicherung eines möglichst wohnungsnahen Schulbesuchs kann die Mindestzügigkeit unterschritten werden, wenn eine andere Grundschule zumutbar nicht erreichbar ist.

2.2.3.2 Weiterführende allgemeinbildende Schulen

Weiterführende Schulen müssen mindestens zweizügig organisiert sein. Die Bandbreite für die Klassenfrequenz beträgt 20 bis 28 SuS. Der Richtwert ist an Oberschulen 25 bzw. an Gymnasien und Gesamtschulen 27. Zur Sicherung eines möglichst wohnungsnahen Schulangebots sind Abweichungen möglich.

2.2.3.3 Förderschulen

Förderschulen müssen mindestens einzügig organisiert sein. Die Bandbreite ist hier abhängig vom jeweiligen Förderschwerpunkt. Im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ sind Richtwert und Bandbreite deutlich geringer als im Förderschwerpunkt „Lernen“. Die Bandbreiten liegen zwischen 4 bis 15 SuS. Die Richtwerte für die Klassenbildung in den einzelnen Förderschwerpunkten sind 6 und 11.

⁸ Die Zügigkeit ist der Quotient aus Anzahl der Klassen und Anzahl der Jahrgangsstufen, gerundet auf eine ganze Zahl.

Für den sonderpädagogischen Förderbedarf sind weitere Parameter zu beachten (vgl. Ziffer 11 VV-Unterrichtsorganisation sowie Anlagen 1 und 4):

- unteren Wert der Bandbreite von 8 SuS einhalten
- jahrgangsübergreifende Klassen zulassen, wenn die Mindestfrequenz in 2 aufeinanderfolgenden Jahrgangsstufen unterschritten wird
- Richtwerte für den Wochenstundenbedarf der Lehrenden von 3 Wochenstunden/SuS (Jahrgangsstufe 7–10) einhalten

2.2.3.4 Berufliche Schulen

Die Bandbreite für die Errichtung von Klassen der Berufe nach BBiG oder HwO beträgt 16 bis 31 SuS. Der Richtwert ist 24. Gleiches gilt für Landesfachklassen.

Für Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung liegt die Bandbreite zwischen 12 und 23 SuS, der Richtwert bei 15.

Für eine Klassenbildung für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Förderbedarf sind mindestens 8, maximal 15 SuS erforderlich. Der Richtwert ist 11.

2.2.3.5 Zweiter Bildungsweg

Für Einrichtungen des ZBW ist die Bandbreite ebenfalls abhängig vom jeweiligen Bildungsgang. Die Bandbreiten liegen zwischen 15 und 31 SuS. Die Richtwerte für die Klassenbildung sind 20 und 25.

2.2.4 Raumbedarf

Veränderte Rahmenbedingungen für Schulen wie beispielsweise Musterflächenprogramme oder pädagogische Leitbilder stellen Schulträger vor große Herausforderungen. So hat das Land Brandenburg 2019 neue Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen entwickelt, die jedoch keinen verbindlichen Charakter wie die Schulbaurichtlinie haben. Es bleibt also Aufgabe eines jeden Schulträgers, angepasst an die jeweilige Situation vor Ort und dem Profil der Schule individuelle Raumprogramme zu entwickeln.

Die pädagogische Innovation „Bewegte Schule“ war bereits 2010 Ansatz in der kreislichen Sportentwicklungsplanung und gewann stetig an Bedeutung. Mit der Gestaltung des Schulhofes als bewegende Pausenfläche kann eine Schule Einfluss auf die Förderung der Gesundheit und ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nehmen und motorische, sozial-kommunikative, kognitive und emotionale Kompetenzen in optimaler Weise fördern.

2.2.5 Erreichbarkeit

Für die festzulegenden Grundschulbereiche gilt der Grundsatz „Kurze Beine – Kurze Wege“. Für jede Grundschule und jeden Bildungsgang, in dem die Berufsschulpflicht erfüllt werden kann, wird deshalb ein Schulbezirk bestimmt. (vgl. § 106 BbgSchulG). Schulbezirke können sich überschneiden oder auch deckungsgleich sein. Die Festlegung erfolgt im Rahmen einer Satzung. Ausnahmen davon können aus wichtigem Grund durch das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel zugelassen werden.

2.2.5.1 Zumutbarkeit der Schulwege

Schulstandorte sollen in der Regel in 30 Minuten, maximal aber in 45 Minuten erreichbar sein. Eine zumutbare Entfernung⁹ soll im Einzugsbereich gesichert werden. Die Zumutbarkeit der Schulwege wird über die Schülerbeförderungssatzung bestimmt. Demnach besteht ein Anspruch auf Beförderung oder Fahrtkostenerstattung, wenn der Schulweg

- mindestens 2 Kilometer (1. bis 6. Schuljahr)
- mindestens 4 Kilometer (7. bis 10. Schuljahr)
- mindestens 6 Kilometer (11. bis 13. Schuljahr)

beträgt. Die Zumutbarkeit der Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist in Abhängigkeit der Belastbarkeit der Kinder und Jugendlichen zu sehen. Eine Überschreitung der Belastbarkeit liegt nicht vor, soweit die Bewältigung des Schulweges zeitlich nicht regelmäßig überschritten ist:

- für Kinder der Primarstufe nicht mehr als 45 Minuten in eine Richtung
- für Kinder und Jugendliche der Sek I nicht mehr als 60 Minuten in eine Richtung
- für Jugendliche der Sek II nicht mehr als 90 Minuten in eine Richtung

Das bestehende Bildungsangebot soll solange fortgeführt werden, wie die Voraussetzungen nach dem BbgSchulG erfüllt sind. Mit einer möglichen Ausdünnung des Schulnetzes würden sich in der Folge Fahrwege und Fahrzeiten für die Kinder und Jugendlichen verlängern. In diesem Zuge könnten sich physische und psychische Belastungen erhöhen.

2.2.5.2 Schülerbewegungen

Nicht immer ist das aktuelle Schulangebot auch das attraktivste für die Schülerschaft oder deren Sorgeberechtigten. Mitunter sind die Schulen der Nachbarkommune wesentlich wohnortnäher als die der eigenen zuständigen Kommune. Aufgrund der räumlichen Nähe sind unter Umständen sogar die Verkehrsanbindungen besser und Schulwegzeiten kürzer. In Anbetracht der sich entwickelnden Ganztagsangebote gewinnt dieser Aspekt immer mehr an Bedeutung. So lassen sich für manche Familien die Schulpflicht der Kinder mit Beruf und Freizeit besser vereinbaren und organisieren, wenn Schulen in der Nachbarkommune besucht werden.

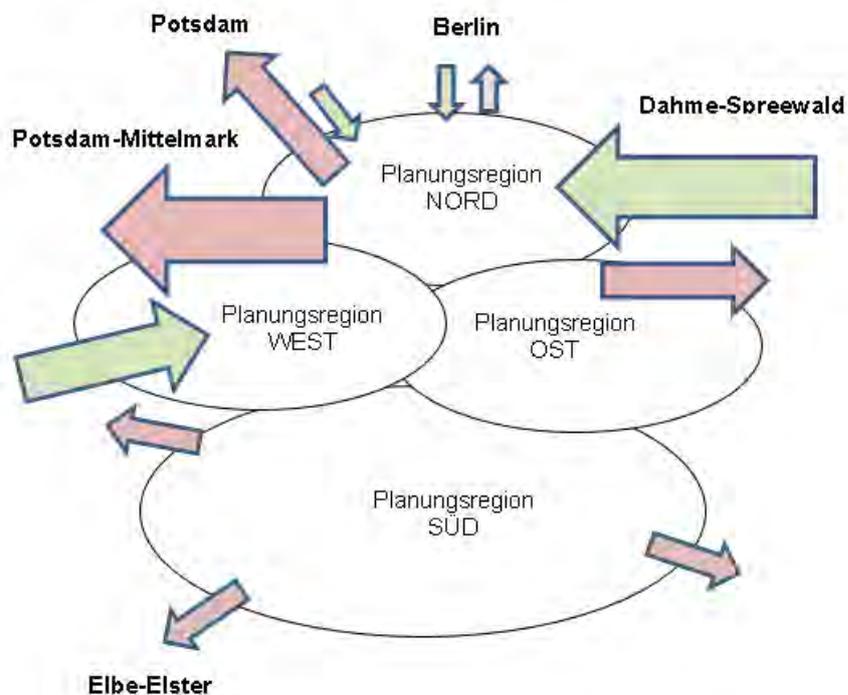
Das Wahlverhalten der Sorgeberechtigten beeinflusst also direkt die Schülerbewegungen und führt zu unterschiedlichen Standortentwicklungen. Die Anzahl der Schülerbewegungen gibt auch Auskunft über die Versorgung einer Region mit Bildungseinrichtungen und über eine notwendige Optimierung der Schülerbeförderung oder Schulprofile.

⁹ Konkrete Festlegungen zu Schulwegzeiten bestehen in Brandenburg nicht. Im Urteil des OVG Sachsen von 2010 wurde eine Gesamtdauer des einfachen Schulweges von der Wohnung zur Schule von 60 Minuten für Grundschüler regelmäßig als angemessen erklärt. Diese Grenze stellt aber keine absolute Obergrenze dar. Bei einer atypischen Wohnsituation (z. B. weiterer Fußweg zur nächstgelegenen Haltestelle), kann eine längere Schulwegdauer ausnahmsweise zumutbar sein.

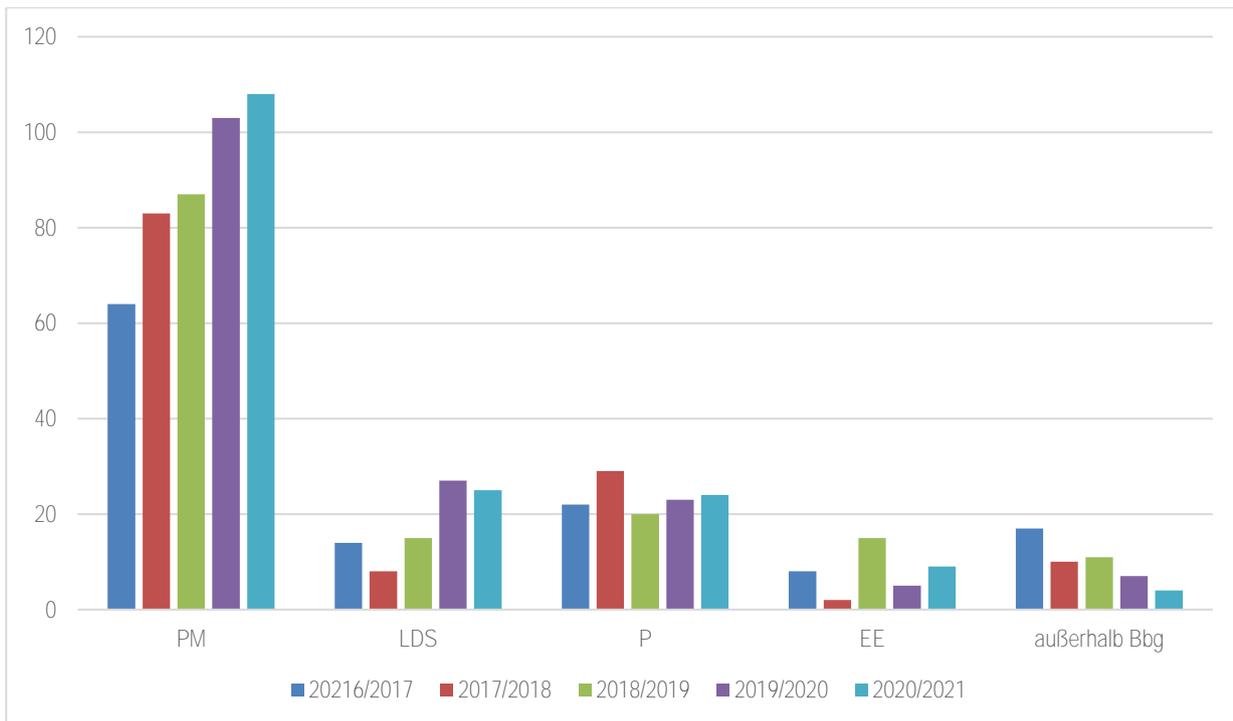
In der Betrachtung des Schulwahlverhaltens war festzustellen, dass die kommunale Grundschule zwischen 85 und 100 Prozent angewählt wird. Die anderen Grundschüler kommen aus Anrainerkommunen. Länderübergreifende Schülerbewegungen sind nur in Berlinnähe zu beobachten. Anders sieht es aufgrund der Angebotsvielfalt im Bereich der weiterführenden Schulen aus. Der größte Teil der Schülerschaft (zwischen 50 und 97 Prozent) stammt zwar noch aus der für die Beschulung zuständigen Kommune. Es werden aber auch Kinder und Jugendliche aus anderen Kommunen beschult. Dieser Anteil liegt zwischen 11 und 25 Prozent. Bemerkenswert ist der Anteil der ortsansässigen Gymnasialschüler. Ihr Anteil beträgt 58 bis 81 Prozent der Schülerschaft.

Zeitgleich wurden etwa 50 SuS in der Jahrgangsstufe 7 ermittelt, die außerhalb von TF wohnen, hier dagegen beschult werden (Schul-Einpendelnde). Diese Lernenden stammen vorrangig aus den Landkreisen Dahme-Spreewald, Potsdam-Mittelmark und der Landeshauptstadt Potsdam.

Abbildung 3: Kreisübergreifende Schülerbewegungen (pauschalisiert)



Für das Schuljahr 2020/2021 wurden im Ü7-Verfahren 166 SuS aus TF erfasst, die weiterführende Schulen in den genannten Schullandkreisen besuchen. Diese Lernenden sind bislang feste Bestandteile der jeweiligen Nachbar-Schulentwicklungsplanungen. Die genannten Landkreise und die Landeshauptstadt gehen davon aus, dass diese Zahlen weiterhin konstant bleiben.

Abbildung 4: Entwicklung der Zahl an Schul-Auspendelnden

Diese Abbildung verdeutlicht noch einmal sehr anschaulich die Attraktivität der angrenzenden Landkreise mit ihren derzeitigen Schullandschaften. Der größte Teil der TFER Schul-Auspendelnden der Planungsregionen NORD und WEST besucht verstärkt Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Festgestellt werden kann auch, dass der Landkreis Dahme-Spreewald und die Landeshauptstadt Potsdam hinsichtlich der weiterführenden Schulen mit GOST ebenfalls bevorzugt werden¹⁰. Als Schulträger hat der Landkreis auf dieses Wahlverhalten entsprechend reagiert. Seit dem Schuljahr 2016/2017 hält er den Bildungsgang eines beruflichen Gymnasiums in Ludwigsfelde vor. Mit der Errichtung der Gesamtschule in Ludwigsfelde zum Schuljahr 2021/2022 wird sich voraussichtlich das Wahlverhalten einiger Sorgeberechtigten ändern. Aber auch nach Potsdam, Cottbus und Frankfurt/Oder pendeln Lernende aus. Dort besteht insbesondere die Möglichkeit des Besuchs von Sportschulen. Obwohl in Dahme/Mark (Planungsregion SÜD) die Möglichkeit des Besuchs des Gymnasiums in Jüterbog besteht, nutzen einige Lernende die vorhandenen Kapazitäten im Nachbarlandkreis Dahme-Spreewald. Die Anzahl ist in den vergangenen Jahren gleich geblieben. Etwa die Hälfte der Jugendlichen der Sek I aus Niedergörsdorf (Planungsregion SÜD) nutzt das Schulangebot des Nachbarlandkreises Potsdam-Mittelmark für den Erwerb der AHR, mit steigender Tendenz. Gründe sind in der spezifischen Erreichbarkeit zu suchen. Erfreulich zu erwähnen ist der Rückgang der Schul-Auspendelnden in andere Bundesländer. Von vormals 16 besuchen aktuell 4 SuS weiterführende Schulen in anderen Bundesländern. Dies kann damit zusammenhängen, dass die Verweildauer an den Gymnasien in Brandenburg und Berlin angeglichen wurde. In einigen Fällen besuchen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf ebenfalls Schulen außerhalb TF. Dazu zählen insbesondere die Förderschulen in Potsdam, Geltow, Groß Köris oder Königs Wusterhausen.

¹⁰ Wegen des hohen Anstiegs der Nachfrage bestehen in den Landkreisen PM und LDS derzeit keine Aufnahmekapazitäten mehr für Lernende aus Teltow-Fläming.

Die Schul-Auspendelnden aus dem nördlichen Kreisgebiet stiegen weiter an. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich das Geschehen bei steigenden Gesamtschülerzahlen und gleichen Schulstrukturverhältnissen in TF fortsetzen wird. Einerseits entlastet es kommunale Schulträger, andererseits aber belastet die damit verbundene Schülerbeförderung den Kreishaushalt.

2.2.5.3 Schülerbeförderung

Das BbgSchulG fordert ein möglichst wohnortnahes Schulangebot. Wo dies nicht möglich ist, organisiert der Landkreis die Schülerbeförderung zu Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Ersatzschulen (vgl. § 112 BbgSchulG). Die Schülerbeförderung ist eine pflichtige Aufgabe. Der Landkreis gibt dafür jährlich einen Zuschuss von mehr als 4.000 TEUR aus. Eltern werden an den Kosten nicht beteiligt.

Die Schülerbeförderung macht mehr als 90 Prozent des öffentlichen Personennahverkehrs aus. In ländlichen Regionen ist sie sogar der wesentliche Teil des öffentlichen Personennahverkehrs. Weil sich oft schulische Belange und wirtschaftliche Interessen gegenüber stehen, befindet sich die Schülerbeförderung im Spannungsfeld zwischen Schule und Verkehr.

Welche Voraussetzungen für einen Anspruch auf eine kostenlose Schülerbeförderung erfüllt sein müssen und welche Bedingungen für einen Schulweg als zumutbar angesehen werden, regelt die Satzung über die Schülerbeförderung (vgl. Abschnitt 2.2.5.1). Grundlage für die Berechnung der Schülerbeförderung oder Fahrtkostenerstattung ist der kürzeste verkehrsübliche Fußweg zwischen Wohnung und zuständiger bzw. nächsterreichbarer Schule. Hier treten aktuell Schwierigkeiten in den Ost-West-Verbindungen im Raum Am Mellensee und Baruth/Mark auf.

Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf Beförderung mit Spezialfahrzeugen, wenn die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Kinder und Jugendliche nicht möglich ist, weil sie temporär oder dauerhaft ein Handicap haben. Hierbei kann es sich um einen sonderpädagogischen Förderbedarf oder Einschränkungen in ihrer Mobilität handeln.

Für Jugendliche in Bildungsgängen der Berufsfachschule zum Erwerb von Berufsabschlüssen nach BBiG oder HwO erfolgt die Beförderung oder Fahrtkostenerstattung ebenfalls zur nächst erreichbaren Schule, an der der gewählte Ausbildungsberuf angeboten wird.

2.3 Leitbild des Landkreises

TF hat sich in seinem Leitbild MITEINANDER LEBEN UND DIE ZUKUNFT GESTALTEN das zentrale Ziel für den Bereich Bildung gesetzt:

„Der Landkreis Teltow-Fläming ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion. Dabei fördert er die Bildungsgerechtigkeit und sichert qualitativ hochwertige Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen.“

In seinem Leitbild zur Integration heißt es ferner:

„Der Landkreis Teltow-Fläming ist das Zuhause für viele Generationen und Bevölkerungsgruppen. Vielfalt und Inklusion werden als Bereicherung erkannt. Jeder Mensch soll – unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten – die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Religion, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Alters oder einer Behinderung benachteiligt werden.“ (Leitbild TF, 2015)

Das Leitbild wurde vom Kreistag beschlossen und gilt seitdem als Handlungsrahmen für die kreisliche Entwicklung.

2.4 Bevölkerungsentwicklung

2.4.1 Entwicklung nach Landesangaben

Im Dezember 2020 wohnten 171.554 Personen in TF. Darunter leben rund 10.200 ausländische Personen aus mehr als 140 Nationen. Die neuzugewanderte Bevölkerung besitzt damit einen Anteil von etwa 6 Prozent an der Gesamtbevölkerung.

Die Verteilung der Bevölkerung auf die Planungsregionen ist regional unterschiedlich. Die Disparitäten werden in der folgenden Tabelle deutlich.

Tabelle 1: Verteilung der Bevölkerung auf die Planungsregionen

Planungsregion	Größe [km ²]	EW	Bevölkerungsdichte [EW/km ²]
NORD	241,83	77.789	313,32
OST	518,92	33.373	60,42
SÜD	820,15	29.573	33,95
WEST	514,29	38.899	71,71

Die Bevölkerungsdichte veränderte sich im Betrachtungszeitraum von vormals 78 auf 82 und liegt damit knapp unter dem Landesmittel (84), wobei der Flächenanteil im Berliner Umland gut fünfmal so dicht besiedelt ist wie der berlinferne Kreisteil. Fast 3 Viertel der Kreisbevölkerung wohnt in den 6 Kommunen mit mehr als 10.000 EW (Blankenfelde-Mahlow, Jüterbog, Luckenwalde, Ludwigsfelde, Rangsdorf, Zossen).

Die kommende Tabelle zeigt die Bevölkerungsentwicklung anhand der veröffentlichten amtlichen Statistiken. Die TFER Einwohnerzahlen stiegen seit 2016 um mehr als 4.400 Personen.

In den Planungsregionen stellte sich die Entwicklung folgendermaßen dar:

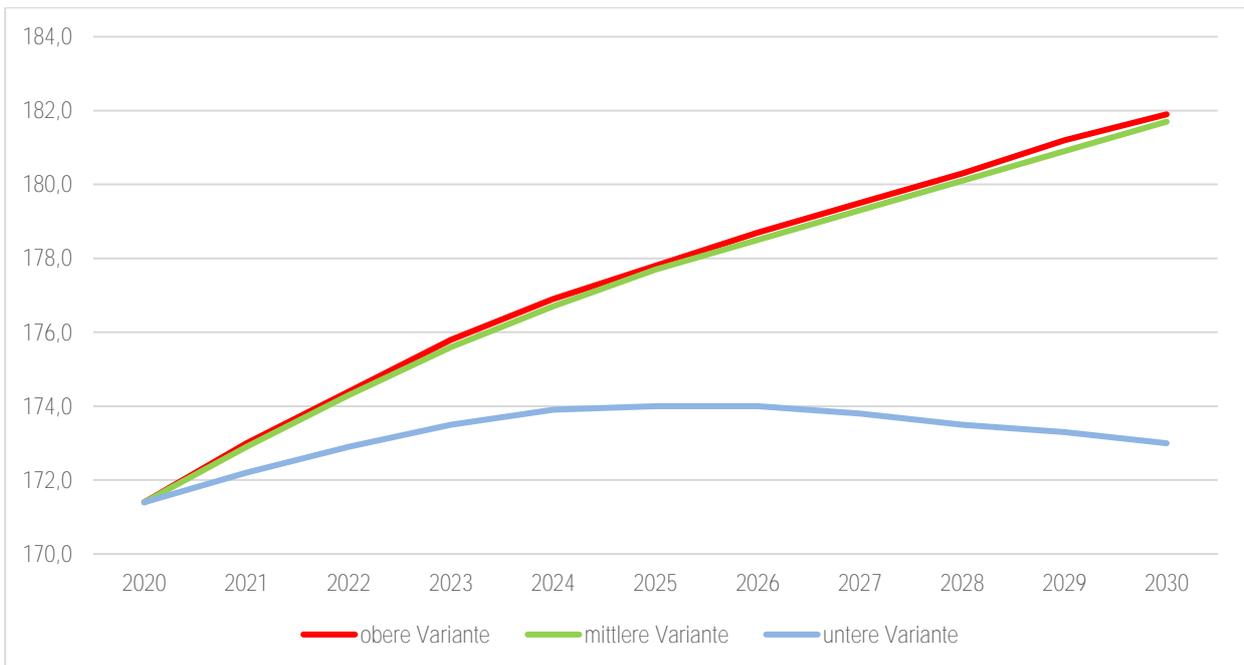
Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung 2016–2020 (AfS)

Kommune	2016	2017	2018	2019	2020
Planungsregion NORD					
Blankenfelde-Mahlow	26.914	27.378	27.837	27.939	28.606
Großbeeren	8.539	8.393	8.381	8.535	8.804
Ludwigsfelde	25.245	25.665	26.112	26.800	26.936
Rangsdorf	11.163	11.279	11.309	11.369	11.423
Region gesamt	71.861	72.715	73.639	74.643	75.769
Planungsregion OST					
Am Mellensee	6.685	6.747	6.797	6.818	6.946
Baruth/Mark	4.121	4.137	4.200	4.217	4.225
Zossen	18.115	18.915	19.403	19.912	20.182
Region gesamt	28.921	29.799	30.400	30.947	31.353

Kommune	2016	2017	2018	2019	2020
Planungsregion SÜD					
Dahme/Mark	11.320	9.175	9.080	9.041	8.989
Jüterbog	12.308	12.393	12.311	12.372	12.423
Niedergörsdorf	6.105	6.123	6.200	6.209	6.141
Region gesamt	29.733	27.691	27.591	27.622	27.553
Planungsregion WEST					
Luckenwalde	20.521	20.674	20.522	20.582	20.586
Nuthe-Urstromtal	6.623	6.578	6.603	6.564	6.565
Trebbin	9.474	9.433	9.541	9.639	9.728
Region gesamt	36.618	36.685	36.666	36.785	36.879

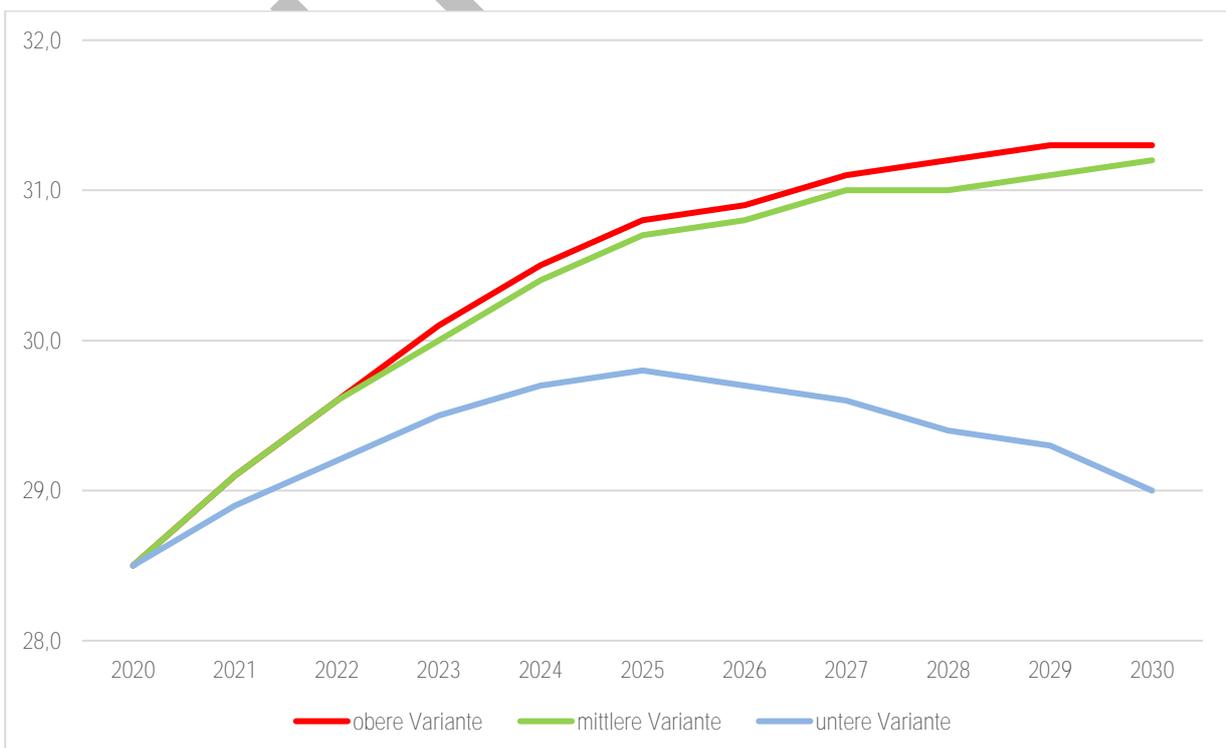
Die Planungsregion NORD ist die bevölkerungsreichste Region. In den letzten Jahren wuchs die Bevölkerung durchschnittlich um etwa 5 Prozent. Am Deutlichsten stiegen in Blankenfelde-Mahlow die Zahlen um rund 6 Prozent. Die Planungsregion OST war in den letzten Jahren ebenfalls von einem starken Wachstum betroffen. Durchschnittlich stiegen hier die Bevölkerungszahlen um 8 Prozent. Zossen hatte beispielsweise einen Zuwachs von rund 11 Prozent. In der Planungsregion SÜD gingen die Bevölkerungszahlen um ca. -7 Prozent zurück. Das Amt Dahme/Mark war davon besonders betroffen. Auch mit dem kommunalen Zusammenschluss der Gemeinde Niederer Fläming und dem Amt Dahme/Mark verringerte sich hier die Bevölkerung um rund -20 Prozent. Die Planungsregion zählt somit weiterhin zu den schrumpfenden Gebieten von TF. Die Bevölkerungszahlen der Planungsregion WEST waren in etwa gleichbleibend (1 Prozent), wobei Trebbin um ca. 3 Prozent wuchs.

Im Juni 2021 hat das LBV seine Bevölkerungsvorausberechnung für den Zeitraum 2020 bis 2030 (Basisjahr 2019) veröffentlicht. Es werden 3 Varianten vorgelegt, die einen möglichen Entwicklungskorridor darstellen könnten.

Abbildung 5: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2020–2030 in TEW (LBV)

Das Land räumt – entgegen der vorherigen Prognosen – dabei erstmals eine deutlich günstigere Entwicklungsannahme ein: „Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung fällt günstiger aus als die Vorgängervorausberechnung von 2018.“ Es werden ebenfalls die „starken Wohnsuburbanisierung von Berlin“ und die „avisierten Ansiedlungen größerer Unternehmen, Behörden und anderer Einrichtungen“ als nachvollziehbare Zuwanderungsgrößen berücksichtigt.

Für die planungsrelevante Altersgruppe 0 bis unter 18 Jahre könnte die zahlenmäßige Entwicklung dann so aussehen:

Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung (Altersgruppe 0-u18 Jahre) 2020–2030 in TEW (LBV)

In der aktuellen kleinteiligeren Bevölkerungsvorausschätzung auf kommunaler Ebene (gleiche Veröffentlichung) wird TF eine Bevölkerungsentwicklung von 169.997 auf 181.689 Personen im Jahr 2030 vorhergesagt. Das bedeutet einen rechnerischen Zuwachs von etwa 11.700 Personen. Vom Wachstum sollen Zossen (17,6 Prozent), Ludwigsfelde (15,9 Prozent), Blankenfelde-Mahlow (13,5 Prozent) und Großbeeren profitieren. Dagegen sollen Dahme/Mark (- 9,1 Prozent), Nuthe-Urstromtal (-7,1 Prozent) und Baruth/Mark (-4,9 Prozent) Anteile verlieren.

In Anlehnung an die Vorausschätzungen von 2018 und 2021 jeweils für die Jahre 2020–2030 sollten sich die Entwicklungen in den Planungsregionen zwischen 2016 und 2020 dargestellt haben bzw. zwischen 2020–2030 wie folgt darstellen:

Tabelle 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2016–2030 (LBV)

Kommune	2016	2020	2025	2030	Veränderung 2016-2030	
Planungsregion NORD						
Blankenfelde-Mahlow	26.914	28.543	30.243	31.713	1.629	6,0 %
Großbeeren	8.227	8.750	9.212	9.610	523	6,4 %
Ludwigsfelde	25.245	26.977	29.067	31.062	1.732	6,7 %
Rangsdorf	11.163	11.401	11.811	12.209	238	2,1 %
Region gesamt	71.549	75.671	80.333	84.594	4.122	5,8 %
Planungsregion OST						
Am Mellensee	6.685	6.921	7.060	7.010	236	3,5 %
Baruth/Mark	4.121	4.228	4.174	4.011	107	2,6 %
Zossen	18.115	20.059	22.070	23.418	1.944	10,7 %
Region gesamt	28.921	31.208	33.304	34.439	2.287	7,9 %
Planungsregion SÜD						
Dahme/Mark	9.270	9.014	8.635	8.218	-256	-2,8 %
Jüterbog	12.308	12.452	12.281	11.991	144	1,2 %
Niedergörsdorf	6.105	6.160	6.247	6.095	55	0,9 %
Region gesamt	27.683	27.626	27.163	26.304	-57	-0,2 %
Planungsregion WEST						
Luckenwalde	20.521	20.606	20.627	20.327	85	0,4 %
Nuthe-Urstromtal	6.623	6.566	6.349	6.100	-60	-0,9 %
Trebbin	9.474	9.725	9.899	9.926	251	2,6 %
Region gesamt	36.618	36.897	36.875	36.353	276	0,8 %

In der bevölkerungsreichsten Planungsregion sollten die Bevölkerungszahlen in dem Zeitraum 2016–2020 um weitere 6 Prozent ansteigen. Die Bevölkerung der Planungsregion OST sollte im Betrachtungszeitraum um rund 8 Prozent steigen. Es wurde erwartet, dass diese Planungsregion stärker prosperieren würde als die bevölkerungsreichste. In der Planungsregion SÜD sollten die Bevölkerungszahlen während des Betrachtungszeitraumes relativ stabil bleiben. Die Bevölkerungszahlen der Planungsregion WEST wären ebenfalls relativ stabil geblieben.

2.4.2 Entwicklung nach kommunalen Angaben

Die folgenden Betrachtungen basieren auf den Angaben der kommunalen EMÄ mit Stand 31. Dezember 2020. Demnach stiegen die Bevölkerungszahlen im Betrachtungszeitraum um rund 7 Prozent auf rund 175.200 Personen an.

Für den Zeitraum ist erkennbar, dass die Zahlen nochmals um etwa 2.400 Personen innerhalb des letzten Jahres anstiegen. Das entspricht in etwa der Hälfte der Bevölkerungsentwicklung wie im Zeitraum 2016 bis 2019 (5.400 Personen).

Erkennbar ist auch, dass die Strahlkraft der Metropolregion nach einer imaginären Linie zwischen Trebbin und Zossen abnimmt. Aber auch innerhalb dieser gedachten Grenze sind die Entwicklungen unterschiedlich. In den Planungsregionen stellt sie sich wie folgt dar:

Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung 2016–2020 (Kommunen)

Kommune	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016-2020	
Planungsregion NORD							
Blankenfelde-Mahlow	27.931	28.446	28.891	29.049	29.730	1.799	6,44 %
Großbeeren	8.389	8.393	8.381	8.535	9.426	1.037	12,36 %
Ludwigsfelde	25.486	25.889	26.331	27.078	27.227	1.741	6,83 %
Rangsdorf	11.242	11.371	11.403	11.438	11.493	251	2,23 %
Region gesamt	75.064	76.116	77.024	78.119	79.896	4.832	6,44 %
Planungsregion OST							
Am Mellensee	6.758	6.802	6.882	6.878	7.008	250	3,70 %
Baruth/Mark	4.139	4.152	4.202	4.231	4.241	102	2,46 %
Zossen	18.458	19.320	19.716	20.265	20.587	2.129	11,53 %
Region gesamt	31.371	32.291	32.818	33.393	33.856	2.485	7,92 %
Planungsregion SÜD							
Dahme/Mark	9.330	9.230	9.141	9.103	9.063	-267	-2,86 %
Jüterbog	12.566	12.687	12.598	12.664	12.704	138	1,10 %
Niedergörsdorf	6.169	6.204	6.279	6.273	6.223	54	0,88 %
Region gesamt	30.081	30.138	30.036	30.059	30.010	-71	-0,24 %
Planungsregion WEST							
Luckenwalde	20.906	21.067	21.024	21.043	21.045	139	0,66 %
Nuthe-Urstromtal	6.672	6.626	6.632	6.589	6.594	-78	-1,17 %
Trebbin	9.388	9.433	9.436	9.645	9.820	432	4,60 %
Region gesamt	38.982	39.143	39.110	39.296	39.479	497	1,27 %

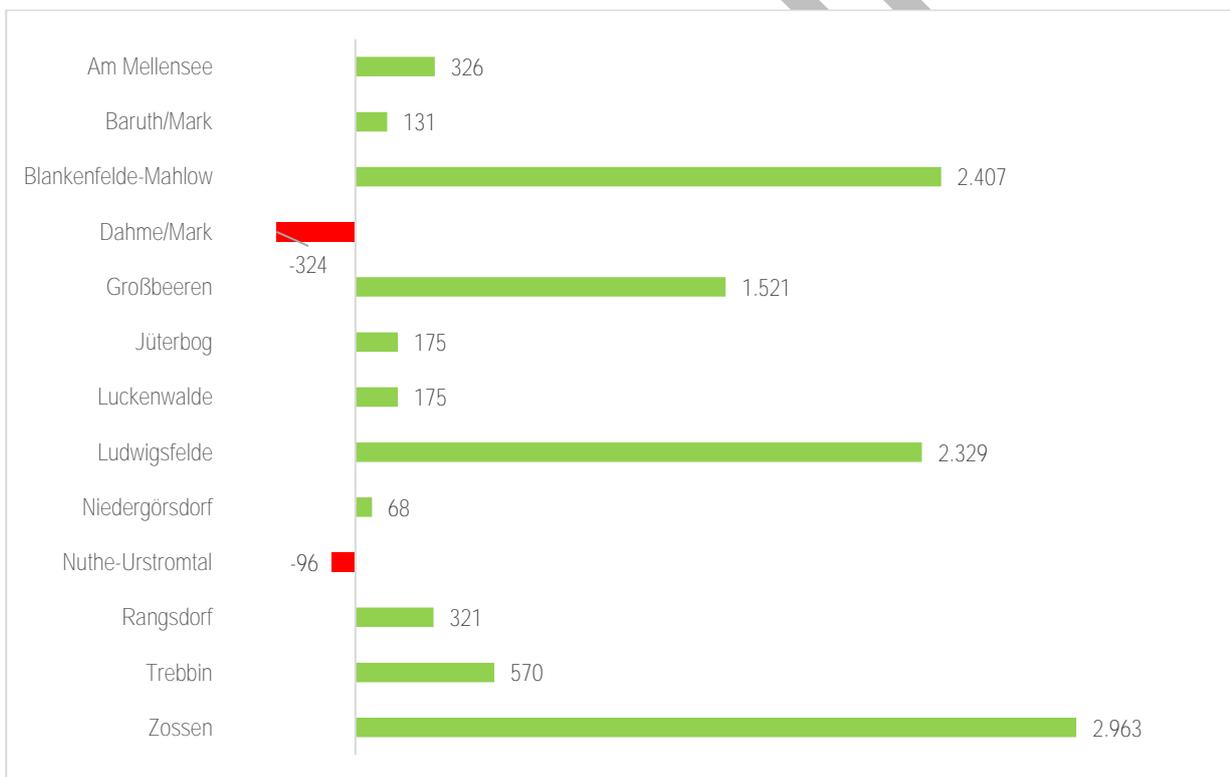
In den letzten Jahren stiegen die Bevölkerungszahlen in der Planungsregion NORD durchschnittlich um mehr als 6 Prozent. Den größten Anteil des Zuwachses von mehr als 12 Prozent verzeichnet darin Großbeeren. Die beiden Mittelzentren Blankenfelde-Mahlow und Ludwigsfelde hatten im Vergleich zu Großbeeren einen geringen prozentualen Anteil – jeweils um 6 Prozent. Aufgrund der vorausgehenden Bevölkerungsgröße lag der absolute Zuwachs jedoch deutlich höher – nämlich um jeweils etwa 700 Personen. Die Planungsregion OST wuchs in den letzten Jahren ebenfalls. Durchschnittlich stiegen hier die Zahlen um fast 8 Prozent. Den größten Anteil hatte davon Zossen mit einem rund 12-prozentigen Zuwachs. Die anderen Kommunen blieben

dahinter deutlich zurück. In der Planungsregion SÜD blieben die Bevölkerungszahlen etwa gleich. Das Amt Dahme/Mark war von Verlusten in Höhe von etwa -3 Prozent betroffen. Allein im Mittelzentrum Jüterbog stiegen die Zahlen um ca. 1 Prozent. Die Bevölkerungszahlen der Planungsregion WEST verzeichneten eine leicht steigende Tendenz mit etwa 1,3 Prozent, wobei Trebbin um mehr als 4 Prozent wuchs.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose des Landes (Basisjahr 2016) geht von einem Rückgang von mehr als 1.300 Personen aus (vgl. Abschnitt 2.4.1). Tatsächlich lebten in TF jedoch rund 9.000 Personen mehr, als es die Landesangaben ermittelten. Von den Kommunen wird eingeschätzt, dass deutliche Zuzugsimpulse von den Wanderungsgewinnen des Wohnungsbaus ausgehen werden. Allerdings kann nicht eingeschätzt werden, wann sie tatsächlich stattfinden. Dies wird dann auch noch regional unterschiedlich erfolgen. Einerseits durch die Lage im Raum und andererseits durch die zeitliche Umsetzung der einzelnen Vorhaben bestimmt.

Anhand der Einwohnerzahlen der kommunalen EMÄ (Basisjahr 2020), die in einfacher linearer Form hochgerechnet wurden, könnte sich folgendes Bild ergeben:

Abbildung 7: Mögliche absolute Veränderung der Bevölkerung 2022 zu 2027



TF könnte im aktuellen Planungszeitraum mit einem Bevölkerungswachstum von weiteren 6 Prozent rechnen. Das könnte eine Erhöhung der Einwohnerzahl um weitere 11.000 Personen bedeuten. Von einem klaren Wachstum könnten Großbeeren (16 Prozent), Zossen (14 Prozent), Ludwigsfelde (8,5 Prozent), Blankenfelde-Mahlow (8 Prozent) und Trebbin (5,8 Prozent) profitieren. Dahme/Mark (-3,6 Prozent) und Nuthe-Urstromtal (-1,5 Prozent) könnten von Verlusten betroffen sein.

Vor diesem Hintergrund könnten sich die Planungsregionen wie folgt entwickeln:

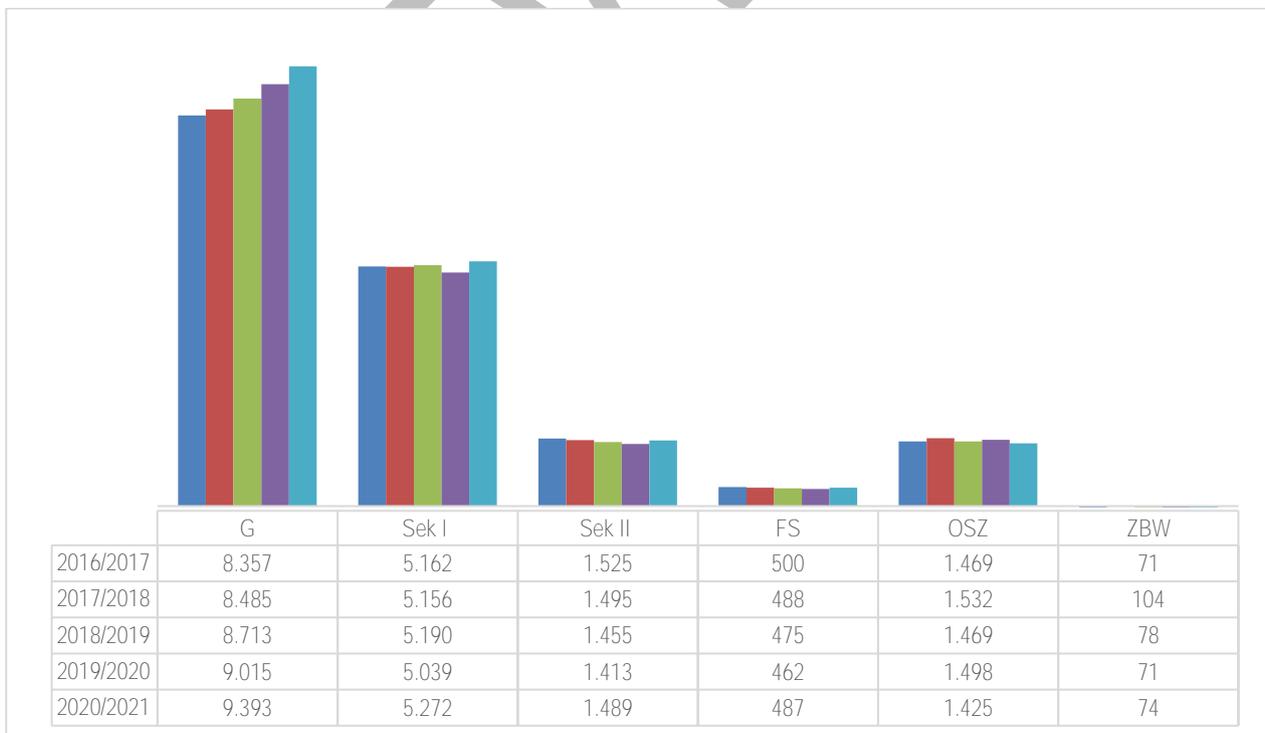
Tabelle 5: Einfache Bevölkerungsvorausschätzung 2022–2027 nach Planungsregionen (LBV, Basisjahr 2020)

Planungsregion	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Veränderung ¹¹	
NORD	81.144	76.713	83.704	85.021	86.361	87.726	6.582	8,11 %
OST	34.494	35.147	35.815	36.501	37.202	37.919	3.425	9,93 %
SÜD	29.994	29.977	29.961	29.946	29.931	29.917	-77	-0,26 %
WEST	39.642	39.769	39.899	40.030	40.161	40.296	654	1,65 %

In der bevölkerungsreichsten Planungsregion könnte die Bevölkerungszahl um weitere 8 Prozent steigen. Großbeeren hätte die stärksten Zuwächse (15,7 Prozent). Aber auch die beiden Mittelzentren Ludwigsfelde (8,4 Prozent) und Blankenfelde-Mahlow (8 Prozent) könnten mit einem Wachstum um etwa 8 Prozent rechnen. Die Bevölkerungszahl der Planungsregion OST könnte ebenfalls um etwa 10 Prozent steigen. Zossen würde gegenüber Am Mellensee und Baruth/Mark deutlich wachsen (14 Prozent). In der Planungsregion SÜD könnten sie stabil bleiben. Das Amt Dahme/Mark wäre weiterhin von einem 3,6-prozentigen Rückgang betroffen. Die Bevölkerungszahlen der Planungsregion WEST könnten um fast 2 Prozent steigen, wobei Trebbin etwas mehr zulegen könnte (ca. 6 Prozent).

2.5 Entwicklung der Schülerzahlen

In den TFER Schulen werden zum Schuljahr 2021/2022 mehr als 18.300 Kinder und Jugendliche beschult. Im Vergleich zum vorhergehenden Betrachtungszeitraum stieg die Schülerzahl um mehr als 7 Prozent.

Abbildung 8: Entwicklung der Schülerzahlen

¹¹ zum Basisjahr 2020/2021

Die am schnellsten aufwachsende Schulstufe war der Primarbereich. Das wird durch die Abbildung deutlich. Alle anderen Schulstufen blieben in etwa konstant.

2.5.1 Grundschulen

Bis 1997 gab es mehr als 9.500 Grundschüler. In den Jahren danach wurde ein starker Rückgang der Zahlen verzeichnet. Erst ab 2002 entwickelten sich die Grundschülerzahlen langsam aber stetig wieder positiv. Im Betrachtungszeitraum stiegen sie um etwa 12 Prozent (+1.036 Kinder) an. Für den Planungszeitraum könnte ein prognostischer Anstieg um etwa weitere 13 Prozent möglich sein.

Die prognostizierten Einschulungszahlen könnten sich auf die Planungsregionen wie folgt verteilen:

Tabelle 6: Einfache Vorausschätzung der Einschulungszahlen 2021–2026 (Kommunen)

Kommune	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	Veränderung ¹²	
Planungsregion NORD								
Blankenfelde-Mahlow	248	275	273	310	254	254	6	2,42 %
Großbeeren	97	94	109	104	86	89	-8	-8,25 %
Ludwigsfelde	228	250	265	262	245	270	42	18,42 %
Rangsdorf	115	126	123	130	138	136	21	18,26 %
Region gesamt	688	745	770	806	723	749	61	8,87 %
Planungsregion OST								
Am Mellensee	55	60	59	42	64	64	9	16,36 %
Baruth/Mark	38	33	38	32	39	51	13	34,21 %
Zossen	198	205	178	190	212	197	-1	-0,51 %
Region gesamt	291	298	275	264	315	312	21	7,22 %
Planungsregion SÜD								
Dahme/Mark	43	43	43	54	49	61	18	41,86 %
Jüterbog	118	107	121	117	119	107	-11	-9,32 %
Niedergörsdorf	61	74	60	49	61	55	-6	-9,84 %
Region gesamt	222	224	224	220	229	223	1	0,45 %
Planungsregion WEST								
Luckenwalde	187	226	205	197	196	185	-2	-1,07 %
Nuthe-Urstromtal	59	53	58	65	53	59	0	0,00 %
Trebbin	98	99	71	71	100	98	0	0,00 %
Region gesamt	344	378	334	333	349	342	-2	-0,58 %

Die Planungsregion NORD könnte im Planungszeitraum noch einmal einen Zuwachs im Primarbereich erfahren (9 Prozent). Am deutlichsten würden das wie erwartet Ludwigsfelde (18 Prozent) und Rangsdorf (18 Prozent) spüren. In Großbeeren könnten die Einschulungen etwas zurückgehen. Die Zahlen der Planungsregion OST könnten ebenfalls steigen (7 Prozent). Auffällig ist Baruth/Mark mit einer absoluten Zahl von plus 13 einzuschulenden Kindern im Schuljahr 2026/2027. Hier ist noch nicht erkennbar, ob es sich um einen Trend oder Ausreißer handelt. In

¹² zum Basisjahr 2020/2021

Zossen könnten die Einschulungen etwas zurückgehen. In der Planungsregion SÜD könnten sie annähernd gleich bleiben. Auffällig ist Dahme/Mark mit einer absoluten Zahl von plus 18 einzuschulenden Kindern im Schuljahr 2026/2027. Nach derzeitigem Stand ist nicht erkennbar, ob es sich auch hier um einen Trend oder Ausreißer handelt. Die Planungsregion WEST könnte perspektivisch von stabilen Einschulungszahlen ausgehen.

2.5.2 Weiterführende Schulen

2.5.2.1 Sekundarstufe I

Die Schülerzahlen im Sek-I-Bereich stiegen im Betrachtungszeitraum um etwa 2 Prozent. Perspektivisch muss berücksichtigt werden, dass die Schülerzahlen der Sek I durch das Aufwachsen der Primarstufe folglich steigen werden. Für den Planungszeitraum wurde für die Sek I ein Anstieg um etwa 6 Prozent ermittelt. Die Verteilung der Zahlen könnte auf die Planungsregionen wie folgt entfallen:

Tabelle 7: Einfache Vorausschätzung Sek I 2021–2026

Kommune	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	Veränderung ¹³	
Planungsregion NORD								
Blankenfelde-Mahlow	722	719	713	722	731	740	18	2,49 %
Großbeeren	234	247	258	254	250	245	11	4,70 %
Ludwigsfelde	893	922	959	978	998	1.018	125	14,00 %
Rangsdorf	686	663	667	672	680	688	2	0,29 %
Region gesamt	2535	2551	2597	2626	2659	2.691	156	6,15 %
Planungsregion OST								
Baruth/Mark	193	193	194	195	196	197	4	2,07 %
Zossen	759	808	848	866	885	905	146	19,24 %
Region gesamt	952	1001	1042	1061	1081	1102	150	15,76 %
Planungsregion SÜD								
Dahme/Mark	175	164	161	162	162	163	-12	-6,86 %
Jüterbog	581	583	584	582	579	577	-4	-0,69 %
Region gesamt	756	747	745	744	741	740	-16	-2,12 %
Planungsregion WEST								
Luckenwalde	910	920	974	973	972	971	61	6,70 %
Trebbin	193	192	194	195	196	197	4	2,07 %
Region gesamt	1103	1112	1168	1168	1168	1168	65	5,89 %

Die Planungsregion NORD könnte mit einem Zuwachs der Sek I rechnen (rund 6 Prozent). Am Stärksten wäre Ludwigsfelde (rund 14 Prozent) betroffen. In Rangsdorf könnte die Nachfrage nach Schulplätzen gleich bleiben (rund 0,3 Prozent). Am Deutlichsten könnte die Nachfrage in der Planungsregion OST steigen (16 Prozent). Außergewöhnlich wäre Zossen mit einer absoluten Steigerung von 146 SuS im Schuljahr 2026/2027. In der Planungsregion SÜD könnte die

¹³ zum Basisjahr 2020/2021

Nachfrage zurückgehen. Auffällig wäre Dahme/Mark mit einem Rückgang von 12 SuS im Schuljahr 2026/2027. Die Planungsregion WEST könnte mit einer steigenden Nachfrage in der Sek I rechnen (rund 6 Prozent). Luckenwalde wäre am Stärksten davon betroffen (rund 7 Prozent). Eine leicht steigende Nachfrage könnte auch Trebbin verzeichnen(etwa 2 Prozent). Aus heutiger Sicht kann jedoch nicht vorhergesehen werden, wie sich das Wahlverhalten in Verbindung mit der neuen Gesamtschule in Ludwigsfelde entwickeln wird.

2.5.2.2 Sekundarstufe II

In der Sek II sanken die Schülerzahlen im Betrachtungszeitraum um etwa 7 Prozent. Erst mit dem Schuljahr 2020/2021 stiegen sie wieder an:

- Gesamtschule Dabendorf (6,1 Prozent)
- Gymnasium Blankenfelde (5,3 Prozent)
- Gymnasium Jüterbog (5,1 Prozent)
- Gymnasium Luckenwalde (4,6 Prozent)
- Gymnasium Ludwigsfelde (4,5 Prozent)
- Gymnasium Rangsdorf (5,2 Prozent)

Zukünftig ist auch hier zu berücksichtigen, dass mit dem Aufwachsen der Sek I tendenziell auch die Schülerzahlen in der Sek II steigen könnten. Für den Planungszeitraum könnte ein Anstieg um etwa 16 Prozent der Schülerzahlen erfolgen.

Tabelle 8: Einfache Vorausschätzung Sek II 2021–2026

Kommune	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	Veränderung ¹⁴	
Blankenfelde-Mahlow	198	200	214	215	215	218	20	10,10 %
Jüterbog	136	142	147	156	158	157	21	15,44 %
Luckenwalde	434	486	490	498	538	541	107	24,65 %
Ludwigsfelde	307	346	350	351	353	359	52	16,94 %
Rangsdorf	240	240	235	212	211	214	-26	-10,83 %
Zossen	314	335	353	392	429	457	143	45,54 %
Landkreis gesamt	1.629	1.749	1.789	1.824	1.904	1.946	317	19,46 %

Am Stärksten könnten die Schülerzahlen der Sek II an der Gesamtschule Dabendorf (rund 45 Prozent) steigen. Am Gymnasium Rangsdorf könnten sie um 11 Prozent zurückgehen.

2.5.3 Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Die §§ 29 Absatz 1 und 30 Absatz 1 BbgSchulG definieren die Grundsätze der sonderpädagogischen Förderung. Kindern und Jugendlichen mit erheblichen Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen soll die sonderpädagogische Förderung das Recht auf Schulbildung und Erziehung ermöglichen. Der sonderpädagogische Förderbedarf wird in die Förderschwerpunkte LES und KSHGA eingeteilt (vgl. § 1 SopV). Zur Feststellung eines Förderbedarfs ist ein besonderes Verfahren zu durchlaufen (vgl. § 31 Nr. 4 BbgSchulG, § 3 SopV).

¹⁴ zum Basisjahr 2020/2021

Das Feststellungsverfahren untergliedert sich in

- Antragstellung
- Beauftragung durch das staatliche Schulamt
- Elternberatung und Kind-Umfeld-Diagnostik
- Sonderpädagogische Stellungnahme
- Förderausschusssitzung Grundfeststellung Stufe I
- Entscheidung des staatlichen Schulamtes

(vgl. Handreichung zur Durchführung des Sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens im Land Brandenburg, 2015). In Vorbereitung des Schuljahres 2021/2022 wurden 112 Feststellungsverfahren durchgeführt. Darin nehmen die Förderschwerpunkte Lernen (71) und emotionale und soziale Entwicklung (32) den größten Teil ein.

Sorgeberechtigte, deren Kinder einen besonderen Förderbedarf aufweisen, können sich in der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle zu individuellen Fördermaßnahmen informieren. Sie erbringt ein wohnortnahes Angebot (vgl. § 29 Absatz 4 BbgSchulG, § 2 SopV).

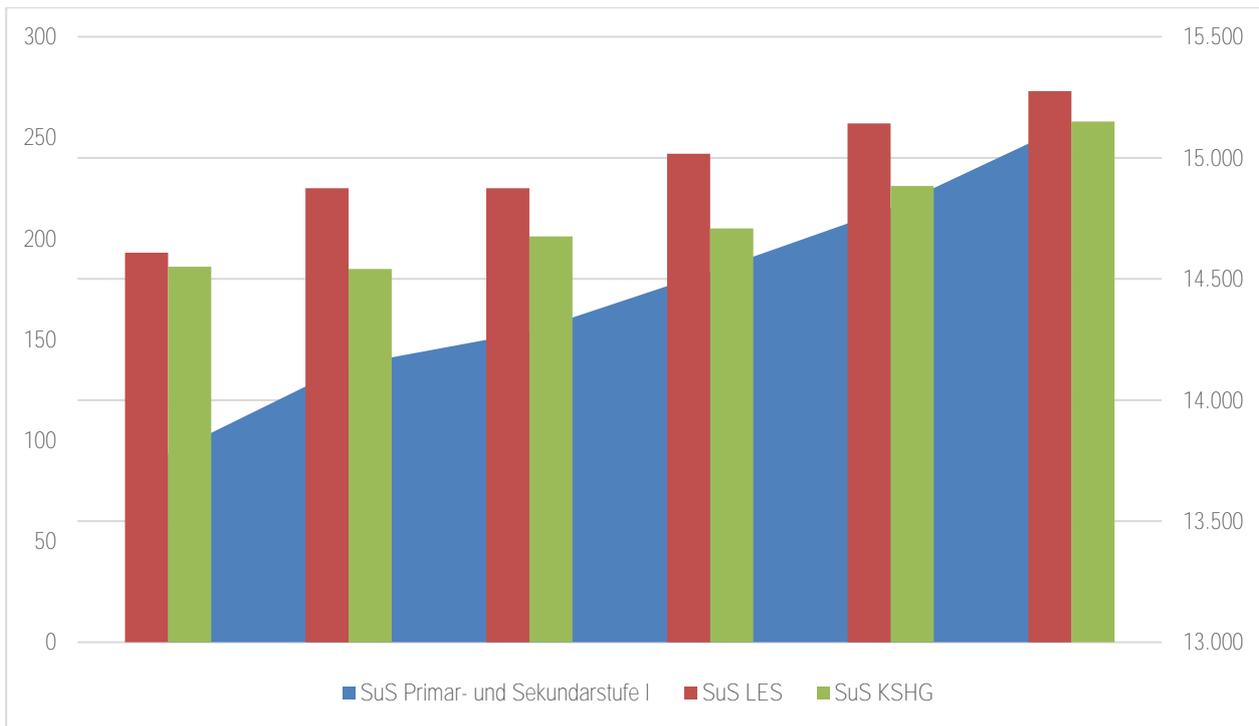
Darüber hinaus organisiert sie den GU. Zu ihren Aufgaben gehört auch die

- Begleitung beim Übergang in die Schule
- Durchführung des Feststellungsverfahrens für den sonderpädagogischen Förderbedarf
- Beratung in sonderpädagogischen Fragen für den schulischen Bereich
- Vermittlung von außerunterrichtlichen Hilfen anderer Träger
- Beratung der Fachkräfte von Kita und Schule
- Zusammenarbeit mit regionalen Frühförder- und Beratungsstellen sowie mit dem schulpsychologischen Dienst

2.5.3.1 Ermittlung der Förderquoten

Die Förderquote stellt den Anteil der Schulkinder mit festgestelltem Förderbedarf an der Schülerschaft der Primar- und Sekundarstufe I ohne Förderbedarf dar. Die folgende Abbildung zeigt die bisherige Entwicklung.

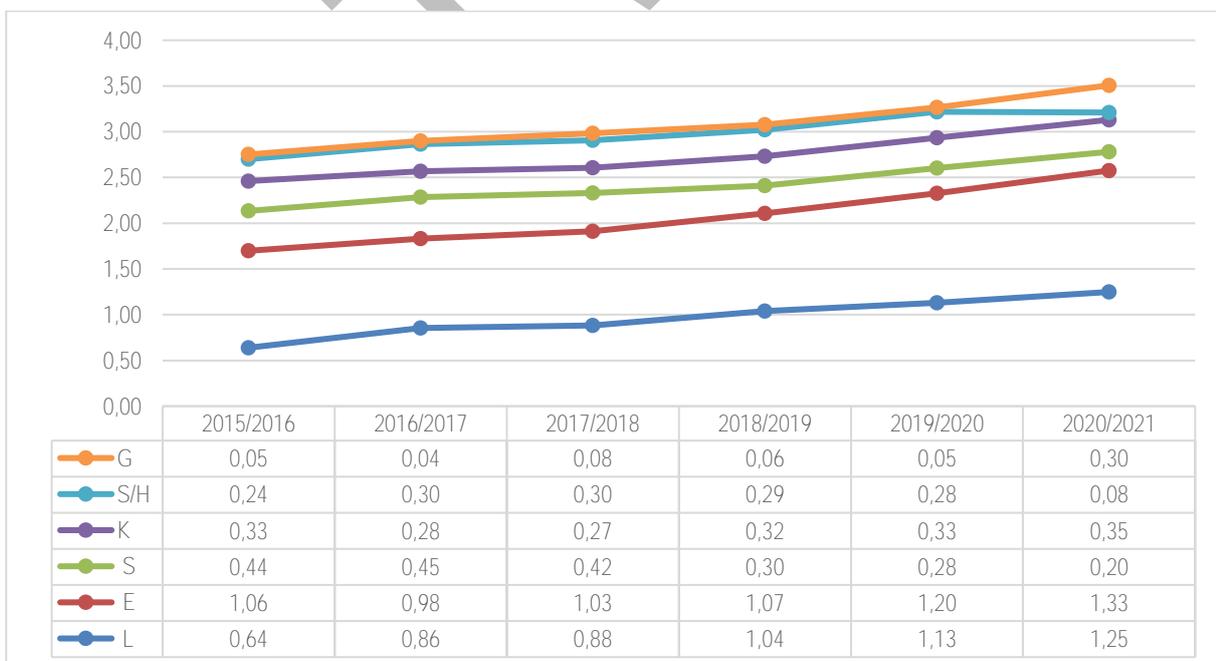
Abbildung 9: Entwicklung der Schülerzahlen mit Förderbedarfen 2016–2022



Im Schuljahr 2020/2021 besuchen 15.142 SuS die Jahrgangsstufe 1–10 an Schulen in öffentlicher Trägerschaft. 1.000 SuS weisen davon einen diagnostizierten Förderbedarf auf. Die Förderquote beträgt aktuell 6,6 Prozent. Das bedeutet, dass etwa 7 von 100 SuS einen Förderbedarf haben.

Im Betrachtungszeitraum stiegen die Förderquoten ausnahmslos an.

Abbildung 10: Entwicklung der Förderquoten



2.5.3.2 Inklusive Beschulung / Gemeinsamer Unterricht

Die sonderpädagogische Förderung soll vorrangig im GU erfolgen (vgl. § 3 Absatz 4 BbgSchulG). Auch durch Ganztagsangebote kann eine Förderung verwirklicht werden.

Für den GU sind Schulen so auszugestalten, dass für alle Kinder und Jugendliche ein gleicher Zugang gewährleistet ist (vgl. 3 Absatz 1 und 4 BbgSchulG). Auch wenn er damit für alle Schulen zur Verpflichtung wird, ist der Wunsch der Sorgeberechtigten entscheidend für die Teilnahme am GU oder den Besuch einer Schule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt.

Im Betrachtungszeitraum wurde ein Anstieg der Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt von insgesamt ca. 10 Prozent verzeichnet. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die eine Schule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt besuchten, verringerte sich um rund -32 Prozent. Der GU-Anteil stieg auf ca. 27 Prozent.

In den GL-Schulen lernen Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in einer Klasse. Vor dem Hintergrund des GL umfasst die Schulkonzeption u. a. Maßnahmen zur individuellen Förderung und legt fest, wie z. B. die Schaffung von inklusiven Kulturen, die Etablierung inklusiver Strukturen oder die Entwicklung inklusiver Praktiken erfolgt. Grundsätzlich erhalten alle Grundschulen nach hinterlegter Formel eine Poolausstattung¹⁵ für LES im GU. Jene Schulen, die GL anbieten, erhalten ebenfalls eine Poolausstattung für die Förderschwerpunkte LES. Die weiterführenden Schulen ohne Teilnahme am GL erhalten dagegen eine schülerbezogene Ausstattung an Förderstunden. Für alle anderen Förderschwerpunkte erhalten die Schulen ebenfalls eine schülerbezogene Ausstattung.

In TF bestehen derzeit folgende GL-Schulen

Planungsregion NORD

- Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde
- Herbert-Tschäpe-Grundschule Blankenfelde
- Grundschule „Wilhelm Busch“ Blankenfelde
- Otfried-Preußler-Schule Großbeeren
- Grundschule Rangsdorf

Planungsregion OST

- Grundschule Baruth/Mark

Planungsregion SÜD

- Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf
- Lindengrundschule Jüterbog
- Wiesenoberschule Jüterbog

Planungsregion WEST

- Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde
- Grundschule Trebbin

¹⁵ Umrechnungsfaktor für prozentuale Anzahl der Förderstunden

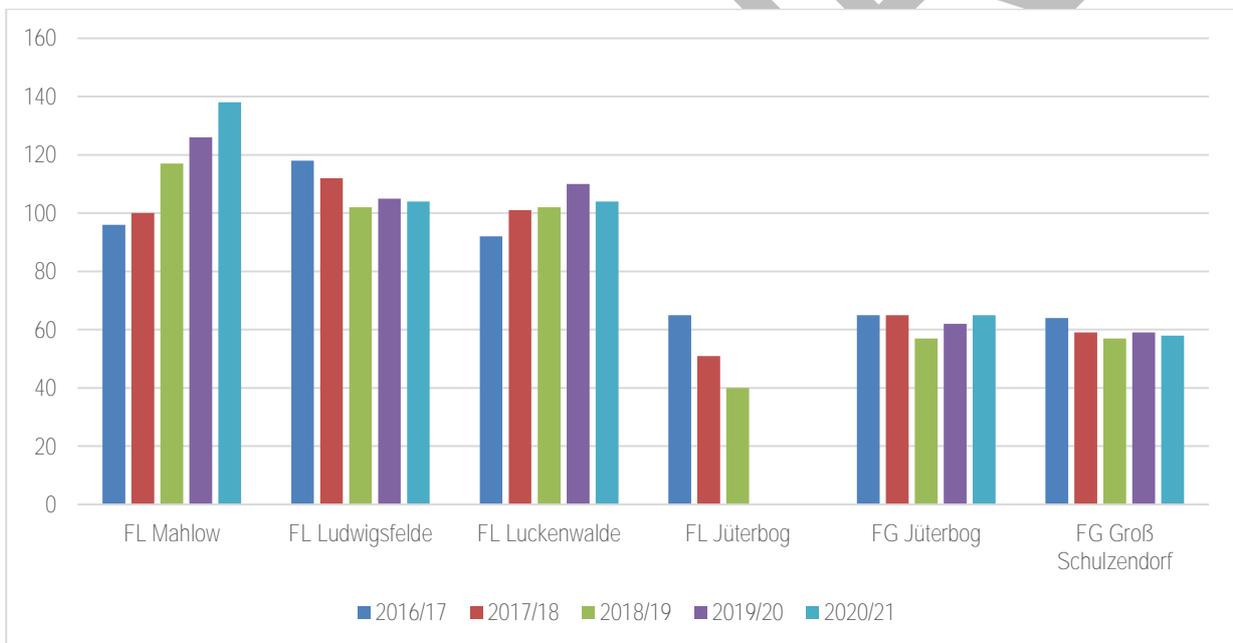
Die Inklusionsquote verbesserte sich im Betrachtungszeitraum um ca. 1,2 Prozent. Von einer umfassenden Inklusion kann zum Schuljahr 2020/2021 noch nicht gesprochen werden. Gute Ansätze sind aber in den Schulen öffentlicher Trägerschaft vorhanden (Grundschulen 30 Prozent, Oberschulen 25 Prozent). Die aktuelle Inklusionsquote liegt bei über 5 Prozent. Das bedeutet, dass an den Regelschulen 5 von 100 SuS der Primar- und Sekundarstufe I einen Förderbedarf haben.

Seit dem letzten Betrachtungszeitraum stieg die Zahl der Feststellungsverfahren (364) um 76 an. Davon wurden 208 Verfahren zugunsten GU abgeschlossen. Das sind im gleichen Zeitraum 38 Verfahren mehr.

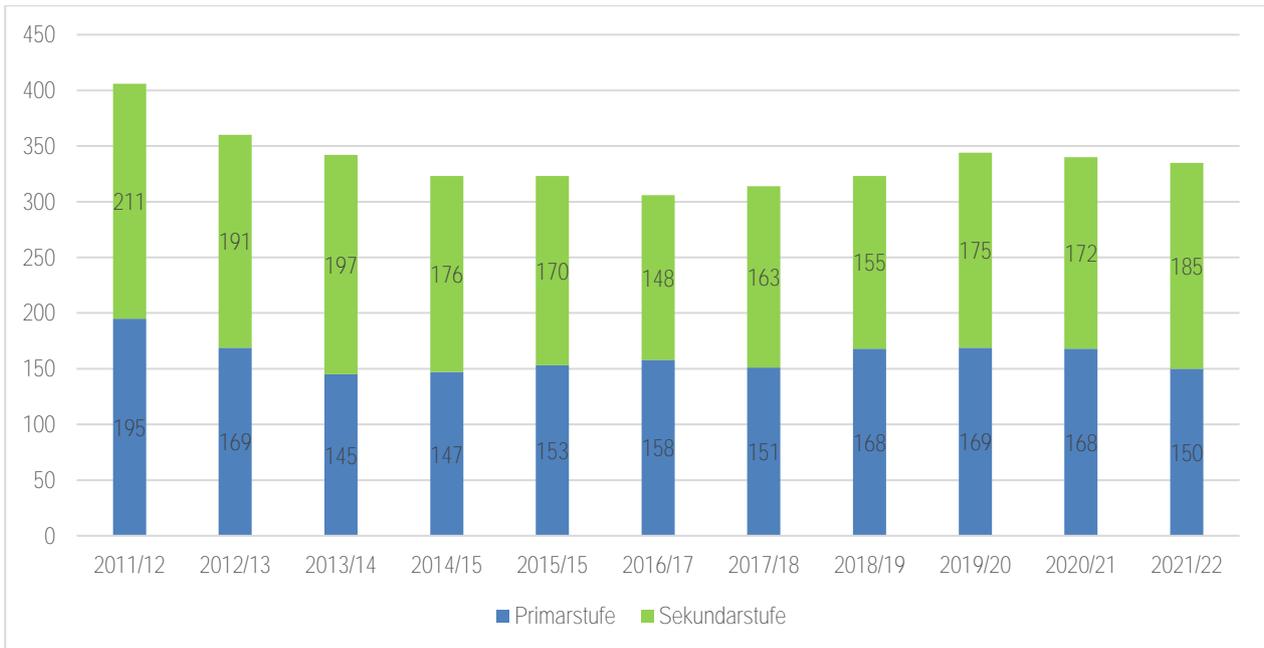
2.5.3.3 Exklusive Beschulung

Nicht alle Kinder und Jugendliche mit einer Teilleistungsstörung können in einer Regelschule optimal gefördert werden. Es bedarf hier weiterhin spezieller Unterrichtsmethoden an besonderen Schulen (Exklusion).

Abbildung 11: Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen 2016–2020



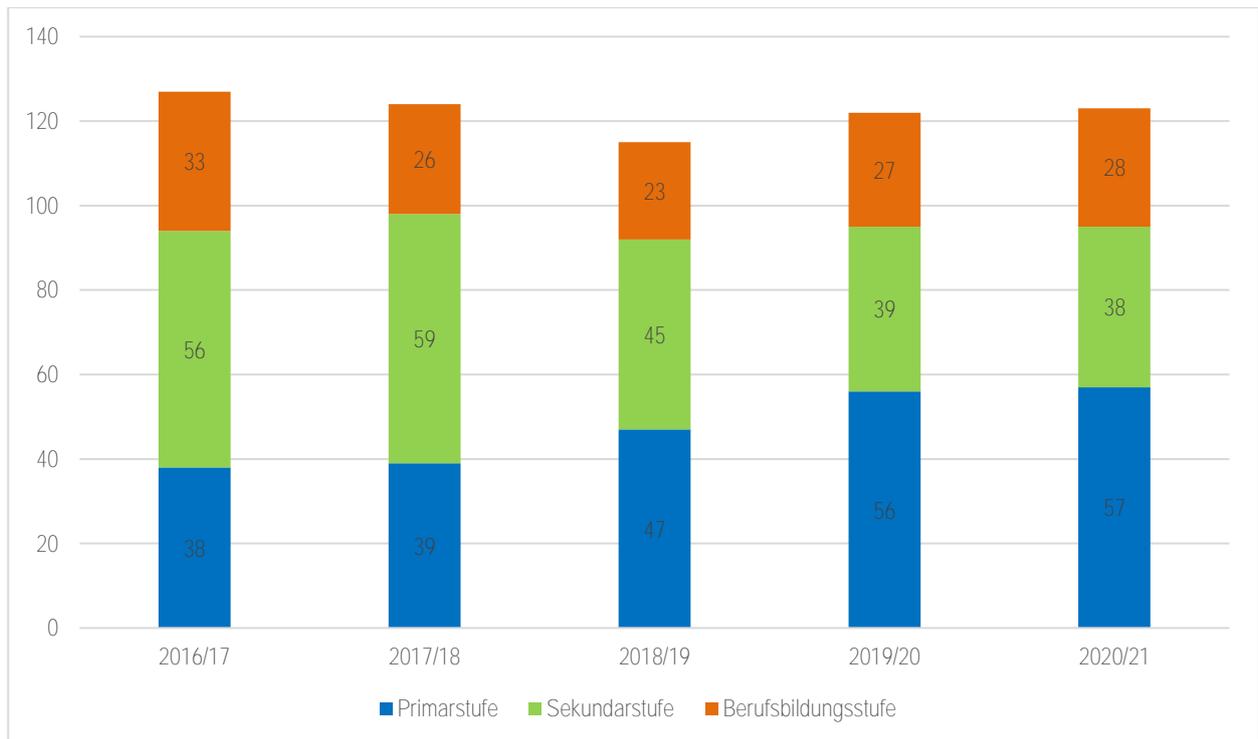
In den vergangenen Jahren ist ein Anstieg der Schülerzahlen an 2 Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt „Lernen“ erkennbar. An der „Mosaikschule“ Ludwigsfelde (FL Ludwigsfelde) gingen die Zahlen zurück. Die „J. H. Pestalozzi“ Jüterbog (FL Jüterbog) ging 2019 vom Netz. Relativ gleichbleibend waren die Schülerzahlen, die eine Schule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ besuchten.

Abbildung 12: Entwicklung der Schülerzahlen Förderschwerpunkt „Lernen“ 2016–2020

Wie im Abschnitt 2.5.3.2 erwähnt, wurde im Betrachtungszeitraum die GU-Beschulung weiter ausgebaut. Aus Abbildung 12 wird ersichtlich, dass die Zahl der Beschulungen in den Schulen mit Förderschwerpunkt „Lernen“ ebenfalls anstieg. Im Schuljahr 2020/2021 wurden 37 Klassen mit 340 SuS in den Jahrgangsstufen 1–10 geführt. Im Betrachtungszeitraum waren das 36 SuS bzw. 4,5 Klassen mehr als zuvor.

Die Exklusionsquote beträgt derzeit 3 Prozent der Gesamtschülerzahl in der Primar- und Sekundarstufe I. Das bedeutet, dass 3 von 100 SuS eine Schule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt besuchen. Für diese Kinder und Jugendlichen werden entsprechende Schulen vorgehalten. Sie befinden sich in Ludwigsfelde und Mahlow (Planungsregion NORD) sowie Luckenwalde (Planungsregion WEST).

Die kommende Abbildung zeigt, dass die Schülerstatistik im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ leicht schwankte, aber im Mittel annähernd gleich blieb. Die Schülerzahlen der Sek I gingen leicht zurück, während sie in der Primarstufe deutlich anstiegen. Im Betrachtungszeitraum waren das 19 SuS bzw. 2,37 Klassen mehr. Im Schuljahr 2020/2021 wurden 18 Klassen mit 141 SuS in Lernstufen geführt.

Abbildung 13: Entwicklung der Schülerzahlen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ 2016–2021

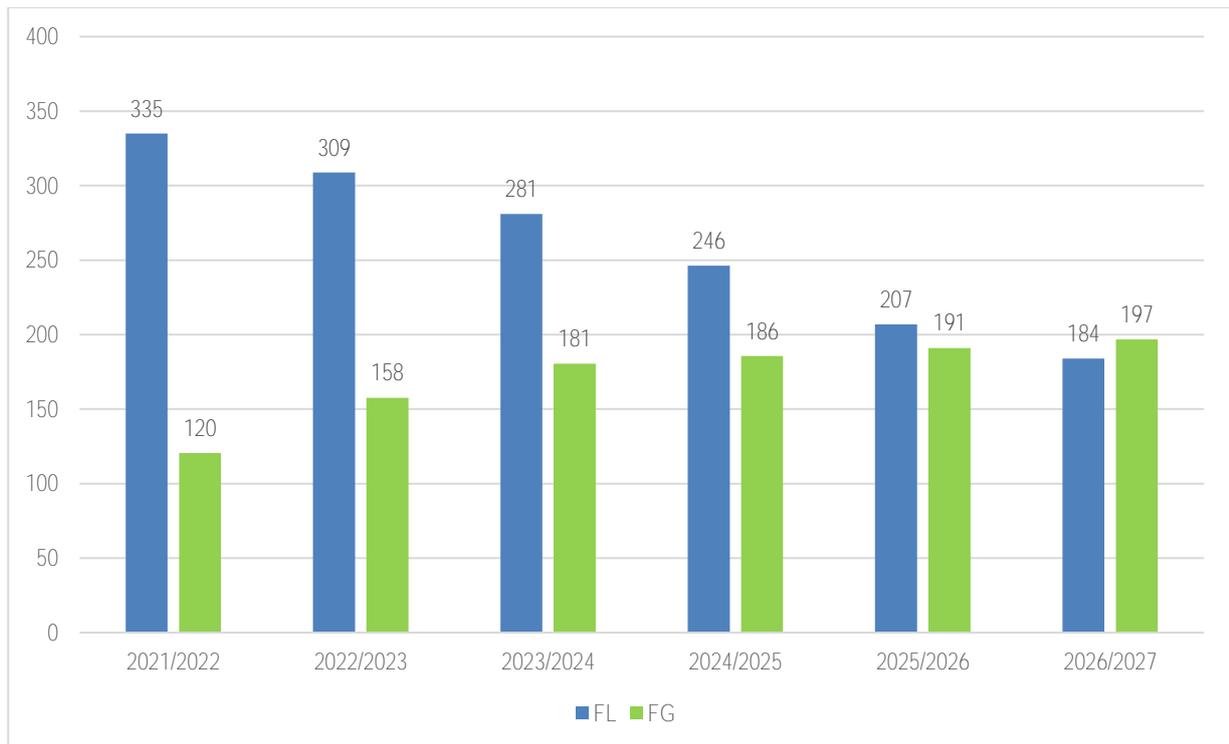
Durchschnittlich 0,83 Prozent der Gesamtschülerzahl besuchen im Schuljahr 2020/2021 die Förderschulen mit Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Für sie werden ebenfalls exklusive Schulen vorgehalten. Diese befinden sich in Groß Schulzendorf (Planungsregion NORD) und Jüterbog (Planungsregion SÜD). Daneben werden landesweit weitere sonderpädagogische Schulangebote in überregionalen Förderzentren angeboten. Aktuell besuchen ca. 100 SuS aus TF die

- Oberlin-Schule in Potsdam (körperlich/motorische Entwicklung und Autismus, besondere Kenntnisse im Umgang mit Schwerstmehrfachbehinderungen)
- Schule für Erziehungshilfen in Potsdam, Größ Köris oder Geltow (emotionale/soziale Entwicklung)
- Wilhelm-von-Türk-Schule in Potsdam (Hören)
- Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule in Königs Wusterhausen (Hören)

2.5.3.4 Einfache Vorausschätzung der Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt

Die folgende Abbildung zeigt, dass die Schülerzahlen im Förderschwerpunkt „Lernen“ zurückgehen, während sie im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ansteigen. Insgesamt könnte mit einem Anstieg von 21 SuS gerechnet werden. Diese könnten sich rechnerisch im Schwerpunkt „Lernen“ mit 29 SuS (rund 3,6 Klassen) mehr und im Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ mit 8 SuS (rund 1 Klasse) weniger ausdrücken.

Abbildung 14: Einfache Vorausschätzung der Schülerzahlen in Schulen mit Förderschwerpunkten 2021–2027



Die Förderquoten sind im Betrachtungszeitraum angestiegen. Es wird angenommen, dass auch die Inklusionsquote weiter steigt.

Abbildung 15: Einfache Vorausschätzung der Quoten nach Förderschwerpunkten



An Hand steigender Bevölkerungszahlen und damit einher gehender Schülerzahlenentwicklung kann davon ausgegangen werden, dass sich die Förderquoten in den kommenden Jahren grundsätzlich nicht viel zum Schuljahresniveau 2020/2021 ändern werden. Allerdings zeichnet sich ab, dass sich die Exklusionsquote bei gleichzeitigem Anstieg der Inklusionsquote weiter reduzieren wird. Diese moderate Entwicklung wird jedoch nicht zu einer umfassenden Inklusion im Planungszeitraum reichen.

Grundsätzlich steht allen Kinder und Jugendlichen mit einem Förderbedarf der GU offen. Allerdings wechseln oft Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf, die vorher am GU der Regelschulen teilnahmen, wieder an Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten zurück. Dies geschieht in der Regel nach der 2. Jahrgangsstufe oder spätestens zum Wechsel in die Sek I. Der Landkreis kann nicht vorhersagen, wie viele Lernende zu welchem Zeitpunkt an welche Schule wechseln. Aus diesem Grund wird nach einer rechnerischen Obergrenze (Gesamtförderquote¹⁶) für die schulscharfe Kapazitätsberechnung prognostiziert.

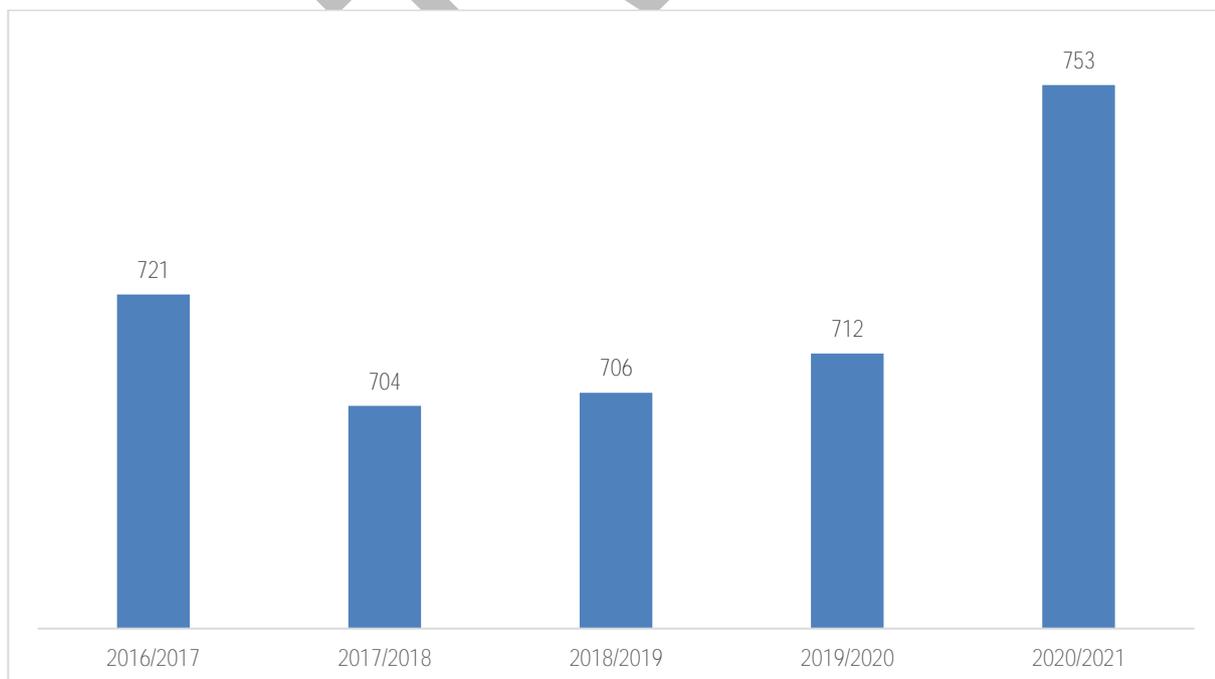
2.5.4 Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft sind genauso fester Bestandteil des TFER Schulnetzes. Das ist darauf zurückzuführen, dass Sorgeberechtigte in der Vergangenheit verstärkt eine werteorientierte Pädagogik für ihre Kinder wünschten. Die pädagogischen Konzepte sind stringenter umsetzbar, weil die Schulgestaltung den freien Trägern in Gänze obliegt. Es gibt kleinere Klassen und innovative Unterrichtskonzepte sowie fächerübergreifenden Unterricht. Die Kinder und Jugendlichen nehmen dafür oftmals einen längeren Schulweg in Kauf.

Im Schuljahr 2021/2022 bestehen 6 Schulen in freier Trägerschaft:

- Evangelische Grundschule in Jüterbog (Evangelische Schulgemeinschaft Niederlausitz gGmbH)
- Evangelische Grundschule in Mahlow (Hoffbauer gGmbH Potsdam)
- Montessori-Naturschule „Die Kraniche“ in Rehagen (Wildlinge e. V. Am Mellensee)
- Freie Oberschule in Baruth/Mark (ASG – Anerkannte Schulgesellschaft mbH Annaberg-Buchholz)
- Seeoberschule in Rangsdorf (Seeschule Rangsdorf e. V.)
- Freies Gymnasium in Rangsdorf (Seeschule Rangsdorf e. V.)

Abbildung 16: Entwicklung der Schülerzahlen – Schulen in freier Trägerschaft 2016–2020



¹⁶ Der Anteil des Wechsels Regelschule/Förderschule ist hier nicht enthalten.

Im Schuljahr 2020/2021 lernen etwa 750 SuS an Schulen in freier Trägerschaft. Das sind rund 5 Prozent aller Lernenden von Grund- und weiterführenden Schulen.

Die Anzahl der Schulen hat sich im Vergleich zum vorhergehenden Planungszeitraum leicht erhöht. Sie entsprechen einem Anteil von etwa 11 Prozent an allgemeinbildenden Schulen. Im Grundschulbereich beträgt der Anteil der Schulen rund 9 Prozent, im Bereich der weiterführenden Schulen rund 17 Prozent.

2.5.5 Schulen des zweiten Bildungsweges

Schulen des ZBW dienen dem nachträglichen Erwerb eines höheren Schulabschlusses (vgl. §§ 32 bis 34 BbgSchulG). Die Abschlüsse der Jahrgangsstufen 9 (BR) und 10 (EBR, FOR) können gleichermaßen an der VHS absolviert werden. Sie ist die einzige Schule des ZBW in TF. Der ZBW dauert 4, maximal 6 Semester. Nach 2 Semestern kann die BR, nach 4 Semestern die EBR/FOR erworben werden. Der wöchentliche Unterricht beträgt 17 Unterrichtsstunden in Jahrgangsstufe 9 und 20 Unterrichtsstunden in Jahrgangsstufe 10. Beide Jahrgänge sind aktuell 2-zügig. Die Unterrichtsorganisation und personelle Ausstattung gewährleistet das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel.

Als Kooperationsschule für den ZBW stellt das OSZ TF eine qualifizierte Lehrerschaft für die Absicherung des Fachunterrichts zur Verfügung. Das pädagogische Personal wird per Umsetzungsbeschluss stundenweise bzw. vollständig dem ZBW zugeordnet. Hier sind die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Geschichte, Mathematik, Physik und Politische Bildung verbindlich.

Tabelle 9: Entwicklung der Schülerzahlen – ZBW 2017–2021

Schuljahr	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Jahrgangsstufe 9	40	31	30	33	30
Jahrgangsstufe 10	52	47	41	41	45

Die Teilnehmenden kommen aus dem gesamten Kreisgebiet. Es sind junge Erwachsene zwischen 17 und 35 Jahren mit mehreren Vermittlungshindernissen. Viele dieser jungen Menschen bewältigen soziale Probleme und Krisen. Sie waren bzw. sind oftmals auf berufspädagogische bzw. sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung angewiesen. Daher gibt es eine anteilige Sozialarbeiterstelle am OSZ-Standort Luckenwalde.

2.5.6 Beruflichen Schulen

Die beruflichen Schulen sind Bestandteil der Sek II. Aktuell wird die Aufgabe der beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft durch das OSZ TF wahrgenommen. Es bündelt die Aufgaben von Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule und beruflichem Gymnasium. Der Hauptsitz befindet sich in Luckenwalde.

Für OSZ gelten ebenfalls Schulbezirke (vgl. § 106 BbgSchulG). Durch die Landesschulbezirksverordnung wird die Zuständigkeit der Beschulung in den einzelnen Ausbildungsberufen geregelt. Folgende Berufsfelder und Bildungsgänge werden am OSZ TF vorgehalten:

Standort Luckenwalde, An der Stiege 1

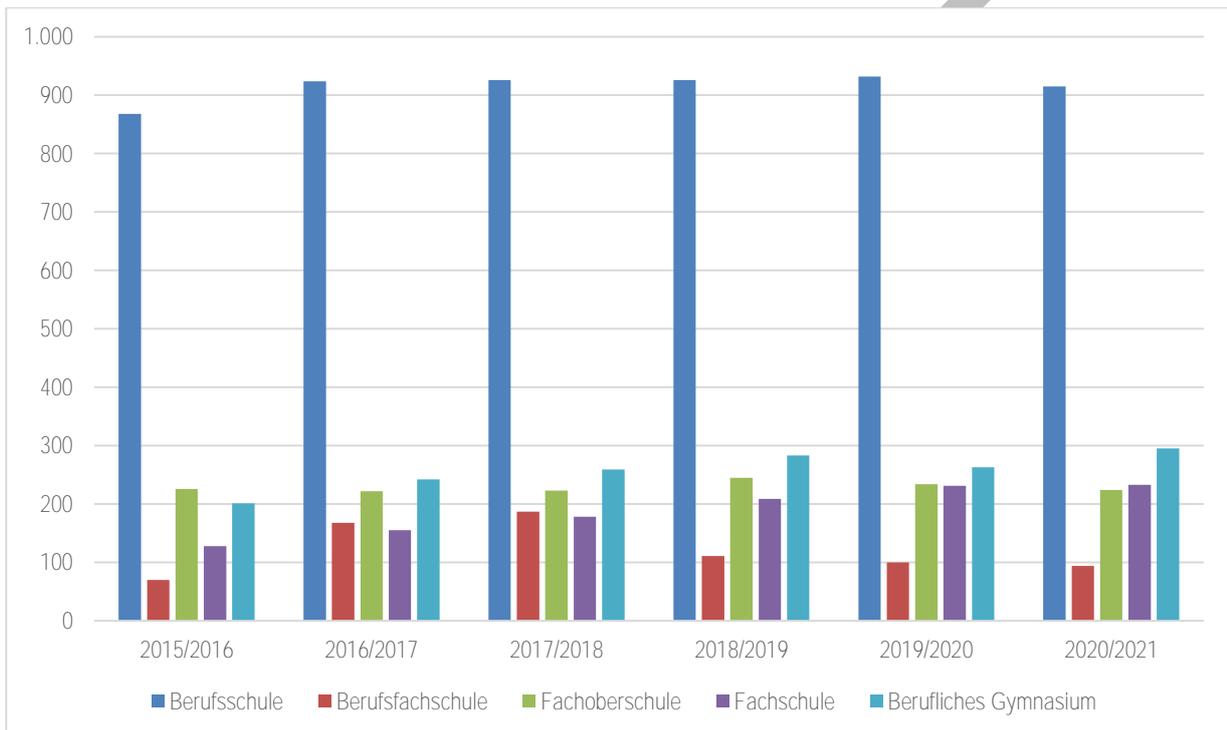
- Berufsfelder: Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Sozialwesen
- Bildungsgänge: Berufsschule, Berufliches Gymnasium, Fachschule Soziales, Berufsfachschule

Standort Ludwigsfelde, Brandenburgische Straße 100 bzw. Am Birkengrund 1

- Berufsfelder: Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Lagerlogistik, Soziales, Wirtschaft und Verwaltung
- Bildungsgänge: Berufsschule, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsvorbereitung, Berufsfachschule

Während des Betrachtungszeitraums ist die Zahl der Lernenden um rund 200 Jugendliche angestiegen. Der Zuwachs verteilt sich hauptsächlich zugunsten der Fachschule und des beruflichen Gymnasiums.

Abbildung 17: Entwicklung der Schülerzahlen – OSZ 2016–2020



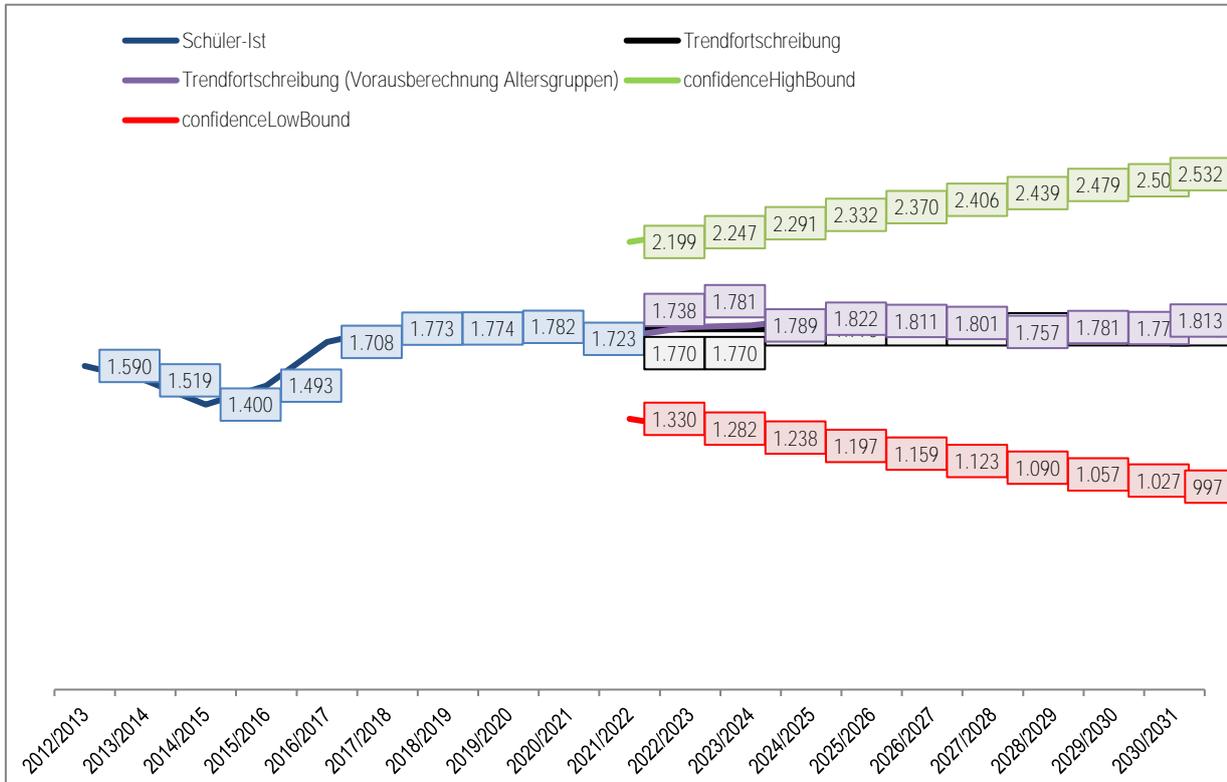
Mehr als 950 SuS aus TF besuchen im Schuljahr 2020/2021 berufliche Schulen in Potsdam (460), Potsdam-Mittelmark (372) und Brandenburg an der Havel (109). Die beruflichen Schulen in TF werden von mehr als 200 SuS aus Nachbarlandkreisen und anderen Bundesländern besucht. Etwa 1.100 SuS aus TF nutzen Ausbildungsangebote vor Ort.

Bei der Planung der berufsbildenden Angebote ist schwerpunktmäßig davon auszugehen, dass sich die potenzielle Schülerschaft am OSZ aus der Alterskohorte 16- bis 19-Jährige zusammensetzen wird. Für den Planungszeitraum wird ein demografischer Rückgang von rund 18 Prozent erwartet.

Neben der Entwicklung der Wirtschaftszweige ist die Zahl der Ausbildungsstellen ebenso von Bedeutung. Beides sind Faktoren, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung nicht vertieft untersucht werden können. Die Vorausschätzung wurde deswegen nur allgemein und ohne ausbildungsformspezifische Differenzierung vorgenommen. Dabei werden gleichbleibende Verhältnisse (z. B. Wirtschaftsentwicklung, Ausbildungsverhalten der ausbildenden Betriebe) angenommen.

Die nachfolgende Trendabschätzung erfolgte unter Zugrundelegung der Studie zur Situation der öffentlichen beruflichen Schulen und der Rahmenbedingungen für ihre künftige Entwicklung im Land Brandenburg (2019).

Abbildung 18: Trendabschätzung der Schülerzahlen am OSZ (gesamt)



Das OSZ TF zeigte sich im Betrachtungszeitraum als verlässlich und stabil. Im Rahmen der Planung kann davon ausgegangen werden, dass es als Schulstandort gesichert ist und in seiner jetzigen Struktur fortgeführt werden kann.

Tabelle 10: Einfache Vorausschätzung der Schülerzahlen – OSZ 2021–2026

Schuljahr	2021/2022	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
OSZ gesamt	1.820	1.852	1.887	1.923	1.961	2.001

2.5.6.1 Bildungsgang Berufsschule

Der Bildungsgang Berufsschule umfasst den Bildungsgang

- zur Vermittlung des schulischen Teils der Berufsausbildung nach BBiG/HwO (duale Berufsausbildung)
- zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung

Die Berufsschule stellt den Großteil der Lernenden. Er ist der Hauptbestandteil des Berufsschulsystems am OSZ mit Ausbildungsberufen nach BBiG/HwO.

Tabelle 11: Entwicklung der Schülerzahlen – Berufsschule 2016–2020

	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Berufsschule	868	924	926	926	932	915

Im Betrachtungszeitraum wurden neben den sonstigen Ausbildungsstellen jährlich folgende Ausbildungsstellen¹⁷ gemeldet:

- Fachkraft – Lagerlogistik (77)
- Industriemechaniker*in (53)
- Kaufmann/-frau – Einzelhandel (51)
- Fachlagerist*in (38)
- Kaufmann/-frau – Spedition/Logistik (36)
- Kaufmann/-frau – Büromanagement (32)
- Verkäufer*in (31)
- Berufskraftfahrer*in (29)
- Kfz-Mechatroniker*in – PKW-Technik (20)
- Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandel (17)
- Koch/Köchin (11)
- Industriekaufmann/-frau (6)
- Elektroniker*in für Automatisierungstechnik (5)
- Mechatroniker*in (5)
- Land- und Baumaschinenmechatroniker*in (4)

An der Aufzählung der gemeldeten Ausbildungsstellen wird die Bedeutung der Branchenkompetenzfelder für die Wirtschaft in TF erkennbar. Am OSZ bestehen verschiedene Kooperationen mit Unternehmen. Aufgrund der Erfahrungen mit Unternehmensnachfragen wird an den Standorten der Berufsschule in folgenden Berufsrichtungen ausgebildet:

Ludwigsfelde

- Kraftfahrzeugmechatronik
- Industriemechanik
- Werkzeugmechanik
- Lagerlogistik
- Berufskraftfahrt
- Metalltechnik¹⁸

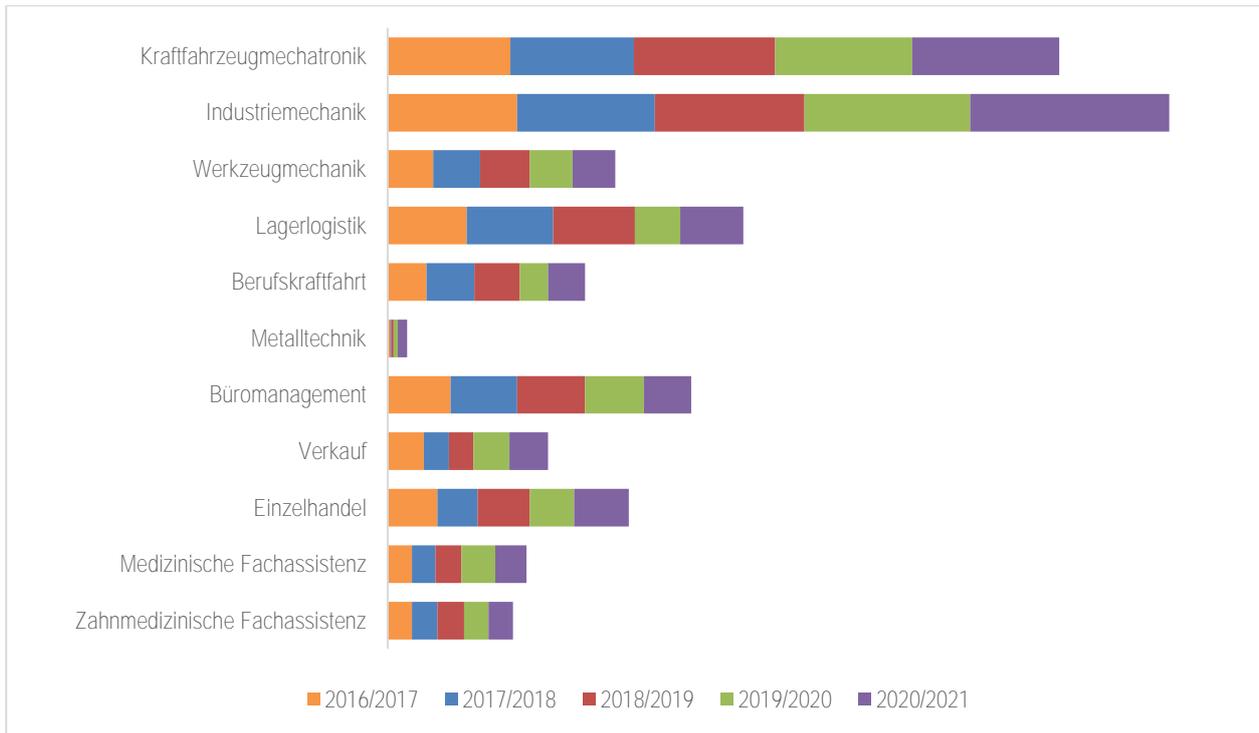
Luckenwalde

- Büromanagement
- Verkauf
- Einzelhandel
- Medizinische Fachassistenz
- Zahnmedizinische Fachassistent

¹⁷ gemittelte Werte

¹⁸ in anderen Klassen integriert

Abbildung 19: Entwicklung von Ausbildungsfeldern der Berufsschule 2016–2020



Im Betrachtungszeitraum bewarben sich die Jugendlichen durchschnittlich auf die Ausbildungsberufe

- weniger als 1 Prozent: Fachinformatiker*in Systemintegration, Elektroniker*in für Gebäudetechnik, Koch/Köchin, Industriemechaniker*in
- bis 5 Prozent: Medizinische/r Fachangestellte/r, Fachkraft – Lagerlogistik, Fachinformatiker – Anwendungsentwicklung, Fachlagerist*in, Verwaltungsfachangestellte/r - Kommunalverwaltung, Tischler*in, Verkäufer*in, Kaufmann/-frau - Büromanagement
- über 5 Prozent: Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kfz-Mechatroniker*in – PKW-Technik

Mehr als 62 Prozent der Jugendlichen entscheiden sich für eine Ausbildung in anderen Berufen.

Für die planerische Betrachtung berufsschulischer Angebote und Schülerzahlen ist einerseits die Bevölkerungsprognose heranzuziehen. Andererseits ist auch die konjunkturelle Entwicklung der Wirtschaft mit ihren Ausbildungsstellen sowie die Anzahl der Schüler im Übergang Schule/Beruf einzubeziehen. In dieser Konstellation befinden sich sehr viele Unbekannte.

Die duale Ausbildungssituation ist an beiden Standorten stabil. Leichte Schwankungen innerhalb mehrerer Jahre sind unproblematisch. Der Logistikbereich in Ludwigsfelde hat sich auf eine jährliche 2-Zügigkeit eingependelt. Die Erwartungen lagen aufgrund der großen Gewerbeansiedlungen in Ludwigsfelde allerdings höher. Die Zahlen der Auszubildenden in der Berufskraftfahrt unterliegen während der Ausbildungszeit starken Unbestimmtheiten. Das Problem liegt im Beruf selbst. Für den Bereich Gesundheit werden keine spürbaren Veränderungen der Ausbildungszahlen erwartet. Aufgrund der niedrigen Schülerzahlen werden die Auszubildenden in allen allgemeinbildenden Fächern und ausgewählten Lernfeldern (z. B. Mikrobiologie/Hygiene) zusammen unterrichtet. Eine Teilung erfolgt erst in ausbildungsspezifischen Fächern.

In den letzten Jahren war landesweit ein enormer Anstieg in Bau- und Ausbauberufen (20 Prozent) und Verkehrs- und Logistikberufen (18 Prozent) zu verzeichnen. Sehr stark zurückgegangen sind kulturelle und soziale Dienstleistungsberufe (-14 Prozent) – letzteres ist vor dem Hintergrund der Veränderung in der Bevölkerungsstruktur eine äußerst alarmierende Tendenz.

2.5.6.2 **Bildungsgang Berufsfachschule**

Der Erwerb beruflicher Grundbildung und Grundbildung-Plus bzw. vergleichbarer Abschlüsse der Sek I gehört ebenfalls zum Ausbildungsangebot der Berufsfachschule. Zu den Bildungsgängen der Berufsfachschule gehören die Bildungsgänge zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach

- BBiG/HwO in schulischer Form
- Landesrecht in den Sozialberufen (Sozialassistentenz)
- Landesrecht (Assistentenberufe)

Tabelle 12: Entwicklung der Schülerzahlen – Berufsfachschule 2016–2020

	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Berufsfachschule	70	168	187	111	100	94
darin Sozialberufe	70	83	62	72	68	66

Am Standort Luckenwalde erfolgt die Ausbildung in der Sozialassistentenz. Diese Zahl schwankte im Betrachtungszeitraum geringfügig und hielt sich mit durchschnittlich 70 SuS stabil.

Am Standort Ludwigsfelde erfolgt die Ausbildung von Berufsschulpflichtigen und Berufsschulpflichtigen Plus in den Willkommensklassen. Die Zahl der Berufsschulpflichtigen ist in diesem Schuljahr zurückgegangen. Die Probezeit entfällt, weil sich die Verordnung der Fachoberschule geändert hat. Die Lernenden verbleiben somit bis zum Ende des Schuljahres in Fachoberschulklassen.

Die angebotene Ausbildung der EBR ist für die leistungsschwächere Schülerschaft nicht unerheblich bei ihrer Schulwahl. Daher sind die jährlichen Anmeldezahlen anfangs hoch. Durch die halbjährliche Probezeit und die Versetzungsbedingungen verkleinern sich die Ausbildungszahlen nicht selten. Allerdings gibt es hier aber keine klare Kausalität. Es hat sich eine 2-Zügigkeit etabliert, die auch weiterhin erwartet wird.

2.5.6.3 **Bildungsgang Fachoberschule**

Die Bildungsgänge der Fachoberschule zur FHR werden unterschieden zwischen einem:

- zweijährigen vollzeitschulischen Bildungsgang (Fachrichtung Technik, Sozialwesen, Wirtschaft und Verwaltung)
- einjährigen vollzeitschulischen Bildungsgang (Fachrichtung Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen, Ernährung, Agrarwirtschaft, Gestaltung – je nach Art des vorliegenden Berufsabschlusses)
- integrierten Bildungsgang (Ausbildung mit gleichzeitigem Erwerb der FHR)

Die Bildungsgänge der Fachoberschule ermöglichen einen Abschluss in den Bereichen Soziales, Wirtschaft und Technik.

Tabelle 13: Entwicklung der Schülerzahlen – Fachoberschule 2016–2020

	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Fachoberschule	226	222	185	207	210	218

Die Ausbildungszahlen der Fachoberschule stiegen im Betrachtungszeitraum nach einem Rückgang wieder an. Die Bereiche Soziales und Wirtschaft besitzen eine 2-Zügigkeit. Der Bereich Technik bleibt dagegen einzügig. Der Trend hält weiterhin an. Die Kapazität liegt aktuell bei 10 Klassen.

2.5.6.4 Bildungsgang Berufliches Gymnasium

Das berufliche Gymnasium ist am OSZ angesiedelt und hat den Charakter einer weiterführenden Schule der Sek II. Im Unterschied zu allgemeinbildenden Gymnasien ist das Unterrichtsangebot beruflich geprägt. Individuelle Schwerpunktsetzung und vertiefte allgemeine Bildung führen zur Studierfähigkeit mit AHR-Abschluss.

Am OSZ TF wird das Fachabitur in den Bereichen Soziales, Wirtschaft, Technik sowie Gestaltungs- und Medientechnik abgelegt. Die Entwicklung des beruflichen Gymnasiums stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 14: Entwicklung der Schülerzahlen – berufliches Gymnasium 2016–2020

	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Berufliches Gymnasium	201	242	259	283	263	295

Mit der Herabsenkung der Zügigkeit in der Sek II in Zossen entstand ein Defizit an Schulplätzen. Gleichzeitig erhöhte sich vielerorts die Nachfrage. Der Landkreis entschied sich, zum Schuljahr 2016/2017 eine weitere GOST am Standort Ludwigsfelde anzubieten. Mit der Errichtung der GOST ging ein stetiges Wachstum des beruflichen Gymnasiums einher. Es wird vorrangig von Schulabgängern – hauptsächlich aus Ludwigsfelde, Trebbin, Großbeeren und Blankenfelde-Mahlow – angewählt. Besonders stark nachgefragt ist die Fachrichtung Soziales. Aufgrund planungsorganisatorischer Vorgaben wurde sich auf die Fachrichtungen Soziales und Maschinentechnik¹⁹ fokussiert. Es ist abzusehen, dass dieser Trend im Planungszeitraum anhalten wird. Durch die genannte Fokussierung am Standort Ludwigsfelde wurde sich für eine Ausbildung in der Fachrichtung Wirtschaft nur am Standort Luckenwalde ausgesprochen. Daneben werden nach wie vor die Fachrichtungen Gestaltungs- und Medientechnik sowie Soziales angeboten. Luckenwalde wird vorrangig von Schulabgängern – hauptsächlich aus Luckenwalde, Baruth und Jüterbog – angewählt. Im Betrachtungszeitraum waren die Schülerzahlen relativ stabil.

Das berufliche Gymnasium gilt mit einer 2-Zügigkeit und einer Kapazität von 5 Klassen (3 Klassen in Luckenwalde, 2 Klassen in Ludwigsfelde) als gesichert. Nach gegenwärtigem Wahlverhalten ist mit keinem deutlichen Anwachsen der Schülerzahlen zu rechnen. Eine Ausweitung der aktuellen Kapazitäten ist für den Planungszeitraum nicht vorgesehen.

¹⁹ Die Fachrichtung Maschinentechnik befindet sich im Aufbau.

2.5.6.5 Bildungsgang Fachschule

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung und schließen mit den Bildungsgängen und Fachrichtungen an die berufliche Erstausbildung und einschlägigen Berufserfahrungen an. Sie führen zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und ermöglichen den Erwerb der FHR über Zusatzkurse. An Fachschulen bestehen Weiterbildungsmöglichkeiten in den Ausrichtungen Sozialwesen sowie Technik und Wirtschaft. Aktuell wird an der Fachschule am OSZ die Ausbildung im Bereich Soziales angeboten.

Tabelle 15: Entwicklung der Schülerzahlen – Fachschule in öffentlicher Trägerschaft 2016–2020

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Fachschule	155	176	206	229	228

Die Ausbildungszahlen an der Fachschule stiegen im Betrachtungszeitraum deutlich an. Die Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft besitzt eine langjährige Tradition in Luckenwalde. Die Rückkopplung aus den Einrichtungen bestätigt zudem die hohe Qualität der praxisnahen Ausbildung. Die 2-Zügigkeit im Vollzeit- bzw. Teilzeitbereich hat sich etabliert und wird aufgrund des anhaltenden hohen Erzieher*innen-Bedarfs weiterhin erwartet.

Neben berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft halten auch freie Träger Ausbildungsangebote vor. Dazu zählt die Fachschule für Gesundheitsberufe am KMG Klinikum in Luckenwalde. Träger sind die KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack. Die Schule verfügt über die staatliche Anerkennung zur Krankenpflege-/Krankenpflegehilfe-, Altenpflege- sowie Altenpflegehilfe-Ausbildung und bietet jährlich 50 Ausbildungsplätze an. Die Schule befindet sich aktuell in direkter Umgebung des KMG Klinikums, Saarstraße 1 in Luckenwalde. Neben den Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten der

- berufspädagogischen Weiterbildung zur Praxisanleitung in Pflegeberufen
- berufspädagogischen Fortbildungen für Praxisanleitungen
- Palliativ-Care-Kurse
- bedarfsorientierten Fortbildungen

bietet sie folgende Ausbildungsmöglichkeiten an:

- Ausbildung zur Pflegefachkraft

Die Ausbildung dauert 3 Jahre mit dem Abschluss zur staatlich examinierten Pflegefachkraft. Theoretische und fachpraktische Teile werden an der Pflegeschule und am KMG Klinikum bzw. in der jeweiligen KMG-Pflegeeinrichtung oder einer kooperierenden Einrichtung absolviert.

- Ausbildung in der Altenpflegehilfe

Die Ausbildung dauert 1 Jahr und kann über die Agentur für Arbeit bei Vorlage eines Bildungsgutscheines gefördert werden. Der theoretische Teil der Ausbildung erfolgt an der Schule für Gesundheitsberufe, der fachpraktische Teil überwiegend in den KMG-Seniorenheimen, bei externen Kooperationspartnern oder ambulanten Pflegediensten.

2.5.7 Entwicklung der fremdsprachigen Schülerzahlen²⁰

Deutschland wird weiterhin ein Einwanderungsland bleiben. Wer seine Wohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Land Brandenburg hat, ist schulpflichtig (vgl. § 36 Absatz 1 und 2 BbgSchulG). Das gilt auch für Kinder und Jugendliche aus anderen Herkunftsländern. Sie haben den gleichen Anspruch auf Integration wie die deutschsprachige Schülerschaft (vgl. § 4 Absatz 8 BbgSchulG). Schulpflichtige Personen ohne ausreichende Deutschkenntnisse haben ein Recht auf schulische Förderung und Ausgleich von Benachteiligungen (vgl. § 1 EinglSchuV). Trotzdem müssen sprachliche Defizite gezielt durch Förderkurse und/oder Vorbereitungsgruppen bzw. zusätzlichen Förderunterricht ausgeglichen werden.

Tabelle 16: Fremdsprachige Lernende Schuljahr 2020/2021

Planungs-region		Schule	SuS	Anzahl Fremd-sprachler	Anteil [%]
NORD	G	Grundschule „Wilhelm Busch“ Blankenfelde	365	15	4,1
NORD	G	Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde	347	18	5,2
NORD	G	Astrid-Lindgren-Grundschule Mahlow	306	13	4,2
NORD	G	Grundschule „Herbert Tschäpe“ Mahlow	452	18	4,0
NORD	G	Ev. Grundschule Mahlow	190	24	12,6
NORD	G	Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde	313	15	4,8
NORD	G	Grundschule „Theodor Fontane“ Ludwigsfelde	471	20	4,2
NORD	G	Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde	599	28	4,7
NORD	G	Grundschule Groß Machnow	279	12	4,3
NORD	G	Grundschule Rangsdorf	455	19	4,2
OST	G	Grundschule am Mellensee	143	6	4,2
OST	G	Grundschule „Anne Frank“ Sperenberg	167	8	4,8
OST	G	Montessori-Naturschule „Die Kraniche“ Rehagen	11	3	27,3
OST	G	Grundschule Baruth/Mark	221	12	5,4
OST	G	Grundschule Dabendorf	171	7	4,1
OST	G	Grundschule Glienicke	146	9	6,2
OST	G	Grundschule „Erich Kästner“ Wünsdorf	393	16	4,1
OST	G	Goethe-Grundschule Zossen	332	15	4,5
SÜD	G	Grundschule Dahme/Mark	246	14	5,7
SÜD	G	Ludwig-Achim-von-Arnim-Grundschule Werbig	159	9	5,7
SÜD	G	Lindengrundschule Jüterbog	262	13	5,0
SÜD	G	Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog	377	18	4,8
SÜD	G	Ev. Grundschule Jüterbog	129	6	4,7
SÜD	G	Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf	317	18	5,7

²⁰ Mit Aufnahme an eine Schule erfolgt keine separate Darstellung fremdsprachiger Kinder und Jugendliche. Nur für diesen Abschnitt hat der Landkreis die vorhandenen Informationen gesondert aufbereitet.

Planungs-region		Schule	SuS	Anzahl Fremd-sprachler	Anteil [%]
WEST	G	Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde	247	11	4,5
WEST	G	Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde	353	17	4,8
WEST	G	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde	358	16	4,5
WEST	G	Grundschule Stülpe	189	10	5,3
WEST	G	Grundschule „Am Pekenberg“ Züllichendorf	154	8	5,2
WEST	G	Grundschule Blankensee	160	7	4,4
WEST	G	Grundschule Trebbin	372	17	4,6
NORD	S/G	Otfried-Preußler-Schule Großbeeren	767	33	4,3
NORD	S	Oberschule „Herbert Tschäpe“ Mahlow	287	12	4,2
NORD	S	Oberschule Rangsdorf	216	8	3,7
NORD	S	Seeoberschule Rangsdorf	80	4	5,0
OST	S	Freie Oberschule Baruth/Mark	185	8	4,3
OST	S	Comenius-Oberschule Wünsdorf	209	11	5,3
WEST	S	Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde	413	19	4,6
WEST	S	Oberschule Trebbin	196	9	4,6
SÜD	S	Oberschule „Otto Unverdorben“ Dahme/Mark	178	8	4,5
SÜD	S	Wiesenschule Jüterbog	297	13	4,4
NORD	O/OG	Gesamtschule „Gottlieb Daimler“ Ludwigsfelde ²¹	449	20	4,5
OST	O/OG	Gesamtschule „Geschwister Scholl“ Zossen	769	33	4,3
NORD	OG	Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde	653	27	4,1
NORD	OG	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	631	26	4,1
NORD	OG	Fontane-Gymnasium Rangsdorf	541	26	4,8
NORD	OG	Seeschule Rangsdorf	159	9	5,7
WEST	OG	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	702	29	4,1
SÜD	OG	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	433	19	4,4
NORD	FG	„Schule am Wald“ Groß Schulzendorf	58	10	17,2
SÜD	FG	Kastanienschule Jüterbog	65	9	13,8
NORD	FL	„Schule am Waldblick“ Mahlow	138	15	10,9
NORD	FL	Förderschule Ludwigsfelde	104	12	11,5
WEST	FL	„J. H. Pestalozzi“ Luckenwalde	104	12	11,5

Etwa 5 Prozent der Lernenden sind fremdsprachige Kinder und Jugendliche. Der größte Anteil (11 bis 17 Prozent) befindet sich an Schulen mit sonderpädagogischen Schwerpunkten. Hintergrund könnte dafür das Fehlen der deutschen Sprache oder besondere Lebensumstände sein. Die meisten fremdsprachigen Kinder und Jugendliche (534) besuchen jedoch Grund- und Oberschulen. An Grundschulen erfolgt die Integration wesentlich schneller, da alle Kinder die

²¹ Diese Angaben beziehen sich noch auf die Oberschule.

deutsche Sprache erlernen müssen. Auf eine Gesamtschule oder ein Gymnasium gehen weniger fremdsprachige Jugendliche (201). Das sind jene, bei denen die Sorgeberechtigten selbst sehr bildungsorientiert sind. Gute Erfahrungen gibt es ebenfalls mit Klassen der Berufsvorbereitung.

2.6 Übergang in die Bildungsgänge

2.6.1 Familie / Kita

Frühkindliche Bildung ist der Grundstein für einen erfolgreichen Bildungsvorlauf. Weil der Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung sich dauerhaft auch auf Leistungen in der Schule und darüber hinaus auswirkt, ist es besonders wichtig, wenn das lebenslange Lernen so früh wie möglich einsetzt. Der Förderauftrag der Tagesbetreuung formuliert notwendige Aufgaben und Ziele (vgl. § 22 SGB VIII, § 3 KitaG). Sie stellen klare gesetzliche Anforderungen an den qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Folgende landesrechtliche Regelungen sind dabei zu beachten:

- Einführung der Grundsätze elementarer Bildung (§ 3 Absatz 3 KitaG)
- Einführung der kompensatorischen Sprachförderung (§ 3 Absatz 1 KitaG)
- Qualitätsüberprüfung (§ 3 Absatz 3 KitaG)

Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita ist – je nach Altersstufe und zeitlich – unterschiedlich:

- nach dem 1. Geburtstag bis zum Ende der 4. Jahrgangsstufe

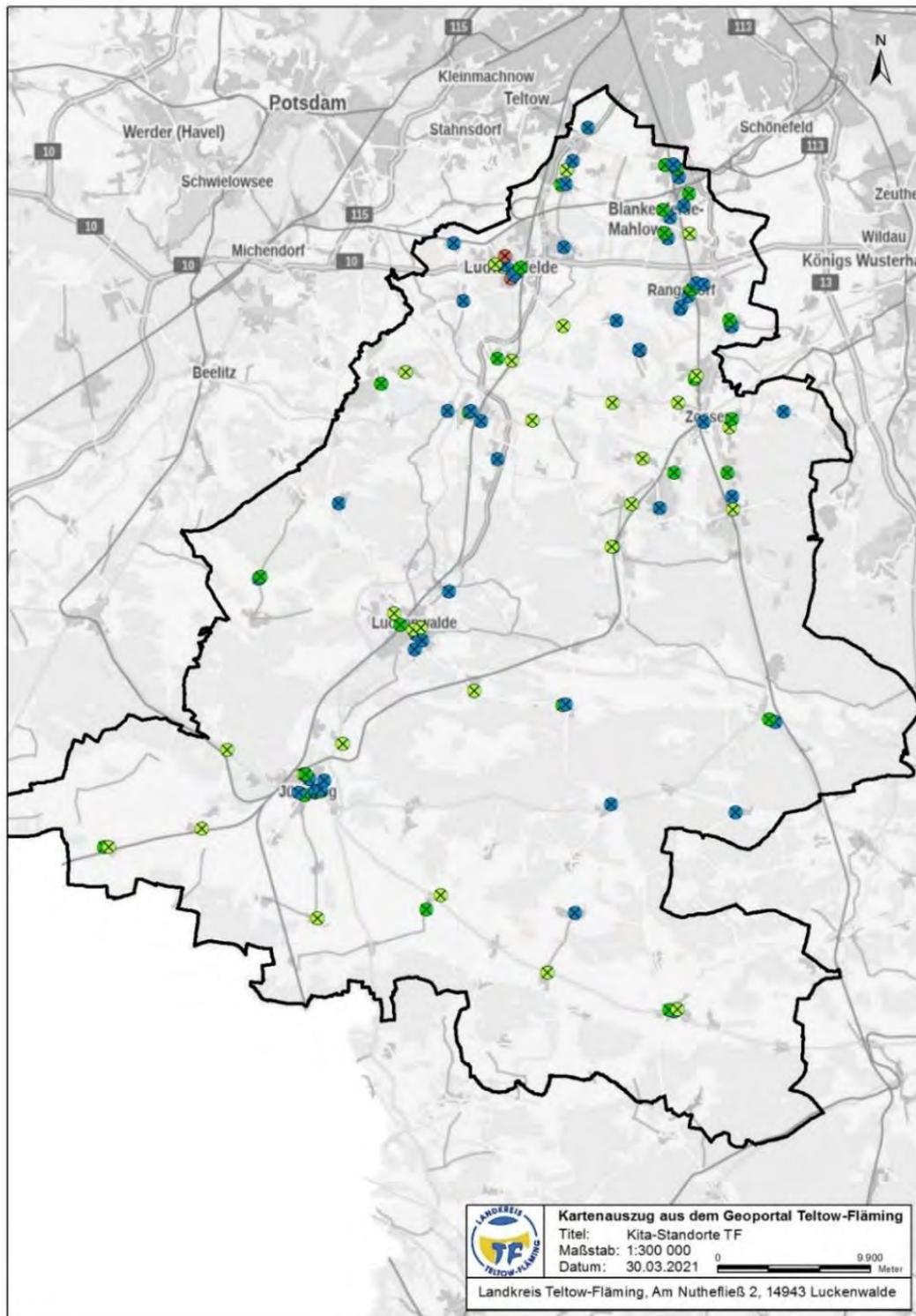
Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben bis zur Versetzung in die 5. Jahrgangsstufe, besitzen im Land Brandenburg einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung. Bis zur Einschulung umfasst der Anspruch mindestens 6 Stunden, im späteren Grundschulalter mindestens 4 Stunden. Die Betreuungszeiten können aufgrund besonderer familiärer Situationen verlängert werden.

- vor dem 1. Geburtstag sowie für Kinder in den Jahrgangsstufen 5 und 6

Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres und Kinder der 5. und 6. Jahrgangsstufe besitzen ebenfalls einen Rechtsanspruch auf Betreuung, wenn die familiäre Situation es erfordert.

Genauso wie im schulischen Bereich haben Sorgeberechtigte ein Wahlrecht, in welcher Einrichtung ihr Kind betreut wird.

Abbildung 20: Übersicht der Kita-Standorte



Die Standorte sind wie folgt markiert:

- grün Hort
- rot Kindergarten, Hort
- blau Kinderkrippe, Kindergarten
- gelb Kinderkrippe, Kindergarten, Hort

Dem Landkreis obliegt die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung (vgl. § 79 SGB VIII). Für die Umsetzung des Betreuungsanspruches ist der Landkreis verpflichtet (vgl. § 12 KitaG). Allerdings ergibt sich eine Mitverantwortung der Kommunen bei der Förderung von Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie bei der Sicherung und Förderung eines breiten Angebotes an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (vgl. Artikel 27 Absatz 6 LVerfBbg i. V. m. § 2 Absatz 2 BbgKVerf). Die Planung und Organisation der erforderlichen Kapazitäten wird über eine Bedarfsplanung vorgenommen. Um darin aufgenommen zu werden, müssen die Kriterien

- Vorhandensein eines quantitativen Bedarfs
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (flexible Öffnungszeiten, alternative und ergänzende Angebote, altersgerechtes Platzangebot)
- Sicherstellung des Wunsch- und Wahlrechts gemäß § 5 SGB VIII (Kriterium ist mit der Trägervielfalt verbunden)
- Erreichbarkeit der Angebote (wohnnaher Versorgung, regionale Verteilung)
- Sicherstellung der tatsächlichen Inanspruchnahme von ca. 90 Prozent
- Realisierung des Förderauftrages nach § 3 KitaG (Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrag)
- Gewährleistung der Pluralität (Konzeptvielfalt)

erfüllt sein. Mit der Aufnahme wird gleichzeitig die Erforderlichkeit eines Betreuungsangebotes festgestellt. Der Bedarfsplan weist ferner jene Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches als erforderlich erachtet werden (vgl. §§ 1 und 12 Absatz 3 Satz 2 KitaG). Die folgenden Übersichten zeigen die aktuelle Versorgungslage auf Grundlage der Soll-Kapazitäten.

Tabelle 17: Versorgungslage der Kindertagesbetreuung 2021 – Krippe (Jugendamt TF, 2022)

	Kinder	geplante Versorgungsquote	Kapazität	geplante Platzzahlen	Überausstattung	Fehlbedarf
		Steuerungsgröße	mögliche Plätze nach BE	Kinder x geplante Versorgungsquote		
Am Mellensee	147	90	98	132		34
Baruth/Mark	73	90	92	66	26	
Blankenfelde-Mahlow	530	90	340	477		137
Dahme/Mark	121	180	159	109	50	
Großbeeren	189	90	183	170	13	
Jüterbog	265	90	120	238		118
Luckenwalde	550	65	333	358		24
Ludwigsfelde	565	98	568	554	14	
Niedergörsdorf	91	90	120	82	38	
Nuthe-Urstromtal	116	90	117	104	12	
Trebbin	206	90	196	185	11	
Rangsdorf	241	90	262	217	45	
Zossen	431	90	296	378		92
Summe					209	405

Einen Fehlbedarf an Krippenplätzen weisen Blankenfelde-Mahlow (-137), Jüterbog (-118) und Zossen (-92) auf. Dem gegenüber stehen Reserven in Dahme/Mark (+50, davon 46 in der Stadt selbst), Rangsdorf (+45) und Niedergörsdorf (+38).

Schon deutlich schärfer sieht die Versorgungslage im Kindergartenbereich aus.

Tabelle 18: Versorgungslage der Kindertagesbetreuung 2021 – Kindergarten (Jugendamt TF, 2022)

	Kinder	geplante Versorgungsquote	Kapazität	geplante Platzzahlen	Überausstattung	Fehlbedarf
		Steuerungsgröße	mögliche Plätze nach BE	Kinder x geplante Versorgungsquote		
Am Mellensee	270	120	221	324		103
Baruth/Mark	115	120	186	138	48	
Blankenfelde-Mahlow	857	120	800	1.028		228
Dahme/Mark	188	220	201	212	7 ²²	11 ²³
Großbeeren	290	120	392	349	43	
Jüterbog	387	120	279	464		185
Luckenwalde	632	130	630	822		
Ludwigsfelde	926	120	980	1.111		132
Niedergörsdorf	176	110	196	194	3	
Nuthe-Urstromtal	176	120	240	211	29	
Trebbin	309	120	351	371		20
Rangsdorf	340	120	478	408	70	
Zossen	652	120	649	782		134
Summe					200	813

Einen hohen Fehlbedarf weisen auch hier Blankenfelde-Mahlow (-228), Jüterbog (-185) und Zossen (-134) auf. Dem gegenüber stehen Reserven in Rangsdorf (+70), Baruth/Mark (+48) und Großbeeren (+43).

Für die nächsten 10 Jahre deutet sich in der Alterskohorte 0 bis 6 Jahre eine allmähliche Entspannung an (-1.000 Personen).

²² Niederer Fläming

²³ Dahme/Mark

Tabelle 19: Bevölkerungsvorausschätzung, Alterskohorte 0–6 Jahre (LBV)

Kommune	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Am Mellensee	355	356	353	339	325	321	309	297	288	279	272
Baruth/Mark	216	206	208	201	187	176	168	160	152	144	136
Blankenfelde-Mahlow	1.537	1.558	1.562	1.547	1.524	1.535	1.543	1.549	1.554	1.560	1.565
Dahme/Mark	370	363	343	339	315	303	290	279	268	259	252
Großbeeren	519	533	541	535	517	513	507	502	499	497	496
Jüterbog	623	617	606	573	556	542	527	513	502	493	487
Luckenwalde	1.149	1.147	1.103	1.077	1.064	1.048	1.025	1.004	986	972	961
Ludwigsfelde	1.741	1.765	1.767	1.766	1.749	1.764	1.760	1.760	1.762	1.766	1.773
Niedergörsdorf	330	332	331	323	311	314	313	315	317	320	322
Nuthe-Urstromtal	332	324	314	296	268	258	242	227	214	203	194
Rangsdorf	653	636	613	606	576	549	542	539	539	543	550
Trebbin	549	534	523	513	484	479	468	459	453	449	445
Zossen	1.197	1.205	1.188	1.176	1.148	1.132	1.124	1.120	1.118	1.118	1.120
gesamt	9.571	9.576	9.451	9.292	9.024	8.934	8.818	8.724	8.652	8.603	8.575

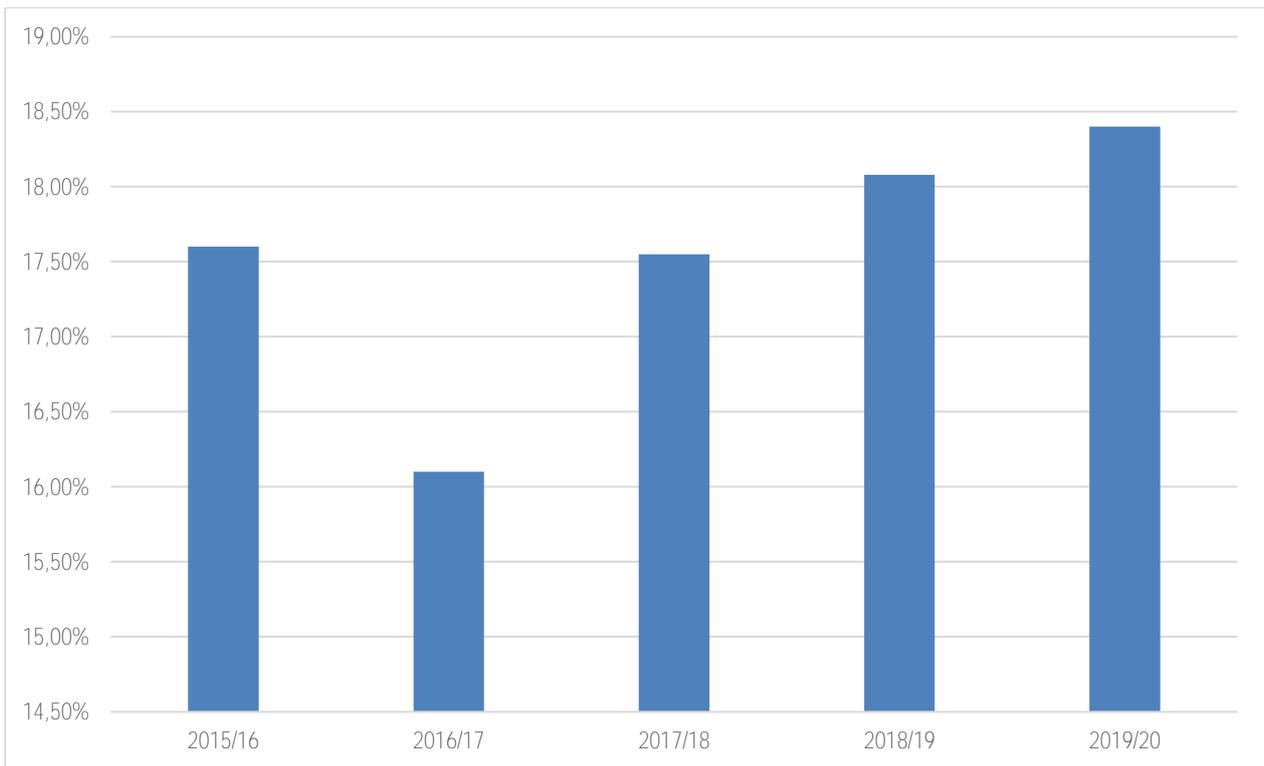
2.6.2 Ü1 – Kita / Grundschule

Kita und Schule sind gleichermaßen verantwortlich, jedes Kind in geeigneter Form auf die Grundschule vorzubereiten und die behutsame Einführung in den Bildungsgang zu gewährleisten (vgl. § 3 KitaG i. V. m. § 19 Absatz 1 BbgSchulG). Beide Gesetze enthalten Festlegungen zur Feststellung des Sprachstandes und zur Umsetzung der Sprachförderung. Ziel ist es, dass Kinder mit Sprachauffälligkeiten frühzeitig erkannt und gefördert werden. So können die Schuleingangsbedingungen für alle Kinder gut entwickelt und entsprechende Fördermaßnahmen auf schulischer Basis fortgesetzt werden. Beim Wechsel in die Grundschule soll kein Abbruch inklusiven Lernens und Lebens erfolgen. Daher sollte bei erkennbarem besonderem Förderbedarf frühzeitig Kontakt mit der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle aufgenommen werden.

Im Rahmen der Eingangsuntersuchung wird die Schulfähigkeit eingeschätzt. Zum Schuljahr 2020/2021 wurden 10 Kinder ein Jahr früher eingeschult. Seit dem Schuljahr 2017/2018 verringert sich der Anteil stetig.

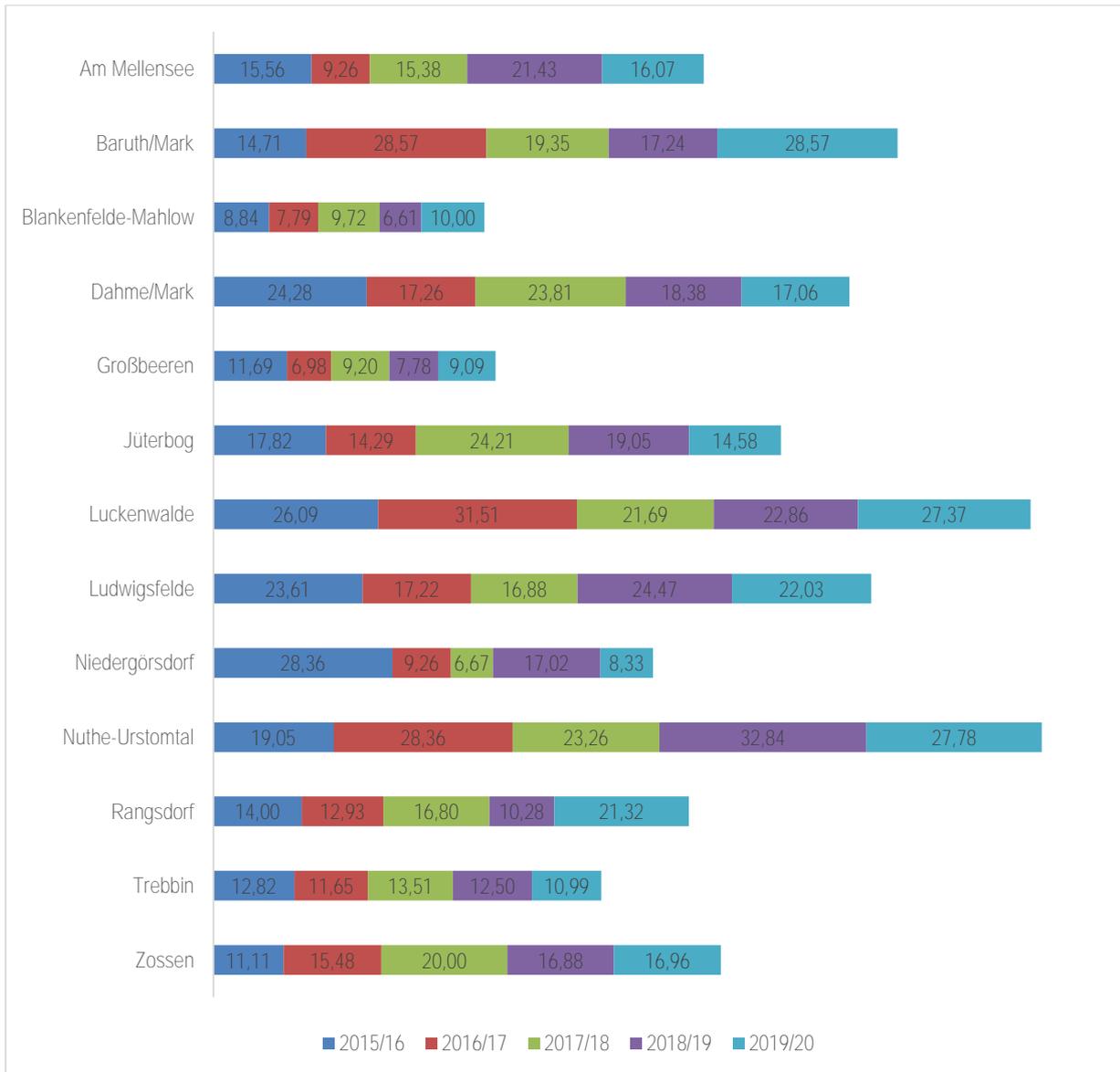
Wenn zu erwarten ist, dass schulpflichtige Kinder nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können, besteht auf Antrag der Sorgeberechtigten die Möglichkeit der Rückstellung für ein Schuljahr (vgl. § 51 Absatz 2 BbgSchulG).

Abbildung 21: Entwicklung Rückstellungsquote 2015–2019



Der Anteil zurückgestellter Kinder stieg im Land Brandenburg innerhalb der letzten 10 Jahre von 10,2 Prozent auf 17,2 Prozent. Auch in TF ist ein derartiger Trend zu beobachten. Mit 19 Prozent liegt die Rückstellungsquote allerdings höher als im brandenburgischen Durchschnitt. Die kommunalen Anteile an der kreislichen Rückstellungsquote sind stark schwankend.

Abbildung 22: Kommunale Anteile in Prozent an der Rückstellungsquote 2015–2019



Lagen die Rückstellungen im Schuljahr 2015/2016 noch bei 242, so waren es zum Schuljahr 2020/2021 bereits 305. Das bedeutet, dass bereits seit einem längeren Zeitraum fast ein Viertel aller schulpflichtigen Kinder verspätet eingeschult wird. Die Gründe können emotionale, soziale, sprachliche oder körperliche Entwicklungsverzögerungen sein. Ein weiterer Grund könnte für die letzten 2 Jahre der Lockdown im Kita-Bereich sein, der die Sorgeberechtigten dazu veranlasst, ihre Kinder zurückzustellen. Dann müssten alle Sozialplanungen davon ausgehen, dass sich die Zahlen weiter erhöhen werden und es daraufhin zu massiven Verschiebungen in den Bildungsstrukturen kommen wird. Die Frage, ob dieser Anstieg ein Einmaleffekt (möglicherweise durch die pandemische Lage hervorgerufen) ist oder es sich um einen dauerhaften Trend handelt, müssten weitere Beobachtungen beantworten.

Die größten Probleme bei den zurückgestellten Kindern gibt es seit vielen Jahren beim Sprechen und der Feinmotorik. Zu beobachten ist, dass Mädchen weiter entwickelt sind als gleichaltrige Jungen. Das trifft besonders in der Feinmotorik zu. Festzustellen ist weiterhin, dass Kinder, die zweisprachig aufwachsen, länger in dieser Entwicklungsphase verbleiben. Dies hat ebenfalls Einfluss auf die Rückstellungsquote. Letztendlich hat auch der Sozialstatus²⁴ der Sorgeberechtigten einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder.

Grundsätzlich ist für alle Kinder der Übergang in wohnortnahe Grundschulen anzustreben. Für die Übergangsgestaltung schließen Kita und Grundschule einen Kooperationsvertrag, der die Formen bzw. Ziele der Zusammenarbeit festschreibt. Gemeinsam wird ein jährlicher Kooperationskalender mit gemeinsamen Vorhaben erstellt. Ferner werden konkrete Aufgaben und Zuständigkeiten durch Kita und Schule festgelegt (z. B. Elternversammlungen, Sprachstandfeststellungen, Hospitationen usw.).

2.6.3 Ü7 – Grundschule / Sekundarstufe I

Das Verfahren des Überganges von der Grundschule auf eine weiterführende Schule ist gesetzlich geregelt (vgl. § 53 BbgSchulG). Hierbei ist die Regelschulform die Oberschule und die Wohnortnähe ausschlaggebend. An der Oberschule werden Lernende aufgenommen, denen einerseits die Eignung für das Gymnasium fehlt oder die es andererseits nicht besuchen wollen. Bei dem Auswahlverfahren sind aufgrund einer möglichen Übernachtfrage Härtefälle und besondere Gründe zu berücksichtigen. Eine Besonderheit ist die Gesamtschule. Hier ist es möglich, den AHR-Abschluss zu erlangen. Entsprechend der ausgegebenen AHR-Bildungsempfehlung wird sie etwa zu einem Drittel nach Eignung ausgewählt. Im Auswahlverfahren werden ebenfalls Härtefälle und besondere Gründe berücksichtigt. Der Übergang zum Gymnasium erfolgt nach gleichen Voraussetzungen (Vorliegen der entsprechenden Eignung, Härtefälle und besondere Gründe).

Eine Besonderheit bilden Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie durchlaufen statt eines Übergangs- ein Förderausschussverfahren. Die Zuordnung an Schulen mit Förderschwerpunkten erfolgt durch das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten und der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle.

Obwohl das Ü7-Verfahren gesetzlich geregelt ist, entscheiden letztendlich Sorgeberechtigte, an welcher Schule ihr Kind beschult werden soll. Bei einer Übernachtfrage ist die Angabe eines Zweitwunsches sinnvoll, weil eine Verdrängung des Erstwunsches zulässig ist. Das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel unterbreitet in diesem Fall Angebote, die die Sorgeberechtigten annehmen können. Ansonsten erfolgt ein Zuweisungsverfahren. Das Anwahlverhalten wirkt sich letztendlich auf die Entwicklung des Schulstandortes aus.

Zum Schuljahr 2021/2022 wechselten 1.506 SuS von der Jahrgangsstufe 6 in die Jahrgangsstufe 7. Das sind 80 mehr als im vorangegangenen Schuljahr. Davon wechselten 41 Prozent an Oberschulen, 21 Prozent an Gesamtschulen und 35 Prozent an Gymnasien. 4 Prozent wurden an Förderschulen aufgenommen. Daneben konnte ein Rückgang der Übergänge zu den Oberschulen und ein Anstieg zu den Gesamtschulen beobachtet werden. Die Übergänge zu den Gymnasien blieben fast unverändert.

²⁴ Schulabschluss und Erwerbstätigkeit

Ebenfalls auffällig für das aktuelle Übergangsverfahren ist, dass im Berliner Umland die Oberschule Rangsdorf mehr Nachfragen (89) als Plätze (53) ausweist. Die Oberschule in Großbeeren verfügt noch über Kapazitäten (75) im Erstwunsch (50). Erst im Zweitwunsch wären sie erschöpft. Eine Umverteilung an andere Oberschulen des Berliner Umlandes wäre möglich. Enormer Druck besteht allerdings auf den Gesamtschulen. In Dabendorf sind die Kapazitäten (162) bereits im Erstwunsch (202) erschöpft. Bei der Gesamtschule Ludwigsfelde (162) ergab sich die Übernachtfrage erst im Zweitwunsch (90). An beiden Schulen musste die Zügigkeit auf je 6 Züge für das laufende Schuljahr erhöht werden. Ähnlich auffällig ist die Übernachtfrage an den Gymnasien Blankenfelde (107), Ludwigsfelde (93) und Rangsdorf (117 im Zweitwunsch). Die Oberschulstandorte, die im weiteren Metropolenraum liegen, werden nicht auffällig nachgefragt und haben eventuell noch freie Kapazitäten. In Dahme/Mark könnten Grund dafür die gestiegenen Beförderungskosten des Nachbarlandkreises sein. Allein die Oberschule Trebbin weist noch eine Übernachtfrage (36 aus dem Zweitwunsch) aus. Dies könnte einerseits mit der Errichtung der Gesamtschule Ludwigsfelde im Zusammenhang stehen oder andererseits auch bedeuten, dass die Bevölkerungsentwicklung der Planungsregion NORD bereits in benachbarte Kommunen ausstrahlt.

2.6.4 Ü11 – Sekundarstufe I / Sekundarstufe II

Nicht alle Schüler der Jahrgangsstufe 10 erhalten im Übergang die AHR-Bildungsgangempfehlung. Erfahrungsgemäß wird etwa ein Drittel der Jugendlichen diese Empfehlung bekommen. An Gesamtschulen wird eine Jahrgangsstufe 11 nur dann eingerichtet, wenn mindestens 40 Anmeldungen mit dieser Berechtigung vorliegen. Die Belegung der Plätze wäre nach dem sogenannten Drittel-Prinzip zu ermitteln (vgl. §§ 32, 49 und 59 Sek I-V).

Der Übergang in Jahrgangsstufe 11 lässt sich anhand einer Übergangsquote berechnen. Sie stellt den Anteil jener Jugendlichen der Jahrgangsstufe 10 dar, die an der bisher besuchten Schule auf die Jahrgangsstufe 11 wechseln.

Tabelle 20: Entwicklung der Übergangsquoten 2016–2020

Schule	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	Übergangsquote
O/OG Dabendorf	56,52	58,45	50,43	49,61	48,46	52,69 %
OG Blankenfelde	92,23	100,00	95,45	89,90	96,30	94,78 %
OG Jüterbog	91,04	96,30	89,83	91,95	89,86	91,80 %
OG Luckenwalde	79,67	90,91	81,82	85,47	77,69	83,11 %
OG Ludwigsfelde	83,00	87,76	71,43	82,69	81,55	81,29 %
OG Rangsdorf	94,44	90,57	90,52	88,46	95,60	91,92 %

Auffallend ist hier die durchschnittlich geringere Übergangsquote von Luckenwalde und Ludwigsfelde. Warum dies so ist, müsste tiefer untersucht werden. Die geringe Übergangsquote an der Gesamtschule hängt mit dem Schultyp per se zusammen.

Insgesamt kann für die Sek II eingeschätzt werden, dass aufgrund der Spannbreite an Schülerzahlen keine Kontinuität eintritt. Es ist sehr schwer vorherzusagen, wie sich die Schülerzahlen entwickeln werden. Aktuell wird schulentwicklungsplanerisch davon ausgegangen, dass sich im Planungszeitraum die Schülerzahlen positiv entwickeln werden. Ein Grund ist die neue Gesamtschule Ludwigfelde, die bereits in der Sek I zu einer Übernachfrage führte. Andererseits ist eine leichte Steigerung des Übergangs von der Oberschule an die Gesamtschule erkennbar. Darüber hinaus wechseln fast alle Lernenden eines Gymnasiums in ihre Sek II. Nur sehr wenige eines Gymnasiums wechseln an eine Gesamtschule.

2.6.5 Schule / Berufsleben

Wie wichtig ein gelungener Übergang in eine Berufsausbildung, ein Studium oder eine andere Form der beruflichen Bildung ist, zeigt der bestehende Fachkräftemangel. Angesichts des hohen Fachkräftebedarfes muss alles daran gesetzt werden, um Jugendliche erfolgreich in das Berufsleben zu integrieren.

TF gehört seit vielen Jahren zu den wirtschaftlich erfolgreichsten Regionen in Ostdeutschland. Dabei nimmt er in den Branchenkompetenzfeldern

- Luft- und Raumfahrtindustrie
- Biotechnologie
- Fahrzeugbau
- Ernährungswirtschaft
- Holzverarbeitung
- Logistik
- Mechatronik
- Schienenverkehrstechnik
- Erzeugung, Be- und Verarbeitung von Metall
- Tourismus

Spitzenplätze ein. Die Arbeitslosenquote ist mit etwa 4,5 Prozent²⁵ vergleichsweise gering. Als Wissenschaftsstandort profitiert TF von der Berlin- und Potsdamnähe. Die TH Wildau und die FH Potsdam sind Kooperationspartner vieler Unternehmen der Region.

Im Betrachtungszeitraum war eine leichte Steigerung im Übergang von der Oberschule an die berufliche Schule zu beobachten. Aus Gymnasien wechseln etwa 20 Prozent der Sek I an die berufliche Schule. Das berufliche Gymnasium wiederum verlassen rund 6 Prozent für einen Wechsel an die berufliche Schule.

Tabelle 21: Gemittelte Übergangsquoten an der beruflichen Schule 2016–2020

Schulform	Berufliche Schule
Oberschule	68,3
Gesamtschule	2,2
Gymnasium	19,9
Berufliches Gymnasium	5,8

²⁵ August 2021

Die weiterführenden und Förderschulen begleiten und unterstützen den Prozess der Berufs- und Studienorientierung durch individuelle Förderung und Kompetenzentwicklung der Lernenden. Dabei öffnet die Schule ihren Unterricht für weitergehende Praxiserfahrungen und Kooperationen mit Partnern (Unternehmen der Wirtschaft, weiterführende Bildungseinrichtungen u. a.). Ein berufs- und studienorientiertes Schulprogramm schafft Rahmenbedingungen, um Jugendliche auf die Berufs- und Studienwahl gut vorzubereiten.

Schulleitungen, die ihre Lernenden im Prozess der Berufs- und Studienorientierung in besonderer Weise begleiten und unterstützen, werden alle 2 Jahre als „Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung“ (weiterführende Schule) bzw. „Schule mit hervorragender Berufsorientierung“ (Förderschule) ausgezeichnet. Dieser Titel wird vom "Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg" vergeben. Die Schulen tragen ihn 4 Jahre lang. Bestehende Titel können auch rezertifiziert werden.

Als Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung wurden in TF bereits ausgezeichnet:

- Oberschule Baruth/Mark (2013, 2017)
- Oberschule Dahme/Mark (2009, 2011, 2015)
- Oberschule Dahlewitz (2011)
- Oberschule Jüterbog (2011, 2017)
- Oberschule Ludwigsfelde (2013, 2017)
- Oberschule Wünsdorf (2019)
- Gymnasium Ludwigsfelde (2013)
- Gymnasium Luckenwalde (2009, 2011)
- Gymnasium Rangsdorf (2009, 2011)
- Förderschule „Am Waldblick“ Mahlow (2009, 2011, 2015)

2.6.6 Weiterbildung / Volkshochschule Teltow-Fläming

Die VHS TF besteht seit mehr als 70 Jahren und wird auch in Zukunft ein leistungsstarker Bildungspartner sein.

Tabelle 22: Entwicklung der Zahl der Teilnehmenden – VHS

	2017	2018	2019	2020
Teilnehmende	6.606	7.331	7.031	4.574
Kurse	842	839	797	629
Unterrichtseinheiten	22.114	27.641	25.733	20.218

Auf Grundlage des BbgWBG garantiert die VHS ein verlässliches und erreichbares Weiterbildungsangebot. Weitere Bildungsschwerpunkte liegen in der systematischen, innovativen Programmweiterentwicklung, in der Gewinnung und Fortbildung von frei- und nebenberuflichen Lehrenden und in der Bildungs- und Lernberatung. Ferner unterstützt sie die nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung. Die VHS übernimmt als zugelassener öffentlicher Integrationskursträger auch eine zentrale Integrationsaufgabe in TF. Sie führt allgemeine Integrationskurse, Jugendintegrationskurse und Alphabetisierungskurse durch. Im Rahmen der bundesfinanzierten berufsbezogenen Sprachförderung (vgl. DeuFöV) hat sie die Zulassung als Träger der berufsbezogenen Deutschsprachförderung.

Der Standort Dessauer Straße in Luckenwalde wurde saniert und dient seit 2020 gleichzeitig als Verwaltungssitz. Neben dem Verwaltungsgebäude umfasst er ein

- Hauptgebäude mit PC-Kabinett, Gymnastikraum und mehreren Klassen- und Seminarräumen
- Atelier mit Brennwerkstatt und den Web- und Seminarraum
- Seminar- und Kreativgebäude

Auf Grund des gestiegenen Bedarfes an Sprachkursen stößt die VHS räumlich an ihre Grenzen. Die mediale Ausstattung der Seminar- und Klassenräume konnte in den letzten 3 Jahren ausgebaut werden und ermöglicht das digitale Lernen und Lehren. Dagegen ist das Hauptgebäude baulich und energetisch noch sanierungsbedürftig. Um wohnortnahe Bildungsangebote kostengünstig zu realisieren, nutzt die VHS zusätzliche geeignete Klassenräume der kreiseigenen Schulen sowie Räume von Kooperationspartnern.

3 Schulische und außerschulische Betreuungs- und Bildungsangebote

3.1 Ganztagsschulen

Ganztagsschulen sind Schulen mit gebundenem, offenem oder teilgebundenem Ganztagsangebot (vgl. § 18 BbgSchulG i. V. m. VV-Ganzttag). Sie verbinden den Unterricht mit außerschulischen Angeboten. Die Angebote können an Grundschulen, Schulen der Sek I sowie Förderschulen eingerichtet werden. Sie vertiefen die während des Unterrichts erworbenen Kompetenzen.

Die Bereitstellung der Angebote hat positive Auswirkungen auf eine individuelle Förderung der Lernenden. Mit der Stärkung der Schule als Lern- und Lebensort tragen Ganztagsangebote bei den Sorgeberechtigten zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Für alle Schulen mit Ganztagsangeboten gilt:

- Kooperation mit mindestens 3 externen Partnern
- Vorhandensein eines pädagogisches Ganztagskonzepts, das mit den kooperierenden Kinder- und Jugendhilfeträgern o. a. Partnern abgestimmt ist
- Angebot von regelmäßig individuellen Lernzeiten
- Umsetzung von Hausaufgabenkonzepten
- mindestens 50 Minuten Mittagsband
- schuleigene Evaluation der Umsetzung alle 3 Jahre
- regelmäßige Weiterentwicklung des Ganztagskonzeptes

Derzeit unterbreiteten 32 Schulen in öffentlicher Trägerschaft Ganztagsangebote. 2 Schulen in freier Trägerschaft ergänzen die Angebote. Damit werden an fast 60 Prozent der TFeR Schulen ganztägige Angebote unterbreitet. Dabei können diese Angebote zum einen für alle Schüler verpflichtend (vollgebundene Form) oder aber auch nur für einen Teil verpflichtend

(teilgebundene Form²⁶) sowie auf freiwilliger Basis (offene Form²⁷) erfolgen. In der Primarstufe ist ferner die VHG als besondere Form der Unterrichtsorganisation, also einem schulischen Angebot, zulässig. Die VHG ist immer mit offenem Ganztagsangeboten sowie mit Angeboten der Kindertagesbetreuung verbunden.

Tabelle 23: Übersicht der Ganztagschulen (Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel, 2021)

Region	Schule	Form des Ganztagesangebotes
NORD	Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde	VHG mit Hort
NORD	Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde	VHG mit Hort
NORD	Grundschule Rangsdorf	offener Ganztagsbetrieb
NORD	Oberschule "Herbert Tschäpe" Mahlow	teilgebundener Ganztagsbetrieb
NORD	Gesamtschule "Gottfried Daimler" Ludwigsfelde	vollgebundener Ganztagsbetrieb
NORD	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	offener Ganztagsbetrieb
NORD	Fontane-Gymnasium Rangsdorf	offener Ganztagsbetrieb
NORD	"Schule am Wald" Groß Schulzendorf	Ganztagsbetrieb (alle Lernstufen)
OST	Grundschule Dabendorf	VHG mit Hort
OST	Gesamtschule "Geschwister Scholl" Dabendorf	vollgebundener Ganztagsbetrieb
OST	Comenius-Oberschule Wünsdorf	offener Ganztagsbetrieb
SÜD	Lindengrundschule Jüterbog	VHG mit Hort
SÜD	Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog	VHG mit Hort
SÜD	Grundschule "Thomas Müntzer" Blönsdorf	VHG mit Hort
SÜD	Grundschule Dahme/Mark	VHG mit Hort
SÜD	Wiesen-Oberschule Jüterbog	vollgebundener Ganztagsbetrieb
SÜD	Oberschule "Otto Unverdorben" Dahme/Mark	offener Ganztagsbetrieb
SÜD	"Kastanienschule" Jüterbog	Ganztagsbetrieb (alle Lernstufen)
WEST	Grundschule "Am Pekenberg" Zülichendorf	VHG mit Hort
WEST	Grundschule Stülpe	offener Ganztagsbetrieb
WEST	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde	offener Ganztagsbetrieb
WEST	Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde	vollgebundener Ganztagsbetrieb
WEST	"J. H. Pestalozzi" Luckenwalde	offener Ganztagsbetrieb

Über Kooperationsvereinbarungen werden Ganztagsangebote rechtlich abgesichert. Als Kooperationspartner kommen hauptsächlich

- Träger der Jugendhilfe
- Kirchen
- Kultureinrichtungen

²⁶ Diese Variante ist zulässig, wenn die gebundenen Angebote nur für einen Teil der Schule (Jahrgangsstufen oder Klassenzüge) gelten sollten.

²⁷ Kinder und Jugendliche erklären ihre Teilnahme verbindlich für ein Jahr. Offene Angebote sind in Primar- und Sekundarstufe möglich. Allerdings müssen in der Primarstufe mindestens 60 Prozent und in der Sekundarstufe I mindestens 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen teilnehmen.

- Sportvereine oder Landesfachverbände
- Stellen, die der Gleichstellung verpflichtet sind
- Institutionen, die der Berufsorientierung dienen
- aber auch Einzelpersonen

in Betracht. Insbesondere Kooperationen mit Sportvereinen bereichern die Ganztagsangebote. Das Projekt Kooperation Schule/Sportverein sollte daher weiter etabliert werden, um das Interesse an sportlicher Betätigung bei Kindern und Jugendlichen zu wecken. Dazu bieten die Sportvereine verschiedene Sportarten an, wie z. B. Basketball, Floorball, Fußball, Handball, Judo, Leichtathletik, Pferdesport, Ringen, Rückhandspiele und Volleyball.

3.2 Kindertagesbetreuung (Hort)

Auch der Hort spielt als Kooperationspartner bei Ganztagsangeboten eine große Rolle. Fast alle Eingeschulten besuchen bis zur 4. Klasse den Hort, da im Land Brandenburg für Kinder bis zum 4. Schuljahr ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Umfang von mindestens 4 Stunden besteht (vgl. § 1 Abs. 2 und 3 KitaG). Längere Betreuungszeiten sind zu gewähren, wenn es die familiäre Situation erforderlich macht. Für Kinder der 5. und 6. Jahrgangsstufe besteht ebenfalls ein Anspruch, der an die familiäre Situation geknüpft ist.

Auch die Organisation der erforderlichen Hort-Kapazitäten wird über die Kita-Bedarfsplanung vorgenommen. Die folgende Übersicht zeigt die aktuelle Versorgungslage in den Kommunen auf Grundlage der Soll-Kapazitäten.

Tabelle 24: Versorgungslage der Kindertagesbetreuung 2021 – Hort (Jugendamt TF, 2022)

	Kinder	geplante Versorgungsquote	Kapazität	geplante Platzzahlen	Überausstattung	Fehlbedarf
		Steuerungsgröße	mögliche Plätze nach BE	Kinder x geplante Versorgungsquote		
Am Mellensee	440	100/10 ²⁸	256	309		91
Baruth/Mark	271	80/10	158	150	8	
Blankenfelde-Mahlow	1.904	90/10	1.164	1.079		44
Dahme/Mark ²⁶	446	90/10 bzw. 80/10	260	270	4 ²⁹	15 ³⁰
Großbeeren	621	80/10	317	341		24
Jüterbog	808	90/10	515	483	31	
Luckenwalde	1.139	80/5	664	643	22	
Ludwigsfelde	1.668	75	1.121	1.251		130
Niedergörsdorf	354	80/10	157	189		32
Nuthe-Urstromtal	360	90/10	243	228	15	
Trebbin	579	90/10	363	354	9	

²⁸ Die vordere Zahl steht für den Rechtsanspruch 1.–4. Jahrgangsstufe, die hintere für 5.–6. Jahrgangsstufe.

²⁹ Niederer Fläming

³⁰ Dahme/Mark

	Kinder	geplante Versorgungsquote	Kapazität	geplante Platzzahlen	Überausstattung	Fehlbedarf
		Steuerungsgröße	mögliche Plätze nach BE	Kinder x geplante Versorgungsquote		
Rangsdorf	845	80/10	582	478	103	
Zossen	1.319	80/10	648	732		84
Summe					192	420

Einen großen Fehlbedarf weisen Ludwigsfelde (-130), Am Mellensee (-91) und Zossen (-84) auf. Die fehlenden Hortplätze stellen ein prägnantes Problem bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs dar. Dem gegenüber besteht eine Überausstattung in Rangsdorf (+103), Jüterbog (+31) und Luckenwalde (+22).

3.3 Schulsozialarbeit/Sozialarbeit an Schule

Lehrkräfte, Sorgeberechtigte und Kommunalpolitik fordern seit längerem ein steigendes und besseres Unterstützungsangebot an Schulen. Ziel ist es, gute Rahmenbedingungen zum Aufwachsen für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Dieses Ziel wurde bei der Novellierung des SGB im Jahr 2021 festgeschrieben. Im Zuge der Umsetzung des KJSG) wurde der § 13 a SGB VIII (Schulsozialarbeit) eingefügt:

„Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.“

Hier versucht der Gesetzgeber der wachsenden Bedeutung gerecht zu werden. Der Deckungsgrad in der Versorgung mit Schulsozialarbeit/Sozialarbeit wird landesweit mit 66,1 Prozent angegeben (vgl. Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe, 2019). Das Angebot der Schulsozialarbeit/Sozialarbeit an Schulen steht im Land Brandenburg an

- Oberschulen (90 Prozent)
- Grundschulen (63,3 Prozent)
- Förderschulen (50 Prozent)
- Gymnasien (33,3 Prozent)

zur Verfügung. An beruflichen Schulen und Schulen des ZBW besteht dieses Angebot ebenfalls. Der Personalschlüssel beträgt 1 VZÄ auf rund 600 Kinder und Jugendlichen. Doch ein Personalschlüssel sagt nichts über die Qualität der Schulsozialarbeit/Sozialarbeit an Schulen und deren Angebote aus. Er ist nur aussagekräftig und wichtig in der weiteren quantitativen Entwicklung der Jugendhilfeplanung. Denn etwa 65 Prozent der Angebote erbringen freie Träger der Jugendhilfe. Daneben bieten auch öffentliche Träger (wie die Kommunen) derartige Angebote.

Wie bedeutend die Schulsozialarbeit für die Jugendhilfe ist, zeigen bereits die derzeitigen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Der Landkreis ist sich seiner Gesamtverantwortung in der Kinder- und Jugendhilfe bewusst (vgl. §§ 79, 80 SGB VIII). Vor diesem Hintergrund beschloss der Kreistag am 26. April 2021 den aktuellen Jugendförderplan 2021 (vgl. 6-4387/21-II). Hierin werden Aussagen zu

- Jugendarbeit
- Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozialarbeit
- erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- Aufwendungen in der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit
- Aufwendungen in der Jugendsozialarbeit
- Aufwendungen im Kinder- und Jugendschutz

getroffen und die Aufwendungen von Landkreis und kreisangehöriger Kommunen im Jahr 2021 gegenübergestellt. So werden beispielsweise insgesamt 55,75 VZÄ im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit gefördert. Dies sind 4,5 Stellenanteile mehr als 2020. Weitere Erhöhungen sind für 2022 und 2023 vorgesehen.

Um die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen, die in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind, zu verbessern und den Übergang in eine berufliche Ausbildung durch intensive sozialpädagogische Betreuung zu unterstützen, fördert der Landkreis derzeit die berufspädagogische Maßnahmen

- Schulverweigererprojekt „Rückgrat“ des WIR e. V. Zossen
- Produktionsschule Ludwigsfelde der GAG Zossen gGmbH

Aber auch Teilnehmerbeiträge für Freizeit- und Ferienmaßnahmen werden übernommen.

3.4 Begabten- und Begabungsförderung

Eine einheitliche Definition für die Hochbegabung gibt es nicht. Vielmehr wird mit dem Wort Hochbegabung eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Intelligenz beschrieben. Als Schwelle gilt in der Psychologie ein IQ von mindestens 130. Das heißt, Kinder und Jugendliche mit einem IQ von 130 und mehr gelten als hochbegabt. Statistisch gesehen verfügen nur rund 2 Prozent der Lernenden über eine Hochbegabung.

Von überdurchschnittlich hochintelligenten Kindern wird gesprochen, wenn deren IQ über 115 aber unter 130 liegt. Das trifft etwa auf 13 von 100 Kinder zu. Auch diese Kinder und Jugendliche haben in besonderer Weise überdurchschnittliche Interessen auf einem oder mehreren Gebieten ausgebildet und sind ihrer Altersklasse in geistiger und/oder motorischer Entwicklung deutlich voraus.

Eine Hochbegabung, eine überdurchschnittlich hohe Intelligenz oder eine besondere Begabung zeigt sich aufmerksamen Beobachtern oft schon in den ersten Lebensjahren. Leider wird sie manchmal aber erst dann erkannt, wenn Kinder durch schulische Probleme auf sich aufmerksam machen. Während unterforderte Jungen dazu neigen, ihre Mitarbeit demonstrativ zu verweigern, versuchen Mädchen oft ihre Leistungen anzupassen, um nicht aufzufallen. Aber auch die besonders leistungsfähigen und begabten Kinder und Jugendlichen sollen individuell gefördert werden (vgl. § 3 Absatz 2 BbgSchulG). Denn sie benötigen neben einem besonderen Lernumfeld, ebenfalls besondere Lernanreize und Lernmethoden für eine optimale Entwicklung.

Rund 20 Prozent einer Schülerkohorte verfügen über besondere Begabungen. Bei einer Gesamtschülerzahl in den Jahrgangsstufen 1–13 von 16.154 SuS im Schuljahr 2020/2021 kann rechnerisch von ca. 320 hochbegabten und ca. 3.230 besonders begabten SuS in TF ausgegangen werden. Im Betrachtungszeitraum stieg die Schülerzahl der Jahrgangsstufen 1–13 um 14 Prozent. Perspektivisch bedeutet dies, dass die Anzahl der hochbegabten bzw. besonders begabten Kindern und Jugendlichen ebenfalls weiter steigen könnte.

Besondere Bildungsangebote können eine Leistungs- und Begabtenförderung optimieren. Einerseits besteht die Möglichkeit die schulische Laufbahn durch vorzeitiges Einschulen und/oder Überspringen von Klassenstufen zu beschleunigen und andererseits kann der Unterrichtsstoff zusätzlich bereichert und/oder inhaltlich vertieft sowie methodisch-didaktisch angepasst werden. Die Wirksamkeit der Angebote kann erhöht werden, wenn sie im Kontext zueinander stehen.

3.4.1.1 Flexible Schuleingangsphase

Neben der frühen Einschulung ist die flexible Eingangsphase ein Modell der individuellen Förderung aller Grundschul Kinder, im Besonderen aber leistungsstarker und begabter Kinder.

Die flexible Schuleingangsphase vermittelt jahrgangsübergreifend Kenntnisse und Fertigkeiten und wird in den Jahrgangsstufen 1 und 2 angeboten. Die Mädchen und Jungen lernen weitgehend individuell, sind aber trotzdem in einen Klassenverband integriert. Durch die Bewilligung der flexiblen Schuleingangsphase reduziert sich die Klassenfrequenz auf maximal 24 SuS je Klasse.

Mit dem Schuljahr 2020/2021 bieten folgende Grundschulen flexible Eingangsphasen an:

Planungsregion NORD

- Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde
- Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde
- Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde

Planungsregion OST

- Grundschule Glienicke

Planungsregion SÜD

- Grundschule Dahme/Mark
- Ludwig-Achim-von-Arnim-Grundschule Werbig
- Lindengrundschule Jüterbog
- Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog
- Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf

Planungsregion WEST

- Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde
- Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde
- Grundschule Blankensee
- Grundschule Trebbin

3.4.1.2 Initiative „Leistung macht Schule“

Im Jahr 2018 startete die Initiative „Leistung macht Schule“ (LemaS) zur Förderung leistungsstarker und potenziell leistungsfähiger Schüler. Mit dieser Initiative sollen schulische Entwicklungsmöglichkeiten talentierter und leistungsstarker Kinder und Jugendlicher im Regelunterricht vor Ort stärker als bisher im Fokus von Schulentwicklungsprozessen stehen. Gezielte Förderstrategien sollen insbesondere Kindern und Jugendlichen aus weniger bildungsnahen Elternhäusern oder verschiedener Herkunft sowie Mädchen im MINT-Bereich zugutekommen. Die Grundschule „Thomas Müntzer“ in Blönsdorf ist eine der 9 Pilotschulen im Land Brandenburg.

3.4.1.3 Leistungs- und Neigungsdifferenzierung

Durch die Leistungs- und Neigungsdifferenzierung sollen individuelle Begabungen, Fähigkeiten, Neigungen und Interessen einzelner Lernenden oder -gruppen gefördert werden. Dies kann einerseits in Form der Binnendifferenzierung (Differenzierung im Unterricht) und äußeren Differenzierung (Einteilung der Lernenden in möglichst homogene Gruppen) erfolgen.

Die Leistungs- und Neigungsdifferenzierung wird an allen Ober- und Gesamtschulen durchgeführt. Hier wird die Wissensvermittlung in der Jahrgangsstufe

- 7: Mathematik, Englisch
- 8–9: Mathematik, Englisch, Deutsch
- ab 9: Mathematik, Englisch, Deutsch, Physik oder Chemie

in Grund- und Erweiterungskursen vorgenommen. Daneben besteht ab der Jahrgangsstufe 7 eine Wahlpflicht in naturwissenschaftlichen Fächern, WAT und einer zweiten Fremdsprache. An Gymnasien werden dagegen spezielle thematische Seminare angeboten.

3.4.1.4 Überspringen von Klassen

Das Überspringen von Klassen ist eine weitere Möglichkeit der Begabtenförderung. Voraussetzung dafür ist, dass die bisherigen Leistungen eine erfolgreiche Teilnahme in der höheren Jahrgangsstufe erwarten lassen. Alternativ ist eine (temporäre) Teilnahme am Unterricht höherer Klassenstufen ebenfalls möglich.

Auch in der beruflichen Bildung bestehen Möglichkeiten, eine Hochbegabung zu fördern. Abweichungen von der Regelausbildungszeit sind zulässig, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in einer kürzeren Zeit zu erreichen ist. Meist kommt es bei Vorliegen bestimmter Rahmenbedingungen zu einem Überspringen des ersten Ausbildungsjahres.

3.4.1.5 Leistungs- und Begabtenklassen

Ein weiterer Teil der Begabtenförderung ist auf LuBK ausgerichtet. Die LuBK werden ab der Jahrgangsstufe 5 gebildet. Besonders leistungsfähige und begabte Kinder der Primarstufe sollen durch eine entsprechende Profilbildung frühzeitig gezielt an ausgewählten Gymnasien oder Gesamtschulen mit sprachlichem, musisch-künstlerischem, gesellschaftswissenschaftlichem oder mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Profil gefördert werden.

Für die Aufnahme in eine solche Klasse durchlaufen die Kinder eine Eignungsfeststellung in der Jahrgangsstufe 4. Die Eignung für die Aufnahme in eine LuBK wird auf Grundlage der Empfehlung der Grundschule, eines prognostischen Tests und eines Gespräches mit den Lernenden festgestellt (vgl. § 53 Absatz 7 BbgSchulG).

LuBK sind in TF am

- Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde (sprachlich-naturwissenschaftliches Profil)
- Friedrich-Gymnasium Luckenwalde (Förderung individueller Begabungsprofile)
- Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde (Förderung individueller Begabungsprofile)

eingerrichtet.

Im Landkreis stehen jährlich etwa 170 Schulplätze zur Verfügung. In den letzten 5 Jahren waren diese Plätze vollständig belegt.

3.4.1.6 Schule mit besonderer Prägung – Spezialklasse für den Leistungssport

Der Begabtenförderung auf dem Gebiet des Sports dient das Schule-Leistungssport-Verbundsystem des Landes Brandenburg. Für die Erreichung internationaler sportlicher Spitzenerfolge ist eine langfristige Leistungsentwicklung wichtig. Dazu gehört auch, sporttreibenden Kindern und Jugendlichen einen optimalen Schulabschluss zu gewähren, sie auf sportliche Spitzenleistungen vorzubereiten und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Insbesondere Schulen mit besonderer Prägung fördern sportliche Talente in Spezialschulen (Sportschulen) oder weiterführenden Schulen mit Sportbetonung (Spezialklassen) weiter (vgl. § 8 a BbgSchulG).

Als eine der Eliteschulen des Sports trägt die sportbetonte Oberschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ in Luckenwalde diesen Titel in der Sportart Ringen. Sporttreibende Kinder und Jugendliche der Sek I werden in Sportklassen Ringen bestmöglich schulisch und sportspezifisch ausgebildet. Für die sportspezifische Beschulung in der Sek II wechseln die Sporttreibenden an die Sportschulen nach Frankfurt (Oder) bzw. Potsdam.

4 Darstellung gegenwärtiges Schulnetz

Mit dem Schuljahr 2021/2022 werden 58 Schulen geführt:

- 33 Grundschulen (30 in öffentlicher Trägerschaft, 3 in freier Trägerschaft)
- 10 Oberschulen³¹ (8 in öffentlicher Trägerschaft, 2 in freier Trägerschaft)
- 2 Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft
- 6 Gymnasien (5 in öffentlicher Trägerschaft, 1 in freier Trägerschaft)
- 5 Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft
- 1 Oberstufenzentrum mit beruflichem Gymnasium
- 1 VHS mit ZBW

³¹ einschließlich Oberschule mit Grundschulteil

Tabelle 25: Übersicht aller Schulen (Stand: 1/2021)

Schulbezeichnung		Trägerschaft	Planungsregion	Kommune	Standort	
G	Grundschule "Wilhelm Busch" Blankenfelde	öffentlich	NORD	Blankenfelde-Mahlow	Blankenfelde	Karl-Liebknecht-Str. 72/74
G	Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde	öffentlich	NORD	Blankenfelde-Mahlow	Blankenfelde	Max-Liebermann-Ring 8
G	Astrid-Lindgren-Grundschule Mahlow	öffentlich	NORD	Blankenfelde-Mahlow	Mahlow	Schulstraße 1
G	Grundschule "Herbert Tschäpe" Mahlow	öffentlich	NORD	Blankenfelde-Mahlow	Mahlow	Herbert-Tschäpe-Straße 23
G	Evangelische Grundschule Mahlow	frei	NORD	Blankenfelde-Mahlow	Mahlow	Berliner Straße 26
G	Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde	öffentlich	NORD	Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Ernst-Thälmann-Straße 35
G	Grundschule "Theodor-Fontane" Ludwigsfelde	öffentlich	NORD	Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Theodor-Fontane-Straße 2 a
G	Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde	öffentlich	NORD	Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Anton-Saefkow-Ring 20
G	Erste neue Grundschule Ludwigsfelde	öffentlich	NORD	Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Karl-Liebknecht-Straße 2 c
G	Zweite neue Grundschule Ludwigsfelde	öffentlich	NORD	Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Anton-Saefkow-Ring 20
G	Grundschule Rangsdorf	öffentlich	NORD	Rangsdorf	Rangsdorf	Clara-Zetkin-Straße 5 a
G	Grundschule Groß Machnow	öffentlich	NORD	Rangsdorf	Groß Machnow	Dorfstraße 11
G	Grundschule am Mellensee	öffentlich	OST	Am Mellensee	Mellensee	Hauptstraße 16
G	Grundschule "Anne Frank" Sperenberg	öffentlich	OST	Am Mellensee	Sperenberg	Puschkinstraße 6
G	Montessori-Naturschule „Die Kraniche“ Rehagen	frei	OST	Am Mellensee	Jüterbog	Am Dammtor 16
G	Grundschule Baruth/Mark	öffentlich	OST	Baruth/Mark	Baruth/Mark	Waldweg 1
G	Grundschule „Erich Kästner“ Wünsdorf	öffentlich	OST	Zossen	Wünsdorf	Friedrich-Raue-Straße1
G	Goethe-Grundschule Zossen	öffentlich	OST	Zossen	Zossen	Gerichtsstraße 39
G	Grundschule Glienick	öffentlich	OST	Zossen	Glienick	Am Sportplatz 8
G	Grundschule Dabendorf	öffentlich	OST	Zossen	Dabendorf	Triftstraße 1
G	Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde	öffentlich	WEST	Luckenwalde	Luckenwalde	Frankenstraße 12
G	Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde	öffentlich	WEST	Luckenwalde	Luckenwalde	Theaterstraße 15a
G	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde	öffentlich	WEST	Luckenwalde	Luckenwalde	Fr.-Ludwig-Jahn-Straße 28

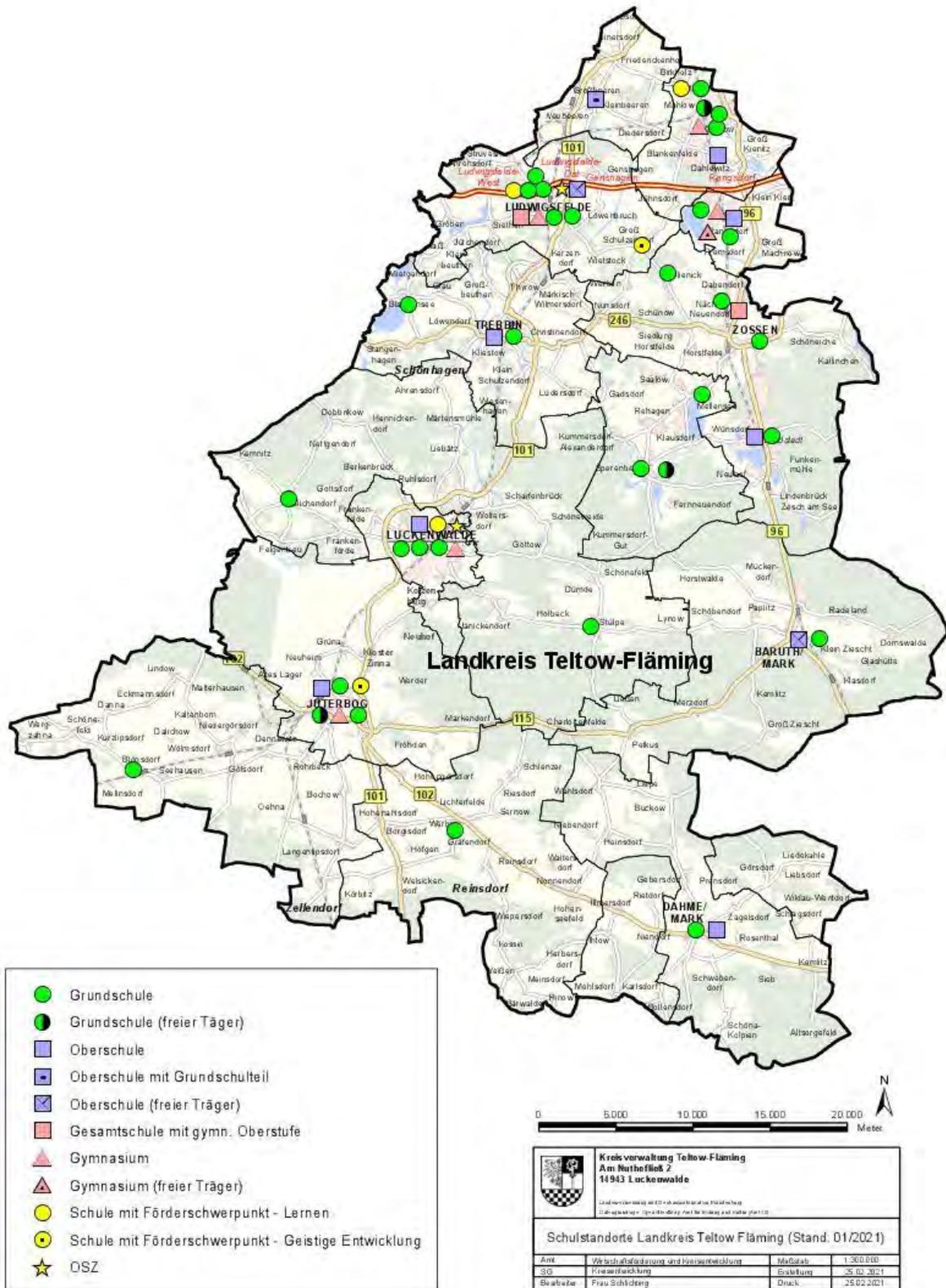
Schulentwicklungsplanung Landkreis Teltow-Fläming vom 1. August 2022 bis 21. Juli 2021

Schulbezeichnung		Trägerschaft	Planungsregion	Kommune	Standort	
G	Grundschule Stülpe	öffentlich	WEST	Nuthe-Urstromtal	Stülpe	Kastanienweg 1
G	Grundschule „Am Pekenberg“ Zülichendorf	öffentlich	WEST	Nuthe-Urstromtal	Zülichendorf	Schulallee 1
G	Grundschule Blankensee	öffentlich	WEST	Trebbin	Blankensee	Ruhemannweg 57 b
G	Grundschule Trebbin	öffentlich	WEST	Trebbin	Trebbin	Goethestraße 19
G	Grundschule Dahme/Mark	öffentlich	SÜD	Dahme/Mark	Dahme/Mark	Baruther Straße 10
G	Ludwig-Achim-von-Arnim-Grundschule Werbig	öffentlich	SÜD	Dahme/Mark	Werbig	Gräfendorfer Straße 3
G	Lindengrundschule Jüterbog	öffentlich	SÜD	Jüterbog	Jüterbog	Geschwister- Scholl-Straße 10
G	Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog	öffentlich	SÜD	Jüterbog	Jüterbog	Eichenweg 43
G	Evangelische Grundschule Jüterbog	frei	SÜD	Jüterbog	Jüterbog	Am Dammtor 16
G	Grundschule "Thomas Müntzer" Blönsdorf	öffentlich	SÜD	Niedergörsdorf	Blönsdorf	Dorfstraße 22
S/G	Otfried-Preußler-Schule Großbeeren	öffentlich	NORD	Großbeeren	Großbeeren	Teltower Straße 1
S	Oberschule "Herbert Tschäpe" Blankenfelde-Mahlow	öffentlich	NORD	Blankenfelde-Mahlow	Dahlewitz	Bahnhofstraße 63-65
S	Oberschule Rangsdorf	öffentlich	NORD	Rangsdorf	Rangsdorf	Großmachnower Straße 4
S	Seeoberschule Rangsdorf	frei	NORD	Rangsdorf	Rangsdorf	Stauffenbergallee 6
S	Comenius-Oberschule Wünsdorf	öffentlich	OST	Zossen	Wünsdorf	Chausseestraße 6
S	Freie Oberschule Baruth/Mark	frei	OST	Baruth/Mark	Baruth	Waldweg 1
S	Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde	öffentlich	WEST	Luckenwalde	Luckenwalde	Fr.-Ludwig-Jahn-Straße 27
S	Oberschule Trebbin	öffentlich	WEST	Trebbin	Trebbin	Goethestraße 18
S	Oberschule "Otto Unverdorben" Dahme/Mark	öffentlich	SÜD	Dahme/Mark	Dahme/Mark	Nordhag 11/12
S	Wiesenschule Oberschule Jüterbog	öffentlich	SÜD	Jüterbog	Jüterbog	Friedrich-Ebert-Straße 85
O/OG	Gesamtschule „Gottlieb Daimler“ Ludwigsfelde	öffentlich	NORD	Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Karl-Liebknecht-Straße 2 c
O/OG	Gesamtschule „Geschwister Scholl“ Dabendorf	öffentlich	OST	Zossen	Dabendorf	Triftstraße 3
OG	Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde	öffentlich	NORD	Blankenfelde-Mahlow	Blankenfelde	Bachstraße 14
OG	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	öffentlich	NORD	Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Ernst-Thälmann-Straße 17

Schulentwicklungsplanung Landkreis Teltow-Fläming vom 1. August 2022 bis 21. Juli 2027

Schulbezeichnung		Trägerschaft	Planungsregion	Kommune	Standort	
OG	Fontane-Gymnasium Rangsdorf	öffentlich	NORD	Rangsdorf	Rangsdorf	Fontaneweg 24
OG	Freies Gymnasium Rangsdorf	frei	NORD	Rangsdorf	Rangsdorf	Stauffenbergallee 6
OG	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	öffentlich	SÜD	Jüterbog	Jüterbog	Schillerstraße 42/50
OG	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	öffentlich	WEST	Luckenwalde	Luckenwalde	Parkstraße 59
FG	"Schule am Wald" Groß Schulzendorf	öffentlich	NORD	Ludwigsfelde	Groß Schulzendorf	Zossener Straße 8
FG	"Kastanienschule" Jüterbog	öffentlich	SÜD	Jüterbog	Jüterbog	Ziegelstraße 20
FL	"Schule am Waldblick" Mahlow	öffentlich	NORD	Blankenfelde-Mahlow	Mahlow	Mahlower Dorfstraße 5
FL	„Mosaikschule“ Ludwigsfelde	öffentlich	NORD	Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Salvador-Allende-Straße 20
FL	"J. H. Pestalozzi" Luckenwalde	öffentlich	WEST	Luckenwalde	Luckenwalde	Brandenburger Straße 2 a
OSZ	Oberstufenzentrum Teltow-Fläming	öffentlich	Landkreis	Landkreis	Luckenwalde	An der Stiege 1
VHS	Volkshochschule Teltow-Fläming (Zweiter Bildungsweg)	öffentlich	Landkreis	Landkreis	Luckenwalde	Dessauer Straße 25

Abbildung 23: Räumliche Verteilung der Schulstandorte im Landkreis



Teil III – Ergebnisse der Schulversorgung

1 Zusammenfassung nach wohnortnahen Schulformen und Bildungsgängen

Für ein möglichst wohnortnahes Schulangebot hat die Landesplanung eine Erreichbarkeit der Mittelzentren festgelegt. Vor dem Hintergrund, dass Mittelzentren als teilregionale Bildungszentren die Bevölkerung versorgen, wurden die Planungsregionen an den 5 bestehenden Mittelzentren ausgerichtet. Mit dieser Ausrichtung gelingt eine Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der übergemeindlich wirkenden Bildungsangebote. Die Kommunen haben im Rahmen einer Satzung die Schulbezirke bestimmt und unter diesen Maßgaben das kommunale Zuständigkeitsgebiet zugeordnet. Seit dem Schuljahr 2021/2022 werden 58 Schulen in TF geführt.

Tabelle 26: Standortverteilung aller Schulen nach Schulform und Kommunen

Kommune	Grundschule	Oberschule	Gesamtschule	Gymnasium	Förderschule
Am Mellensee	3				
Baruth/Mark	1	1			
Blankenfelde-Mahlow	5	1		1	1
Dahme/Mark	1	1			
Großbeeren	(1)	1 ³²			
Jüterbog	3	1		1	1
Luckenwalde	3	1		2 ³³	1
Ludwigsfelde	5		1	2 ³⁴	2
Niederer Fläming	1				
Niedergörsdorf	1				
Nuthe-Urstromtal	2				
Rangsdorf	2	2		2	
Trebbin	2	1			
Zossen	4	1	1		
Summe	33	10	2	8	5

In jedem Mittelzentrum befindet sich mindestens eine Grundschule pro Kommune. Die Verteilung der weiterführenden Schulen von mindestens 2 je Mittelzentrum ist gewährleistet. In jedem Mittelzentrum ist mindestens auch eine GOST vorhanden.

³² Oberschule mit Grundschulteil

³³ mit beruflichem Gymnasium

³⁴ mit beruflichem Gymnasium

In der Vergangenheit haben sich verstärkt Sorgeberechtigte für GU entschieden. Hinsichtlich der Umsetzung der Inklusion kann für TF festgestellt werden, dass immer mehr Kinder und Jugendliche am GU teilnehmen. Vielerorts werden alle sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe durch das GL realisiert. Förderschulen existieren aus diesem Grund nur noch in 4 von 5 Mittelzentren. Wohnortnahe Angebote existieren nicht bei den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“ sowie „Autismus“. Hier ist TF auf die überregionalen Förderzentren im Nachbarlandkreis Dahme-Spreewald und der Landeshauptstadt Potsdam angewiesen.

Weil sich die Schulentwicklungsplanung an den Vorgaben der Landesplanung orientiert (vgl. kommenden Abschnitt), kann von einem wohnortnahen, alle Bildungsgänge umfassenden Schulangebot ausgegangen werden. Allerdings ist die Zumutbarkeit der Beförderung mit bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln in Abhängigkeit der Belastbarkeit der Schüler zu sehen. An dieser Stelle weicht die Zumutbarkeit in der Schülerbeförderung von den Orientierungswerten des Landesentwicklungsplanes ab. Eine Veränderung der Grenzen der Zumutbarkeit ist wegen der großflächigen Ausdehnung einiger Kommunen nicht möglich.

2 Zusammenfassung nach den Zielen der Raumordnung und Landesplanung

Die derzeitige Verteilung der Schulformen und Schulstandorte widerspricht nicht den Vorgaben der Landes- und Regionalplanung zur Zentrumsausstattung. Obwohl einige Ausnahmen in TF vorhanden sind, besteht ein gleichwertiges und regional ausgewogenes Bildungsangebot.

3 Zusammenfassung nach Schulbedarf

Im Betrachtungszeitraum haben die Planungsregionen NORD und OST bisher den größten Bevölkerungszuwachs erfahren – z. B. Großbeeren (12,4 Prozent), Zossen (11,5 Prozent), Ludwigsfelde (6,8 Prozent) oder Blankenfelde-Mahlow (6,4 Prozent). Aber auch Trebbin (4,6 Prozent) und Am Mellensee (3,7 Prozent) profitierten von der Strahlkraft des nördlichen Kreisgebietes. Die prognostische Bevölkerungsentwicklung könnte noch einmal um weitere 5,6 Prozent zulegen. Davon könnten wiederholt Großbeeren (15,7 Prozent), Zossen (14 Prozent), Ludwigsfelde (8,4 Prozent), Blankenfelde-Mahlow (8 Prozent) und Trebbin (5,7 Prozent) betroffen sein. Das bedeutet, dass diese Kommunen ihre Bevölkerungsentwicklung und die Nachfolgeinfrastruktur genau im Auge behalten müssen.

Die Mindestzügigkeit ist Voraussetzung für einen geordneten Schulbetrieb. Für die jeweiligen Schulformen bis zur Sek I zeigt sich zum Schuljahr 2021/2022 das folgende Bild:

Die Grundschulen verfügen durchschnittlich über 14 Klassen oder 2 Züge mit rund 322 SuS. Die Klassenfrequenz liegt damit über 23. Im Berliner Umland sind die Grundschulen deutlich größer. Sie haben im Durchschnitt etwa 17 Klassen oder 3 Züge mit rund 391 SuS. Die durchschnittliche Klassenfrequenz liegt bei 24. Im weiteren Metropolenraum sind die Grundschulen entsprechend kleiner. Sie verfügen durchschnittlich über 12 Klassen bzw. 2 Züge mit etwa 276 SuS. Die größte Grundschule befindet sich in Ludwigsfelde, die kleinste in Mellensee.

Die Oberschulen weisen im Durchschnitt 10 Klassen bzw. 3 Züge mit rund 225 SuS auf. Die Klassenfrequenz beträgt durchschnittlich mehr als 24. Im Berliner Umland verfügen die Oberschulen durchschnittlich über 10 Klassen bzw. 3 Züge mit 235 SuS. Die durchschnittliche Klassenfrequenz liegt hier bei 25. Im weiteren Metropolenraum besitzen die Oberschulen bei fast gleichliegenden Mittelwerten eine geringere Klassenfrequenz. Sie haben im Durchschnitt 10 Klassen bzw. 3 Züge mit 250 SuS. Die durchschnittliche Klassenfrequenz liegt bei 24. Die größte Oberschule befindet sich in Luckenwalde, die kleinste in Trebbin.

Die einzige Oberschule mit Grundschulteil³⁵ liegt im Berliner Umland und weist im Sekundarbereich 8 Klassen bzw. 3 Züge mit durchschnittlich 200 SuS. Die Klassenfrequenz beträgt durchschnittlich 25.

Von den beiden Gesamtschulen befindet sich je eine im Berliner Umland und im weiteren Metropolenraum. Beide weisen durchschnittlich über 22 Klassen bzw. 6 Züge mit 594 SuS auf. Die durchschnittliche Klassenfrequenz beträgt 22.

Die Gymnasien³⁶ befinden sich ebenfalls im Berliner Umland und im weiteren Metropolenraum. Im Berliner Umland weisen sie im Durchschnitt über 20 Klassen bzw. 4 Züge mit 540 SuS auf. Im weiteren Metropolenraum besitzen die Gymnasien über 16 Klassen mit mehr als 432 SuS. Das größte Gymnasium befindet sich in Luckenwalde, das kleinste in Jüterbog.

4 Zusammenfassung nach den bestehenden Schulformen

4.1 Grundschulen

Es verteilen sich 30 Grundschulstandorte in öffentlicher Trägerschaft gleichmäßig auf mindestens eine Grundschule pro Kommune:

- Am Mellensee (2)
- Baruth/Mark (1)
- Blankenfelde-Mahlow (5)
- Dahme/Mark (2)
- Großbeeren³⁷ (1)
- Jüterbog (2)
- Luckenwalde (3)
- Ludwigsfelde (5)
- Niedergörsdorf (1)
- Nuthe-Urstromtal (2)
- Rangsdorf (2)
- Trebbin (2)
- Zossen (4)

Die Schulstandorte sind langfristig ein- bis 4-zügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 6 bis 24 Klassen.

Zusätzlich ergänzen 3 Grundschulen in freier Trägerschaft (Jüterbog, Mahlow, Rehagen) das Bildungsangebot.

³⁵ Der Primarbereich ist in jene Betrachtungen eingeflossen.

³⁶ nur Sek I-Plätze

³⁷ Grundschulteil hier als eigener Standort gewertet

4.2 Weiterführende allgemeinbildende Schulen

4.2.1 Oberschulen

8 Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft verteilen sich gleichmäßig auf alle Mittelzentren:

- Großbeeren, Dahlewitz, Rangsdorf (Blankenfelde-Mahlow, Ludwigsfelde)
- Wünsdorf (Zossen)
- Luckenwalde, Trebbin (Luckenwalde)
- Dahme/Mark, Jüterbog (Jüterbog)

Die Schulstandorte sind langfristig 2- bis 4-zügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 8 bis 16 Klassen.

Zusätzlich ergänzen 2 Oberschulen in freier Trägerschaft (Baruth/Mark, Rangsdorf) das Bildungsangebot.

4.2.2 Gesamtschulen

Die Gesamtschulen erweitern das Angebot weiterführender Schulformen in TF. Die Schulstandorte befinden sich in den Mittelzentren

- Ludwigsfelde (Ludwigsfelde)
- Dabendorf (Zossen)

Die Standorte sind langfristig 5- bis 6-zügig gesichert. Die Höchstkapazität liegt bei 24 Klassen.

4.2.3 Gymnasien

Die Gymnasien verteilen sich jeweils mit einem Standort vorrangig auf die Mittelzentren

- Blankenfelde, Ludwigsfelde, Rangsdorf (Blankenfelde-Mahlow, Ludwigsfelde)
- Luckenwalde (Luckenwalde)
- Jüterbog (Jüterbog)

Die Schulstandorte sind in der Sekundarstufe I langfristig 3- bis 4-zügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 12 bis 16 Klassen. Aufgrund des gesicherten Wahlverhaltens der Sorgeberechtigten gilt auch die Sek II als gesichert.

Das berufliche Gymnasium befindet sich in Luckenwalde.

Lernende haben ebenfalls die Möglichkeit, ihr Abitur an einem Gymnasium in freier Trägerschaft (Rangsdorf) abzulegen.

4.2.4 Förderschulen

Im Planungszeitraum werden 3 Schulen mit Förderschwerpunkt „Lernen“ in den Planungsregionen

- NORD (Mahlow, Ludwigsfelde)
- WEST (Luckenwalde)

für eine Beschulung mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgehalten.

Die beiden Schulen mit Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ befinden sich in den Planungsregionen

- NORD (Groß Schulzendorf)
- SÜD (Jüterbog)

Alle Förderschulen sind für den Planungszeitraum im Bestand gesichert.

4.2.5 Berufliche Schulen

Die Aufgabe der beruflichen Schule wird durch das OSZ TF wahrgenommen. Mit seinen Standorten gilt es als langfristig gesichert.

Angebote der beruflichen Weiterbildung und des ZBW werden durch das OSZ und die VHS in den Mittelzentren Luckenwalde und Ludwigsfelde vorgehalten. Diese Standorte sind ebenfalls im Planungszeitraum gesichert.

5 Zusammenfassung nach Planungsregionen

Die Bildungseinrichtungen konzentrieren sich vor allem in den Mittelzentren des Berliner Umlandes (20 Standorte) und den Mittelzentren des weiteren Metropolenraumes (33 Standorte). In den Planungsregionen verteilen sich die Schulstandorte wie folgt:

Tabelle 27: Verteilung nach Schulform (ohne Unterscheidung der Trägerschaft)

Schulform	NORD	OST	SÜD	WEST
Grundschule	13 ³⁸	8	6	7
Oberschule	4 ³⁹	2	2	2
Gesamtschule	1	1		
Gymnasium	5 ⁴⁰		1	2 ⁴¹
Förderschule	3		1	1

5.1 Planungsregion NORD

In der Planungsregion NORD gibt es im Grundschulbereich 13 Standorte (Ludwigsfelde, Blankenfelde, Mahlow, Rangsdorf, Groß Machnow). Ein weiterer Grundschulstandort ist in eine Oberschule integriert (Großbeeren). Alle Grundschulstandorte sind langfristig 2- bis 4-zügig gesichert. Die Höchstkazapazitäten liegen bei 16 bis 24 Klassen. Darüber hinaus existiert eine Grundschule in freier Trägerschaft in Mahlow.

Für den Bereich der weiterführenden Schulen stehen 3 Oberschulen (Großbeeren, Dahlewitz, Rangsdorf), eine Gesamtschule (Ludwigsfelde) und 3 Gymnasien (Ludwigsfelde, Blankenfelde, Rangsdorf) zur Verfügung. Lernende der Sek I haben sich in den letzten Jahren an weiterführende Schulen in Teltow und Potsdam angemeldet. Die Standorte in der

³⁸ Grundschulteil als Standort gewertet

³⁹ einschließlich Oberschule mit Grundschulteil

⁴⁰ mit beruflichem Gymnasium

⁴¹ mit beruflichem Gymnasium

Planungsregion NORD sind trotzdem langfristig 2- bis 5-zügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 8 bis 20 Klassen. Weiterhin existieren eine Oberschule und ein Gymnasium in freier Trägerschaft (Rangsdorf).

Für die Beschulung mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden 2 Schulen mit Schwerpunkt „Lernen“ (Ludwigsfelde, Mahlow) sowie eine Schule mit Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (Groß Schulzendorf) vorgehalten. Diese Schulen sind weiterhin von Bestand.

5.2 Planungsregion OST

In der Planungsregion OST werden schulpflichtige Kinder an 7 Grundschulen (Zossen, Dabendorf, Wünsdorf/Waldstadt, Glienick, Mellensee, Sperenberg, Baruth/Mark) beschult. Die Grundschulstandorte sind langfristig ein- bis dreizügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 6 bis 18 Klassen. Darüber hinaus existiert in Rehagen eine Grundschule in freier Trägerschaft.

Im Bereich der weiterführenden Schulen stehen eine Oberschulen (Wünsdorf) und eine Gesamtschule (Dabendorf) zur Verfügung. Die Standorte sind langfristig 2- bis 6-zügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 8 bis 24 Klassen. Weiterhin existiert eine Oberschule in freier Trägerschaft (Baruth/Mark).

Für eine Beschulung mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden hier keine Schulen vorgehalten.

5.3 Planungsregion SÜD

5 Grundschulen stehen an 4 Standorten (Jüterbog, Dahme/Mark, Blönsdorf, Werbig) zur Verfügung. Die Standorte sind langfristig ein- bis 3-zügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 6 bis 18 Klassen. Weiterhin existiert eine Grundschule in freier Trägerschaft in Jüterbog.

Möglichkeiten eines Schulbesuchs im Bereich der weiterführenden Schulen bestehen an 2 Oberschulen (Dahme/Mark, Jüterbog) und einem Gymnasium (Jüterbog). Die Standorte sind langfristig 2- bis 3-zügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 8 bis 12 Klassen. Für die Beschulung mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird eine Schule mit Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ (Jüterbog) vorgehalten.

5.4 Planungsregion WEST

7 Schulstandorte (Blankensee, Luckenwalde, Stülpe, Trebbin, Zülichendorf) stehen im Grundschulbereich zur Verfügung. Die Standorte sind langfristig ein- bis 3-zügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 6 bis 18 Klassen.

Möglichkeiten eines Schulbesuchs von weiterführenden Schulen bestehen an 2 Oberschulen (Luckenwalde, Trebbin) und einem Gymnasium (Luckenwalde). Neben dem Gymnasium besteht die Möglichkeit, am beruflichen Gymnasium des OSZ TF den Abschluss der AHR zu erwerben. Die Standorte sind langfristig 2- bis 4-zügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 6 bis 16 Klassen.

Für die Beschulung mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird eine Schule mit Schwerpunkt „Lernen“ (Luckenwalde) vorgehalten. Diese Schule bleibt weiterhin bestehen.

6 Zusammenfassung nach Schulraumbedarf

In diesem Abschnitt wird der bestehende Mehrbedarf zum Schuljahr 2021/2022 abgebildet. Als Grundlage für Gegenüberstellungen sind die Angaben der Schulprofile sowie die Raumprogrammempfehlungen des MBJS. Vergleicht man die aktuellen Orientierungswerte mit denen des Jahres 2003 stellt man fest, dass sich die Bedarfsflächen als Folge der verschiedenen Anforderungen aus den unterschiedlichen Landesprogrammen (wie z. B. für Unterrichtsräume oder Gemeinschafts- bzw. Mehrzweckräume) deutlich erhöht haben:

- Grundschulen bis 24 Prozent
- Oberschulen bis 16 Prozent
- Gesamtschulen bis 29 Prozent
- Gymnasien bis 26 Prozent

Aber auch für Sportanlagen wurden Mehrbedarfe zugestanden.

Für die Ermittlung des jeweiligen Schulraumbedarfs zeigt ein Faktor das Verhältnis der Schülerzahlen zu vorhandenen Flächen auf und lässt die Orientierungswerte vergleichbaren anwenden. Anhand der Zügigkeit und der unteren sowie oberen Schülerzahl ergibt sich ein rechnerischer Korridor für einen Faktor je Schulform:

- Grundschule (4,9 bis 5,1)
- Oberschule mit Primarstufe (6,0 - 6,2)
- Oberschule (6,9 bis 7,9)
- Gesamtschule (6,0 bis 6,5)
- Gymnasium (5,7 bis 6,4)

Ist-Werte, die den unteren Faktor unterschreiten, stellen ein rechnerisches Defizit dar. Bei Überschreitung des oberen Faktors wird von einer rechnerischen Überversorgung ausgegangen.

Tabelle 28: Flächenbedarfe von Schulen in öffentlicher Trägerschaft – Grundschulen

Region	Schulname	SuS lt. MBJS- Empfeh- lung	SuS 2021/2022	Pädagog. Flächen- Ist [m ²]	F-Min	F-Ist
NORD	Grundschule "Wilhelm Busch" Blankenfelde	540	393	1.934	3,6	4,9
NORD	Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde	360	332	2.009	5,6	6,1
NORD	Astrid-Lindgren-Grundschule Mahlow	360	334	0 ⁴²	0,0	0,0
NORD	Grundschule "Herbert Tschäpe" Mahlow	540	443	0	0,0	0,0
NORD	Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde	360	297	1.726	4,8	5,8
NORD	Grundschule "Theodor-Fontane" Ludwigsfelde	540	458	2.117	3,9	4,6
NORD	Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde	720	559	3.650	5,1	6,5
NORD	Erste neue Grundschule Ludwigsfelde	540	61	0	0,0	0,0

⁴² 0 bedeutet, dass aufgrund fehlender Angaben kein Vergleich möglich war.

Region	Schulname	SuS lt. MBJS- Empfeh- lung	SuS 2021/2022	Pädagog. Flächen- Ist [m ²]	F-Min	F-Ist
NORD	Zweite neue Grundschule Ludwigsfelde	360	50	0	0,0	0,0
NORD	Otfried-Preußler-Schule (Grundschulteil)	720	545	0	0,0	0,0
NORD	Grundschule Rangsdorf	540	487	1.505	2,8	3,1
NORD	Grundschule Groß Machnow	360	263	1.180	3,3	4,5
OST	Grundschule am Mellensee	180	137	448	2,5	3,3
OST	Grundschule "Anne Frank" Sperenberg	360	191	1.659	4,6	8,7
OST	Grundschule Baruth/Mark	360	226	0	0,0	0,0
OST	Grundschule „Erich Kästner“ Wünsdorf	540	383	0	0,0	0,0
OST	Goethe-Grundschule Zossen	540	351	1.667	3,1	4,7
OST	Grundschule Glienicke	180	148	1.448	8,0	9,8
OST	Grundschule Dabendorf	360	172	597	1,7	3,5
SÜD	Grundschule Dahme/Mark	360	265	1.948	5,4	7,4
SÜD	Ludwig-Achim-von-Arnim-Grundschule Werbig	180	155	1.141	6,3	7,4
SÜD	Lindengrundschule Jüterbog	360	255	1.497	4,2	5,9
SÜD	Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog	540	381	1.944	3,6	5,1
SÜD	Grundschule "Thomas Müntzer" Blönsdorf	360	306	1.806	5,0	5,9
WEST	Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde	360	262	1.429	4,0	5,5
WEST	Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde	540	357	2.389	4,4	6,7
WEST	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde	540	370	2.270	4,2	6,1
WEST	Grundschule Stülpe	180	194	1.421	7,9	7,3
WEST	Grundschule „Am Pekenberg“ Zülichendorf	180	154	1.228	6,8	8,0
WEST	Grundschule Blankensee	180	151	0	0,0	0,0

Bei den Grundschulen in Mellensee, Dabendorf, Groß Machnow, Rangsdorf und Zossen kann derzeit von einem rechnerischen Defizit ausgegangen werden. Eine Ausnahme in der Betrachtung stellen die Grundschulen in Ludwigsfelde dar. Aufgrund der aktuellen schulentwicklungsplanerischen Situation sind die Faktoren eher nicht aussagekräftig.

Tabelle 29: Flächenbedarfe von Schulen in öffentlicher Trägerschaft – Oberschulen

Region	Schulname	SuS lt. MBSJ- Empfeh- lung	SuS 2021/2022	Pädagog. Flächen- Ist [m ²]	SF-Min	SF-Ist
NORD	Otfried-Preußler-Schule Großbeeren	360	239	0	0,0	0,0
NORD	Oberschule "Herbert Tschäpe" Blankenfelde-Mahlow	360	282	0	0,0	0,0
NORD	Oberschule Rangsdorf	240	215	1.489	6,2	6,9
OST	Comenius-Oberschule Wünsdorf	240	215	2.190	9,1	10,2
SÜD	Oberschule "Otto Unverdorben" Dahme/Mark	240	196	2.201	9,2	11,2
SÜD	Wiesenschule Oberschule Jüterbog	360	283	0	0,0	0,0
WEST	Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde	480	413	3.572	7,4	8,6
WEST	Oberschule Trebbin	240	191	0	0,0	0,0

Am unteren defizitären Randbereich befindet sich die Oberschule Rangsdorf.

Tabelle 30: Flächenbedarfe von Schulen in öffentlicher Trägerschaft – Gesamtschulen

Region	Schulname	SuS lt. MBSJ- Empfeh- lung	SuS 2021/2022	Pädagog. Flächen- Ist [m ²]	SF-Min	SF-Ist
NORD	Gesamtschule „Gottlieb-Daimler“ Ludwigsfelde	600	495	4.070	6,8	8,2
OST	Gesamtschule „Geschwister Scholl“ Dabendorf	840	819	9.843	11,7	12,0

Die beiden Gesamtschulen weisen keinen rechnerischen Platzbedarf auf.

Tabelle 31: Flächenbedarfe von Schulen in öffentlicher Trägerschaft: Gymnasien

Region	Schulname	SuS lt. MBSJ- Empfeh- lung	SuS 2021/2022	Pädagog. Flächen- Ist [m ²]	SF-Min	SF-Ist
NORD	Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde	756	620	3.103	4,1	5,0
NORD	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	756	571	2.411	3,2	4,2
OST	Fontane-Gymnasium Rangsdorf	696	540	2.282	3,3	4,2
SÜD	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	522	302	3.051	5,8	10,1
WEST	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	756	638	3.501	4,6	5,5

Bei den Gymnasien in Blankenfelde, Ludwigsfelde, Luckenwalde und Rangsdorf kann aktuell von einem rechnerischen Defizit ausgegangen werden.

In den Gegenüberstellungen wurden im Einzelnen die Defizite bei den pädagogischen Flächen sichtbar. Hinzu kommen auch vielerorts Defizite bei den gedeckten Sportanlagen. Da es sich bei den vorhandenen Schulgebäuden vorrangig um Bestandsbauten handelt, macht es die Umsetzung der Raumprogrammempfehlungen für viele Schulträger schwierig. Denn oftmals resultieren die Defizite aus den Raumgrößen eines bestehenden Altbaus. Mitunter hat die Schule zwar genügend Klassenräume, aber wegen geringer Raumgrößen weist sie Defizite auf. Die Raumprogrammempfehlungen gelten zwar als Orientierungswerte für die Raumplanung. Doch erst bei Schulneubauten können sie umfänglich wirken. Dessen ungeachtet ergeben die dargestellten Raumbedarfe einen ersten Aufschluss über die Flächensituation der Schulen. Unter Zuhilfenahme von Gewichtungsfaktoren muss letztendlich eine Priorisierung für Baumaßnahmen durch die jeweiligen Schulträger erfolgen.

Teil IV – Auswirkungen, Gestaltungsfelder und Handlungsempfehlungen

Eine gut funktionierende Bildungslandschaft ist ein wichtiger Standortfaktor, um Menschen in der Region zu halten bzw. zu gewinnen. Dennoch müssen die Auswirkungen des demografischen Wandels differenziert betrachtet und zum Anlass genommen werden, um die Bildungspolitik im Landkreis aktiv zu gestalten. In seinem Leitbild setzt sich TF das Ziel, die Schullandschaft bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die abgebildete Bildungslandschaft schafft Anreize, die nicht nur die Menschen in TF verbleiben lässt, sondern auch von außerhalb anzieht.

Folgerichtig muss sich TF als zukunftsorientierte Bildungsregion weiterentwickeln. Derzeit bestehen für fast alle prosperierenden Kommunen „anhaltende Nachholbedarfe im Bereich der sozialen und Bildungsinfrastruktur“ (vgl. Entwurf des Gemeinsamen Strukturkonzeptes Flughafen-Region Berlin-Brandenburg 2030). Auch wenn die Schulentwicklungsplanung die planerische Grundlage für die (Weiter-) Entwicklung eines möglichst wohnortnahen Bildungsangebotes darstellt, vermag sie dennoch nicht vorherzusagen, wann und wie und mit welcher Wucht lokale Entwicklungen eintreten werden.

Schulentwicklungspläne müssen Maßnahmen zu ihrer Umsetzung mit Angabe einer Rang- und zeitlichen Reihenfolge enthalten (vgl. § 102 Absatz 2 BbgSchulG). Diese Verpflichtung kann seitens des Landkreises aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten der Schulträger nicht wahrgenommen werden. Die in den kommenden Abschnitten aufgezeigten Überlegungen/ Empfehlungen/Anregungen entstammen jedoch schulentwicklungsplanerischen Betrachtungen und Ergebnissen zum Planungsstand 2021. Die kommunale Umsetzung ist keineswegs verpflichtend, sollte gleichwohl aber zum Nachdenken einladen. Aus schulentwicklungsplanerischer Sicht wäre zudem eine kleinteilige kontinuierliche Betrachtung der Entwicklung für eigene Strategieplanungen und ein dauerhafter interkommunaler Abgleich in den Planungsregionen sinnvoll.

1 Gestaltungsfeld: Inklusive Schule – Eine Schule für Alle?

1.1 Entwicklung einer inklusiven Beschulung

Die LVerfBbg räumt seit mehr als 25 Jahren jedem das Recht auf Bildung ein. Dabei ist ein gleicher Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen zu gewähren – unabhängig von wirtschaftlicher und sozialer Lage oder politischer Überzeugung der Person. Begabte, sozial benachteiligte und Menschen mit Behinderungen sind besonders zu fördern (vgl. Art. 29 LVerfBbg). Ziel ist es, die Partizipation zu erleichtern und ihre Diskriminierung zu verhindern. Das bedeutet, dass alle Regelschulen als GL-Schulen ausgestattet werden sollen. So sollen alle Kinder und Jugendliche – unabhängig von ihren individuellen Lernvoraussetzungen – gemeinsam eine Schule besuchen können. Die Inklusion wurde zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Auch TF hat dieses Recht im Leitbild verankert.

1.1.1 Schule für gemeinsames Lernen

Seit auch Kitas zunehmend Integrationsangebote schaffen, steigt das Interesse an Fortführung der Angebote in den Schulen. Daher machen die Sorgeberechtigten verstärkt von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, ihre Kinder im GU/in Integrationsklassen zu beschulen. In der Vergangenheit wurde über GU eine bessere Versorgung an Grundschulen aufgebaut. Dieser Trend hat sich im Vergleich zum letzten Planungszeitraum weiter verstärkt.

Das im Jahr 2017 vom Landtag beschlossene Konzept „Schule für gemeinsames Lernen“ wurde zwischenzeitlich auch auf Oberschulen und Gesamtschulen ausgeweitet. Das Ziel besteht darin, Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf jetzt mehr in den Fokus zu nehmen und zu einem Schulabschluss zu führen, so dass sie bessere Chancen für eine Berufsausbildung erhalten. Mit Einführung des Konzeptes wurden die Klassenfrequenzen auf 25 SuS pro Klasse reduziert.

Im Landkreis bestehen bislang die GL-Schulen

- Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde
- Wilhelm-Busch-Grundschule Blankenfelde
- Herbert-Tschäpe-Grundschule Mahlow
- Otfried-Preußler-Schule Großbeeren
- Grundschule Rangsdorf
- Schulzentrum Baruther Urstromtal Baruth/Mark
- Gesamtschule Zossen-Dabendorf
- Thomas-Müntzer-Grundschule Blönsdorf
- Linden-Grundschule Jüterbog
- Wiesen-Oberschule Jüterbog
- Ernst-Moritz-Arndt Grundschule Luckenwalde
- Grundschule Trebbin
- Goethe-Oberschule Trebbin

Hinsichtlich der Lernenden mit Unterstützungsbedarf müssen die Bedingungen an Regelschulen denen an Förderschulen mindestens gleichwertig sein. Perspektivisch sollten für den wohnortnahen GU gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eine Beschulung an Regelschulen durchzuführen. Die Chance der Persönlichkeitsentwicklung ist in gemischten Lerngruppen besonders hoch.

Aktuell sind allerdings noch nicht alle Regelschulen in der Lage, dieses Konzeptziel umzusetzen. Vielerorts bestehen Probleme in der baulichen Barrierefreiheit, der Anzahl der räumlichen Kapazitäten und der Überalterung der technischen Ausstattung. Insbesondere § 45 BbgBO verpflichtet die barrierefreie Nutzung im Rahmen der baulichen Anforderungen. Verschiedene Rechtsnormen konkretisieren die Anforderung an das barrierefreie Bauen (z. B. § 4 BGG). Ebenso wichtig ist die bauliche Umsetzung des Schulkonzeptes, das wiederum ein bestimmtes Raumkonzept einfordert. Viele Regelschulen weisen diesbezüglich einen deutlichen Investitions- bzw. Sanierungsbedarf auf. Diesen gilt es im Planungszeitraum abzubauen.

1.1.2 Förderung von begabten und besonders begabten Kindern und Jugendlichen

Für die Förderung einer Hochbegabung stehen im Vergleich zur letzten Schulentwicklungsplanung mehr Angebote zur Verfügung. Vor dem Hintergrund des Inklusionsgedankens aus der UN-Behindertenrechtskonvention muss diese Thematik weiter vorangebracht werden.

Bei der Begabungsförderung steht die Begabungsentfaltung im Mittelpunkt. Wichtig sind Lehrkräfte, die besonderer Begabungen erkennen und gezielt fördern. Es gibt gute Beratungs- und Förderangebote und Konzepte zur Begabungsförderung, aber auch zusätzliche Lernangebote in neigungs- und leistungsdifferenzierten Lerngruppen, Schülerlabore in MINT-Fächern sowie viele Wettbewerbe. Dennoch muss die Förderung in allen Schulen und Schulformen stattfinden. Ein erster Grund dafür wäre die Vermeidung einer Bildungsauslese. Oft werden nur Kinder mit bildungsnahem Familienhintergrund durch das Elternhaus gefördert. Wer nicht häuslich gefördert wird, bleibt damit häufiger auf der Strecke. Wenn durch die Inklusion verstärkt auf eine individuelle Förderung gesetzt wird, dann sollte dies sowohl bei lernschwachen als auch bei begabten Schülern erfolgen. Nur so wird sichergestellt, dass der Inklusionsansatz alle Schüler erreicht. Ein zweiter Grund wären die Parameter für die Errichtung der LuBK. Reichen zum Beispiel die Mindestzahlen für eine Errichtung nicht aus, wird die Klasse nicht eröffnet. Was passiert dann mit diesen Schülern? Entweder lernen sie in einer Regelklasse oder sie besuchen eine andere Schule mit einer entsprechenden Förderung. Hier stützen zusätzlich 2 wichtige Aspekte die Prüfanforderung. Hochbegabte müssen ihr vertrautes Umfeld verlassen. Damit entsteht oftmals eine psychische Belastungssituation, die bei Sorgeberechtigten wiederum zu einer Verstärkung der Bildungsauslese führt kann. Ein weiterer Grund ist der Wechsel der hochbegabten bzw. leistungsstarken Schüler an ein Gymnasium nach der 5. Klasse. Dieser Wechsel widerspricht dem System der 6-jährigen Grundschule.

Um gemeinsam die regionale Bildungsinfrastruktur im Sinne des GL weiterzuentwickeln, erscheint es dringend notwendig, ressourcenübergreifend zu agieren. Aus diesen Gründen wird empfohlen, eine Steuer- oder Lenkungsgruppe mit verschiedenen Akteuren aus Verwaltung (Schule, Jugendhilfe, Gesundheit und Soziales), Politik, Eltern- und Behindertenvertretungen sowie Staatlichem Schulamt Brandenburg an der Havel zu installieren.

Grundsätzlich besteht der Bedarf, die MINT-Fächer auszuweiten. Die technische Allgemeinbildung sollte bereits in Kitas beginnen und in den Schulen fortgesetzt werden. Aber auch künstlerische, musische und soziale Spitzenleistungen sind unterstützungswert. Hierzu braucht es nicht nur Einzelfallberatungen, sondern systemische Beratungen sowie Multiplikatorenschulungen. Wichtig wäre auch, dass an jeder Schule Lehrkompetenzen in der Begabten- und Begabungsförderung vorhanden sind. Ferner wäre eine intensive und breitere Kommunikation der vorhandenen Förderungsmöglichkeiten von Bedeutung (z. B. Beratung von Sorgeberechtigten und Lehrkräften).

Die Schulleitungen könnten ihrerseits ebenso auf den einzelnen Bedarf reagieren. Sie könnten beispielsweise ein schuleigenes Konzept zur Begabtenförderung entwickeln oder darauf verzichten, sich schwerpunktmäßig auszurichten. Stattdessen könnte die Förderung unterschiedlicher individueller Begabungsprofile zur Aufgabe gemacht werden. Der Rahmenlehrplan der Klassenstufe würde für die individuelle Förderung mit schwierigeren Inhalten aufgefüllt oder ersetzt werden. Reicht diese Förderung nicht aus, könnte das Kind in den entsprechenden Fächern in die nächsthöhere Klassenstufe wechseln.

Aber auch Sorgeberechtigte könnten ihr hochbegabtes Kind ergänzend fördern, indem sie es in einer Gruppe mit anderen hochbegabten Kindern anmelden. Allerdings gibt es landesweit immer noch kein breitgefächertes Hochbegabtgymnasium wie in anderen Bundesländern.

1.1.3 Integration von Lernenden aus verschiedenen Herkunftsländern

1.1.3.1 Kinder und Jugendliche

Der Erwerb der deutschen Sprache bildet die Grundvoraussetzung für eine Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Herkunftsländern. Der Unterricht „Begegnungssprache“ in den Jahrgangsstufen 1 und 2 ist für das interkulturelle Lernen in sprachlich und kulturell heterogenen Klassen intensiver zu nutzen. Weitere Möglichkeiten zur Sprachförderung können unter bestimmten Voraussetzungen über das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch genommen werden. GL und die gleichzeitige Teilnahme am schulischen Leben können sich bestenfalls positiv auf den Lernerfolg auswirken, aber auch gleichzeitig zu großen Überforderungen bei Lernenden sowie Lehrkräften führen. Wichtig ist, dass sie je nach Stand der Sprachentwicklung schnellstmöglich am GU teilnehmen. Länger als 6 bis 12 Monate soll der Besuch der Vorbereitungsklasse nicht andauern. Auch ein schrittweiser Wechsel wäre eine Möglichkeit, diese Kinder in den Regelunterricht zu integrieren.

Ausländische Kinder und Jugendliche schneiden obendrein im Bildungssystem und im Arbeitsmarkt grundsätzlich schlechter ab als Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Gerade die Vermittlungs- und Aufstiegschancen sind ein wichtiger Gradmesser für den beruflichen Integrationserfolg. Erfreulicherweise gelingt die Integration ausländischer Jugendlicher in den Arbeitsmarkt im Vergleich zu Vorjahren immer besser. Dennoch herrscht auch hier großer Nachholbedarf. Die Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur ist enorm wichtig, weil die Jugendlichen hierüber ihre Angebote für Ausbildungsstellen bekommen. Die Handwerkskammer sowie die IHK stellen dafür Online-Portale zur Verfügung.

Um eine Weiterführung von kulturellen und religiösen Problemlagen auf Schulhöfen zu vermeiden, muss verstärkt die Interkulturalität thematisiert werden. Die Mehrsprachigkeit sollte daher an Regelschulen gefördert werden. Auch die Vermittlung von demokratischen Werten ist weiter voranzutreiben.

Zusätzlich sollten ausländischen Sorgeberechtigten regelmäßig Übungs- und Informationsangebote in der Schule erhalten, die ihnen helfen, die sprachliche Entwicklung ihrer Kinder in der Muttersprache und der deutschen Sprache im Rahmen des Familienlebens zu begleiten.

1.1.3.2 Erwachsene

Der Prozess der Zuwanderung ist von wellenförmigen Bewegungen und einem hohen Maß an Diskontinuität gekennzeichnet. Welche Bildung oder Berufserfahrung Zuwanderer – egal welcher Nationalität – mitbringen, ist schwer voraus zu sagen. Dennoch soll TF für seine Einwohner ein attraktiver und lebenswerter Lebensmittelpunkt mit wirtschaftlicher Stärke sein:

„Jeder Mensch soll – unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten – die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Religion, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Alters oder einer

Behinderung benachteiligt werden. Der Landkreis entwickelt und sichert eine Willkommenskultur zur Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration.“ (LEITBILD TF, 2015)

„Der Arbeits- und Fachkräftebedarf der in Teltow-Fläming ansässigen Unternehmen muss auf lange Sicht gedeckt werden können. Hier setzt der Landkreis auf Netzwerkarbeit. Er unterstützt den Wissenstransfer zwischen Schule, Wissenschaft und regionaler Wirtschaft.“ (LEITBILD TF, 2015)

Diese Leitthemen beziehen alle Neuankömmlinge ein. Die Menschen sind meist hoch motiviert und wollen ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Da Bildung grundlegende Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist, umfasst sie neben dem Wissens- und Kompetenzerwerb im weiteren Sinne auch das Erlernen von kulturell geprägten Verhaltensweisen. Vor dem Hintergrund, dass sich Fremdsprachler schnellstmöglich eine hinreichende Sprachkompetenz und im Weiteren entsprechende soziale und kulturelle Kompetenzen aneignen, kommt dem Erlernen der deutschen Sprache die entscheidende Schlüsselkompetenz für Bildungszugang, -erwerb und -erfolg zu. Mit Mitteln der interkulturellen Integration, bürgerlichen Teilhabe und der zielgerichteten Arbeitskräftesicherung kann es gelingen, angesichts der Konjunktur und des großen Arbeitskräftebedarfs, ausländische Personen für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Um den Einstieg zu erleichtern, sind von staatlicher Seite die mitgebrachten Kompetenzen schnell anzuerkennen und weiterzuentwickeln. In den Fällen, wo keine oder nicht anerkannte Berufsabschlüsse vorliegen, ist die Besetzung offener Ausbildungsstellen anzustreben. In der Vorbereitung auf eine optimale Qualifizierung sind z. B. Integrationskurse, berufsbezogene Sprachförderung und Einstiegsqualifizierungen förderlich.

Personen mit Fluchterfahrung benötigen zudem einen sicheren Aufenthaltsstatus. Eine jährlich verlängernde Duldung ist für die Ausbildung und einen beruflichen Start nicht vorteilhaft – weder für die Person noch für den Betrieb.

1.1.4 Errichtung von Schulzentren

Mit dem Konzept zur Stärkung von Schulzentren will das MBS den Landtagsbeschluss „Auf dem Weg zu längerem gemeinsamen Lernen“ umsetzen. Bereits jetzt muss Schule als komplexer Lern- und Lebensort verstanden werden, wo junge Menschen gemeinsam lernen und individuell gefördert werden können. Ein Schulzentrum bietet allen Lernenden die Möglichkeit, eine einzige Schule von der Einschulung bis zum Schulabschluss zu besuchen. Eine neue Schulform zu schaffen, ist allerdings dabei nicht beabsichtigt. Es handelt sich vielmehr um einen räumlichen und organisatorischen Zusammenschluss von einer Grundschule mit einer Ober- oder Gesamtschule zu einem Schulzentrum.

Dies wird insbesondere die Kommunen im südlichen Kreisgebiet betreffen, wo die Schülerzahlen sinken. Der größte Rückgang wird in 5 bis 10 Jahren erwartet. Dies könnte einige Schulstandorte wieder gefährden. Angesichts des Bevölkerungsrückgangs im weiteren Metropolenraum könnten Schulzentren die Chance sein, um Bildungsangebote wohnortnah vorzuhalten.

Mit Einführung von Schulzentren könnten sich auch Synergieeffekte ergeben. Sie würden nicht nur die innere sondern auch die äußeren Schulangelegenheiten berühren. Die Synergieeffekte könnten sich aus der Verbesserung von

- Schulausstattung
- Gebäudeauslastung bzw. Raumnutzung oder
- Schülerbeförderung

ergeben. Allerdings birgt die Bildung von Schulzentren die Gefahr, dass Schulen mit unterschiedlicher Schulträgerschaft (z. B. Grund- und weiterführenden Schulen mit Förderschulen) in einen Widerspruch mit dem BbgSchulG geraten. Zudem ist nicht erkennbar, welche Anforderungen die Kinder und Jugendlichen für bessere Lernerfolge an den Schulzentren erfüllen müssen. Auch wenn Synergieeffekte in der Schülerbeförderung zu erwarten sind, steht bei einer weiteren Konzentration der Schulstandorte die Zumutbarkeit der Fahrwege – insbesondere für den Primarbereich – im Wege.

Im Landkreis gibt es aktuell 8 Oberschulen und 2 Gesamtschulen. Eine aktuelle Schulschließungssituation ergibt sich vor dem Hintergrund der Schülerzahlentwicklung nicht. Zum jetzigen Stand existiert die Otfried-Preußler-Schule Großbeeren mit angeschlossenem Grundschulteil als einziges Schulzentrum. Auf Grundlage des Konzeptes kämen aus schulentwicklungsplanerischer Sicht

- Dahme/Mark
- Jüterbog
- Luckenwalde
- Trebbin

ebenfalls als Standorte in Frage. Auch in Zossen wäre die notwendige räumliche Nähe der Dabendorfer Grund- und Gesamtschule vorhanden.

In Abstimmung mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung müssen dafür Schülerzahlen der maßgeblichen Einzugsbereiche für mindestens 5 kommende Jahre betrachtet werden. Ob die Bildung von Schulzentren für die genannten Schulträger von Bedeutung sein wird, kann seitens des Landkreises nicht gesagt werden. Eine Votierung der Kommunen liegt derzeit nicht vor.

1.2 Entwicklung der exklusiven Beschulung

Der Vorrang des GL ist seit 1991 normiert und hat sich bewährt. Nach Maßgabe des Konzeptes „Gemeinsames Lernen“ sollen Förderschulen perspektivisch durch Förderklassen an SPS für GL ersetzt werden, soweit die Schülerzahl für eine eigene Klassenbildung an der Förderschule nicht mehr ausreicht. Damit kann die Beschulung von jungen Menschen mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf deutlich intensiviert werden. Die SPS sollen dazu beitragen, eine flächendeckende wohnortnahe Versorgung mit Schulangeboten in allen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten zu sichern. Sie bündeln zusätzlich zu ihren Angeboten die sonderpädagogisch-fachliche Kompetenz in den Schwerpunkten „Körperliche Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“ und „Geistige Entwicklung“. Für die (freiwillige) Errichtung der SPS ist der Schulträger (hier nur Landkreis) zuständig. Als mögliche Standorte kämen Jüterbog, Luckenwalde und Ludwigsfelde in Betracht.

Alle bestehenden Förderschulen bleiben für den Planungszeitraum im Bestand. Die Standortverbesserung i. V. m. den Raumprogrammempfehlungen ist weiterhin oberstes Gebot.

2 Gestaltungsfeld: Übergänge in die Bildungsgänge

2.1 Ü1 – Kita / Grundschule

Der Übergang von Kita in Grundschule ist oftmals eine Herausforderung für die Kinder. Weil der Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung sich dauerhaft auch auf Leistungen in der Schule und darüber hinaus auswirkt, ist es besonders wichtig, wenn das lebenslange Lernen so früh wie möglich einsetzt. Frühkindliche Bildung ist damit der Grundstein für einen erfolgreichen Bildungsverlauf.

Großen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder hat der Sozialstatus⁴³ der Sorgeberechtigten. Aber auch Kita und Schule sind gleichermaßen verantwortlich, jedes Kind in geeigneter Form auf die Grundschule vorzubereiten. Vor diesem rechtlichen Hintergrund muss ein neues Bildungsverständnis entwickelt werden, denn Auftraggeber der frühkindlichen Bildung nicht die Schule als Institution, sondern das KitaG.

Die Kita hat die Aufgabe, Kinder auf den Übergang in die Schule vorzubereiten. Das besondere Interesse der frühkindlichen Bildung liegt in der Sprachentwicklung. Gesundheitlich beeinträchtigte Kinder haben überdies einen erhöhten Betreuungsaufwand. Hier muss Frühförderung gezielt einsetzen. Schule soll im Weiteren auf den erworbenen Kompetenzen aufbauen, über angemessene individuelle Lernwege festigen und weiterentwickeln.

Dafür ist es erforderlich, das Zusammenspiel von Lehr- und Kita-Fachkräften zu verbessern. Aus Sicht der kreislichen Kita-Praxisberatung muss dies im Sinne der Kinder und auf Augenhöhe erfolgen (ressourcenorientiert – nicht differenzorientiert). Nur so kann es gelingen, Kinder bestmöglich für den Übergang zu stärken. Mit einem individuellen Blick auf die kindliche Entwicklung erfahren die Kinder im Übergang eine bessere emotionale Vorbereitung auf die Schule. Aber auch ein Abbau noch bestehender typischer Vorschul-Strukturen trägt dazu bei, beide Bildungssysteme gut zu verzahnen.

Ein festgelegter Orientierungsrahmen unterstützt die Zusammenarbeit aller pädagogischen Fachkräfte und bildet die Grundlage für die gemeinsame Bildungsarbeit im Übergang. Er beschreibt die Bildungsverantwortung sogar als Qualitätsbereich und kennzeichnet ihn mit 6 Merkmalen:

- „Einen gelingenden Übergang aus der Kindertagesbetreuung in die Grundschule gemeinsam gestalten.
- Ein gemeinsames Bild vom Kind entwickeln, das Eingang in die pädagogischen Konzeptionen/Schulprogramme findet.
- Eine gemeinsame Vorstellung von einer neuen Lernkultur gewinnen.
- Anschlussfähige Formen von Beobachtung, Dokumentation und Analyse praktizieren.
- Professionalität im Bereich von Kita und Grundschule stärken.
- Gemeinsame Erziehungs- und Bildungsverantwortung von Eltern, Kita und Schule wahrnehmen.“

(vgl. Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule, 2009)

⁴³ Schulabschluss und Erwerbstätigkeit

Grundsätzlich ist für alle Kinder der Übergang in die wohnortnahe Grundschule anzustreben. Für die Übergangsgestaltung schließen Kita und Grundschule einen Kooperationsvertrag, der die Form bzw. Ziele der Zusammenarbeit genau festschreibt. Frühzeitig zu berücksichtigen ist der in der Folge der steigende Personalbedarf.

2.2 Ü7 – Grundschule / Sekundarstufe I

Eine Besonderheit von TF ist, dass der Landkreis nicht immer Träger von weiterführenden Schulen ist (vgl. Ausführungen im Abschnitt 6.1). Es ist nicht absehbar, ob sich daran etwas ändern wird. Damit sind die Steuerungsmöglichkeiten seitens des Landkreises nicht oder nur bedingt möglich.

2.3 Ü11 – Sekundarstufe I / Sekundarstufe II

Im Kapitel III – Planungsgrundlagen und Planungsansätze wurde ausführlich die demografische Entwicklung in den Jahrgangsstufen thematisiert.

Wegen der durchgängig positiven Entwicklung der Schülerzahlen und der perspektivischen Erhöhung der Kapazitäten in der Sek I muss auch die Entwicklung der Sek II im Auge behalten werden. Die Vorsorgeplanung betrifft insbesondere den Landkreis, da er Träger von 4 Gymnasien und des beruflichen Gymnasiums ist. Es sind ausreichende Kapazitäten zu schaffen, um den aufwachsenden Bedarf in der Sek II zu decken.

2.4 Schule / Berufsleben

Für einen erfolgreichen Übergang in berufliche Bildung ist ein gutes Zusammenspiel aller Beteiligten wichtige Voraussetzung. Bereits die derzeitige Situation auf dem Arbeitsmarkt dürfte deutlich gemacht haben, welche wichtige Rolle berufliche Bildung bei der zukünftigen Entwicklung der digitalen Wirtschafts- und Arbeitswelt spielt. In verschiedenen Studien wird davon ausgegangen, dass nicht nur der Kompetenzbedarf zunehmen dürfte, sondern veränderte bzw. neue Kompetenzen für den digitalen Prozess erforderlich sein werden. Das betrifft die fachspezifischen Kompetenzen, aber auch die Kommunikationsfähigkeit, die soziale Kompetenz und die Kreativität.

Im Unterricht muss deutlich mehr Gewicht auf der Berufs- und Studienorientierung als gefordert liegen. Als eine erweiterte Form des Lernens könnten die Jugendlichen beispielsweise alle 2 Wochen in ein Unternehmen gehen und über die praktische Arbeit frühzeitig ein Gefühl dafür bekommen, welche Anforderungen die Wirtschaft stellt und wie sich Unterrichtsinhalte mit den Anforderungen verbinden lassen. Darüber hinaus könnten die vorgehenden zweiwöchigen Betriebspraktika der 9. Jahrgangsstufe verlängert werden. Selbst Lehrkräfte könnten durch ein eigenes Betriebspraktikum ihren Blickwinkel auf berufsrelevante Lerninhalte schärfen. Ein solcher interaktiver Einblick in Praxisbetriebe trägt dazu bei, noch authentischer unterrichten zu können.

Ferner sollten stärker die Bewerbungstrainings der Schulen und die Beratungsunterstützung der Agentur für Arbeit genutzt werden. Darüber hinaus hilft das Lehrstellenmobil bei der Informationsverbreitung.

Auch wenn das Fehlen von qualifiziertem Lehrpersonal und das digitale Know-Hoff problematisch sein könnte, könnten sowohl studierte Berufspädagogen als auch Quereinsteiger mit pädagogischer Ausbildung ein Teil der Lösung sein.

Überlegenswert wäre auch die Abschaffung von Mindestschülerzahlen bei der Klassenbildung. So könnten Berufe ausgebildet werden, die in Vergangenheit an dieser Hürde scheiterten.

Laufende Veränderungen in Berufsbildern und ggf. die Entwicklung neuer Ausbildungsberufe könnten erforderlich werden. Deswegen muss Berufsbildung in den nächsten Jahren noch flexibler auf Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren. Empfehlenswert wäre daher, erst eine Berufsausbildung zu absolvieren und danach zu studieren. So können Nachwuchskräfte im eigenen Betrieb entwickelt und gehalten werden. Ein positiver Nebeneffekt: es gibt weniger Studienabbrecher.

Berufliche Bildung muss also in allen Zusammenhängen und Facetten gedacht werden. Nur so ist es möglich, eine wirtschaftliche Attraktivität beizubehalten – vor allem im ländlichen Raum – und ein Auseinanderdriften urbaner und ländlicher Strukturen in TF zu vermeiden.

3 Gestaltungsfeld: Schulinfrastruktur

In vielen Kommunen führt die Gebäude- und technische Ausstattung bereits zu großen Herausforderungen. Um die Haushalte der Kommunen zu entlasten, könnten beispielsweise Investoren verpflichtet werden, die Anpassung an die soziale Infrastruktur mitzufinanzieren.

3.1 Errichtung von Schulstandorten

Unter Beachtung der Schulentwicklungsplanung beschließt der Schulträger über die Errichtung einer Schule, wenn ein Bedürfnis dafür besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist (vgl. § 104 Absatz 1 i. V. m. § 103 BbgSchulG).

3.1.1 Primarstufe

3.1.1.1 Gemeinde Am Mellensee

Seitens des MBSJ wurde die Montessori-Naturschule „Die Kraniche“ für die Gemeinde Am Mellensee (Planungsregion OST) genehmigt. Träger ist der Wildlinge e. V. Am Mellensee. Die Schule ist als verlässliche Ganztagschule mit Hort konzipiert. Bis zur Fertigstellung der Umbaumaßnahmen am Schulstandort Rehagen sind die Lernenden in den Räumlichkeiten der evangelischen Grundschule in Jüterbog untergebracht. Derzeit wird der Umzug in das eigene Schulgebäude vorbereitet. Allerdings besitzt der Schulstandort keine eigene Sporthalle. Für den Sportunterricht soll die Sporthalle in Klausdorf genutzt werden.

3.1.1.2 Amt Dahme/Mark

Im Jahr 2020 hat der Landkreis vom Verein wirliebenlernen i. G. eine schulentwicklungsplanerische Standortabfrage zur Gründung einer Grundschule im Amtsbereich Dahme/Mark (Planungsregion SÜD) erhalten. Der Verein beabsichtigt zum Schuljahr 2022/2023, die Grundschule „Freie Ganztagschule Dahmer Land“ zu errichten. Die Schule soll als Zukunftsschule und Schulbauernhof konzipiert werden. Mit einem fächerübergreifenden und -verbindenden Unterricht sowie einer demokratische Schulstruktur bekennt sie sich zu den globalen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung. Der Antrag auf Genehmigung beim MBSJ wurde im März 2021 gestellt. Der aktuelle Planungsstand ist dem Landkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung nicht bekannt. Aus schulentwicklungsplanerischer Sicht besteht kein aktuelles Erfordernis, einen dritten Grundschulstandort zu eröffnen; gleichwohl würde sie die aktuelle Schullandschaft bereichern.

3.1.1.3 Stadt Jüterbog

Die bisherigen kommunalen Schulplätze reichen perspektivisch nicht aus, um alle Lernenden mittel- und langfristig in Jüterbog (Planungsregion SÜD) zu versorgen. Deswegen prüft die Stadtverwaltung die Möglichkeit der Errichtung einer dritten Grundschule (gepaart mit der Oberschule zu einem Schulzentrum). Problematisch zeigt sich aktuell, dass diese Bestrebungen im Stadthaushalt finanziell nicht abbildbar sind.

3.1.1.4 Stadt Luckenwalde

Zum Schuljahr 2022/2023 werden in Luckenwalde (Planungsregion WEST) 3 zusätzliche Einschulungsklassen erwartet. Für weitere Kapazitätserhöhungen in städtischen Grundschulen fehlen räumliche Bedingungen. Aktuell prüft die Stadtverwaltung das Erfordernis einer vierten Grundschule.

3.1.1.5 Stadt Ludwigfelde

In Ludwigfelde (Planungsregion NORD) fehlen ebenfalls räumlichen Bedingungen für weitere Kapazitätserhöhungen in städtischen Grundschulen. Aufgrund der aktuellen und prognostizierten Einwohnerentwicklung war bereits die Errichtung von 2 neuen Grundschulen

- Erste neue Grundschule als verlässliche Halbtagschule zum Schuljahr 2021/2022 am Standort Karl-Liebknecht-Straße 2c (3- bis 4-zügig)
- Zweite neue Grundschule als verlässliche Halbtagschule zum Schuljahr 2021/2022 am Standort Anton-Saefkow-Ring 18–20 (3- bis 4-zügig)

zwingend erforderlich. Das MBSJ hat die Errichtung der Grundschulen und die temporäre Absenkung der Zügigkeiten an den bestehenden Standorten genehmigt. Aktuell bereitet sich die Stadt Ludwigfelde auf das Erfordernis einer dritten neuen Grundschule zum Schuljahr 2024/2025 vor. Vor dem Hintergrund der Verkürzung der Schulwege wäre ein Standort in Ludwigsdorf, dem größten zusammenhängenden Zuzugsgebiet, sinnvoll. Hier könnte ebenfalls eine 3- bis 4-zügige Grundschule für ca. 21 Klassen mit 2-Feld-Halle entstehen.

3.1.1.6 Gemeinde Rangsdorf

Durch den kommunal erwarteten Anstieg von Grundschülerzahlen in Rangsdorf (Planungsregion NORD) werden Kapazitätserweiterungen an allen Standorten notwendig. Seit mehreren Jahren versucht der Verein Seeschule Rangsdorf e. V., eine Grundschule zu errichten. Der Schwerpunkt des Schulkonzeptes sollte in der tier- und naturgestützten Pädagogik liegen. Mit der aktuellen Einwohnerentwicklung wäre aus schulentwicklungsplanerischer Sicht eine Erweiterung des Schulcampus „Seeschule“ äußerst sinnvoll. Obwohl die öffentlichen Grundschulkapazitäten in Rangsdorf zwischenzeitlich erschöpft sind, wurde der Genehmigungsantrag seitens des MBSJ mehrfach abgelehnt. Die Gemeinde Rangsdorf beabsichtigt nunmehr selbst die Errichtung einer Grundschule am Standort der derzeitigen Oberschule zum Schuljahr 2023/2024.

3.1.2 Sekundarstufen I und II

3.1.2.1 Gemeinde Blankenfelde-Mahlow/Gemeinde Großbeeren

Dem Landkreis liegt eine Anfrage des Investors inside business GbR Berlin für die Errichtung eines Gymnasiums mit wirtschaftlicher und sprachlicher Ausrichtung in freier Trägerschaft vor. Bevorzugt wird die Planungsregion NORD. Aktuell befindet sich der Investor in der Standortsuche.

3.1.2.2 Stadt Ludwigsfelde

Das Erfordernis der Errichtung einer 4- bis 5-zügigen Gesamtschule zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 in Ludwigsfelde (Planungsregion NORD) wurde in der 1. Teiländerung zur Schulentwicklungsplanung 2017–2022 detailliert dargelegt. Die entsprechende Genehmigung seitens des MBSJ liegt vor. Schulträger ist die Stadt. Auf Grund der enormen Nachfrage an Grundschulplätzen wird die mögliche Kapazitätserhöhung, die die Gesamtschule mit sich bringen könnte, eher nicht ausreichen, um den perspektivischen Bedarf in der Sek I zu decken. Aktuell wird von städtischer Seite aus darüber nachgedacht, das Gelände der ehemaligen Kleeblatt-Grundschule als Potenzialfläche zu sichern. Welche Schulform (Ober- oder Gesamtschule) letztendlich dort entsteht, ist noch nicht bekannt.

3.1.2.3 Gemeinde Rangsdorf

Das perspektivische Erfordernis einer weiteren Grundschule in Rangsdorf (Planungsregion NORD) und dem perspektivischen Aufwachsen ist vorhanden (vgl. Ausführungen im Abschnitt 3.1.1.6). Es ist beabsichtigt, die neue Grundschule im bestehenden Gebäude der Oberschule, Standort Großmachnower Straße 4, zu errichten. Für die Oberschule wird damit ein Neubau erforderlich. Die Verfahrensweise zur Umsetzung dieser ureigenen kommunalen Aufgabe unter Zuhilfenahme des § 116 BbgSchulG wird seitens des Landkreises kritisch gesehen.

3.1.2.4 Stadt Zossen

Der Schulbetrieb der neuen 6-zügigen Gesamtschule Dabendorf (Planungsregion OST) öffnete zum Schuljahresbeginn 2021/2022. Das neue Schulgebäude ist für eine Kapazität von 1.000 SuS ausgelegt.

3.1.3 Berufsbildung

3.1.3.1 Fachschulen

Die Fachschule für Gesundheitsberufe ist am Krankenhaus Luckenwalde (Planungsregion WEST) untergebracht. Sie entspricht weder den Anforderungen an eine moderne Bildungseinrichtung, noch wird sie den steigenden Schülerzahlen gerecht (75 SuS in 3 Klassen im Jahr 1991, heute 168 in 9 Klassen). Zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen Sanierungs- und Umbauarbeiten am leerstehenden alten Schulgebäude „Freiherr von und zum Stein“ in Luckenwalde, Kurze Straße. Dort soll nach Fertigstellung eine Akademie für Gesundheitsberufe entstehen. Die Stadt Luckenwalde ist Bauherr, Nutzer und Betreiber die KMG-Kliniken. Der neue Standort soll planmäßig zum Schuljahr 2022/2023 seine Arbeit aufnehmen.

3.1.3.2 Hochschulen

In enger Zusammenarbeit zwischen TH Wildau, FH Potsdam und Stadt Luckenwalde entstand das Konzept für eine Präsenzstelle in TF. Der Standort Luckenwalde (Planungsregion WEST) wurde ausgewählt, weil in brandenburger Landkreisen ohne Hochschulstandort Präsenzstellen errichtet werden sollten. Der Fokus liegt auf den regionalen Wachstumskernen, zu denen Luckenwalde gehört.

Die Präsenzstelle wurde 2019 auf dem Gelände des Gewerbehofes eröffnet und soll bis 2023 als Mittler zwischen Hochschulen und den Akteuren des Landkreises fungieren. Zu ihren Aufgaben gehört u. a. die Sichtbarkeit der Hochschulen in der Region zu stärken und insbesondere Studierende zu gewinnen. Sie arbeitet eng mit den Schulen der Region zusammen und nutzt verschiedene interaktive Formate zum Thema Studienorientierung. Für ortsansässige Unternehmen besteht die Möglichkeit, zusammen mit den Hochschulen an innovativen Produkten zu arbeiten. Der Aufbau der Präsenzstelle ist stufenweise und unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Bedarfe geplant.

3.2 Änderung von Schulstandorten

Unter Beachtung der Schulentwicklungsplanung beschließt der Schulträger die Änderung einer Schule (vgl. § 105 Absatz 2 und 3 BbgSchulG).

3.2.1 Schule mit Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Groß Schulzendorf

Perspektivisch werden in der „Schule am Wald“ (Planungsregion NORD) bis zu 4 Klassen fehlen. Wird für die Region eine möglichst wohnungsnaher Beschulung in den Förderschwerpunkten „körperliche und motorische Entwicklung“ sowie „Autismus“ angestrebt, dann fehlen im Planungszeitraum bis zu 2 zusätzliche Klassen. In diesem Anliegen untersucht der Landkreis aktuell, ob am Standort ausreichend Räume und Flächen für eine Dreizügigkeit geschaffen werden können. Sie müssen den Raumbedarfsempfehlungen des MBS und den Anforderungen des Brandschutzes, des Arbeitsschutzes, des Gesundheitsschutzes, der Barrierefreiheit sowie des Denkmalschutzes genügen.

3.2.2 Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ Mahlow

Wegen der aktuellen regionalen Schülerzahlenentwicklung der Schule „Waldblick“ (Planungsregion NORD) wurde ebenfalls eine Standortuntersuchung durchgeführt. Im Ergebnis wurde sichtbar, dass weder der Bedarf an Gebäudenutzfläche noch an Außenfläche durch geeignete Maßnahmen unmittelbar gedeckt werden kann. Der Schulstandort ist als solcher nicht mehr geeignet. Folglich muss nach einem geeigneten Standort gesucht werden. Aus schulentwicklungsplanerischer Sicht kommen nur Standorte im Nordosten in Frage. Bei der Standortsuche sollen deshalb Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf und Zossen einbezogen werden.

3.2.3 Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ Luckenwalde

Die durchgeführte Standortuntersuchung für die Schule „J. H. Pestalozzi“ (Planungsregion WEST) ergab, dass die bebaubare Fläche für Außensportanlagen nicht ausreicht. Aus diesem Grund werden derzeit durch den Landkreis verschiedene Alternativen geprüft.

3.2.4 Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde

Die Stadt Luckenwalde (Planungsregion WEST) plant als Schulträger die Weiterentwicklung des gesamten Schulstandortes Jahnstraße (Grundschule mit Hortneubau, Umgestaltung/ Umbau Oberschule mit neuer Sporthalle und Mensa). Schulentwicklungsplanerisch relevante Ergebnisse liegen noch nicht vor.

3.3 Auflösung von Schulstandorten

Unter Beachtung der Schulentwicklungsplanung beschließt der Schulträger die Auflösung einer Schule (vgl. § 105 Absatz 2 und 3 BbgSchulG).

3.3.1 Gottlieb-Daimler-Oberschule Ludwigsfelde

Die Stadt Ludwigsfelde (Planungsregion WEST) hat die Auflösung der Oberschule zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 beschlossen. Das MBS hat die Auflösung genehmigt. Die verbleibenden Schulklassen der Jahrestufen 8 bis 10 wurden der neu errichteten Gesamtschule (vgl. Abschnitt 3.1.2.1) zugeordnet.

3.3.2 Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ Jüterbog

Die Schülerschaft der Förderschule „J. H. Pestalozzi“ (Planungsregion SÜD) hatte sich durch den Aufbau des GU um mehr als die Hälfte verringert. Die Anzahl der verbleibenden Lernenden reichte nicht mehr aus, um die Schule schulrechtlich zu sichern. Für den Planungszeitraum 2017–2022 wurde bereits die Empfehlung ausgesprochen, die Schule aufzulösen. Der Kreistag hat die Auflösung zum Schuljahr 2020/2021 beschlossen. Das MBS hat dem zugestimmt. Die verbleibenden Kinder und Jugendlichen wurden der Oberschule Jüterbog (inklusives Lernen) und der Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ Luckenwalde (exklusives Lernen) zugeordnet.

4 Gestaltungsfeld: Schule und Jugendhilfe

4.1 Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Schule und Jugendhilfe

Während die Schule die formale Bildung zum Auftrag hat, hat die Jugendhilfe den Bereich der non-formalen, außerschulischen Bildung im Blick. Der Bildungsansatz der Schule besteht in erster Linie im Wissenserwerb und formaler Bildungsabschlüsse. Der Bildungsansatz der Jugendhilfe konzentriert sich im weiteren Sinne auf die Persönlichkeitsbildung. Obwohl die Systeme Schule und Jugendhilfe autonom agieren, bestehen dennoch vielfältige Beziehungen zueinander. Berührungspunkte gibt es beispielsweise im

- Übergang von Kita in Grundschule
- Betreuung von Kindern nach der Schule
- Einrichtung von Schulsozialarbeit in Schulen
- Schulpsychologische Beratung
- Aktivitäten von Jugendarbeit und Schule im Rahmen von Projekten (Jugendzentren)
- Berufsvorbereitung, Berufswahl und Übergang von Schule in Beruf unter Einbindung der Jugendsozialarbeit.

Mit Blick auf die vielfältigen Verbindungen zwischen beiden Systemen schafft die Integration von wichtigen Aussagen der Kindertagesbetreuung- und Jugendhilfeplanung in die Schulentwicklungsplanung eine weitere Möglichkeit, beide Systeme stärker aufeinander zu beziehen und die bestehenden Grenzen zu überwinden. Beiden Systempartner sind die Ziele gleich, wie z. B.

- Kindern möglichst qualifizierte Bildungsangebote und Bildungsabschlüsse zu ermöglichen
- sie entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern und dabei individuell auf ihre Bedürfnisse und Potentiale einzugehen
- ihre Betreuung zu gewährleisten

Bildungsangebote als auch Angebote der Jugendhilfe stellen unter diesem Blickwinkel wichtige Standortfaktoren dar, die im Werben der Kommunen für interessante Zielgruppen von erheblicher Bedeutung sind.

4.2 Kindertagesbetreuung

Der Landkreis trägt Sorge dafür, dass das Gesamtangebot in der Kindertagesbetreuung hinsichtlich der pädagogischen Konzepte vielfältig und bedarfsgerecht ist. Es werden Wahlmöglichkeiten für Eltern aufgrund der unterschiedlichen Erreichbarkeiten (z. B. Fahrweg zur Arbeit, Wohnortnähe) vorgehalten. Zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung gehören einerseits die Kitas und andererseits alternative Angebote sowie Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Die Betreuungssituation in der Kindertagesbetreuung wird sich wegen der steigenden Nachfrage weiter verschlechtern. Dies stellt alle Kommunen vor große Herausforderungen, insbesondere jene, die unter einer schlechten Finanzausstattung leiden. Die Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan bedeutet für die Kommune gleichzeitig die Verpflichtung der Bereitstellung eines Grundstücks mit Gebäudes und die Zahlung der notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten für Gebäude und Grundstücke (vgl. § 16 Absatz 3 Satz 1 KitaG).

Besonders problematisch ist die Lage in Blankenfelde-Mahlow und Jüterbog. Während in Blankenfelde-Mahlow 2022 ca. 365 Betreuungsplätze für Kinder vor dem Schuleintritt und ca. 44 Betreuungsplätze für Grundschul Kinder fehlen, reichen die aktuellen Erweiterungen zur Bedarfsdeckung nicht aus. Deutlich dramatischer ist die Situation in Jüterbog. Im nächsten Jahr werden voraussichtlich 210 Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt aufgrund des Sanierungsstaus sogar wegfallen. Zudem ist der kommunale Haushalt nicht belastbar.

Aber auch in Zossen, Luckenwalde und Ludwigsfelde gibt es ein hohes Defizit an Betreuungsplätzen. In Zossen sind für das Jahr 2022 ca. 226 fehlende Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt zu erwarten. In Luckenwalde fehlen im nächsten Jahr ca. 215 Betreuungsplätze, in Ludwigsfelde sind es ca. 118. Die Kommunen sind sensibilisiert und suchen nach Lösungsmöglichkeiten.

Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises wird zeitgleich wie die Schulentwicklungsplanung fortgeschrieben. Eine entsprechende Maßnahmenplanung ist dort enthalten.

4.3 Ganztagsbetreuung an Schulen

Die Ganztagschule soll durch die verbesserte Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Trägern ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Diese neue Lernkultur ermöglicht mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages für Kinder und Jugendliche. Die Ganztagschule erfährt einen enormen Zuspruch. Während bundesweit 2007 nur 16 Prozent der Kinder eine Ganztagschule besuchten, waren es 10 Jahre später bereits 42 Prozent. In Brandenburg liegt der Anteil derzeit bei 44 Prozent (deutlich unter anderen Bundesländern wie Hamburg oder Thüringen).

Das neue GaFöG sichert den Rechtsanspruch und damit den Ausbau der Hortplätze. So soll jedes Kind, das ab Sommer 2026 eingeschult wird, in den ersten 4 Schuljahren Anspruch auf einen Ganztagsplatz bekommen.

Für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Hortplätzen werden allein für das Jahr 2022 bereits weitere 420 Plätze benötigt. Entsprechend den Betrachtungen des Jugendamtes wird sich die Nachfrage nach Hortplätzen weiter erhöhen. Zwar stehen dem ausgewiesenen Fehlbefund 192 freie Plätze gegenüber, so ist dennoch der Rechtsanspruch im Planungszeitraum alles andere als gesichert.

Selbst wenn durch den normierten Rechtsanspruch der tatsächliche Platz sichergestellt ist, sehen die aktuellen Gegebenheiten vor Ort anders aus und können kurzfristig nicht entscheidend geändert werden. Deswegen sollten die Finanzhilfen des Bundes trägerneutral für den quantitativen oder qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote genutzt werden. Förderfähig sind Investitionen für Neubau, Umbau, Erweiterung, Sanierung sowie Ausstattung der kommunalen Bildungsinfrastruktur.

4.4 Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen

In seinem Leitbild widmet sich TF dem verstärkten Ausbau von präventiven Maßnahmen und Angeboten der Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit. Mit der Schwerpunktsetzung der Entwicklung von Angeboten im Bereich Bildung wird der Landkreis seinem Auftrag gerecht, die Kinder- und Jugendbildung weiterzuentwickeln und Angebote für benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Auf der Grundlage des SGB VIII

- § 11 Absatz 3 Nr. 3 (schulbezogene Jugendarbeit mit entsprechenden Freizeit-, Bildungs- und Jugendberatungsangeboten für Schüler) und
- § 13 (Jugendsozialarbeit)
- § 13 (Schulsozialarbeit)

wird dieser Auftrag umgesetzt. Um die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration von jungen Menschen zu fördern, wurde 2015 ein Konzept zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen des Landkreises Teltow-Fläming entwickelt⁴⁴. Als Ziele wurden darin explizit

- die Überprüfung der konzeptionellen Ausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- der Aufbau und Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe
- die Umsetzung der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe und
- die Weiterentwicklung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

benannt. Es gilt die Maßgabe, dass Landkreis und Kommunen gemeinsam Verantwortung für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit übernehmen. Der Landkreis ist bestrebt, die individuelle, soziale und schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit den Kommunen zu stärken und die entsprechenden Angebote und Ressourcen vorzuhalten. Bei der Mehrzahl der Kommunen liegt die Bereitschaft zur Einrichtung und Kofinanzierung eines Stellenanteils in Grundschulen vor.

4.4.1 Jugendarbeit

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

⁴⁴ Bei Redaktionsende der Schulentwicklungsplanung lag die Überarbeitung des Konzeptes noch nicht vor.

- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung und
- Jugendberatung

Schulbezogene Jugendarbeit umfasst außerunterrichtliche Angebote, die sowohl in als auch außerhalb der Schule stattfinden können. In diesem Rahmen soll an die Interessen junger Menschen angeknüpft und die Angebote von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Ferner sollen die Angebote Kinder und Jugendliche zum Erlernen von Sozialkompetenzen befähigen, hier insbesondere die Fertigkeit zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement. Die Angebote können sowohl von Fachkräften an Schulen, aber auch von Fachkräften der Jugendarbeit unterbreitet werden.

4.4.2 Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit bietet jungen Menschen, die aufgrund von individuellen Beeinträchtigungen, ökonomischen oder sozialen Benachteiligungen und/oder besonderer Gefährdung von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzt sind, gezielte Angebote, um Benachteiligungen auszugleichen. Schwerpunkt ist in diesem Sinne die berufliche, schulische und soziale Integration junger Menschen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Jugendsozialarbeit an TFER Schulen erfolgt derzeit als Sozialarbeit an Schulen sowie in Form von Jugendberufshilfe und wurde der Sek I an Oberschulen, Förderschulen und dem OSZ zugeordnet. Die Notwendigkeit einer Überarbeitung der konzeptionellen Festlegung ergab sich aus dem Bildungsauftrag sowie dem wachsenden Bedarf für Sozialarbeit an Grundschulen. Der Landkreis hat sich das Ziel gesetzt, die Sozialarbeit an Schulen als ein flächendeckendes und verlässliches Angebot zu entwickeln. Die Realisierung soll schrittweise und bedarfsgerecht in den nächsten Jahren erfolgen. Es ist vorgesehen, die Sozialarbeit durch den Einsatz von Personalstellen/-anteilen in Zusammenarbeit mit den Kommunen sicherzustellen. Das bedeutet, dass für jede Kommune ein passgenaues Modell entwickelt werden muss. Hierfür ist eine Verstärkung der Kommunikation und Kooperation zwischen Landkreis und Kommunen erforderlich. Zugleich sind aufbauend auf die bestehende Versorgungsstruktur (als Voraussetzung für die Bereitstellung von Personalressourcen) Konzepte zur Gewährleistung der Sozialarbeit an Schulen zu entwickeln und umzusetzen.

4.4.3 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit⁴⁵ arbeiten an der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht. Dies steht allerdings noch aus.

⁴⁵ Derzeit läuft das Interessenbekundungsverfahren für die kreiseigenen Gymnasien.

5 Gestaltungsfeld: IT-Infrastruktur und Medien (Digitale Klasse)

Digitale Medien prägen zwischenzeitlich alle Lebensbereiche. Die Medienkompetenz oder auch digitale Kompetenz gehört heutzutage zu den wichtigen Schlüsselqualifikationen. Darunter wird die Fähigkeit verstanden, zielgerichtet Argumente zu suchen, eigenständig zu bewerten, zu bearbeiten und für weitere Nutzer zur Verfügung zu stellen. Diese fachübergreifende Kompetenz wirkt auf alle Bereiche des Lebens und damit auch auf alle Schulfächer. Sie befähigt die Lernenden, in den jeweiligen Situationen sachgerecht, durchdacht und verantwortlich zu handeln. Die Vermittlung von Medienkompetenz sowie digitale Bildungsinhalte müssen aus diesem Grund fächerübergreifend im Bildungssystem sichergestellt werden. Dafür müssen die Schulen in die Lage versetzt werden, digitale Bildung zu vermitteln.

Schulische Medienbildung ist das Lernen mit und über Medien. Dazu gehört die zielgerechte und effektive Nutzung moderner Medien als Lehrmittel. Aber auch der vorausschauende Umgang mit den Gefahren des Internets sollte Inhalt des Lehrplanes sein. Grundvoraussetzung dafür ist ein Medienkonzept⁴⁶. Es beinhaltet insbesondere die Planung des bisherigen sowie zukünftigen Medieneinsatzes und wie sich die Schule konzeptionell aufstellt. Der wichtigste Teil des Medienkonzeptes ist das technisch-pädagogische Einsatzkonzept. Das Medienkonzept bedeutet nicht nur die Ausstattung, sondern auch der intelligente Einsatz von digitaler Technik im Unterricht. Daneben ist ebenfalls entscheidend, in welchem Umfang Lehrkräfte in Sachen Medienbildung geschult werden müssen, um Wissen und Medienbildung zu vermitteln.

Ein weiterer Gelingensfaktor ist das Vorhandensein einer entsprechenden digitalen Infrastruktur. Auch wenn an allen Schulstandorten die Internetversorgung gesichert ist, reicht vielerorts die Bandbreite nicht aus. Für die Verlegung entsprechender Leitungen bis ans Schulgebäude ist der Landkreis zuständig. Aus diesem Grund warb er im Jahr 2016 Fördermittel aus dem Bundesprogramm Breitband ein, um 95 Prozent der Abnehmer mit einer Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s zu versorgen. Für die Umsetzung des Bundesprogrammes sind Kooperationsvereinbarungen mit allen kreisangehörigen Kommunen erforderlich. Bis 2020 hatte Zossen dazu die Zustimmung verweigert. Mit dem Wechsel der Verwaltungsspitze wurde die letzte Vereinbarung unterzeichnet. Der Landkreis kann jetzt die Voraussetzungen für einen flächendeckenden Ausbau mit schnellem Internet schaffen. Spätestens 2025 sollen die Arbeiten am Breitbandausbau beendet sein.

Von ca. 7.000 Adresspunkten wurden 57 Schulstandorte in das Bundesprogramm Breitband aufgenommen. Diese Schulstandorte werden zuerst mit der Breitbandinfrastruktur erschlossen. Besondere Grundlage dieser Priorisierung ist die schnellstmögliche Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019–2024.

Darüber hinaus fehlt den Schulen oft auch die technische Ausstattung, wie z. B. Endgeräte. 12 Schulträger haben sich zwischenzeitlich die mittel- bis langfristige Standortsicherheit ihrer Schulen durch den zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung bestätigen lassen (vgl. Punkt 4.1.2 Richtlinie DigitalPakt Schule 2019–2024 des MBS i. V. m. § 102 Absatz 4 BbgSchulG). Das Land Brandenburg hat mit den Förderprogrammen „medienfit“ und „IT- und Medienausstattung an Schulen“ die konzeptionelle IT-Entwicklung bereits in den letzten Jahren verbessert.

⁴⁶ Das Medienkonzept bezieht sich auf die einzelne Schule und ihrem individuellen Medieneinsatz. Im Gegensatz dazu ist die Medienentwicklungsplanung eine langfristige Planung für alle Schulen in der Kommune.

Wie wichtig all diese Komponenten im Zusammenspiel tatsächlich sind, zeigte sich sehr anschaulich beim Home-Schoolings während der pandemischen Lage 2020–2021. Hier wurde die Notwendigkeit für weitere Verbesserungen offensichtlich. Wenn die Mängel nicht schnellstens beseitigt werden, wachsen die Disparitäten zwischen gut gebildeten und bildungsfernen Personen weiter.

6 Bildungsaufwendungen

Alle Schulträger müssen perspektiv mit höheren Bildungsaufwendungen rechnen. Nicht nur im Zusammenhang mit der pandemischen Lage wurde sichtbar, dass das Bildungssystem drastisch unterfinanziert ist. Vielmehr traten die Auswirkungen des Mangels sehr deutlich zu Tage.

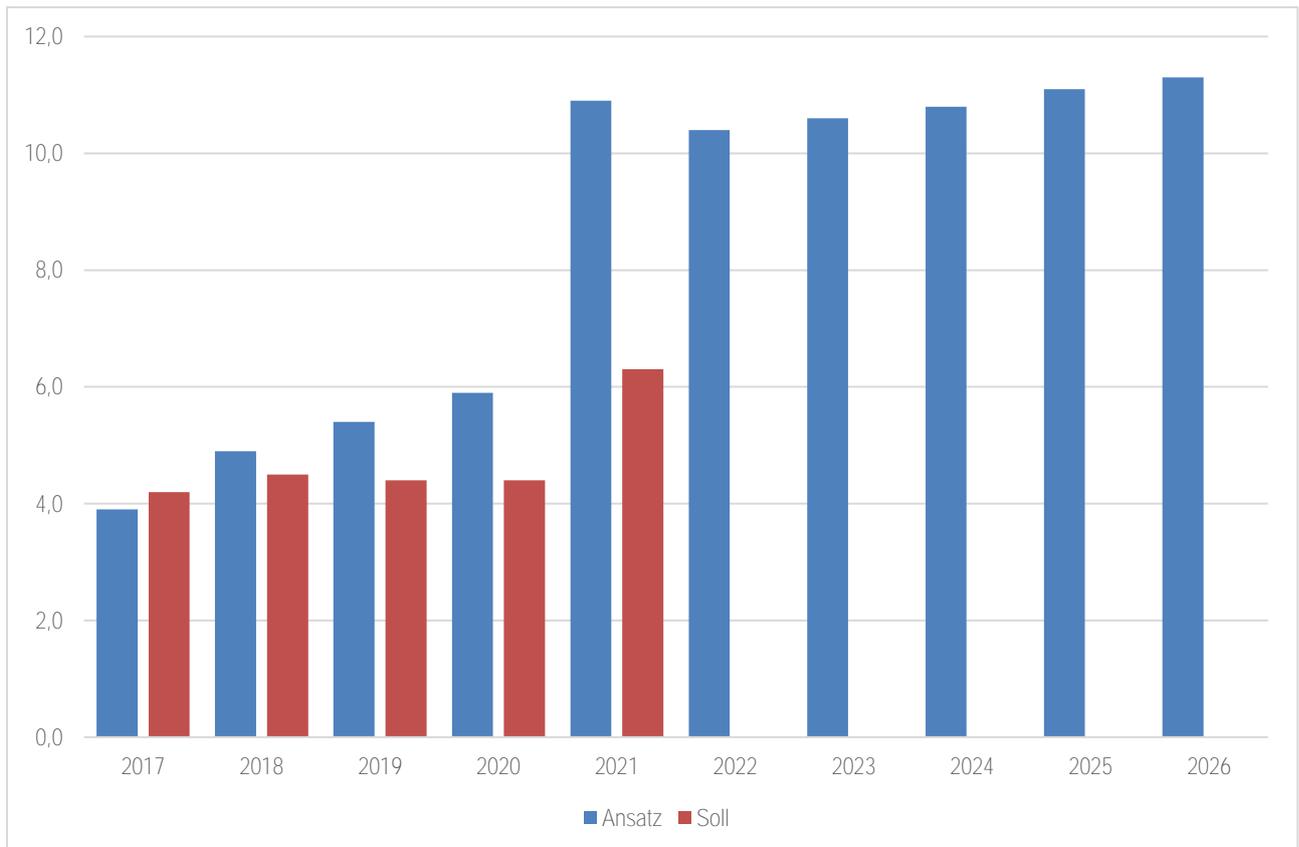
6.1 Schulkosten

Die Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden über die Schulkosten finanziert (vgl. §§ 108 bis 110 BbgSchulG). Dazu zählen Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrkräfte trägt das Land, die Kosten für sonstiges Personal (Schulsachbearbeiter, technisches Personal) sowie Sachkosten (u. a. Aufwendungen für Bau und Instandsetzung von Schulgebäuden, für den laufenden Schulbetrieb) der jeweilige Schulträger.

Die Schulträger können unter bestimmten Voraussetzungen Schulkostenbeiträge vom Landkreis verlangen (vgl. § 116 BbgSchulG). Eine Verpflichtung zur Zahlung eines Schulkostenbeitrags besteht grundsätzlich für die Schülerschaft, die nicht die Schule des Schulträgers besucht, aber ihren Wohnsitz oder ihren Ausbildungsbetrieb in dessen Gebiet hat (vgl. § 100 Absätze 1 bis 3 BbgSchulG).

Dass die finanziellen Aufwendungen TFs an Schulkostenbeiträgen vergleichsweise um mindestens 2.400 TEUR höher sind als bei anderen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten im Land Brandenburg, ist einer Besonderheit aus dem Jahr 1996 geschuldet. Grundsätzlich sind Landkreise und kreisfreien Städte Träger weiterführender Schulen. Soweit aber Gemeinden bei Inkrafttreten des brandenburgischen Schulgesetzes Träger von weiterführenden Schulen waren, bleiben sie dafür weiter zuständig. Sie hätten zum damaligen Zeitpunkt die Möglichkeit gehabt, ihre Zuständigkeit mit Zustimmung des Landkreises auf diesen zu übertragen (vgl. § 142 Satz 3 und 4 BbgSchulG). Dennoch haben sich die Beteiligten zur Weiterführung ihrer Zuständigkeit verständigt. Der Schulträger sollte dadurch besonders motiviert werden, sich für seine Schule zu engagieren. Der Kreistag hat im Einzelnen deswegen die Übertragung der damalig 24 bestehenden weiterführenden Schulen von den kommunalen Schulträgern abgelehnt. Aus diesem Grund muss der Landkreis für alle Lernenden mit Wohnsitz in TF Schulkostenbeiträge an kommunale Schulträger erstatten. Ohne diese Beschlusslage hätte er nur für jene zahlen müssen, die nicht in der Schulträgergemeinde wohnen.

Bis 2018 war es seitens der Schulträger nicht möglich, Kosten für bauliche Investitionen in Rechnung zu stellen. Das hat sich mit der Novellierung des § 116 BbgSchulG geändert. Nun können Abschreibungen für Gebäude und bauliche Anlagen sowie Aufwendungen für Mieten und Pachten von dauerhaft angemieteten Schul- und Wohnheimgebäuden sowie sonstigen Schulanlagen in den Schulkostenbeitrag einbezogen werden. Das wirkt sich zusätzlich negativ auf die Schulkostenerstattung des Landkreises aus.

Abbildung 24: Ansatzplanungen der Schulkostenbeiträge 2017–2026 im Kreishaushalt in TEUR⁴⁷

Der enorme Anstieg der Aufwendungen im Jahr 2021 resultiert vornehmlich aus der Inbetriebnahme der neuen Gesamtschule in Dabendorf. Berechnungen des Amtes für Bildung und Kultur zufolge werden dem Landkreis zusätzlich rund 3.000 TEUR an jährlichen Mehraufwendungen entstehen. Der Kreishaushalt wird sich darauf einstellen müssen, dass die angestrebten Kapazitätserhöhungen durch Erweiterungen/Neubauten weiterführender Schulen über die Aufwendungen zu Schulkostenbeiträgen finanziert werden wird.

Unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie dem Schulrecht wird der Landkreis für Rangsdorf und Zossen jedoch nur jenen Raumbedarf finanzieren, der sich aus dem tatsächlichen Schülerbestand i. V. m. der VV-Schulbetrieb ergibt. Eine Einbeziehung darüber hinaus wird nicht erfolgen.

6.2 Investive Maßnahmen

An fast allen TFER Schulen wurden im Planungszeitraum 2012–2017 umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Im Folgenden werden Maßnahmen benannt, die bis Redaktionsschluss vorlagen. Eine Gewähr wird dafür nicht übernommen.

⁴⁷ Das Ergebnis ist wegen der vorgenommenen Abschlagszahlungen nicht immer vollständig.

6.2.1 Investive Maßnahmen an kommunalen Schulen

Viele Schulen im Landkreis, in denen GU stattfindet und flexible Eingangsphasen existieren, weisen Raumbedarfe aus. Der Landkreis in seiner Funktion der unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde ist bestrebt, die Bearbeitungszeiten für Maßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, gering zu halten.

Grundsätzlich erweist sich die Förderpolitik seitens des Landes als nachteilig bei der Umsetzung der Maßnahmen. Es besteht ein viel zu hoher Aufwand, um Fördergelder zu akquirieren. Es wird den Kommunen vorgeschlagen, sich dafür stark zu machen, dass die Abundanzabgabe des Flughafens Schönefeld in der Region verbleibt. So könnten einfach und flexibel kommunale Aufgaben bewältigt werden.

Aber auch das Land muss im Rahmen des Konnexitätsprinzips ausreichende Mittel für die Umsetzung seiner Modelle und Projekte bereitstellen. Derzeit reichen die Mittel nicht aus. Die Mittelzentren erhalten jährlich 800 TEUR für die funktionelle Aufgabenwahrnehmung. Es ist aber nicht möglich, damit einzelne Maßnahmen in Kommunen der Mittelbereiche zu fördern. Dieser Zustand versetzt die Kommunen in eine äußerst schwierige Lage, gerade bei defizitären Haushalten. Die Problematik wird dann akut und auf den Landkreis übertragen, wenn die kommunalen Haushalte derart überlastet sind und die Finanzen wegbrechen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt geben die Kommunen ihre Kitas und Schulen an den Landkreis ab. Es wird grundsätzlich eingeschätzt, dass kreisweit die Grenzen der kommunalen Finanzierung der Landesmodelle und -projekte erreicht sind.

6.2.2 Investive Maßnahmen an kreiseigenen Schulen

Der Landkreis ist Träger von 10 Schulen. Er sichert die qualitativ hochwertigen Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen:

„Der Landkreis wird als Schulträger seiner Verantwortung für eine moderne räumliche und technische Infrastruktur sowie für die Ausstattung der Schulen auf Grundlage der Rahmenlehrpläne gerecht. Er stellt personelle und finanzielle Ressourcen für den Schulbetrieb bereit und fördert die Mitwirkung und Selbstständigkeit der Schulen.“ (LEITBILD TF, 2015)

Um Kindern mit und ohne Handicap den Zugang zu den Schulen zu erleichtern, sind diese weiterhin barrierefrei zu gestalten. Gleiches gilt für Personen mit kognitiven Einschränkungen.

Die Schulen des Landkreises haben nach wie vor einen großen Investitionsstau. Dieser resultiert aus der Zeit der Haushaltskonsolidierung. Infolge verstärkter Kontrollen durch die Brandschutzdienststelle, der Unfallkasse Brandenburg oder dem Landesamt für Arbeitsschutz wurden zahlreiche Mängel in den Schulen festgestellt. Zusammen mit der Umsetzung der Barrierefreiheit, Digitalisierung und Raumprogramme in den kreiseigenen Schulen steht der Landkreis vor großen Herausforderungen. Im Februar 2021 formulierte der Kreistag zum wiederholten Male die Notwendigkeit des Schwerpunktes Bildung und Schule in der Haushaltsplanung der nächsten Jahre. Das Programm zur Förderung finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG-Richtlinie) bot auch für den Landkreis die Möglichkeit, Investitionsmaßnahmen aus dem Bereich Bildungsinfrastruktur zu unterstützen. Der Landkreis nutzte diese Möglichkeit, um zum einen den Investitionsstau zu minimieren und zum anderen den Ergebnishaushalt

im Bereich der Bewirtschaftungskosten und Kosten der baulichen Unterhaltung durch Maßnahmen der energetischen Sanierung zu entlasten.

Für Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur kommen weiterhin

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz aus erneuerbaren Energieträgern
- energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur
- energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung
- Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

in Betracht. Grundlage für investive Maßnahmen ist eine Prioritätenliste. Zur Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen wird sie mit den Haushaltsdokumenten beschlossen.

Tabelle 32: Investive Maßnahmen 2021 und Folgejahre

Schule	Maßnahme
OG Rangsdorf	30 kWp Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch
OG Ludwigsfelde	30 kWp Photovoltaikanlage, Neubau Laufbahn Sportplatz, Erweiterung zusätzlicher Raumkapazitäten
OG Luckenwalde	30 kWp Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch, Umsetzung Brandschutzkonzept, denkmalgerechte Sanierung Aula
OG Jüterbog	Umsetzung Brandschutzkonzept, Barrierefreiheit, Schulhofsanierung, Sanierung Turnhalle Haus 2, Neubau Schulspeisung und Fachräume Physik/Chemie
FL Mahlow	30 kWp Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch, Umsetzung Brandschutzkonzept, Barrierefreiheit
FL Ludwigsfelde	30 kWp Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch, Umsetzung Brandschutzkonzept, Barrierefreiheit
FL Luckenwalde	30 kWp Photovoltaikanlage, Umsetzung Brandschutzkonzept, Barrierefreiheit
FG Jüterbog	30 kWp Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch
FG Groß Schulzendorf	Ersatzbau
OSZ	Standort Ludwigsfelde: Neubau Schulsporthalle, Umsetzung Brandschutzkonzept, Erneuerung Dachtragwerk, Barrierefreiheit, Rückbau alte Mensa Standort Luckenwalde: Kapazitätserweiterung, 30 kWp Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch
VHS	Umsetzung Brandschutzkonzept an den Standorten Luckenwalde und Jüterbog

Für das Sachanlagevermögen der kreiseigenen Schulen werden Beschaffungen i. H. v. rund 1.500 TEUR benötigt. Die Umstellung/Erneuerung der PC-Technik erfordert überdies den Erwerb aktueller Lizenzen sowie zur Verlängerung der Nutzungsrechte für vorhandene Anwender- und Schulsoftware. Darüber hinaus muss mit Beschaffung von neuen Servern entsprechende Software erworben werden. Auf der Basis von Erfahrungswerten und Schülerzahlen sollen daneben auch Schulmobiliar, sonstige Geräte und Ausstattungen sowie Unterrichtsmittel ersetzt bzw. neu angeschafft werden.

Als Träger der VHS entstehen dem Landkreis auch Kosten für die schulabschlussbezogenen Leistungen. Die Kosten umfassen die Ausstattung der Unterrichtsräume, die Gebäudeunterhaltung sowie die Bereitstellung von Lernmitteln (Schulbücher) nach Lernmittelverordnung in Höhe von 44 EUR/SuS.

7 Kreisliche Umsetzungsstrategie

Mit der Zieldefinition des § 102 BbgSchulG sind die Eckpunkte bildungspolitischer Umsetzungsstrategien aufgelistet. Die Umsetzungsstrategien kommunaler Schulträger sind ihrer kommunalen Hoheit vorbehalten. Hinsichtlich der Umsetzungsstrategie für kreiseigene Schulen ist es zwingend erforderlich, diese vor dem Hintergrund der Ressourcenplanung schulentwicklungsplanerisch noch kurzfristiger und detaillierter zu betrachten. Mit Gründung der Fokusgruppe „Sozialplanung“ gelang 2019 der Einstieg, Entwicklungen zu beobachten, sich auszutauschen, Umsetzungsstrategien zu entwerfen und Planungsprozesse zu beschleunigen. Wichtig ist dabei der direkte Kontakt zu den Kommunalverwaltungen. Ein weiteres Anliegen ist die Synchronisierung der unterschiedlichen Sozialplanungen. Wegen der verschiedenen Stichtagsregelung zwischen dem Amt für Bildung und Kultur (Schuljahresbeginn) und dem Jugendamt (31. Dezember) bestehen Unterschiede in den planerischen Alterskohorten. Auch wenn die Zugänge der Kindertagesbetreuung zu unterschiedlichen Terminen stattfinden, erfolgt der Übergang in die Grundschule immer zum Schuljahresbeginn. Für eine bessere Abstimmung der Träger und gute Vergleichbarkeit der Zahlen wird perspektivisch die Anpassung der Kita-Bedarfsplanung an Stichtage der Schulentwicklungsplanung empfohlen.

Es wurde auch festgestellt, dass die vorhandenen Räumlichkeiten in den kreiseigenen Schulen nicht mehr mit den Schülerzahlen und pädagogischen Ansprüchen zueinander passen. Viele Schulgebäude stammen noch aus DDR-Zeiten, wo einer Klasse ein Klassenraum und ein gewisser Pool an Fachräumen zugestanden wurde. Aber auch der Denkmalschutz vieler Gebäude erweist sich als problematisch. Die derzeitige Herausforderung besteht darin, pädagogische Anforderungen mit Bestandsbauten in Einklang zu bringen. Nach Abschluss der Standortuntersuchungen müssen die Ergebnisse unbedingt in die aktuelle Strategiediskussion des Landkreises einfließen, damit Maßnahmen des kreislichen „Investitionsprogrammes für Bildung/ Schulen“ in die Haushaltsplanung 2023 und Folgejahre einfließen können (vgl. Vorbereitung eines Strategiepapiers, Landkreis, 2021).

V – Schulprofile

Die folgenden Informationen wurden von den Schulträgern bereitgestellt und nachrichtlich übernommen. Eine Garantie für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen.

1 Planungsregion NORD

Die Mittelzentren Ludwigsfelde und Blankenfelde-Mahlow entsprechen der Planungsregion NORD. Zur Region gehören die Stadt Ludwigsfelde (zentraler Ort) sowie die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow (zentraler Ort), Großbeeren und Rangsdorf.

Name der Schule	Seite
Grundschule „Wilhelm Busch“ Blankenfelde	114
Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde.....	116
Grundschule „Herbert Tschäpe“ Mahlow	118
Astrid-Lindgren-Grundschule Mahlow.....	120
Evangelische Grundschule Mahlow.....	122
Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde	124
Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde	126
Grundschule „Theodor Fontane“ Ludwigsfelde.....	128
Erste neue-Grundschule Ludwigsfelde.....	130
Zweite neue-Grundschule Ludwigsfelde.....	132
Grundschule Groß Machnow.....	134
Grundschule Rangsdorf.....	136
Otfried-Preußler-Schule Großbeeren.....	138
Oberschule „Herbert Tschäpe“ Dahlewitz.....	140
Oberschule Rangsdorf.....	142
Seeschule Rangsdorf	144
Gottlieb-Daimler-Gesamtschule Ludwigsfelde	146
Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde.....	148
Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde.....	150
Fontane-Gymnasium Rangsdorf.....	152
Seeschule Rangsdorf	154
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ „Schule am Waldblick“ Mahlow.....	156
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ „Mosaikschule“ Ludwigsfelde	158
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ „Schule am Wald“ Groß Schulzendorf.....	160
Oberstufenzentrum Teltow-Fläming.....	162

**Grundschule „Wilhelm Busch“
Blankenfelde**

Karl-Liebknecht-Straße 72
15837 Blankenfelde-Mahlow

Tel. +49 3379 372703
Mail: wbg-blankenfelde-granzow@gmx.de
Internet: www.wilhelm-busch-grundschule-blankenfelde.de

Schulträger: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



Einzugsgebiete:

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow mit den Ortsteilen Blankenfelde, Dahlewitz, Groß Kienitz, Jühnsdorf und Mahlow

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Schule für gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

keine Angaben

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 18 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
		Soll	Ist
	Klassen	18	
	SuS	414 bis 540	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.660	1.266
FR	Fachräume	310	180
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	776	284
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	290	112
WF	Wirtschaftsflächen	135	49
	Summe:	3.207	1.891
AAL	Außenanlagen	2.907	k. A.
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.898	k. A.
	Summe:	8.805	k. A.

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	67	2,91	75	3,26	71	3,09	76	3,30	54	2,35	50	2,17	393	17,09
2022/23	68	2,96	67	2,91	75	3,26	71	3,09	76	3,30	54	2,35	411	17,87
2023/24	69	3,00	68	2,96	67	2,91	75	3,26	71	3,09	76	3,30	426	18,53
2024/25	70	3,05	69	3,00	68	2,96	67	2,91	75	3,26	71	3,09	420	18,27
2025/26	71	3,10	70	3,05	69	3,00	68	2,96	67	2,91	75	3,26	421	18,28
2026/27	72	3,15	71	3,10	70	3,05	69	3,00	68	2,96	67	2,91	418	18,17

Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde

Max-Liebermann-Ring 8
15837 Blankenfelde-Mahlow

Tel. +49 3379 372879
Mail: sekretariat@ingeborg-feustel-grundschule.de
Internet: www.ingeborg-feustel-grundschule.de

Schulträger: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



Einzugsgebiete:

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow mit den Ortsteilen Blankenfelde, Dahlewitz, Groß Kienitz, Jühnsdorf und Mahlow

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- flexible Schuleingangsphase
- Schule für gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

Für Kinder mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Verhalten, Sprache gibt es eine förderdiagnostische Lernbeobachtung.

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 16 Klassen.

Schulraumbestand:

		Zügigkeit	
		Soll	Ist
	Klassen	dreizügig	
	SuS	18	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	414 bis 540	
		Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.660	1.247
FR	Fachräume	310	324
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	776	102
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	290	207
WF	Wirtschaftsflächen	135	73
	Summe:	3.207	1.953
AAL	Außenanlagen	2.907	3.584
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.898	3.712
	Summe:	8.805	7.296

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	55	2,39	66	2,87	42	1,83	51	2,22	58	2,52	60	2,61	332	14,43
2022/23	56	2,43	55	2,39	66	2,87	42	1,83	51	2,22	58	2,52	328	14,25
2023/24	57	2,47	56	2,43	55	2,39	66	2,87	42	1,83	51	2,22	327	14,20
2024/25	58	2,50	57	2,47	56	2,43	55	2,39	66	2,87	42	1,83	333	14,48
2025/26	58	2,54	58	2,50	57	2,47	56	2,43	55	2,39	66	2,87	350	15,20
2026/27	59	2,58	58	2,54	58	2,50	57	2,47	56	2,43	55	2,39	343	14,91

**Grundschule „Herbert Tschäpe“
Mahlow**

Herbert-Tschäpe-Straße 23
15831 Blankenfelde-Mahlow

Tel. +49 3379 39458
Mail: tschaepe-grundschule@t-online.de
Internet: [Fehler! Hyperlink-Referenz ungültig.](#)

Schulträger: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



Einzugsgebiete:

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow mit den Ortsteilen Blankenfelde, Dahlewitz, Groß Kienitz, Jühnsdorf und Mahlow

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Schule für gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

Percussionsklasse

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 18 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
	Klassen	18	
	SuS	414 bis 540	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.660	1.409
FR	Fachräume	310	382
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	776	293
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	290	131
WF	Wirtschaftsflächen	135	k. A.
	Summe:	3.207	k. A.
AAL	Außenanlagen	2.907	k. A.
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.898	5.898
	Summe:	8.805	k. A.

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	63	2,74	75	3,26	76	3,30	81	3,52	71	3,09	77	3,35	443	19,26
2022/23	64	2,78	63	2,74	75	3,26	76	3,30	81	3,52	71	3,09	430	18,69
2023/24	65	2,82	64	2,78	63	2,74	75	3,26	76	3,30	81	3,52	424	18,43
2024/25	66	2,87	65	2,82	64	2,78	63	2,74	75	3,26	76	3,30	409	17,78
2025/26	67	2,91	66	2,87	65	2,82	64	2,78	63	2,74	75	3,26	400	17,39
2026/27	68	2,96	67	2,91	66	2,87	65	2,82	64	2,78	63	2,74	393	17,08

Astrid-Lindgren-Grundschule Mahlow

Schulstraße 1
15831 Blankenfelde-Mahlow

Tel. +49 3379 20980
Mail: lindgren.grundschule@gmx.de
Internet: www.astrid-lindgren-grundschule-mahlow.de

Schulträger: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



Einzugsgebiete:

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow mit den Ortsteilen Blankenfelde, Dahlewitz, Groß Kienitz, Jühnsdorf und Mahlow

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

keine Angaben

Besondere Schulangebote:

keine Angaben

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 15 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
	Klassen	12	
	SuS	276 bis 360	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.100	1.025
FR	Fachräume	210	166
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	524	419
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	238	70
WF	Wirtschaftsflächen	135	k. A.
	Summe:	2.231	k. A.
AAL	Außenanlagen	1.938	k. A.
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.128	4.163
	Summe:	7.066	k. A.

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	65	2,83	69	3,00	43	1,87	56	2,43	41	1,78	60	2,61	334	14,52
2022/23	66	2,87	65	2,83	69	3,00	43	1,87	56	2,43	41	1,78	340	14,78
2023/24	67	2,91	66	2,87	65	2,83	69	3,00	43	1,87	56	2,43	366	15,91
2024/25	68	2,96	67	2,91	66	2,87	65	2,83	69	3,00	43	1,87	378	16,44
2025/26	69	3,00	68	2,96	67	2,91	66	2,87	65	2,83	69	3,00	404	17,57
2026/27	70	3,05	69	3,00	68	2,96	67	2,91	66	2,87	65	2,83	405	17,63

Evangelische Grundschule Mahlow

Berliner Straße 26
15827 Blankenfelde-Mahlow

Tel. +49 3379 207500
Mail: grundschule-mahlow@hoffbauer-bildung.de
Internet: www.hoffbauer-bildung.de

Schulträger: Hoffbauer gGmbH Potsdam



Einzugsgebiete:

nördliches Kreisgebiet Teltow-Fläming, südlicher Berliner Raum

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- flexible Schuleingangsphase
- jahrgangsübergreifende Lerngruppen (Jahrgänge 1–3 und 4–6)
- gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

- verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort
- Hoffbauer Bildungscampus mit der evangelischen Hoffbauer-Kita Mahlow

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 8 Klassen.

Schulraumbestand:

keine Angaben

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	35	1,52	36	1,57	33	1,43	37	1,61	26	1,13	26	1,13	203	8,39
2022/23	36	1,55	35	1,52	36	1,57	33	1,43	37	1,61	26	1,13	213	8,81
2023/24	36	1,57	36	1,55	35	1,52	36	1,57	33	1,43	37	1,61	212	9,24
2024/25	37	1,59	36	1,57	36	1,55	35	1,52	36	1,57	33	1,43	216	9,23
2025/26	37	1,62	37	1,59	36	1,57	36	1,55	35	1,52	36	1,57	218	9,41
2026/27	38	1,64	37	1,62	37	1,59	36	1,57	36	1,55	35	1,52	222	9,49

Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde

Anton-Saefkow-Ring 20
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 3378 514217
Mail: sekretariat@kleeblatt-grundschule.de
Internet: www.kleeblatt-grundschule.de

Schulträger: Stadt Ludwigsfelde



Einzugsgebiet:

Stadt Ludwigsfelde mit den Ortsteilen Ahrensdorf, Genshagen, Gröben, Groß Schulzendorf, Jütchendorf, Kerzendorf, Löwenbruch, Mietgendorf, Schiaß, Siethen und Wietstock.

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

flexible Schuleingangsphase

Besondere Schulangebote:

verlässliche Halbtagschule

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 21 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
	Klassen	18	
	SuS	414 bis 540	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.660	1.930
FR	Fachräume	310	310
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	776	905
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	290	313
WF	Wirtschaftsflächen	135	151
	Summe:	3.207	3.650
AAL	Außenanlagen	2.907	3.382
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.898	6.558
	Summe:	8.805	9.940

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	75	3,26	120	5,22	89	3,87	113	4,91	85	3,70	77	3,35	559	24,30
2022/23	76	3,31	75	3,26	120	5,22	89	3,87	113	4,91	85	3,70	558	24,27
2023/24	77	3,37	76	3,31	75	3,26	120	5,22	89	3,87	113	4,91	551	23,94
2024/25	79	3,42	77	3,37	76	3,31	75	3,26	120	5,22	89	3,87	516	22,45
2025/26	80	3,48	79	3,42	77	3,37	76	3,31	75	3,26	120	5,22	507	22,06
2026/27	81	3,54	80	3,48	79	3,42	77	3,37	76	3,31	75	3,26	469	20,38

**Gebrüder-Grimm-Grundschule
Ludwigsfelde**

Ernst-Thälmann-Straße 35
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 3378 512811
Mail: grundschule1-ludwigsfelde@web.de
Internet: www.gebrueder-grimm-grundschule.weebly.com

Schulträger: Stadt Ludwigsfelde



Einzugsgebiet:

Stadt Ludwigsfelde mit den Ortsteilen Ahrensdorf, Genshagen, Gröben, Groß Schulzendorf, Jütchendorf, Kerzendorf, Löwenbruch, Mietgendorf, Schiaß, Siethen und Wietstock.

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- flexible Schuleingangsphase
- gemeinsamer Unterricht
- gezielte neigungsdifferenzierte Aufgaben
- schülerbezogene Arbeitspläne mit erkennbaren Niveauunterschieden

Besondere Schulangebote:

- verlässliche Halbtagschule
- fächerverbindendes /-übergreifendes Arbeiten

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 12 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
	Klassen	12	
	SuS	276 bis 360	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.100	955
FR	Fachräume	210	208
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	524	255
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	238	169
WF	Wirtschaftsflächen	135	112
	Summe:	2.231	1.726
AAL	Außenanlagen	1.938	2.163
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.128	3.350
	Summe:	7.066	5.513

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	48	2,09	55	2,39	45	1,96	51	2,22	50	2,17	48	2,09	297	12,91
2022/23	49	2,12	48	2,09	55	2,39	45	1,96	51	2,22	50	2,17	298	12,95
2023/24	50	2,16	49	2,12	48	2,09	55	2,39	45	1,96	51	2,22	297	12,93
2024/25	50	2,19	50	2,16	49	2,12	48	2,09	55	2,39	45	1,96	297	12,90
2025/26	51	2,23	50	2,19	50	2,16	49	2,12	48	2,09	55	2,39	303	13,17
2026/27	52	2,26	51	2,23	50	2,19	50	2,16	49	2,12	48	2,09	300	13,04

Grundschule „Theodor Fontane“ Ludwigsfelde

Theodor-Fontane-Straße 2 a
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 3378 512503
Mail: mail@fontane-grundschule.lu
Internet: www.fontane-grundschule.lu

Schulträger: Stadt Ludwigsfelde



Einzugsbereich:

Stadt Ludwigsfelde mit den Ortsteilen Ahrensdorf, Genshagen, Gröben, Groß Schulzendorf, Jütchendorf, Kerzendorf, Löwenbruch, Mietgendorf, Schiaß, Siethen und Wietstock.

Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- flexible Eingangsphase
- Leistungs- und Neigungsdifferenzierung auf Klassen- oder Jahrgangsstufenbasis

Besondere Schulangebote:

verlässliche Halbtagschule

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 15 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
	Klassen	12	
	SuS	276 bis 360	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.100	1.082
FR	Fachräume	210	348
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	524	360
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	238	152
WF	Wirtschaftsflächen	135	144
	Summe:	2.231	2.117
AAL	Außenanlagen	1.938	3.038
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.128	2.800
	Summe:	7.066	5.838

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	46	2,00	95	4,13	88	3,83	76	3,30	87	3,78	66	2,87	458	19,91
2022/23	47	2,03	46	2,00	95	4,13	88	3,83	76	3,30	87	3,78	439	19,08
2023/24	48	2,07	47	2,03	46	2,00	95	4,13	88	3,83	76	3,30	399	17,36
2024/25	48	2,10	48	2,07	47	2,03	46	2,00	95	4,13	88	3,83	372	16,15
2025/26	49	2,13	48	2,10	48	2,07	47	2,03	46	2,00	95	4,13	333	14,46
2026/27	50	2,17	49	2,13	48	2,10	48	2,07	47	2,03	46	2,00	287	12,50

Erste neue-Grundschule Ludwigsfelde

Karl-Liebknecht-Straße 2 c
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 162/1070395
Mail: 1.neue.grundschule@ludwigsfelde.info
Internet:

Schulträger: Stadt Ludwigsfelde



Einzugsgebiet:

Stadt Ludwigsfelde mit den Ortsteilen Ahrensdorf, Genshagen, Gröben, Groß Schulzendorf, Jütchendorf, Kerzendorf, Löwenbruch, Mietgendorf, Schiaß, Siethen und Wietstock.

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

keine Angaben

Besondere Schulangebote:

verlässliche Halbtagsgrundschule

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 21 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
	Klassen	18	
	SuS	414 bis 540	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.660	1.930
FR	Fachräume	310	310
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	776	905
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	290	313
WF	Wirtschaftsflächen	135	151
	Summe:	3.207	3.650
AAL	Außenanlagen	2.907	3.382
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.898	6.558
	Summe:	8.805	9.940

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	61	2,65											61	2,65
2022/23	62	2,70	61	2,65									123	5,35
2023/24	63	2,74	62	2,70	61	2,65							186	8,09
2024/25	64	2,78	63	2,74	62	2,70	61	2,65					250	10,87
2025/26	65	2,83	64	2,78	63	2,74	62	2,70	61	2,65			315	13,70
2026/27	66	2,88	65	2,83	64	2,78	63	2,74	62	2,70	61	2,65	381	16,58

Zweite neue-Grundschule Ludwigsfelde

Anton-Saefkow-Ring 20
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 3378 514217
Mail: 2.neue.grundschule@ludwigsfelde.de
Internet:

Schulträger: Stadt Ludwigsfelde



Einzugsgebiet:

Stadt Ludwigsfelde mit den Ortsteilen Ahrensdorf, Genshagen, Gröben, Groß Schulzendorf, Jütchendorf, Kerzendorf, Löwenbruch, Mietgendorf, Schiaß, Siethen und Wietstock.

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

keine Angabe

Besondere Schulangebote:

verlässliche Halbtagschule

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 21 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
		Soll	Ist
	Klassen	18	
	SuS	414 bis 540	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.660	1.930
FR	Fachräume	310	310
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	776	905
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	290	313
WF	Wirtschaftsflächen	135	151
	Summe:	3.207	3.650
AAL	Außenanlagen	2.907	3.382
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.898	6.558
	Summe:	8.805	9.940

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	50	2,17											50	2,17
2022/23	51	2,21	50	2,17									101	4,38
2023/24	52	2,25	51	2,21	50	2,17							152	6,63
2024/25	52	2,28	52	2,25	51	2,21	50	2,17					205	8,91
2025/26	53	2,32	52	2,28	52	2,25	51	2,21	50	2,17			258	11,23
2026/27	54	2,36	53	2,32	52	2,28	52	2,25	51	2,21	50	2,17	312	13,59

Grundschule Groß Machnow

Dorfstraße 11
15834 Rangsdorf

Tel. +49 33708 903136
Mail: grundschule-grossmachnow@rangsdorf.de
Internet: www.grundschule-grossmachnow.de

Schulträger: Gemeinde Rangsdorf



Einzugsgebiete:

Gemeinde Rangsdorf Schulbezirk II – alle Straßenzüge östlich der Bahnlinie, einschließlich der Ortsteile Groß Machnow und Klein Kienitz

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

- Vorlesewettbewerb
- Floorball-Schulcup
- SINUS-Schule

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 12 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
		Soll	Ist
	Klassen	12	
	SuS	276 bis 360	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.100	670
FR	Fachräume	210	210
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	524	300
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	238	147
WF	Wirtschaftsflächen	135	26
	Summe:	2.231	1.353
AAL	Außenanlagen	1.938	7.659
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.128	8.610
	Summe:	7.066	16.269

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	42	1,83	48	2,09	47	2,04	48	2,09	41	1,78	37	1,61	263	11,43
2022/23	42	1,84	42	1,83	48	2,09	47	2,04	48	2,09	41	1,78	268	11,66
2023/24	42	1,85	42	1,84	42	1,83	48	2,09	47	2,04	48	2,09	270	11,73
2024/25	43	1,86	42	1,85	42	1,84	42	1,83	48	2,09	47	2,04	264	11,50
2025/26	43	1,87	43	1,86	42	1,85	42	1,84	42	1,83	48	2,09	260	11,32
2026/27	43	1,88	43	1,87	43	1,86	42	1,85	42	1,84	42	1,83	255	11,11

Grundschule Rangsdorf

Clara-Zetkin-Straße 5 a
15834 Rangsdorf

Tel. +49 33708 20606
Mail: grundschule@rangsdorf.de
Internet: www.grundschule-rangsdorf.de

Schulträger: Gemeinde Rangsdorf



Einzugsgebiete:

Gemeinde Rangsdorf Schulbezirk I – alle Straßenzüge westlich der Bahn sowie einige Straßenzüge östlich der Bahnlinie

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Schule für gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

- offener Ganztagsbetrieb
- Zertifizierung "Haus der kleinen Forscher"
- MINT-freundliche Schule
- Vorlesewettbewerbe

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 18 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
		Soll	Ist
	Klassen	18	
	SuS	414 bis 540	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.660	1.097
FR	Fachräume	310	242
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	776	164
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	290	189
WF	Wirtschaftsflächen	135	9
	Summe:	3.207	1.701
AAL	Außenanlagen	2.907	4.775
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.898	1.898
	Summe:	8.805	6.673

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	88	3,83	91	3,96	91	3,96	68	2,96	79	3,43	70	3,04	487	21,17
2022/23	88	3,85	88	3,83	91	3,96	91	3,96	68	2,96	79	3,43	505	21,98
2023/24	89	3,87	88	3,85	88	3,83	91	3,96	91	3,96	68	2,96	515	22,41
2024/25	89	3,89	89	3,87	88	3,85	88	3,83	91	3,96	91	3,96	537	23,34
2025/26	90	3,91	89	3,89	89	3,87	88	3,85	88	3,83	91	3,96	536	23,30
2026/27	90	3,93	90	3,91	89	3,89	89	3,87	88	3,85	88	3,83	535	23,27

Otfried-Preußler-Schule Großbeeren

Grund- und Oberschule

Teltower Straße 1
14979 Großbeeren

Tel. +49 33701 74570

Mail: schulleiter@grossbeeren.de

Internet: www.schule-grossbeeren.de

Schulträger: Gemeinde Großbeeren



Einzugsgebiete Grundschule:

Gemeinde Großbeeren mit den Ortsteilen Heinersdorf, Diedersdorf, Großbeeren, Kleinbeeren

möglicher Schulabschluss:

- einfache Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife

Form der Unterrichtsorganisation:

- Schule für gemeinsames Lernen

flexible Eingangsphase

Besondere Schulangebote:

IBIS-Referenzschule "Interaktive Whiteboards" und Projektschule "medienfit"

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 30 Klassen.

Schulraumbestand:

		Primarstufe		Sekundarstufe I	
	Zügigkeit	vierzünftig		zweizünftig	
	Klassen	24		8	
	SuS	552 bis 720		200 bis 240	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	2.200	k. A.	760	k. A.
FR	Fachräume	310	k. A.	720	k. A.
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	1.003	k. A.	410	k. A.
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	335	k. A.	250	k. A.
WF	Wirtschaftsflächen	185	k. A.	135	k. A.
	Summe:	4.079	k. A.	2.293	k. A.
AAL	Außenanlagen	3.876	k. A.	1.200	k. A.
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	6.995	k. A.	4.775	k. A.
	Summe:	10.871	k. A.	5.975	k. A.

Entwicklung der Schülerzahlen :

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		Primar		Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		Sek I		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	87	3,78	102	4,43	67	2,91	96	4,17	97	4,22	96	4,17	545	23,68	73	2,92	66	2,64	50	2,00	50	2,00	239	9,56	784	33,24
2022/23	90	3,89	87	3,78	102	4,43	67	2,91	96	4,17	97	4,22	539	23,40	75	3,01	73	2,92	66	2,64	50	2,00	264	10,57	803	33,97
2023/24	92	4,01	90	3,89	87	3,78	102	4,43	67	2,91	96	4,17	534	23,19	77	3,10	75	3,01	73	2,92	66	2,64	291	11,67	825	34,86
2024/25	95	4,13	92	4,01	90	3,89	87	3,78	102	4,43	67	2,91	533	23,15	80	3,19	77	3,10	75	3,01	73	2,92	305	12,22	838	35,37
2025/26	98	4,25	95	4,13	92	4,01	90	3,89	87	3,78	102	4,43	564	24,49	82	3,28	80	3,19	77	3,10	75	3,01	314	12,58	878	37,07
2026/27	101	4,38	98	4,25	95	4,13	92	4,01	90	3,89	87	3,78	563	24,44	84	3,38	82	3,28	80	3,19	77	3,10	323	12,95	886	37,39

**Oberschule „Herbert Tschäpe“
Dahlewitz**

Bahnhofstraße 63-65
15827 Blankenfelde-Mahlow

Tel. +49 3379 30109
Mail: sekretariat@os-herbert-tschaepe.de
Internet: www.os-herbert-tschaepe.de

Schulträger: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



möglicher Schulabschluss:

- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Form der Unterrichtsorganisation:

- integrativer Unterricht, ab 2. Halbjahr Klassenstufe 7 erfolgt Fachleistungsdifferenzierung in A/B-Kursen in den Grundfächern

Besondere Schulangebote:

- teilgebundener Ganztagsbetrieb
- Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 9 haben wöchentlich einen Praxislerntag
- Schule mit hervorragender Berufsorientierung und Studienentwicklung

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 12 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
	Klassen	12	
	SuS	300 bis 360	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.140	843
FR	Fachräume	920	874
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	580	249
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	265	143
WF	Wirtschaftsflächen	135	k. A.
	Summe:	3.065	k. A.
AAL	Außenanlagen	1.800	k. A.
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	6.758	8.155
	Summe:	8.558	k. A.

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	69	2,76	70	2,80	78	3,12	65	2,60	282	11,28
2022/23	70	2,80	69	2,76	70	2,80	78	3,12	287	11,48
2023/24	71	2,85	70	2,80	69	2,76	70	2,80	280	11,21
2024/25	72	2,89	71	2,85	70	2,80	69	2,76	282	11,30
2025/26	73	2,94	72	2,89	71	2,85	70	2,80	286	11,48
2026/27	75	2,98	73	2,94	72	2,89	71	2,85	291	11,66

Oberschule Rangsdorf

Großmachnower Straße 4
15834 Rangsdorf

Tel. +49 33708 20739
Mail: rs-rangsdorf@t-online.de
Internet: www.rs-rangsdorf.de

Schulträger: Gemeinde Rangsdorf



Einzugsgebiete:

Gemeinde Rangsdorf, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und Stadt Zossen

möglicher Schulabschluss:

- Berufsbildungsreife
- Erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife

Form der Unterrichtsorganisation:

gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

- Teilnahme an „Big Challenge“,
- Zentrum für Aus- und Weiterbildung Ludwigsfelde-Luckenwalde: praxisorientiertes Lernen, Bewerbertraining,
- 7. Klasse Schwimmen
- Teilnahme am Projekt „Nichtraucherschule“

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 8 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
		Soll	Ist
	Klassen	8	
	SuS	200 bis 240	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	760	641
FR	Fachräume	720	545
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	410	303
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	250	145
WF	Wirtschaftsflächen	135	62
	Summe:	2.293	1.696
AAL	Außenanlagen	1.200	1.845
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	4.775	2.638
	Summe:	5.975	4.483

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	50	2,00	55	2,20	55	2,20	55	2,20	215	8,60
2022/23	51	2,02	50	2,00	55	2,20	55	2,20	211	8,42
2023/24	51	2,05	51	2,02	50	2,00	55	2,20	207	8,27
2024/25	52	2,07	51	2,05	51	2,02	50	2,00	204	8,14
2025/26	52	2,09	52	2,07	51	2,05	51	2,02	206	8,23
2026/27	53	2,12	52	2,09	52	2,07	51	2,05	208	8,33

ENTWURF

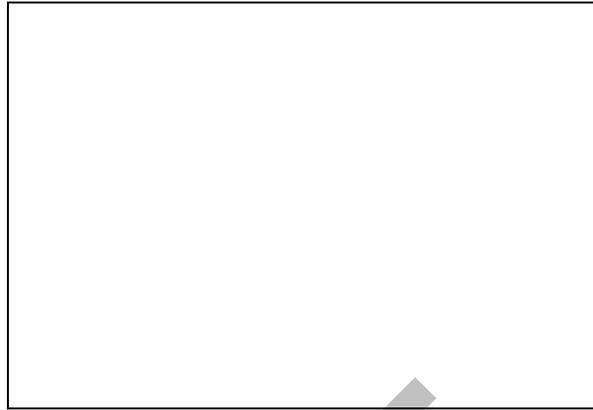
Seeschule Rangsdorf

Oberschule

Stauffenbergallee 6
15834 Rangsdorf

Tel. +49 33708 44947
Mail: info@seeschule.de
Internet: www.seeschule.de

Schulträger: Seeschule Rangsdorf e. V.



Einzugsgebiete:

Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald, Land Berlin

möglicher Schulabschluss:

- Berufsbildungsreife
- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- Übergang in die gymnasiale Oberstufe

Form der Unterrichtsorganisation:

- Blockunterricht mit A- und B-Wochen Modell, schulform- und jahrgangsübergreifender Unterricht im Bereich Profil und in den Arbeitsgemeinschaften

Besondere Schulangebote:

- gebundener Ganztagsbetrieb
- selbst organisiertes Lernen
- Praxislernen (z. B. Holzwerkstatt, Schulgarten, Tierhaltung)
- EU-Projekt „Auf dem Weg zum Biobauernhof“

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 4 Klassen.

Schulraumbestand:

keine Angaben

Entwicklung der Schülerzahlen⁴⁸:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	21	0,84	21	0,84	22	0,88	16	0,64	80	3,20
2022/23	21	0,85	21	0,84	21	0,84	22	0,88	85	3,41
2023/24	21	0,86	21	0,85	21	0,84	21	0,84	84	3,39
2024/25	22	0,87	21	0,86	21	0,85	21	0,84	85	3,42
2025/26	22	0,88	22	0,87	21	0,86	21	0,85	86	3,46
2026/27	22	0,89	22	0,88	22	0,87	21	0,86	87	3,50

⁴⁸ Diese Angaben beziehen sich nur auf Tfer SuS.

**Gottlieb-Daimler-Gesamtschule
Ludwigsfelde**

Karl-Liebknecht-Straße 2 c
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 3378 801973
Mail: Gottlieb-Daimler-Schule@t-online.de
Internet: www.gottlieb-daimler-schule.de

Schulträger: Stadt Ludwigsfelde



möglicher Schulabschluss:

- Berufsbildungsreife
- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Form der Unterrichtsorganisation:

- bildungsgangübergreifende Klassen
- Klassenverband oder Kurse
- Fachleistungsdifferenzierung ab dem zweiten Halbjahr der Klassenstufe 7
- Blockunterricht

Besondere Schulangebote:

- vollgebundener Ganztagsbetrieb
- Schule mit herausragender Berufs- und Studienorientierung

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 22 Klassen.

Schulraumbestand:

		Sekundarstufe I		Sekundarstufe II	
	Zügigkeit	vierzünftig		zweizünftig	
	Klassen	16		6	
	SuS	432 bis 480		120	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.520	1.710	470	470
FR	Fachräume	1.020	865	230	230
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	775	750	45	45
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	325	259	0	0
WF	Wirtschaftsflächen	185	149	0	0
	Summe:	3.856	3.785	745	745
AAL	Außenanlagen	2.600	4.800	0	0
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	7.005	7.215	30	0
	Summe:	9.605	12.015	30	0

Entwicklung der Schülerzahlen⁴⁹:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		Sek I		Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12		Jahrgangsstufe 13		Sek II		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	153	5,67	127	4,7	113	4,19	102	3,78	495	18,34							0	0	495	18,34
2022/23	155	5,76	153	5,67	127	4,7	113	4,19	548	20,32							0	0	548	20,32
2023/24	136	5,04	155	5,76	153	5,67	127	4,7	571	21,17							0	0	571	21,17
2024/25	139	5,15	136	5,04	155	5,76	153	5,67	583	21,62							0	0	583	21,62
2025/26	142	5,26	139	5,15	136	5,04	155	5,76	572	21,21	52	1,93			52	1,93	104	3,86	676	25,07
2026/27	145	5,37	142	5,26	139	5,15	136	5,04	562	20,82	53	1,96	52	1,93	105	3,89	210	7,78	772	28,60

⁴⁹ Die Berechnung der Schülerzahlen wurde auf Basis zweier Annahmen vorgenommen:

- alle bisherigen SuS der S wechseln an die O/OG
- etwa 50 Prozent wechseln an die Sek II (wie O/OG Dabendorf)

Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde

Bachstraße 14
15837 Blankenfelde-Mahlow

Tel. +49 3379 379296
Mail: sekretariat@kopernikusgymnasium.de
Internet: www.k-gb.net

Schulträger: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



möglicher Schulabschluss:

allgemeine Hochschulreife

Form der Unterrichtsorganisation:

keine Angaben

Besondere Schulangebote:

Leistungs- und Begabtenklassen mit naturwissenschaftlicher Orientierung

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 26 Klassen.

Schulraumbestand:

		Sekundarstufe I und II	
	Zügigkeit	vierzünftig	
	LuBK-SuS	54 bis 60	
	Klassen Sek I	16	
	SuS Sek I	432 bis 480	
	SuS Sek II	216	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	2.070	6.103
FR	Fachräume	1.185	2.570
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	1.228	1.170
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	475	623
WF	Wirtschaftsflächen	185	443
	Summe:	5.143	11.280
AAL	Außenanlagen	3.900	10.700
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	7.005	30.899
	Summe:	10.455	41.599

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 5 (LuBK)		Jahrgangsstufe 6 (LuBK)		Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		Sek I (mit LuBK)		Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12		Sek II		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	26	1,00	28	1,00	110	4,07	105	3,89	107	3,96	106	3,93	482	17,85	97	3,59	95	3,52	192	7,11	674	24,96
2022/23	28	1,00	28	1,00	112	4,14	110	4,07	105	3,89	107	3,96	490	18,06	101	3,73	97	3,59	198	7,32	688	25,38
2023/24	28	1,00	28	1,00	113	4,20	112	4,14	110	4,07	105	3,89	496	18,30	96	3,57	101	3,73	197	7,30	693	25,60
2024/25	28	1,00	28	1,00	115	4,27	113	4,20	112	4,14	110	4,07	506	18,68	108	3,99	96	3,57	204	7,56	710	26,24
2025/26	28	1,00	28	1,00	117	4,33	115	4,27	113	4,20	112	4,14	513	18,94	87	3,22	108	3,99	195	7,21	708	26,15
2026/27	28	1,00	28	1,00	119	4,40	117	4,33	115	4,27	113	4,20	520	19,20	91	3,37	87	3,22	178	6,59	698	25,79

**Marie-Curie-Gymnasium
Ludwigsfelde**

Ernst-Thälmann-Straße 17
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 3378 518780
Mail: marie-curie-gymnasium@t-online.de
Internet: www.mcgym.de

Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming



möglicher Schulabschluss:

- erweiterte Berufsbildungsreife,
- Fachoberschulreife
- allgemeine Hochschulreife

Form der Unterrichtsorganisation:

- Jahrgangsstufen 5 bis 10: Klassenverband
- Jahrgangsstufen 11 und 12: Kurssystem

Besondere Schulangebote:

- Leistungs- und Begabtenklassen
- offener Ganztagsbetrieb
- umfangreiche Angebote im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung
- MINT-EC-Schule

Schulraumbestand:

		Sekundarstufe I und II	
	Zügigkeit	vierzügig	
	LuBK-SuS	54 bis 60	
	Klassen Sek I	16	
	SuS Sek I	432 bis 480	
	SuS Sek II	216	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	2.070	1.308
FR	Fachräume	1.185	824
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	1.228	279
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	475	244
WF	Wirtschaftsflächen	185	197
	Summe:	5.143	2.937
AAL	Außenanlagen	3.900	k. A.
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	7.005	1.218
	Summe:	10.455	1.218

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 5 (LuBK)		Jahrgangsstufe 6 (LuBK)		Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		Sek I mit LuBK		Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12		Sek II		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	26	1,00	26	1,00	107	4,00	100	3,70	103	3,80	91	3,40	453	16,80	91	3,40	79	2,90	170	6,30	623	23,00
2022/23	28	1,00	28	1,00	109	4,00	107	4,00	100	3,70	103	3,80	475	17,50	103	3,80	91	3,40	194	7,20	669	25,00
2023/24	28	1,00	28	1,00	111	4,10	109	4,00	107	4,00	100	3,70	483	17,80	100	3,70	103	3,80	203	7,50	686	25,00
2024/25	28	1,00	28	1,00	114	4,20	111	4,10	109	4,00	107	4,00	497	18,30	107	4,00	100	3,70	207	7,70	704	26,00
2025/26	28	1,00	28	1,00	116	4,30	114	4,20	111	4,10	109	4,00	506	18,70	109	4,00	107	4,00	216	8,00	722	27,00
2026/27	28	1,00	28	1,00	118	4,40	116	4,30	114	4,20	111	4,10	515	19,00	111	4,10	109	4,00	220	8,20	735	27,00

Fontane-Gymnasium Rangsdorf

Fontaneweg 24
15834 Rangsdorf

Tel. +49 33708 93396
Mail: info@fontaneum.de
Internet: www.fontaneum.de

Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming



möglicher Schulabschluss:

- Berufsbildungsreife
- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- allgemeine Hochschulreife

Form der Unterrichtsorganisation:

- Jahrgangsstufen 5 bis 10: Klassenverband
- Jahrgangsstufen 11 und 12: Kurssystem

Besondere Schulangebote:

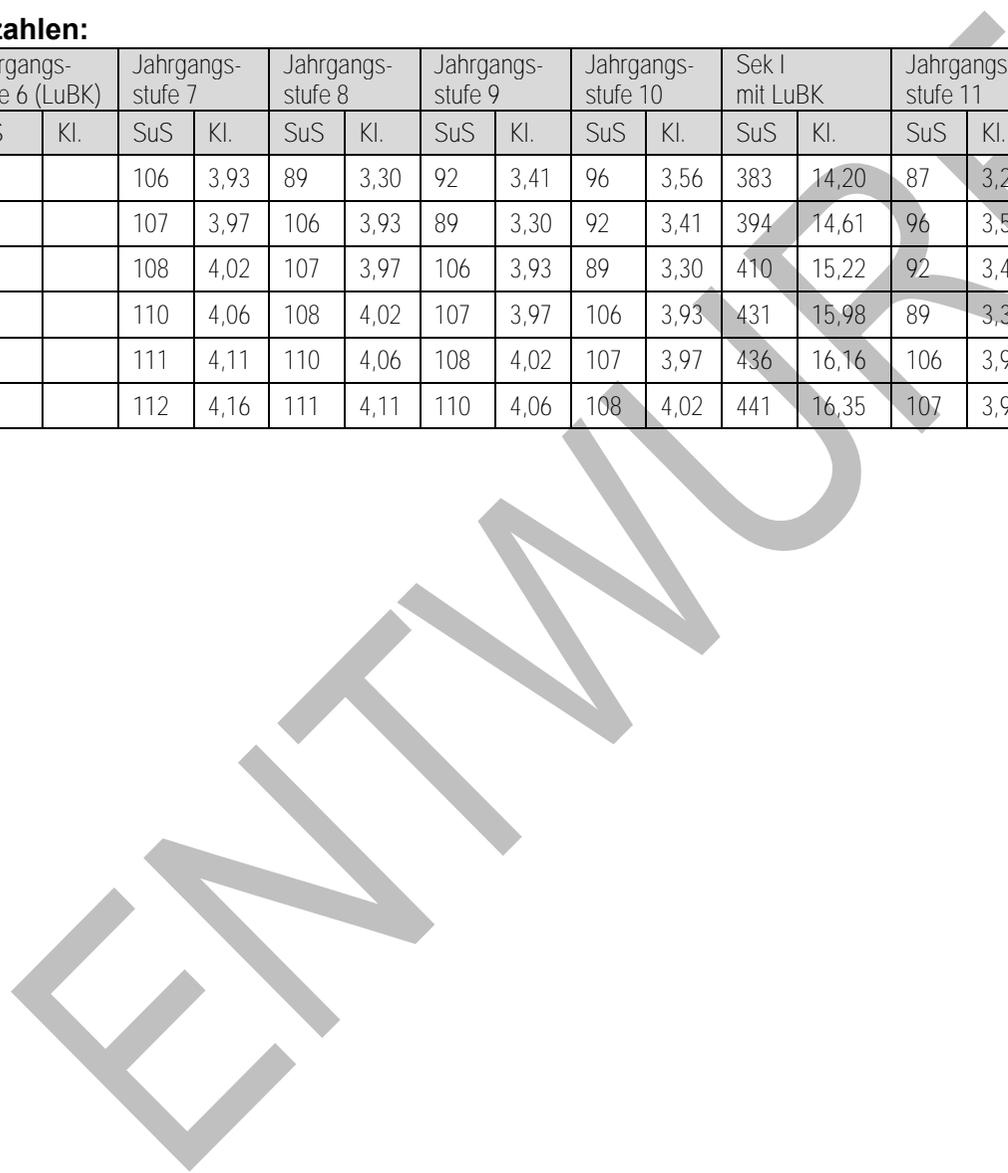
- offener Ganztagsbetrieb
- Angebote zur individuellen Förderung (Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften)
- Angebote für sonderpädagogischen Förderbedarf
- Sportangebote mit Erfolgen auf Kreis- und Landesebene (Handball, Fußball, Leichtathletik)
- Französisch und Russisch ab Jahrgangsstufe 7, Latein ab Jahrgangsstufe 10, Informatik, Pädagogik, Theater ab Jahrgangsstufe 10
- verschiedene Seminarkurse

Schulraumbestand:

		Sekundarstufe I und II	
	Zügigkeit	vierzünftig	
	LuBK-SuS	54 bis 60	
	Klassen Sek I	16	
	SuS Sek I	432 bis 480	
	SuS Sek II	216	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	2.070	1.199
FR	Fachräume	1.185	826
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	1.228	257
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	475	271
WF	Wirtschaftsflächen	185	144
	Summe:	5.143	2.751
AAL	Außenanlagen	3.900	k. A.
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	7.005	969
	Summe:	10.455	969

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 5 (LuBK)		Jahrgangsstufe 6 (LuBK)		Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		Sek I mit LuBK		Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12		Sek II		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22					106	3,93	89	3,30	92	3,41	96	3,56	383	14,20	87	3,22	70	2,59	157	5,81	540	20,01
2022/23					107	3,97	106	3,93	89	3,30	92	3,41	394	14,61	96	3,56	87	3,22	183	6,78	577	21,39
2023/24					108	4,02	107	3,97	106	3,93	89	3,30	410	15,22	92	3,41	96	3,56	188	6,97	598	22,19
2024/25					110	4,06	108	4,02	107	3,97	106	3,93	431	15,98	89	3,30	92	3,41	181	6,71	612	22,69
2025/26					111	4,11	110	4,06	108	4,02	107	3,97	436	16,16	106	3,93	89	3,30	195	7,23	631	23,39
2026/27					112	4,16	111	4,11	110	4,06	108	4,02	441	16,35	107	3,97	106	3,93	213	7,90	654	24,25



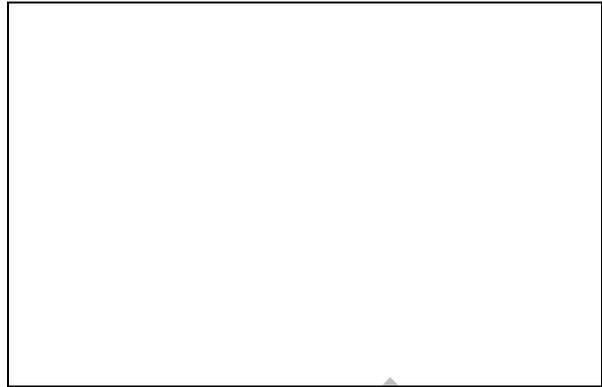
Seeschule Rangsdorf

Gymnasium

Stauffenbergallee 6
15834 Rangsdorf

Tel. +49 33708 44947
Mail: info@seeschule.de
Internet: www.seeschule.de

Schulträger: Seeschule Rangsdorf e. V.



Einzugsgebiete:

Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald, Land Berlin

möglicher Schulabschluss:

- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- allgemeine Hochschulreife

Form der Unterrichtsorganisation:

- Blockunterricht mit A- und B-Wochen Modell
- schulform- und jahrgangsübergreifender Unterricht im Bereich Profil und in den Arbeitsgemeinschaften

Besondere Schulangebote:

- gebundener Ganztagsbetrieb
- selbst organisiertes Lernen, Lernprozessbegleitung
- offener Fachunterricht, Seminarkurse
- Fremdsprachen Spanisch, Französisch, Latein
- wissenschaftliches Kolloquium

Die Lernenden können das angegliederte Wocheninternat besuchen.

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 8 Klassen.

Schulraumbestand:

keine Angaben

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10-		Sek I		Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12		Sek II		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	20	0,74	19	0,70	22	0,81	41	1,5	102	3,77	34	1,26	33	1,22	55	2,03	157	5,80
2022/23	20	0,75	20	0,74	19	0,70	22	0,8	81	3,00	41	1,52	34	1,26	53	1,96	134	4,96
2023/24	20	0,76	20	0,75	20	0,74	19	0,7	79	2,95	22	0,81	41	1,52	61	2,26	140	5,21
2024/25	21	0,77	20	0,76	20	0,75	20	0,7	81	3,02	19	0,70	22	0,81	42	1,56	123	4,58
2025/26	21	0,78	21	0,77	20	0,76	20	0,8	82	3,06	20	0,74	19	0,70	39	1,46	121	4,52
2026/27	21	0,78	21	0,78	21	0,77	20	0,8	83	3,09	20	0,75	20	0,74	41	1,51	124	4,60

**Schule mit sonderpädagogischem
Förderschwerpunkt „Lernen“ „Schule
am Waldblick“ Mahlow**

Mahlower Dorfstraße 5
15831 Blankenfelde-Mahlow

Tel. +49 3379 372628
Mail: schuleaf.mahlow@t-online.de
Internet: www.foederschule-mahlow.de

Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming



Einzugsgebiet:

nördliches Kreisgebiet Teltow-Fläming, Landkreis Dahme-Spreewald

möglicher Schulabschluss:

- Förderschulabschluss
- einfache Berufsbildungsreife

Form der Unterrichtsorganisation:

Klassenverband

Besondere Schulangebote:

- Titel „Schule mit hervorragender Berufsorientierung 2009-2019“
- Tag der Berufsorientierung, Betriebserkundungen
- Teilnahme am Projekt „Gesunde Schule“
- Praxislernen
- Schülerfirmen
- verschiedene Arbeitsgruppen

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	eineinhalbzügig	
		Klassen	
	SuS 1.-10.Klasse		
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
A	Allgemeiner Unterricht	1.140	437
B	Fach- und Mehrzweckräume	920	248
D	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	265	115
E	Wirtschaftsflächen	155	135
	Summe:	2.496	935
AAL	Außenanlagen	1.380	3.600
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	6.758	769
	Summe:	8.138	4.369

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		Primar		Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		Sek I		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	8	1,00	8	1,00	11	1,38	10	1,25	11	1,38	23	2,88	71	8,89	18	2,25	19	2,38	17	2,13	17	2,13	71	8,89	142	17,78
2022/23	8	1,02	8	1,00	8	1,00	11	1,38	10	1,25	11	1,38	56	7,03	23	2,88	18	2,25	19	2,38	17	2,13	77	9,64	133	16,67
2023/24	8	1,03	8	1,02	8	1,00	8	1,00	11	1,38	10	1,25	53	6,68	11	1,38	23	2,88	18	2,25	19	2,38	71	8,89	124	15,57
2024/25	8	1,05	8	1,03	8	1,02	8	1,00	8	1,00	11	1,38	51	6,48	10	1,25	11	1,38	23	2,88	18	2,25	62	7,76	113	14,24
2025/26	9	1,06	8	1,05	8	1,03	8	1,02	8	1,00	8	1,00	49	6,16	11	1,38	10	1,25	11	1,38	23	2,88	55	6,89	104	13,05
2026/27	9	1,08	9	1,06	8	1,05	8	1,03	8	1,02	8	1,00	50	6,24	8	1,00	11	1,38	10	1,25	11	1,38	40	5,01	90	11,25

**Schule mit sonderpädagogischem
Förderschwerpunkt „Lernen“
„Mosaikschule“ Ludwigsfelde**

Salvador-Allende-Straße 20
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 3378 514612

Mail: schuleaf.ludwigsfelde@t-online.de

Internet:

www.allgemeineforderschuleludwigsfelde.de

Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming



Einzugsgebiet:

Städte Ludwigsfelde, Trebbin und Zossen

möglicher Schulabschluss:

- Förderschulabschluss
- einfache Berufsbildungsreife

Form der Unterrichtsorganisation:

- Klassenverband, Jahrgangsstufe

Besondere Schulangebote:

keine Angaben

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	einzügig	
		Soll	Ist
	Klassen		
	SuS 1.-10.Klasse		
	Zusammenstellung:		
A	Allgemeiner Unterricht	950	668
B	Fach- und Mehrzweckräume	820	620
D	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	255	225
E	Wirtschaftsflächen	150	153
	Summe:	2.185	1.700
AAL	Außenanlagen	390	1.700
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	4.775	2.150
	Summe:	5.165	3.850

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		Primar		Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		Sek I		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	2	0,25	5	0,63	6	0,75	7	0,88	10	1,25	7	0,88	37	4,64	14	1,75	17	2,13	16	2	13	1,63	60	7,51	97	12,15
2022/23	2	0,25	2	0,25	5	0,63	6	0,75	7	0,88	10	1,25	32	4,01	7	0,88	14	1,75	17	2,13	16	2	54	6,76	86	10,77
2023/24	2	0,26	2	0,25	2	0,25	5	0,63	6	0,75	7	0,88	24	3,02	10	1,25	7	0,88	14	1,75	17	2,13	48	6,01	72	9,03
2024/25	2	0,26	2	0,26	2	0,25	2	0,25	5	0,63	6	0,75	19	2,40	7	0,88	10	1,25	7	0,88	14	1,75	38	4,76	57	7,16
2025/26	2	0,27	2	0,26	2	0,26	2	0,25	2	0,25	5	0,63	15	1,92	6	0,75	7	0,88	10	1,25	7	0,88	30	3,76	45	5,68
2026/27	2	0,27	2	0,27	2	0,26	2	0,26	2	0,25	2	0,25	12	1,56	5	0,63	6	0,75	7	0,88	10	1,25	28	3,51	40	5,07

**Schule mit sonderpädagogischem
Förderschwerpunkt „geistige
Entwicklung“ „Schule am Wald“ Groß
Schulendorf**

Zossener Straße 8
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 3378 801388
Mail: schule.am.walde@t-onlinde.de
Internet: www.schuleamwald.de

Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming



Einzugsgebiet:

nördliches Kreisgebiet Teltow-Fläming

möglicher Schulabschluss:

Abschluss der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Form der Unterrichtsorganisation:

Kursunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik

Besondere Schulangebote:

- Ganztagsbetrieb (alle Lernstufen)
- Schülerband
- Arbeitsgemeinschaften: Fußball, Yoga, textiles Gestalten, Psychomotorik, Technik, Garten/Umwelt
- Teilnahme an div. Sportveranstaltungen wie Fußballturniere, Zweifelderballturniere, Schwimmen

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
		Klassen	
	SuS 1.-10.Klasse		
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
A	Allgemeiner Unterricht	1.050	567
B	Fach- und Mehrzweckräume	435	199
C	Verwaltungs- und Funktionsräume	338	108
E	Versorgungsbereich	88	58
	Summe:	1.823	874
AAL	Außenanlagen	0	3.000
SH/A	Sport- Gymnastikbereich	600	290
TH	Therapiebereich	245	55
	Summe:	600	3.290

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Primarstufe		Sekundarstufe		Berufsbildungsstufe		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	36	4,50	14	1,75	7	0,88	57	7,13
2022/23	36	4,54	36	4,50	14	1,75	86	10,79
2023/24	37	4,57	36	4,54	36	4,50	109	13,61
2024/25	37	4,61	37	4,57	36	4,54	110	13,72
2025/26	37	4,65	37	4,61	37	4,57	111	13,83
2026/27	38	4,69	37	4,65	37	4,61	112	13,95

ENTWURF

Oberstufenzentrum Teltow-Fläming

Abteilung 1 und 4

Am Birkengrund 1 bzw. Brandenburgische Straße
100
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 3371 40100

Mail: schulleitung@osz.teltow-flaeming.de

Internet: www.osz-tf.de

Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming



Einzugsgebiete:

Landkreis Teltow-Fläming sowie nach Landesschulbezirksverordnung

möglicher Schulabschluss:

- Berufsbildungsreife
- theoretischer Teil der Berufsausbildung
- Fachhochschulreife
- allgemeine Hochschulreife
- Berufsfachschulabschluss
- Fachschulabschluss

Form der Unterrichtsorganisation:

- Blockunterricht
- Teilzeitunterricht
- Vollzeitunterricht

Besondere Schulangebote:

- Teil des Verbundsystems Eliteschule des Sports / Ringen (Sekundarstufe II)
- Fremdsprachenzertifizierung

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
	Klassen		
	SuS	600	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	800	800
FR	Fachräume	4.710	4.816
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	540	357
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	320	311
WF	Wirtschaftsflächen	0	k. A.
	Summe:	6.370	6.284
AAL	Außenanlagen	3.200	3.000
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	12.548	5.993
	Summe:	15.748	8.993

ENTWURF

ENTWURF

2 Planungsregion OST

Das Mittelzentrum Zossen entspricht der Planungsregion Ost. Zu ihr gehören die Städte Zossen (zentraler Ort), Baruth/Mark und die Gemeinde Am Mellensee.

Name der Schule	Seite
Grundschule am Mellensee	166
Grundschule „Anne Frank“ Sperenberg	168
Montessori-Naturschule „Die Kraniche“ Rehagen	170
Grundschule Baruth/Mark	172
Grundschule Dabendorf	174
Grundschule Glienick	176
Grundschule „Erich Kästner“ Wünsdorf	178
Goethe-Grundschule Zossen	180
Freie Oberschule Baruth/Mark	182
Comenius-Oberschule Wünsdorf	184
Geschwister-Scholl-Gesamtschule Dabendorf	186

Grundschule am Mellensee

Hauptstraße 16
15838 Am Mellensee

Tel. +49 3377 300697
Mail: s100560@schulen.brandenburg.de
Internet: www.gs-am-mellensee.org

Schulträger: Gemeinde Am Mellensee



Einzugsgebiete:

Gemeinde Am Mellensee mit den Ortsteilen Klausdorf, Mellensee, Saalow, Sperenberg (bei Bedarf)

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

keine Angaben

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt bei 6 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	einzügig	
		Soll	Ist
	Klassen	6	
	SuS	138 bis 180	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	560	306
FR	Fachräume	210	k. A.
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	297	71
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	184	k. A.
WF	Wirtschaftsflächen	110	63
	Summe:	1.375	448
AAL	Außenanlagen	900	3.525
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	3.350	3.900
	Summe:	4.250	7.425

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	24	1,04	22	0,96	25	1,09	15	0,65	26	1,13	25	1,09	137	5,96
2022/23	24	1,05	24	1,04	22	0,96	25	1,09	15	0,65	26	1,13	136	5,92
2023/24	24	1,06	24	1,05	24	1,04	22	0,96	25	1,09	15	0,65	135	5,85
2024/25	25	1,07	24	1,06	24	1,05	24	1,04	22	0,96	25	1,09	144	6,27
2025/26	25	1,08	25	1,07	24	1,06	24	1,05	24	1,04	22	0,96	144	6,27
2026/27	25	1,09	25	1,08	25	1,07	24	1,06	24	1,05	24	1,04	147	6,40

Grundschule „Anne Frank“ Sperenberg

Puschkinstraße 6
15838 Am Mellensee

Tel. +49 33703 77439
Mail: s100584@schulen.brandenburg.de
Internet:

Schulträger: Gemeinde Am Mellensee



Einzugsgebiete:

Gemeinde Am Mellensee mit den Ortsteilen Sperenberg (bewohntem Gemeindeteil Fern-Neuendorf), Klausdorf (bei Bedarf), Kummersdorf-Alexanderdorf, Kummersdorf-Gut, Gadsdorf, Rehagen,

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

keine Angaben

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt bei 12 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
		Soll	Ist
	Klassen	12	
	SuS	276 bis 360	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.100	670
FR	Fachräume	210	342
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	524	391
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	238	147
WF	Wirtschaftsflächen	135	85
	Summe:	2.231	1.659
AAL	Außenanlagen	1.938	2.660
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.128	1.571
	Summe:	7.066	4.232

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	52	2,26	37	1,61	30	1,30	26	1,13	27	1,17	19	0,83	191	8,30
2022/23	52	2,28	52	2,26	37	1,61	30	1,30	26	1,13	27	1,17	224	9,76
2023/24	53	2,30	52	2,28	52	2,26	37	1,61	30	1,30	26	1,13	250	10,89
2024/25	53	2,32	53	2,30	52	2,28	52	2,26	37	1,61	30	1,30	278	12,08
2025/26	54	2,34	53	2,32	53	2,30	52	2,28	52	2,26	37	1,61	302	13,12
2026/27	54	2,37	54	2,34	53	2,32	53	2,30	52	2,28	52	2,26	319	13,88

**Montessori-Naturschule „Die Kraniche“
Rehagen**

Rehagener Hauptstraße 18
15838 Am Mellensee

Tel. 0160/9110 3153
Mail: info@kraniche-naturschule.de
Internet: www.kraniche-naturschule.de

Schulträger: Wildlinge e. V.

Einzugsgebiete:

Am Mellensee, Baruth/Mark, Luckenwalde, Ludwigsfelde, Trebbin, Zossen

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Jahrgangsgemischte Lerngruppe

Besondere Schulangebote:

Freie Arbeit nach Montessori

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt bei 2 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	einzügig	
		Soll	Ist
	Klassen	1	
	SuS	11	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	560	141
FR	Fachräume	210	k. A.
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	297	28
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	184	12
WF	Wirtschaftsflächen	110	31
	Summe:	1.375	71
AAL	Außenanlagen	900	2.205
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	3350	k. A.
	Summe:	4.250	2.205

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	5	0,22	8	0,35	5	0,22	4	0,17	0	0,00	0	0,00	22	0,96
2022/23	5	0,22	5	0,22	8	0,35	5	0,22	4	0,17	0	0,00	27	1,17
2023/24	5	0,21	5	0,22	5	0,22	8	0,35	5	0,22	4	0,17	32	1,39
2024/25	5	0,21	5	0,21	5	0,22	5	0,22	8	0,35	5	0,22	33	1,43
2025/26	5	0,21	5	0,21	5	0,21	5	0,22	5	0,22	8	0,35	33	1,42
2026/27	5	0,21	5	0,21	5	0,21	5	0,21	5	0,22	5	0,22	30	1,28

Grundschule Baruth/Mark

Waldweg 1
15834 Baruth/Mark

Tel. +49 33704 66488
Mail: s100420@schulen.brandenburg.de
Internet:

Schulträger: Stadt Baruth

**Einzugsgebiete:**

Stadt Baruth mit den Ortsteilen Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Kladorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland, Schöbendorf

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

Schule für gemeinsames Lernen

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt bei derzeit bei 12 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
	Klassen	12	
	SuS	276 bis 360	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.100	1.520
FR	Fachräume	210	690
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	524	240
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	238	181
WF	Wirtschaftsflächen	135	k. A.
	Summe:	2.231	k. A.
AAL	Außenanlagen	1.938	k. A.
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.128	4.180
	Summe:	7.066	k. A.

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	43	1,87	43	1,87	38	1,65	34	1,48	35	1,52	33	1,43	226	9,83
2022/23	43	1,89	43	1,87	43	1,87	38	1,65	34	1,48	35	1,52	236	10,28
2023/24	44	1,90	43	1,89	43	1,87	43	1,87	38	1,65	34	1,48	245	10,66
2024/25	44	1,92	44	1,90	43	1,89	43	1,87	43	1,87	38	1,65	255	11,10
2025/26	45	1,94	44	1,92	44	1,90	43	1,89	43	1,87	43	1,87	262	11,39
2026/27	45	1,96	45	1,94	44	1,92	44	1,90	43	1,89	43	1,87	264	11,47

Grundschule Dabendorf

Triftstraße 1
15806 Zossen/OT Dabendorf

Tel. +49 3377 334517
Mail: s100341@schulen.brandenburg.de
Internet: www.grundschule-dabendorf.de

Schulträger: Stadt Zossen



Einzugsgebiete:

Stadt Zossen Schulbezirk I: mit den Ortsteilen Glienick, Werben, Nächst Neuendorf, Schünow, Dabendorf, Horstfelde, Nunsdorf

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Flexible Schuleingangsphase

Besondere Schulangebote:

- verlässliche Halbtagschule und Hort
- vielfältige Arbeitsgemeinschaften

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 6 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	einzügig	
		Soll	Ist
	Klassen	6	
	SuS	138 bis 180	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	560	292
FR	Fachräume	210	k. A.
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	297	39
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	184	233
WF	Wirtschaftsflächen	110	18
	Summe:	1.375	290
AAL	Außenanlagen	900	2.420
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	3.350	14.393
	Summe:	4.250	16.813

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	41	1,78	26	1,13	25	1,09	25	1,09	31	1,35	24	1,04	172	7,48
2022/23	42	1,83	41	1,78	26	1,13	25	1,09	25	1,09	31	1,35	190	8,26
2023/24	43	1,88	42	1,83	41	1,78	26	1,13	25	1,09	25	1,09	202	8,80
2024/25	44	1,93	43	1,88	42	1,83	41	1,78	26	1,13	25	1,09	222	9,64
2025/26	46	1,98	44	1,93	43	1,88	42	1,83	41	1,78	26	1,13	242	10,53
2026/27	47	2,03	46	1,98	44	1,93	43	1,88	42	1,83	41	1,78	263	11,43

ENTWURF

Grundschule Glienick

Am Sportplatz 8
15806 Zossen

Tel. +49 3377 2052020
Mail: s100456@schulen.brandenburg.de
Internet: www.grundschule-glienick.de

Schulträger: Stadt Zossen



Einzugsgebiete:

Stadt Zossen mit den Ortsteilen Glienick, Horstfelde, Nunsdorf, Nächst Neuendorf, Schünow, Werben

möglicher Schulabschluss:

Übergang in Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- gemeinsamer Unterricht
- flexible Schuleingangsphase

Besondere Schulangebote:

keine Angaben

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 7 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	einzügig	
		Soll	Ist
	Klassen	6	
	SuS	138 bis 180	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	560	666
FR	Fachräume	210	218
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	297	253
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	184	135
WF	Wirtschaftsflächen	110	142
	Summe:	1.375	1414
AAL	Außenanlagen	900	1.017
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	3.350	6.932
	Summe:	4.250	7.949

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	22	0,96	24	1,04	23	1,00	31	1,35	25	1,09	23	1,00	148	6,43
2022/23	23	0,98	22	0,96	24	1,04	23	1,00	31	1,35	25	1,09	148	6,42
2023/24	23	1,01	23	0,98	22	0,96	24	1,04	23	1,00	31	1,35	146	6,34
2024/25	24	1,03	23	1,01	23	0,98	22	0,96	24	1,04	23	1,00	139	6,02
2025/26	24	1,06	24	1,03	23	1,01	23	0,98	22	0,96	24	1,04	140	6,09
2026/27	25	1,09	24	1,06	24	1,03	23	1,01	23	0,98	22	0,96	141	6,13

Grundschule „Erich Kästner“ Wünsdorf

Friedrich-Raue-Straße 1
15806 Zossen

Tel. +49 33702 224020
Mail: s100596@schulen.brandenburg.de
Internet:

Schulträger: Stadt Zossen



Einzugsgebiete:

Stadt Zossen mit den Ortsteilen Lindenbrück (bewohnte Gemeindeteile Funkenmühle und Zesch am See), Neuhof, Wünsdorf (bewohnter Gemeindeteil Waldstadt)

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

keine Angaben

Besondere Schulangebote:

keine Angaben

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 16 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
	Klassen	18	
	SuS	414 bis 540	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.660	k. A.
FR	Fachräume	310	321
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	776	236
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	290	116
WF	Wirtschaftsflächen	135	168
	Summe:	3.207	k. A.
AAL	Außenanlagen	2.907	3.680
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.898	7.388
	Summe:	8.805	11.068

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	65	2,83	67	2,91	73	3,17	58	2,52	55	2,39	65	2,83	383	16,65
2022/23	67	2,90	65	2,83	67	2,91	73	3,17	58	2,52	55	2,39	385	16,73
2023/24	69	2,98	67	2,90	65	2,83	67	2,91	73	3,17	58	2,52	398	17,31
2024/25	70	3,06	69	2,98	67	2,90	65	2,83	67	2,91	73	3,17	411	17,85
2025/26	72	3,14	70	3,06	69	2,98	67	2,90	65	2,83	67	2,91	410	17,82
2026/27	74	3,22	72	3,14	70	3,06	69	2,98	67	2,90	65	2,83	417	18,12

Goethe-Grundschule Zossen

Gerichtstraße 39
15806 Zossen

Tel. +49 3377 302689
Mail: s110383@schulen.brandenburg.de
Internet: www.goetheschule-zossen.de

Schulträger: Stadt Zossen



Einzugsgebiete:

Stadt Zossen Schulbezirk I: Zossen

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

keine Angaben

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 15 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
	Klassen	18	
	SuS	414 bis 540	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.660	829
FR	Fachräume	310	127
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	776	396
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	290	190
WF	Wirtschaftsflächen	135	89
	Summe:	3.207	1.667
AAL	Außenanlagen	2.907	6.070
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.898	6.888
	Summe:	8.805	12.958

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	75	3,26	65	2,83	58	2,52	62	2,70	39	1,70	52	2,26	351	15,26
2022/23	77	3,35	75	3,26	65	2,83	58	2,52	62	2,70	39	1,70	376	16,35
2023/24	79	3,44	77	3,35	75	3,26	65	2,83	58	2,52	62	2,70	416	18,09
2024/25	81	3,53	79	3,44	77	3,35	75	3,26	65	2,83	58	2,52	435	18,92
2025/26	83	3,62	81	3,53	79	3,44	77	3,35	75	3,26	65	2,83	460	20,02
2026/27	86	3,72	83	3,62	81	3,53	79	3,44	77	3,35	75	3,26	481	20,91

Freie Oberschule Baruth/Mark

Waldweg 1
15834 Baruth/Mark

Tel. +49 33704 66488
Mail: info@freie-oberschule-baruth.de
Internet: www.freie-oberschule-baruth.de

Schulträger: Anerkannte Schulgesellschaft mbH
Doberlug-Kirchhain



Einzugsgebiete:

Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald

möglicher Schulabschluss:

- erweiterte Bildungsreife
- Fachoberschulreife

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

Schwerpunkt Berufsorientierung

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt bei derzeit bei 8 Klassen.

Schulraumbestand:

keine Angaben

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	48	1,93	48	1,92	46	1,84	46	1,84	188	7,53
2022/23	49	1,94	48	1,93	48	1,92	46	1,84	191	7,63
2023/24	49	1,96	49	1,94	48	1,93	48	1,92	194	7,75
2024/25	49	1,97	49	1,96	49	1,94	48	1,93	195	7,80
2025/26	49	1,98	49	1,97	49	1,96	49	1,94	196	7,85
2026/27	50	1,99	49	1,98	49	1,97	49	1,96	197	7,90

ENTWURF

Comenius-Oberschule Wünsdorf

Chausseestraße 6
15806 Zossen

Tel. +49 33702 66411
Mail: s130060@schulen.brandenburg.de
Internet: www.oberschule-wuensdorf.de

Schulträger: Stadt Zossen



Einzugsgebiete:

Stadt Zossen sowie Gemeinde Am Mellensee, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Stadt Baruth, Gemeinde Rangsdorf

möglicher Schulabschluss:

- Berufsbildungsreife
- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

- offener Ganztagsbetrieb mit verschiedenen Arbeitsgemeinschaften
- Berufsorientierung mit handwerklich/naturwissenschaftlicher Ausrichtung
- Schulverweigererprojekt WIR e. V.
- Beschulung der Schüler in der EAE Wünsdorf

Kapazität:

Die Höchstkcapazität liegt derzeit bei 10 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
	Klassen	8	
	SuS	200 bis 240	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	760	1.075
FR	Fachräume	720	597
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	410	150
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	250	255
WF	Wirtschaftsflächen	135	49
	Summe:	2.293	2.190
AAL	Außenanlagen	1.200	3.470
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	4.775	16.620
	Summe:	5.975	20.090

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	51	2,04	61	2,44	65	2,60	38	1,52	215	8,60
2022/23	52	2,09	51	2,04	61	2,44	65	2,60	229	9,17
2023/24	53	2,13	52	2,09	51	2,04	61	2,44	217	8,70
2024/25	54	2,18	53	2,13	52	2,09	51	2,04	210	8,44
2025/26	56	2,23	54	2,18	53	2,13	52	2,09	215	8,63
2026/27	57	2,28	56	2,23	54	2,18	53	2,13	220	8,82

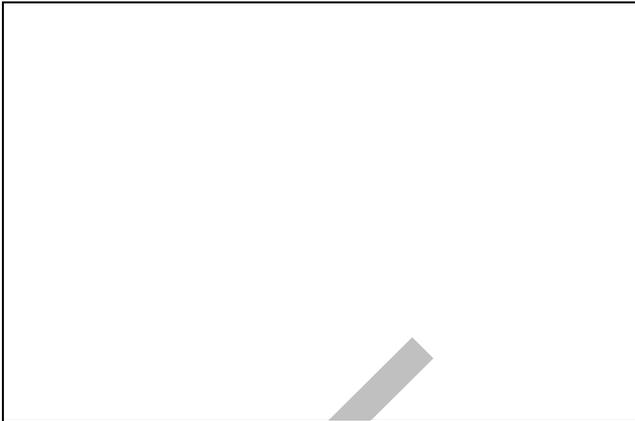
ENTWURF

**Geschwister-Scholl-Gesamtschule
Dabendorf**

Zum Königsgraben 10
15806 Zossen

Tel. +49 3377 334324
Mail: s110395@schulen.brandenburg.de
Internet: www.gesamtschule-dabendorf.de

Schulträger: Stadt Zossen



Einzugsgebiete:

Stadt Zossen sowie Gemeinde Am Mellensee, Stadt Baruth/Mark, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Stadt Ludwigfelde, Gemeinde Rangsdorf

möglicher Schulabschluss:

- Berufsbildungsreife
- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- allgemeine Hochschulreife

Form der Unterrichtsorganisation:

- gemeinsamer Unterricht
- kooperative Unterrichtsform

Besondere Schulangebote:

Vollgebundener Ganztagsbetrieb

Kapazität:

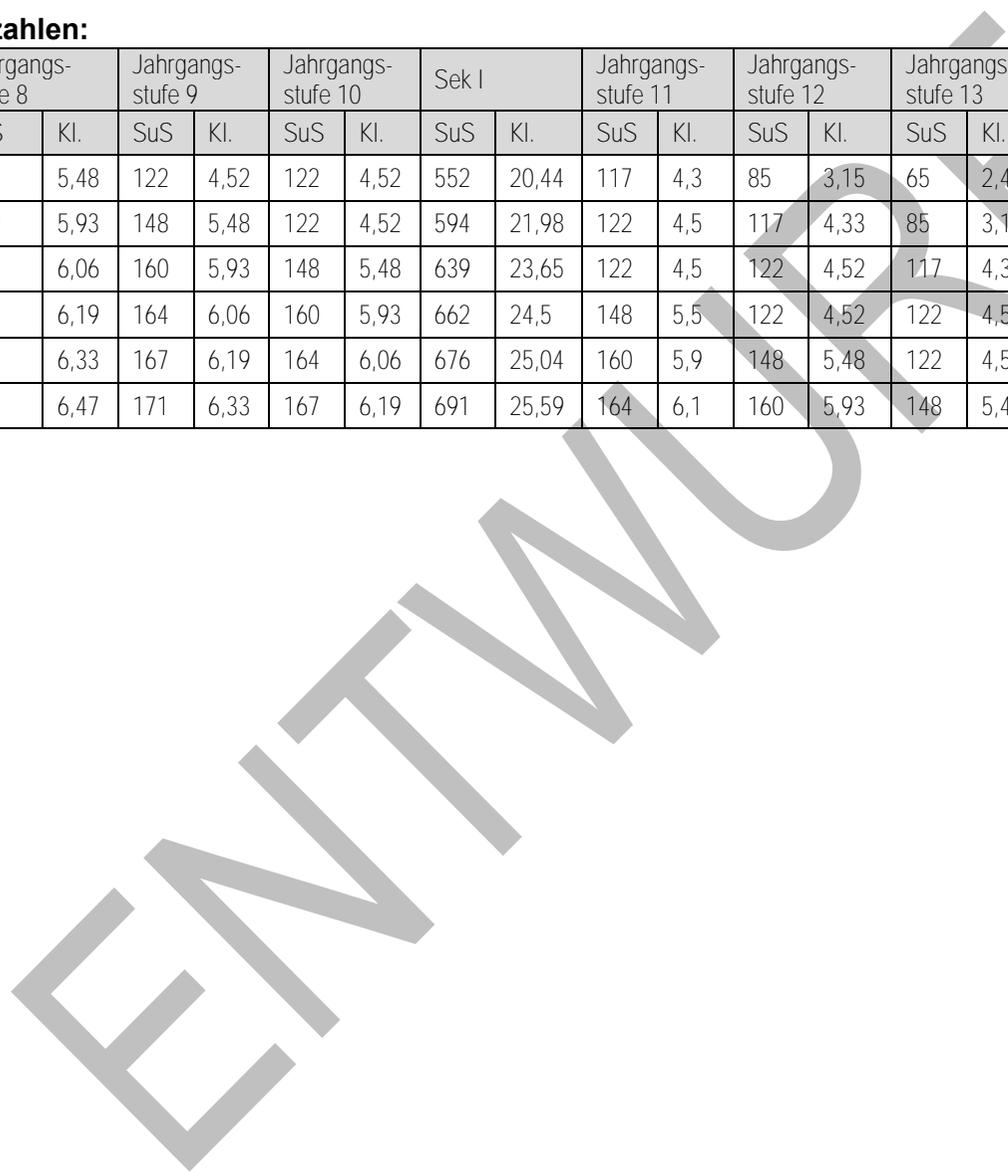
Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 29 Klassen.

Schulraumbestand:

		Sekundarstufe I		Sekundarstufe II	
	Zügigkeit	fünfzügig		zweizügig	
	Klassen	16		6	
	SuS Sek I	540 bis 600			
	SuS Sek II	120			
	Zusammenstellung:	Soll	Ist	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.900	6.103	470	470
FR	Fachräume	1.020	2.570	230	230
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	945	1.170	45	45
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	330	623	0	0
WF	Wirtschaftsflächen	185	443	0	0
	Summe:	4.418	11.280	745	745
AAL	Außenanlagen	3.250	10.700	0	0
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	7.755	30.899	30	0
	Summe:	11.005	41.599	30	0

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		Sek I		Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12		Jahrgangsstufe 13		Sek II		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	160	5,93	148	5,48	122	4,52	122	4,52	552	20,44	117	4,3	85	3,15	65	2,41	267	9,89	819	30,33
2022/23	164	6,06	160	5,93	148	5,48	122	4,52	594	21,98	122	4,5	117	4,33	85	3,15	324	12,00	918	33,98
2023/24	167	6,19	164	6,06	160	5,93	148	5,48	639	23,65	122	4,5	122	4,52	117	4,33	361	13,4	1.000	37,02
2024/25	171	6,33	167	6,19	164	6,06	160	5,93	662	24,5	148	5,5	122	4,52	122	4,52	392	14,5	1.054	39,02
2025/26	175	6,47	171	6,33	167	6,19	164	6,06	676	25,04	160	5,9	148	5,48	122	4,52	430	15,9	1.106	40,97
2026/27	178	6,61	175	6,47	171	6,33	167	6,19	691	25,59	164	6,1	160	5,93	148	5,48	472	17,5	1.163	43,05



ENTWURF

3 Planungsregion SÜD

Das Mittelzentrum Jüterbog entspricht der Planungsregion Süd. Zu ihr gehören die Stadt Jüterbog (zentraler Ort), das Amt Dahme/Mark und die Gemeinden Niedergörsdorf sowie Niederer Fläming.

Name der Schule	Seite
Grundschule Dahme/Mark	190
Lindengrundschule Jüterbog	192
Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog	194
Evangelische Grundschule Jüterbog	196
Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf	198
Ludwig Achim von Arnim-Grundschule Werbig	200
Otto-Unverdorben-Oberschule Dahme/Mark	202
Wiesenoberschule Jüterbog	204
Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	206
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ „Kastanienschule“ Jüterbog	208

Grundschule Dahme/Mark

Baruther Straße 10
15936 Dahme/Mark

Tel. +49 35451 339
Mail: grundschule.dahme@schulen.brandenburg.de
Internet: www.grundschule-dahme.de

Schulträger: Amt Dahme/Mark



Einzugsgebiete:

Stadt Dahme/Mark, Gemeinde Dahmetal, Gemeinde Ihlow mit den jeweiligen Ortsteilen sowie Gemeinde Steinreich mit dem Ortsteil Glienig

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- flexible Schuleingangsphase
- gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

- verlässliche Halbtagschule und Hort
- individuelle Förderung
- verschiedene Kooperationen und Arbeitsgemeinschaften

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 14 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
	Klassen	12	
	SuS	276 bis 360	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.100	1.016
FR	Fachräume	210	245
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	524	376
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	238	206
WF	Wirtschaftsflächen	135	78
	Summe:	2.231	1.948
AAL	Außenanlagen	1.938	4.275
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.128	3.640
	Summe:	7.066	7.915

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	52	2,26	43	1,87	37	1,61	40	1,74	46	2,00	47	2,04	265	11,52
2022/23	52	2,24	52	2,26	43	1,87	37	1,61	40	1,74	46	2,00	270	11,72
2023/24	51	2,23	52	2,24	52	2,26	43	1,87	37	1,61	40	1,74	275	11,95
2024/25	51	2,21	51	2,23	52	2,24	52	2,26	43	1,87	37	1,61	286	12,42
2025/26	50	2,20	51	2,21	51	2,23	52	2,24	52	2,26	43	1,87	299	13,01
2026/27	50	2,18	50	2,20	51	2,21	51	2,23	52	2,24	52	2,26	306	13,32

ENTWURF

Lindengrundschule Jüterbog

Geschwister-Scholl-Straße 10 a
14913 Jüterbog

Tel. +49 3372 401616
Mail: s103172@schulen.brandenburg.de
Internet: www.lindenschule-jueterbog.de

Schulträger: Stadt Jüterbog



Einzugsgebiete:

Stadt Jüterbog mit den Ortsteilen Fröhden und Markendorf

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- flexible Schuleingangsphase
- Schule für gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

- verlässliche Halbtagschule und Hort
- MINT-Schule
- lesende Schule
- sportlich-bewegte Schule

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt bei 11 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
		Soll	Ist
	Klassen	12	
	SuS	276 bis 360	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1100	872
FR	Fachräume	210	119
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	524	241
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	238	128
WF	Wirtschaftsflächen	135	113
	Summe:	2.231	1.497
AAL	Außenanlagen	1.938	2.695
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.128	4.133
	Summe:	7.066	6.828

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	44	1,91	47	2,04	42	1,83	23	1,00	51	2,22	48	2,09	255	11,09
2022/23	44	1,92	44	1,91	47	2,04	42	1,83	23	1,00	51	2,22	251	10,92
2023/24	44	1,92	44	1,92	44	1,91	47	2,04	42	1,83	23	1,00	244	10,62
2024/25	44	1,93	44	1,92	44	1,92	44	1,91	47	2,04	42	1,83	266	11,55
2025/26	44	1,93	44	1,93	44	1,92	44	1,92	44	1,91	47	2,04	268	11,66
2026/27	45	1,94	44	1,93	44	1,93	44	1,92	44	1,92	44	1,91	266	11,56

ENTWURF

**Geschwister-Scholl-Grundschule
Jüterbog**

Eichenweg 43a
14913 Jüterbog

Tel. : +49 3372 420415
Mail: s103196@schulen.brandenburg.de
Internet: www.schollschule-jueterbog.de

Schulträger: Stadt Jüterbog



Einzugsgebiete:

Stadt Jüterbog mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Neuheim, Neuhof und Werder

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- flexible Schuleingangsphase
- gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

- verlässliche Halbtagschule und Hort
- Medienfit (Pilotschule)
- ästhetische Ausrichtung (Musik, Kunst); Gitarrenunterricht „Klasse musiziert“ in Klasse 4 und 5
- mehrjähriges Projekt „GemüseAckerdemie“ im Rahmen des Schwerpunkts der Gesundheitserziehung, Schulgarten
- verschiedene Arbeitsgemeinschaften

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 16 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
		Soll	Ist
	Klassen	12	
	SuS	276 bis 360	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.100	754
FR	Fachräume	210	479
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	524	317
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	238	273
WF	Wirtschaftsflächen	135	83
	Summe:	2.231	1.944
AAL	Außenanlagen	1.938	9.578
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.128	3.200
	Summe:	7.066	12.778

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	66	2,87	50	2,17	57	2,48	67	2,91	76	3,30	65	2,83	381	16,57
2022/23	66	2,88	66	2,87	50	2,17	57	2,48	67	2,91	76	3,30	382	16,62
2023/24	66	2,89	66	2,88	66	2,87	50	2,17	57	2,48	67	2,91	373	16,20
2024/25	67	2,89	66	2,89	66	2,88	66	2,87	50	2,17	57	2,48	372	16,18
2025/26	67	2,90	67	2,89	66	2,89	66	2,88	66	2,87	50	2,17	382	16,60
2026/27	67	2,91	67	2,90	67	2,89	66	2,89	66	2,88	66	2,87	399	17,34

ENTWURF

Evangelische Grundschule Jüterbog

Am Dammtor 16
14913 Jüterbog,

Tel. +49 3372 443453
Mail: ev.grundschule-jueterbog@gmx.de
Internet: www.evangelische-grundschule-jueterbog.de

Schulträger: Evangelische Schulgemeinschaft
Niederlausitz gGmbH



Einzugsgebiete:

Südliches Kreisgebiet Teltow-Fläming, Landkreis Potsdam-Mittelmark

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- gemeinsamer Unterricht
- angewandte Lehr- und Lernformen: Projekte, Werkstätten, außerschulische Lernorte, altersgemischtes Lernen, jahrgangsübergreifender Unterricht

Besondere Schulangebote:

- Ganztagsbetrieb (Schule und Hort)
- Integration digitaler Angebote
- Angebote zur individuellen Förderung
- sonderpädagogische Förderung
- verschiedene Arbeitsgemeinschaften
- familiäres Miteinander

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 6 Klassen.

Schulraumbestand:

keine Angaben

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	24	1,04	24	1,04	24	1,04	24	1,04	24	1,04	18	0,78	138	6,00
2022/23	24	1,05	24	1,04	24	1,04	24	1,04	24	1,04	24	1,04	144	6,26
2023/24	24	1,05	24	1,05	24	1,04	24	1,04	24	1,04	24	1,04	144	6,27
2024/25	24	1,05	24	1,05	24	1,05	24	1,04	24	1,04	24	1,04	144	6,28
2025/26	24	1,05	24	1,05	24	1,05	24	1,05	24	1,04	24	1,04	145	6,29
2026/27	24	1,06	24	1,05	24	1,05	24	1,05	24	1,05	24	1,04	145	6,30

ENTWURF

**Grundschule „Thomas Müntzer“
Blönsdorf**

Blönsdorf 22
14913 Niedergörsdorf

Tel. +49 33743 50267
Mail: grundschule.bloensdorf@t-online.de
Internet: www.grundschule-bloensdorf.de

Schulträger: Gemeinde Niedergörsdorf



Einzugsgebiete:

Gemeinde Niedergörsdorf mit den Ortsteilen Altes Lager, Blönsdorf, Bochow, Danna, Dalichow, Dennewitz, Eckmannsdorf, Gölsdorf, Kaltenborn, Kurzlipsdorf, Langenlipsdorf, Lindow, Malterhausen, Mellnsdorf, Oehna, Rohrbeck, Schönefeld, Seehausen, Wergzahna, Wölmsdorf und Zellendorf.

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- flexible Schuleingangsphase
- Schule für gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

Verlässliche Halbtagschule und Hort

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 17 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
	Klassen	12	
	SuS	276 bis 360	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.100	940
FR	Fachräume	210	200
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	524	301
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	238	262
WF	Wirtschaftsflächen	135	102
	Summe:	2.231	1.806
AAL	Außenanlagen	1.938	230
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.128	410
	Summe:	7.066	640

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	54	2,35	46	2,00	58	2,52	43	1,87	41	1,78	64	2,78	306	13,30
2022/23	54	2,35	54	2,35	46	2,00	58	2,52	43	1,87	41	1,78	296	12,87
2023/24	54	2,36	54	2,35	54	2,35	46	2,00	58	2,52	43	1,87	309	13,45
2024/25	54	2,36	54	2,36	54	2,35	54	2,35	46	2,00	58	2,52	321	13,94
2025/26	54	2,37	54	2,36	54	2,36	54	2,35	54	2,35	46	2,00	317	13,79
2026/27	55	2,37	54	2,37	54	2,36	54	2,36	54	2,35	54	2,35	326	14,16

**Ludwig Achim von Arnim-
Grundschule Werbig**

Gräfendorfer Straße 3
14913 Niederer Fläming

Tel.: +49 33746 72204
Mail: s103111@schulen.brandenburg.de
Internet: www.grundschule-werbig.de

Schulträger: Amt Dahme/Mark



Einzugsgebiete:

Gemeinde Niederer Fläming, Gemeinde Niedergörsdorf

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- flexible Schuleingangsphase
- gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

keine Angaben

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 7 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	einzügig	
		Soll	Ist
	Klassen	6	
	SuS	138 bis 180	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	560	578
FR	Fachräume	210	299
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	297	77
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	184	117
WF	Wirtschaftsflächen	110	55
	Summe:	1.375	1.141
AAL	Außenanlagen	900	4.320
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	3.350	981
	Summe:	4.250	5.301

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	22	0,96	27	1,17	22	0,96	38	1,65	22	0,96	24	1,04	155	6,74
2022/23	22	0,95	22	0,96	27	1,17	22	0,96	38	1,65	22	0,96	153	6,65
2023/24	22	0,94	22	0,95	22	0,96	27	1,17	22	0,96	38	1,65	153	6,63
2024/25	22	0,94	22	0,94	22	0,95	22	0,96	27	1,17	22	0,96	136	5,91
2025/26	21	0,93	22	0,94	22	0,94	22	0,95	22	0,96	27	1,17	135	5,89
2026/27	21	0,92	21	0,93	22	0,94	22	0,94	22	0,95	22	0,96	130	5,64

**Otto-Unverdorben-Oberschule
Dahme/Mark**

Nordhag 11/12
15936 Dahme/Mark

Tel.: +49 35451 586
Mail: otto-unverdorben-oberschule@web.de
Internet: www.otto-unverdorben-oberschule.de

Schulträger: Amt Dahme/Mark



Einzugsgebiete:

Stadt Dahme/Mark, Gemeinde Niederer Fläming, Stadt Baruth/Mark, Landkreise Dahme-Spreewald und Elbe-Elster

möglicher Schulabschluss:

- Berufsbildungsreife
- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- Abschluss der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

- offener Ganztagsbetrieb
- Praxislernen

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 12 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
		Klassen	8
	SuS	200 bis 240	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	760	664
FR	Fachräume	720	807
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	410	408
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	250	199
WF	Wirtschaftsflächen	135	91
	Summe:	2.293	2.201
AAL	Außenanlagen	1.200	1.376
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	4.775	512
	Summe:	5.975	1.888

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	61	2,44	40	1,60	51	2,04	44	1,76	196	7,84
2022/23	61	2,42	61	2,44	40	1,60	51	2,04	213	8,50
2023/24	60	2,40	61	2,42	61	2,44	40	1,60	222	8,86
2024/25	60	2,39	60	2,40	61	2,42	61	2,44	242	9,65
2025/26	59	2,37	60	2,39	60	2,40	61	2,42	240	9,58
2026/27	59	2,35	59	2,37	60	2,39	60	2,40	238	9,51

ENTWURF

Wiesenoberschule Jüterbog

Friedrich-Ebert-Straße 76–76a
14913 Jüterbog

Tel. +49 3372 443600
Mail: sekretariat@wsjb.de
Internet: www.wiesenschule-jueterbog.de

Schulträger: Stadt Jüterbog



Einzugsgebiete:

Stadt Jüterbog, Gemeinde Niederer Fläming, Gemeinde Niedergörsdorf

möglicher Schulabschluss:

- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Form der Unterrichtsorganisation:

Schule für gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

- vollgebundener Ganztagsbetrieb
- Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 16 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	vierzünftig	
		Soll	Ist
	Klassen	16	
	SuS	400 bis 480	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.520	1.155
FR	Fachräume	1.020	575
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	775	482
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	325	400
WF	Wirtschaftsflächen	185	140
	Summe:	3.856	2.788
AAL	Außenanlagen	2.400	17.164
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	6.758	1.671
	Summe:	9.158	18.834

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	79	3,16	71	2,84	70	2,80	63	2,52	283	11,32
2022/23	79	3,15	79	3,16	71	2,84	70	2,80	299	11,95
2023/24	78	3,13	79	3,15	79	3,16	71	2,84	307	12,28
2024/25	78	3,12	78	3,13	79	3,15	79	3,16	314	12,56
2025/26	78	3,11	78	3,12	78	3,13	79	3,15	313	12,51
2026/27	77	3,09	78	3,11	78	3,12	78	3,13	311	12,45

ENTWURF

Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog

Schillerstraße 42/50
14913 Jüterbog

Tel. +49 3372 432343, 404588
Mail: Goethe-Schiller-Gymnasium@t-online.de
Internet: www.GSGYM.de

Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming



Einzugsgebiete:

Gemeinden Niedergörsdorf, Niederer Fläming, Stadt Jüterbog, Amt Dahme/Mark

möglicher Schulabschluss:

- alle Abschlüsse Sekundarstufe I
- Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Form der Unterrichtsorganisation:

- Unterricht im Klassenverband und Kursunterricht
- Unterricht in 90 Minuten-Blöcken

Besondere Schulangebote:

Arbeitsgruppen und Förderunterricht

Schulraumbestand:

		Sekundarstufe I und II	
	Zügigkeit	vierzügig	
	LuBK-SuS	54 bis 60	
	Klassen Sek I	16	
	SuS Sek I	432 bis 480	
	SuS Sek II	216	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	2.070	1.673
FR	Fachräume	1.185	851
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	1.228	527
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	475	314
WF	Wirtschaftsflächen	185	265
	Summe:	5.143	3.696
AAL	Außenanlagen	3.900	k. A.
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	7.005	434
	Summe:	10.455	k. A.

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 5 (LuBK)		Jahrgangsstufe 6 (LuBK)		Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		Sek I (mit LuBK)		Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12		Sek II		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22					84	3,11	75	2,78	78	2,89	65	2,41	302	11,19	59	2,19	58	2,15	117	4,34	419	15,53
2022/23					84	3,10	84	3,11	75	2,78	78	2,89	321	11,88	65	2,41	59	2,19	124	4,60	445	16,48
2023/24					83	3,08	84	3,10	84	3,11	75	2,78	326	12,07	78	2,89	65	2,41	143	5,30	469	17,37
2024/25					83	3,07	83	3,08	84	3,10	84	3,11	334	12,36	75	2,78	78	2,89	153	5,67	487	18,03
2025/26					83	3,06	83	3,07	83	3,08	84	3,10	333	12,31	84	3,11	75	2,78	159	5,89	492	18,20
2026/27					82	3,05	83	3,06	83	3,07	83	3,08	331	12,26	84	3,10	84	3,11	168	6,21	499	18,47

**Schule mit sonderpädagogischem
Förderschwerpunkt „Geistige
Entwicklung“ „Kastanienschule“
Jüterbog**

Ziegelstraße 20
14913 Jüterbog

Tel. +49 3372 431571

Mail: schulefsgeb.jueterbog@t-online.de

Internet: www.kastanienschulejueterbog.de

Schulträger: Landkreis Teltow Fläming



Einzugsgebiete:

südliches Kreisgebiet Landkreis Teltow-Fläming

möglicher Schulabschluss:

Abschlusszeugnis

Form der Unterrichtsorganisation:

Besondere Schulangebote:

- Ganztagsbetrieb (alle Lernstufen)
- jährlich wechselnde Angebote an Arbeitsgemeinschaften
- eigenes Werkstufenkonzept

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
		Soll	Ist
	Bandbreite 8		
	Klassen		
	SuS 1.-10.Klasse		
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
A	Allgemeiner Unterricht	700	663
B	Fach- und Mehrzweckräume	435	597
C	Verwaltungs- und Funktionsräume	254	192
E	Versorgungsbereich	74	116
	Summe:	1.389	1.452
AAL	Außenanlagen	0	702
SH/A	Sport- Gymnastikbereich	600	424
TH	Therapiebereich	140	111
	Summe:	600	1.126

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Primarstufe		Sekundarstufe		Berufsbildungsstufe		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	28	3,50	25	3,13	15	1,88	68	8,51
2022/23	28	3,53	28	3,50	25	3,13	81	10,16
2023/24	28	3,56	28	3,53	28	3,50	84	10,59
2024/25	29	3,59	28	3,56	28	3,53	85	10,68
2025/26	29	3,62	29	3,59	28	3,56	86	10,77
2026/27	29	3,65	29	3,62	29	3,59	87	10,86

ENTWURF

ENTWURF

4 Planungsregion WEST

Das Mittelzentrum Luckenwalde entspricht der Planungsregion West. Hierzu gehören die Kreisstadt Luckenwalde (zentraler Ort), die Gemeinde Nuthe-Urstromtal und die Stadt Trebbin.

Name der Schule	Seite
Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde	212
Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde	214
Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde	216
Grundschule Stülpe	218
Grundschule „Am Pekenberg“ Zülichendorf	220
Grundschule Blankensee	222
Grundschule Trebbin	224
Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde	226
Oberschule Trebbin	228
Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	230
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ „J. H. Pestalozzi“ Luckenwalde	232
Oberstufenzentrum Teltow-Fläming	234

**Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule
Luckenwalde**

Frankenstraße 28
14942 Luckenwalde

Tel. +49 3371 632148

Mail:

arndtgrundschule.luckenwalde@schulen.brandenburg.de

Internet:

Schulträger: Stadt Luckenwalde



Einzugsgebiet:

Stadt Luckenwalde

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Schule für gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

- Förderung des deutschen Spracherwerbs bei Kindern mit Migrationshintergrund
- Kleingruppenarbeit und Einzelförderung für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen
- Leistungsdifferenzierung in Deutsch, Mathematik, Englisch und Neigungsdifferenzierung Geografie, Geschichte, Naturwissenschaften für Jahrgangsstufe 5 und 6
- sonderpädagogische Förderung in Hören und Sprache
- Arbeitsgemeinschaften: Chor, Kunst, Skaten, Sport

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 12 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
	Klassen	12	
	SuS	276 bis 360	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.100	561
FR	Fachräume	210	228
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	524	84
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	238	185
WF	Wirtschaftsflächen	135	344
	Summe:	2.231	1.429
AAL	Außenanlagen	1.938	2.196
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.128	1.386
	Summe:	7.066	3.582

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	49	2,13	41	1,78	37	1,61	46	2,00	41	1,78	48	2,09	262	11,39
2022/23	49	2,13	49	2,13	41	1,78	37	1,61	46	2,00	41	1,78	263	11,44
2023/24	49	2,14	49	2,13	49	2,13	41	1,78	37	1,61	46	2,00	271	11,79
2024/25	49	2,14	49	2,14	49	2,13	49	2,13	41	1,78	37	1,61	274	11,93
2025/26	49	2,14	49	2,14	49	2,14	49	2,13	49	2,13	41	1,78	287	12,47
2026/27	49	2,15	49	2,14	49	2,14	49	2,14	49	2,13	49	2,13	295	12,84

ENTWURF

**Friedrich-Ebert-Grundschule
Luckenwalde**

Theaterstraße 15 a
14942 Luckenwalde

Tel. +49 3371 632052
Mail: s103305@schulen.brandenburg.de
Internet:

Schulträger: Stadt Luckenwalde



Einzugsgebiet:

Stadt Luckenwalde

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

- zusätzlicher Förderunterricht für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen
- Arbeitsgemeinschaften für Schüler mit besonderen Begabungen
- sonderpädagogische Förderung für Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung
- Arbeitsgemeinschaften für Computer, Fotografie, Leichtathletik, Ringen, Sport und Trickfilm

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 20 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
	Klassen	18	
	SuS	414 bis 540	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.660	1.339
FR	Fachräume	310	406
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	776	211
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	290	253
WF	Wirtschaftsflächen	135	144
WC	WC-Anlagen (Anzahl WC und Urinale)	36	36
	Summe:	3.207	2.389
AAL	Außenanlagen	2.907	1.434
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.898	1.981
	Summe:	8.805	3.415

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	71	3,09	66	2,87	64	2,78	60	2,61	55	2,39	41	1,78	357	15,52
2022/23	71	3,09	71	3,09	66	2,87	64	2,78	60	2,61	55	2,39	387	16,83
2023/24	71	3,10	71	3,09	71	3,09	66	2,87	64	2,78	60	2,61	403	17,54
2024/25	71	3,10	71	3,10	71	3,09	71	3,09	66	2,87	64	2,78	415	18,03
2025/26	71	3,11	71	3,10	71	3,10	71	3,09	71	3,09	66	2,87	422	18,36
2026/27	72	3,11	71	3,11	71	3,10	71	3,10	71	3,09	71	3,09	428	18,60

**Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule
Luckenwalde**

Ludwig-Jahn-Straße 28
14942 Luckenwalde

Tel. +49 3371 641598
Mail: s103287@schulen.brandenburg.de
Internet: www.friedrich-ludwig-jahn-grundschule.de

Schulträger: Stadt Luckenwalde



Einzugsgebiet:

Stadt Luckenwalde mit den Ortsteilen Kolzenburg und Frankenfelde

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

- offener Ganztagsbetrieb
- individuelle sonderpädagogische Förderung für Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung
- Neigungs- und Leistungsdifferenzierung Jahrgangsstufen 5 und 6 in Sprach- und MINT-Fächern
- Projekte und Partnerschaften

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 18 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zugigkeit	dreizügig	
	Klassen	18	
	SuS	414 bis 540	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.660	1.306
FR	Fachräume	310	221
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	776	311
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	290	267
WF	Wirtschaftsflächen	135	133
	Summe:	3.207	2.270
AAL	Außenanlagen	2.907	14.904
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.898	16.716
	Summe:	8.805	31.620

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	65	2,83	70	3,04	68	2,96	68	2,96	48	2,09	51	2,22	370	16,09
2022/23	65	2,83	65	2,83	70	3,04	68	2,96	68	2,96	48	2,09	384	16,70
2023/24	65	2,84	65	2,83	65	2,83	70	3,04	68	2,96	68	2,96	401	17,45
2024/25	65	2,84	65	2,84	65	2,83	65	2,83	70	3,04	68	2,96	399	17,33
2025/26	65	2,84	65	2,84	65	2,84	65	2,83	65	2,83	70	3,04	396	17,22
2026/27	66	2,85	65	2,84	65	2,84	65	2,84	65	2,83	65	2,83	392	17,03

ENTWURF

Grundschule Stülpe

Kastanienweg 1
14947 Nuthe-Urstromtal

Tel. +49 33733 50203
Mail: gs-stuelpe@t-online.de
Internet: www.gs-stuelpe.de

Schulträger: Gemeinde Nuthe-Urstromtal



Einzugsgebiete:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit den Ortsteilen Dümde, Gottow, Holbeck, Jänickendorf, Lynow, Scharfenbrück, Schönefeld, Schönevide, Stülpe, Woltersdorf

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

Offener Ganztagsbetrieb

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 10 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	einzügig	
	Klassen	6	
	SuS	138 bis 180	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	560	673
FR	Fachräume	210	295
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	297	246
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	184	83
WF	Wirtschaftsflächen	110	110
	Summe:	1.375	1.421
AAL	Außenanlagen	900	3.730
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	3.350	8.572
	Summe:	4.250	12.302

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	37	1,61	32	1,39	35	1,52	32	1,39	20	0,87	38	1,65	194	8,43
2022/23	37	1,60	37	1,61	32	1,39	35	1,52	32	1,39	20	0,87	193	8,39
2023/24	37	1,60	37	1,60	37	1,61	32	1,39	35	1,52	32	1,39	210	9,12
2024/25	37	1,59	37	1,60	37	1,60	37	1,61	32	1,39	35	1,52	214	9,32
2025/26	37	1,59	37	1,59	37	1,60	37	1,60	37	1,61	32	1,39	216	9,39
2026/27	36	1,59	37	1,59	37	1,59	37	1,60	37	1,60	37	1,61	220	9,58

ENTWURF

**Grundschule „Am Pekenberg“
Zülichendorf**

Schulallee 1
14947 Nuthe-Urstromtal

Tel. +49 33734 50221
Mail: gs.zuelichendorf@gmx.de
Internet: www.am-pekenberg.de

Schulträger: Gemeinde Nuthe-Urstromtal



Einzugsgebiete:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit den Ortsteilen Ahrensdorf, Berkenbrück, Dobbrikow, Felgentreu, Frankenförde, Gottsdorf, Hennickendorf, Kemnitz, Liebätz, Märtensmühle, Nettgendorf, Ruhlsdorf, Zülichendorf

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

Verlässliche Halbtagschule und Hort

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 8 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	einzügig	
		Soll	Ist
	Klassen	6	
	SuS	138 bis 180	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	560	548
FR	Fachräume	210	181
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	297	267
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	184	91
WF	Wirtschaftsflächen	110	130
	Summe:	1.375	1.228
AAL	Außenanlagen	900	3.470
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	3.350	14.499
	Summe:	4.250	17.969

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	24	1,04	32	1,39	23	1,00	34	1,48	20	0,87	21	0,91	154	6,70
2022/23	24	1,04	24	1,04	32	1,39	23	1,00	34	1,48	20	0,87	157	6,82
2023/24	24	1,04	24	1,04	24	1,04	32	1,39	23	1,00	34	1,48	161	6,99
2024/25	24	1,03	24	1,04	24	1,04	24	1,04	32	1,39	23	1,00	151	6,55
2025/26	24	1,03	24	1,03	24	1,04	24	1,04	24	1,04	32	1,39	151	6,58
2026/27	24	1,03	24	1,03	24	1,03	24	1,04	24	1,04	24	1,04	143	6,21

ENTWURF

Grundschule Blankensee

Ruhemannweg 57 b
14959 Trebbin

Tel. +49 33731 15379
Mail: schuleblankensee@gmx.de
Internet: www.grundschule-blankensee.de

Schulträger: Stadt Trebbin



Einzugsgebiete:

Stadt Trebbin mit den Ortsteilen Blankensee, Glau, Großbeuthen, Kleinbeuthen, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen Thyrow

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

keine Angaben

Besondere Schulangebote:

- Naturparkschule
- Museumsschule

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 7 Klassen.

Schulraumbestand:

keine Angaben

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	19	0,83	26	1,13	27	1,17	21	0,91	25	1,09	33	1,43	151	6,57
2022/23	19	0,84	19	0,83	26	1,13	27	1,17	21	0,91	25	1,09	137	5,97
2023/24	19	0,84	19	0,84	19	0,83	26	1,13	27	1,17	21	0,91	132	5,72
2024/25	20	0,85	19	0,84	19	0,84	19	0,83	26	1,13	27	1,17	130	5,66
2025/26	20	0,86	20	0,85	19	0,84	19	0,84	19	0,83	26	1,13	123	5,35
2026/27	20	0,87	20	0,86	20	0,85	19	0,84	19	0,84	19	0,83	117	5,10

ENTWURF

Grundschule Trebbin

Goethestraße 19
14959 Trebbin

Tel. +49 33731 80605
Mail: grundschuletrebbin@t-online.de
Internet: www.grundschule-trebbin.de

Schulträger: Stadt Trebbin



Einzugsgebiete:

Stadt Trebbin mit den Ortsteilen Christinendorf, Glau, Klein Schulzendorf, Kliestow, Märkisch Wilmersdorf, Löwendorf, Lüdersdorf, Thyrow, Schönhagen, Stangenhagen Wiesenhagen
Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit den Ortsteilen Ahrensdorf, Märtensmühle,
Stadt Ludwigfelde
Stadt Zossen Nunsdorf, Werben

möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Schule für gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

keine Angaben

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 15 Klassen.

Schulraumbestand:

keine Angabe

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	72	3,13	80	3,48	66	2,87	60	2,61	51	2,22	55	2,39	384	16,70
2022/23	73	3,17	72	3,13	80	3,48	66	2,87	60	2,61	51	2,22	402	17,47
2023/24	74	3,20	73	3,17	72	3,13	80	3,48	66	2,87	60	2,61	424	18,45
2024/25	74	3,24	74	3,20	73	3,17	72	3,13	80	3,48	66	2,87	439	19,08
2025/26	75	3,27	74	3,24	74	3,20	73	3,17	72	3,13	80	3,48	448	19,49
2026/27	76	3,31	75	3,27	74	3,24	74	3,20	73	3,17	72	3,13	444	19,32

ENTWURF

**Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule
Luckenwalde**

Eliteschule des Sports

Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 27
14943 Luckenwalde

Tel. +49 03371 642039

Mail: <mailto:info@osluk.de>

Internet: www.osluk.de

Schulträger: Stadt Luckenwalde



möglicher Schulabschluss:

- Hauptschulabschluss / Berufsbildungsreife
- Erweiterter Hauptschulabschluss / Erweiterte Berufsbildungsreife
- Realschulabschluss / Fachoberschulreife
- Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

- vollgebundener Ganztagsbetrieb
- Teil des Verbundsystems Eliteschule des Sports / Ringen (Sekundarstufe I)
- Stammschule für Kinder von Fahrenden (Schausteller, Zirkus)
- Praxisorientierung in der Jahrgangsstufe 8, Betriebspraktika in den Jahrgangsstufen 9 und 10
- verschiedene Projekte in den Jahrgangsstufen 7–10 (Wittenberg/Reformation, Bibliothek, Gesund und fit, Umwelt, Berufsfindung, Europäische Union)
- Projekte IOS (Australien, Russland, frankophone Länder, Religionen Knigge, Streitschlichtung)
- Einführung in die Arbeit mit neuen Medien (Jahrgangsstufen 7/8) und Umgang mit neuen Medien
- Angebote zur individuellen Förderung für Deutsch für Ausländer, für leistungsstarke und für leistungsschwache Schüler in Deutsch/Englisch/Mathematik, für Schüler mit Rechenschwäche in Mathematik, für lese- und rechtschreibschwache Schüler, für Ringer im Ringsport und Fußballer im Fußball

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 20 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	fünfüzig	
	Klassen	20	
	SuS	500 bis 600	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.900	1.306
FR	Fachräume	1.020	1.318
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	945	403
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	330	286
WF	Wirtschaftsflächen	0	222
	Summe:	4.233	3.572
AAL	Außenanlagen	3.000	17.904
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	6.958	16.611
	Summe:	9.958	31.514

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	108	4,32	91	3,64	102	4,08	112	4,48	413	16,52
2022/23	109	4,36	114	4,56	105	4,20	79	3,16	407	16,28
2023/24	109	4,35	109	4,36	114	4,56	105	4,20	437	17,47
2024/25	109	4,35	109	4,35	109	4,36	114	4,56	441	17,62
2025/26	109	4,34	109	4,35	109	4,35	109	4,36	436	17,40
2026/27	108	4,34	109	4,34	109	4,35	109	4,35	435	17,38

Oberschule Trebbin

Goethestraße 18
14959 Trebbin

Tel. +49 33731 15564
Mail: oberschule.trebbin@t-onlinie.de
Internet: www.goetheoberschule-trebbin.de

Schulträger: Stadt Trebbin



möglicher Schulabschluss:

- einfache Berufsbildungsreife
- erweiterten Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

keine Angaben

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 8 Klassen.

Schulraumbestand:

keine Angaben

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	50	2,00	46	1,84	53	2,12	42	1,68	191	7,64
2022/23	50	2,01	50	2,00	46	1,84	53	2,12	199	7,97
2023/24	51	2,02	50	2,01	50	2,00	46	1,84	197	7,87
2024/25	51	2,04	51	2,02	50	2,01	50	2,00	202	8,07
2025/26	51	2,05	51	2,04	51	2,02	50	2,01	203	8,12
2026/27	52	2,06	51	2,05	51	2,04	51	2,02	205	8,17

ENTWURF

Friedrich-Gymnasium Luckenwalde

Parkstraße 59
14943 Luckenwalde

Tel. +49 3371 632569
Mail: friedrich-gymnasium@gmx.de
Internet: www.friedrich-gymnasium.de

Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming

**möglicher Schulabschluss:**

- Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I
- schulischer Teil der Fachhochschulreife
- Abitur nach 12 und 13 Jahren (bei Wiederholung einer Jahrgangsstufe)

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

- Leistungs- und Begabtenklassen
- verstärkter Einsatz im Bereich Medienbildung
- Mathematik mit Computer-Algebrasysteme
- Fremdsprachen Englisch, Französisch, Russisch, Latein
- Berufsorientierung

Schulraumbestand:

		Sekundarstufe I und II	
	Zügigkeit	vierzünftig	
	LuBK-SuS	54 bis 60	
	Klassen Sek I	16	
	SuS Sek I	432 bis 480	
	SuS Sek II	216	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	2.070	1.673
FR	Fachräume	1.185	1.312
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	1.228	516
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	475	340
WF	Wirtschaftsflächen	185	176
	Summe:	5.143	4.032
AAL	Außenanlagen	3.900	0
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	7.005	753
	Summe:	10.455	753

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 5 (LuBK)		Jahrgangsstufe 6 (LuBK)		Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		Sek I mit LuBK		Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12		Sek II		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	28	1	28	1	99	3,67	132	4,89	96	3,56	128	4,74	511	18,86	93	3,44	90	3,33	183	6,77	694	25,63
2022/23	28	1	28	1	99	3,66	99	3,67	132	4,89	96	3,56	482	17,78	128	4,74	93	3,44	221	8,18	703	25,96
2023/24	28	1	28	1	99	3,66	99	3,66	99	3,67	132	4,89	485	17,88	96	3,56	128	4,74	224	8,30	709	26,18
2024/25	28	1	28	1	99	3,65	99	3,66	99	3,66	99	3,67	452	16,64	132	4,89	96	3,56	228	8,45	680	25,09
2025/26	28	1	28	1	99	3,65	99	3,65	99	3,66	99	3,66	452	16,62	99	3,67	132	4,89	231	8,56	683	25,18
2026/27	28	1	28	1	98	3,64	99	3,65	99	3,65	99	3,66	451	16,60	99	3,66	99	3,67	198	7,33	649	23,93

**Schule mit sonderpädagogischem
Förderschwerpunkt „Lernen“ „J. H.
Pestalozzi“ Luckenwalde**

Brandenburger 2 a
14943 Luckenwalde

Tel. +49 3371 632252
Mail: schuleaf.luckenwalde@t-online.de
Internet:

Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming



Einzugsbereiche:

südlicher Landkreis Teltow-Fläming und Gemeinde Nuthe-Urstromtal

möglicher Schulabschluss:

Förderschulabschluss

Form der Unterrichtsorganisation:

Förderklassen

Besondere Schulangebote:

offener Ganztagsbetrieb

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	eineinhalbzünftig	
		Soll	Ist
	Bandbreite 8 bis 15		
	Klassen		
	SuS 1.-10.Klasse		
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
A	Allgemeiner Unterricht	1.140	750
B	Fach- und Mehrzweckräume	920	258
D	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	265	290
E	Wirtschaftsflächen	155	268
	Summe:	2.496	1.566
AAL	Außenanlagen	1.380	3.800
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	6.758	1.010
	Summe:	8.138	4.810

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		Primar		Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		Sek I		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2021/22	3	0,38	2	0,25	5	0,63	13	1,63	11	1,38	8	1,00	42	5,27	22	2,75	13	1,63	9	1,13	10	1,25	54	6,76	96	12,03
2022/23	3	0,38	3	0,38	2	0,25	5	0,63	13	1,63	11	1,38	37	4,65	8	1,00	22	2,75	13	1,63	9	1,13	52	6,51	89	11,16
2023/24	3	0,39	3	0,38	3	0,38	2	0,25	5	0,63	13	1,63	29	3,66	11	1,38	8	1,00	22	2,75	13	1,63	54	6,76	83	10,42
2024/25	3	0,39	3	0,39	3	0,38	3	0,38	2	0,25	5	0,63	19	2,42	13	1,63	11	1,38	8	1,00	22	2,75	54	6,76	73	9,18
2025/26	3	0,40	3	0,39	3	0,39	3	0,38	3	0,38	2	0,25	17	2,19	5	0,63	13	1,63	11	1,38	8	1,00	37	4,64	54	6,83
2026/27	3	0,41	3	0,40	3	0,39	3	0,39	3	0,38	3	0,38	18	2,35	2	0,25	5	0,63	13	1,63	11	1,38	31	3,89	49	6,24

ENTWURF

Oberstufenzentrum Teltow-Fläming

Abteilung 2 und 3

An der Stiege 1
14943 Luckenwalde

Tel. +49 3371 40100
Mail: schulleitung@osz.teltow-flaeming.de
Internet: www.osz-tf.de

Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming



Einzugsgebiete:

Landkreis Teltow-Fläming sowie nach Landesschulbezirksverordnung

möglicher Schulabschluss:

- theoretischer Teil der Berufsausbildung
- Berufsbildungsreife
- Fachhochschulreife
- allgemeine Hochschulreife
- Berufsfachschulabschluss
- Fachschulabschluss

Form der Unterrichtsorganisation:

- Blockunterricht
- Teilzeitunterricht
- Vollzeitunterricht

Besondere Schulangebote:

- Teil des Verbundsystems Eliteschule des Sports / Ringen (Sekundarstufe II)
- Fremdsprachenzertifizierung

ENTWURF